



Landtag von Baden-Württemberg

69. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 16. Mai 1991 · Haus des Landtags

Beginn: 9.35 Uhr

Schluß: 19.42 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 5465
- Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Hund 5465
1. Aktuelle Debatte – **Die Vorschläge der Justizministerkonferenz zur Straffung und Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren** – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP 5465
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5465, 5472
- Abg. Oettinger CDU 5466
- Abg. Redling SPD 5467, 5472
- Abg. Schlauch GRÜNE 5469
- Minister Dr. Ohnewald 5469
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes** – Drucksache 10/4221
- Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 10/5187 5473
- Anträge Drucksachen 10/5250, 10/5272, 10/5273
- Abg. Wieser CDU 5473
- Abg. Helga Solinger SPD 5475, 5480
- Abg. Birgitt Bender GRÜNE 5476
- Abg. Haag FDP/DVP 5477
- Staatssekretär Mühlbeyer 5478
- Abg. Helga Solinger SPD (zur Geschäftsordnung) 5480, 5481
- Abg. Helga Solinger SPD (zur Abstimmung) 5481, 5482
- Beschlluß 5485
3. a) **Wahl eines Vertreters des Landtags in den Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks** 5490
- Abg. Schlauch GRÜNE 5491
- b) **Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks** 5485
- Abg. Schlauch GRÜNE 5485, 5488, 5492
- Abg. Oettinger CDU 5487, 5490, 5492
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5488
- Abg. Köder SPD 5489
- Abg. Schlauch GRÜNE (zur Geschäftsordnung) 5489, 5490
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen (Subventionsbeiratsgesetz)** – Drucksache 10/5103 5493
- Abg. Dr. Döring FDP/DVP 5493, 5498
- Abg. Longin CDU 5494
- Abg. Brechtken SPD 5494
- Abg. Bütikofer GRÜNE 5496
- Minister Mayer-Vorfelder 5497
- Beschlluß 5499
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Stärkung kommunaler Demokratie** – Drucksache 10/1818
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/5012 5508
- Abg. Bütikofer GRÜNE 5508
- Abg. Dr. Karl Lang CDU 5509
- Abg. Birzele SPD 5511
- Abg. Albrecht FDP/DVP 5512
- Staatssekretär Fleischer 5513
- Abg. Bütikofer GRÜNE (zur Geschäftsordnung) 5514
- Beschlluß 5514

6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags (Staatsvertrag zur Fernsehkurzberichterstattung)** – Drucksache 10/4453
- Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5204 5514
- Abg. Straub CDU 5515
- Abg. Birgit Kipfer SPD 5515
- Abg. Jacobi GRÜNE 5516
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5517
- Minister von Trotha 5517
- Beschluß 5518
7. **Fragestunde** – Drucksache 10/5228
- 7.1 Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – **Park-and-ride-Parkplätze am Bahnhof Weil der Stadt** 5499
(zurückgezogen)
- 7.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger CDU – **Ungleiche Personalversorgung der Finanzämter in Baden-Württemberg** 5499
- Abg. Dr. Klunzinger CDU 5499, 5500
- Staatssekretär Dr. Volz 5499, 5500, 5501
- Abg. Bütikofer GRÜNE 5500, 5501
- 7.3 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – **Kinder von Asylbewerbern** 5501
- Abg. Zeller SPD 5501
- Staatssekretär Leicht 5501, 5502
- Abg. Pfister FDP/DVP 5502
- Abg. Weyrosta SPD 5502
- Abg. Wettstein SPD 5502
- Abg. Brinkmann SPD 5502
- 7.4 Mündliche Anfrage des Abg. Hans Albrecht FDP/DVP – **Stand der Überprüfung bezüglich der Verlängerung der Einschlagsbeschränkungen nach dem Forstschädenausgleichsgesetz** 5503
- Abg. Albrecht FDP/DVP 5503
- Staatssekretär Reddemann 5503, 5504
- Abg. Weyrosta SPD 5503
- Abg. Schöffler SPD 5504
- 7.5 Mündliche Anfrage des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – **Unterricht und Rundfunksendungen in Kurdisch** 5504
- Abg. Wettstein SPD 5504, 5505
- Staatssekretär Leicht 5504, 5505
- Abg. Bütikofer GRÜNE 5505
- Abg. Dr. Münch SPD 5505
- 7.6 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – **Gymnasialzüge mit Spanisch als dritter Fremdsprache** 5506
- Abg. Pfister FDP/DVP 5506, 5507
- Staatssekretär Leicht 5506, 5507
- Abg. Dr. Klunzinger CDU 5507
8. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. September 1990 – **Denkschrift 1990 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 1988** – Drucksachen 10/4611, 10/5015
- b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 8. November 1989 – **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1988** – Drucksachen 10/2458, 10/5016
- c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 3. August 1990 – **Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1988 durch den Landtag** – Drucksachen 10/3822, 10/5188 5519
- Abg. Keitel CDU 5519
- Abg. Weber CDU 5519
- Abg. Dr. Puchta SPD 5521
- Abg. Dr. Geisel SPD 5523
- Abg. Bütikofer GRÜNE 5524
- Abg. Vollmer FDP/DVP 5525
- Staatssekretär Dr. Volz 5527
- Beschluß 5528
9. a) Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – **Umstellung von militärischer auf zivile Produktion in Baden-Württemberg** – Drucksachen 10/2830, 10/3203
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – **Rüstungskonversion in Baden-Württemberg** – Drucksache 10/3985 5528
- Abg. Zeller SPD 5528, 5538
- Abg. Kurz CDU 5530
- Abg. Jacobi GRÜNE 5531
- Abg. Dr. Scharf FDP/DVP 5532
- Minister Schaufler 5534, 5539
- Beschluß 5540
10. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – **Wissenschaftliche Weiterbildung durch die Hochschulen in Baden-Württemberg** – Drucksache 10/2885
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – **Öffnung der Hochschulen für die Weiterbildung** – Drucksache 10/3500 5540
- Abg. Reinelt SPD 5540
- Abg. Christa Vosschulte CDU 5542
- Abg. Dr. Schwandner GRÜNE 5543
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5543
- Staatssekretär Norbert Schneider 5544
- Beschluß 5545

11. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – **Durchlässigkeit im Hochschulwesen zwischen Fachhochschulen und Universität** – Drucksache 10/2888
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – **Gründung von drei neuen und Ausbau der bestehenden Fachhochschulen in Baden-Württemberg** – Drucksache 10/2935
- c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – **Weiterentwicklung der Fachhochschulen** – Drucksachen 10/3320, 10/3760 . 5545
- Abg. Mogg SPD 5545
- Abg. Rempel CDU 5547
- Abg. Dr. Schwandner GRÜNE 5548
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 5548
- Abg. Reinelt SPD 5549
- Staatssekretär Norbert Schneider 5550
- Beschluß 5551
12. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Unterausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 1991 – **Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie)** – Drucksachen 10/5034, 10/5165
- b) Mitteilung der Landesregierung vom 23. April 1991 – **Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten** – Drucksache 10/5200 5551
- Abg. Wendt CDU 5551
- Abg. Dr. Caroli SPD 5552
- Abg. Kretschmann GRÜNE 5553
- Abg. Haag FDP/DVP 5554
- Staatssekretär Baumhauer 5555
- Abg. Köder SPD 5556
- Abg. Kretschmann GRÜNE (zur Geschäftsordnung) 5556
- Beschluß 5556
- Abg. Schöffler SPD (zur Abstimmung) 5556
13. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/4275, 10/5159, 10/5160, 10/5161 5557
- Beschluß 5557
14. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 10/5189 5557
- Beschluß 5557
15. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Januar 1991 – 2 BvE 1/91 – **Anträge von Mitgliedern der PDS im 11. Deutschen Bundestag sowie Mitgliedern der PDS/Linke Liste im 12. Deutschen Bundestag betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus** – Drucksache 10/5205 5557
- Beschluß 5557
16. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar 1991 – 2 BvE 14/90 – **Antrag des Herrn Thomas Wüppesahl, MdB, wegen Verletzung seiner Rechte aus Artikel 38 Abs. 1 GG** – Drucksache 10/5206 5557
- Beschluß 5557
17. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Februar 1991 – 2 BvL 7/90 – **Verfassungsrechtliche Prüfung der rechtlichen Grundlagen des Strafvollzuges an Jugendlichen** – Drucksache 10/5207 5557
- Beschluß 5558
18. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1991 – **Verfassungsbeschwerde des Herrn P. H., G.**
- 1. unmittelbar gegen das Urteil des Landesoberverwaltungsgerichts für Architekten in Stuttgart vom 8. März 1988 – LBG 11/87 –,**
- 2. mittelbar gegen Abschnitt 2 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 1 der Berufsordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg**
- Drucksache 10/5208 5558
- Beschluß 5558
19. a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. März 1991 – **Waldtausch im Kreis Biberach** – Drucksachen 10/4931, 10/5174
- b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 8. März 1991 – **Verkauf von landeseigenen Grundstücken auf Gemarkung Eschach, Kreis Ravensburg** – Drucksachen 10/4945, 10/5175 5558
- Beschluß 5558
20. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu
- a) der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 1991 – **Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge**

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 17. April 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: EG-Richtlinie zur Festsetzung bestimmter Sätze bzw. Zielsätze der Verbrauchsteuer auf Mineralöle		Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine Gesamteuropäische Energiecharta – Drucksachen 10/5054, 10/5185	5558
– Drucksachen 10/5011, 10/5147, 10/5176	5558	Beschluß	5558
Beschluß	5558	22. Kleine Anfragen – Drucksachen 10/5077, 10/5109, 10/5110, 10/5113	5558
21. Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. April 1991 – Unterrichtung des		23. Abgeordnetenbriefe	5558
		Nächste Sitzung	5558

Protokoll

über die 69. Sitzung vom 16. Mai 1991

Beginn: 9.35 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

U r l a u b für heute habe ich den Herren Abg. Meyer und Dr. Rochlitz erteilt.

K r a n k gemeldet ist Herr Abg. Arnegger.

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident und der Herr Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Eyrich.

Meine Damen und Herren, auch heute haben wir wieder ein Geburtstagskind. Herr Kollege Hund wird heute 48 Jahre alt.

(Beifall)

Herr Kollege, ich gratuliere Ihnen namens des Landtags und wünsche Ihnen alles Gute und Kraft für Ihre Aufgabe.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Vorschläge der Justizministerkonferenz zur Straffung und Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Dabei wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher. Ich bitte auch die Mitglieder der Landesregierung, sich an diese Redezeit zu halten, zumal die Gesamtdauer der Aussprache im Regelfall eine Stunde nicht überschreiten soll.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Justizminister haben einen Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege, wie sie es nennen, vorgelegt. Der Entwurf wurde von den Ländern als Bundesratsinitiative eingebracht. Der einzige liberale Länderjustizminister, Caesar, hat das Schlimmste verhindert. Er konnte nicht alles verhindern, was viel zu weit ging. Das Regierungsprogramm in Rheinland-Pfalz wurde und wird nicht allein von uns geschrieben. Wir brauchen ja dort immer jemanden zum Regieren. Der

Bundesjustizminister – wie Sie wissen, ebenfalls ein Liberaler – hat schon angedeutet, daß er zwar grundsätzliche Sympathie für den Gedanken hat, Verfahren zu vereinfachen und zu straffen – diese Sympathie haben wir übrigens auch –, daß es aber für eine ganze Reihe von Vorschlägen Schwierigkeiten auf Bundesebene geben wird. Das sehen wir auch so.

Übrigens, wenn wir von den Ministern reden: Manch einer in Ihren Reihen hat da eine etwas unrühmliche Rolle gespielt, wenn ich nur Ihren Kollegen in Sachsen anschau. Manchem hat Gott offenbar eben doch nur ein Amt gegeben. So hat Heitmann zum Beispiel gefordert, daß es gar kein Rechtsmittel gegen Geldstrafen und gar kein Beweisantragsrecht des Angeklagten vor dem Amtsgericht mehr geben soll. Meine Damen und Herren, ich würde schon sagen: Wenn ich mich in dem Teil Deutschlands bewegen würde, in dem in vier Jahrzehnten der Rechtsstaat ruiniert worden ist, dann wäre ich jetzt, egal, ob ich damals dabei war oder nicht dabei war, schon etwas zurückhaltender in der Beurteilung dessen, was wir uns an Rechtsstaat in der vereinten Bundesrepublik Deutschland leisten können und wollen.

Meine Damen und Herren, wir sind sehr dafür, alles zu tun zur Mithilfe bei den gewaltigen Problemen, die in den neuen Bundesländern beim Aufbau eines Rechtsstaats bestehen, aber wir sind sehr dagegen, daß wir jetzt dem früheren SED-Staat nachträglich stückweise den Rechtsstaat in der vereinten Bundesrepublik Deutschland opfern sollen. Wohlverstanden: Verkürzung und Vereinfachung der Justizverfahren in bestimmten Bereichen sind auch bei uns kein Tabuthema, soweit sie den Bürgerinnen und Bürgern nützen. Das ist für uns der wesentliche Punkt und das entscheidende Kriterium.

Die Proteste der Anwaltschaft gegen das Vorhaben mögen in dem einen oder anderen Punkt über das Ziel hinausschießen, aber im Kernbereich, meine Damen und Herren, sind sie berechtigt. Wenn dieser Protest quasi als irrelevant abgeschüttelt wird, dann halten wir das für falsch und abwegig, gerade – das muß ich noch einmal sagen – wenn es wiederum zuvörderst in Bundesländern geschieht, die gar nicht mehr wissen, was eine intakte und unabhängige Anwaltschaft ist und was sie wert ist. Wer versucht, die Proteste der Anwaltschaft pauschal als Wahrung von Standesinteresse abzuqualifizieren, der vergißt, daß dieser Berufsstand immer zuerst die Rechte der Betroffenen verteidigen wird und daß das auch seine Aufgabe ist.

(Dr. Ulrich Goll)

Es mag sein, daß auch bei vernünftiger Respektierung dieser Widerstände aus der Anwaltschaft an der einen oder anderen Stelle im Gerichtsverfahren Ballast abgeworfen werden kann. Das leugnen wir überhaupt nicht; das sehen wir genauso. Aber die Landesregierung, meine Damen und Herren, wirft eben nicht nur Ballast ab, sondern sie sägt an den Seilen der Gondel, in der wir alle sitzen und die die Aufschrift „Rechtsstaat“ trägt.

Die geplanten Einschnitte in den Rechtsstaat erfolgen auch nicht aus Sachgründen, sondern einzig und allein, weil die Landesregierungen sich den Rechtsstaat, wie wir ihn jetzt haben, nicht mehr leisten wollen. Ich möchte Ihnen das an folgendem Beispiel beweisen.

Wir, unsere Fraktion, haben vor kurzem den Einzelrichter im asylgerichtlichen Verfahren gefordert. Diese Forderung ist sinnvoll, weil diese Verfahren massenhaft ähnlich stattfinden und eine aufwendige Kammerentscheidung eigentlich kein Mehr an Qualität in der Entscheidung bringen kann. Es ist für Sie vielleicht interessant, was uns die Landesregierung darauf geantwortet hat: Das Kammerverfahren müsse bleiben. Der obligatorische Einzelrichter im verwaltungsgerichtlichen Verfahren dürfe nicht kommen, denn es wären sonst erhebliche Nachteile zu erwarten. Eine ausschließliche Zuständigkeit des Einzelrichters würde die Tendenz zu einer uneinheitlichen Entscheidungspraxis der ersten Instanz erheblich verstärken. Das Kammerprinzip habe sich bewährt usw. usw.

Meine Damen und Herren, was ich übrigens besonders bedenklich finde, ist, daß es am Schluß dieses Absatzes in der Stellungnahme – und da, sage ich, hat die Landesregierung offenbar die Unwahrheit gesagt – heißt

(Abg. Oettinger CDU: Was? Was? – Abg. Dreier CDU: Das gibt's ja nicht!)

– hören Sie es sich an! –: „Die Landesregierung hat nicht die Absicht, hinsichtlich dieses Punktes im Bundesrat initiativ zu werden“ – nämlich hinsichtlich der Einführung des Einzelrichters im asylgerichtlichen Verfahren. Was macht sie jetzt? Sie führt den Einzelrichter in allen Bereichen ein. Sie geht weit darüber hinaus. Von der Qualität der Entscheidung ist heute überhaupt nicht mehr die Rede, nur noch von der Justiz als Spardose der Nation. Dafür, meine Damen und Herren, wird in Kauf genommen, daß künftig jemand auch ohne Gerichtsverhandlung hinter Gitter kommen kann. Das muß man schon in Frage stellen, denn durch die Habeaskorpusakte sind die Rechte des Betroffenen in einem historischen Prozeß aufgebaut worden, gerade wenn es um Freiheitsentzug geht. Und wir sind heute dabei, im Strafgesetzbuch eine Möglichkeit zu schaffen, daß jemand ohne mündliche Verhandlung hinter Gitter landen kann. Wie weit wären wir da gekommen, wenn so etwas eingeführt würde?

Der diffizilste Punkt jeder denkbaren Vereinfachungs- novelle ist das Beweisrecht, genauer gesagt das Recht, Beweis- anträge abzulehnen. Dieses Recht wird, um es kurz zu sagen, im Entwurf mit dem Holzhammer in Angriff ge- nommen. Rechtsmittelverfahren werden über weite Strecken ersetzt durch andere Verfahren, die die Gerichte ge-

nauso beschäftigen werden, nur werden sie den Betroffe- nen nichts nützen. Das ist der Unterschied.

Ich könnte nahezu beliebig fortfahren in der Kritik an diesem Entwurf. Die Ursache dieses schwachen Machwerks ist auf Schritt und Tritt, daß die hinter dem Gedanken der Rechtsvereinfachung und Verkürzung der Verfahren lie- gende Sach- und Fachdiskussion an keiner Stelle einem wirklichen Ende zugeführt wird, sondern daß man schnell etwas zusammengeschustert hat, weil man auf schnelles Sparen aus ist.

Den letzten beißen die Hunde beim kostenträchtigen Ei- nigungsprozeß, mag es auch noch so sehr sachlich falsch und historisch peinlich sein, daß es nun der Justizbereich ist, den die Hunde beißen. Herr Minister Ohnewald, aus der Sicht eines Finanzamts kann man vielleicht manches in der Justiz einsparen, aber diese Sicht darf in Baden- Württemberg nicht die rechtspolitisch maßgebliche werden. Ziehen Sie diesen Entwurf zurück, und machen Sie einen besseren, nicht im stillen Kämmerlein, sondern unter enger Beteiligung der Betroffenen, einen Entwurf, der den Rechtsstaat nicht verunglimpft.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß wir sensibel und im Einzelfall gründlich prüfen müssen, wo wir in der Zivilprozeßordnung, in der Strafprozeßordnung, in der Verwaltungsgerichtsordnung den Rechtsstaat sichern und dem Bürger tatsächlich Rechtsschutz geben, ist unstrittig. Was Sie, Herr Kollege Goll, hier sagen, sind gewaltige Töne, die sich mit dem, was Herr Kinkel dazu denkt, diametral schneiden. Da Sie ja in bewährter Weise, egal wer regiert, in der Regierung bleiben, wird auch in Rheinland-Pfalz der Justizminister der FDP angehören: Caesar mit den Schwarzen, Caesar mit den Roten, Caesar zieht hier mit – und Goll gegen Caesar ist eine Schlachtordnung, die ich mit Interesse sehe.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist ungerecht, wenn wir in den alten Ländern einen umfassenden Rechtsschutz haben und gleichzeitig in den neuen Ländern der Rechtsstaat nicht verankert werden kann, weil Richter und Staatsan- wälte fehlen und die Instanzen nicht besetzt werden. Wir, die CDU-Fraktion, sind aus zwei Gründen bereit, diese Vorschläge entgegenzunehmen und Punkt für Punkt zu prüfen.

Der eine Grund ist, daß wir aus der Praxis erkennen, daß Vereinfachung, Beschleunigung und Straffung von Rechts- verfahren not tun. Zweitens sind wir zumindest für eine Übergangszeit bereit, zu teilen, indem wir Richter entsen- den und helfen, drüben den Rechtsstaat aufzubauen. Dies war unstrittig über alle Parteigrenzen hinweg das Anliegen aller 16 Justizminister, und dies lag auch im Interesse des Bundesjustizministers Kinkel, FDP.

Ich möchte aus seiner Rede, die er beim Deutschen An- waltsverein gehalten hat, wörtlich zitieren.

(Oettinger)

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Seien Sie vorsichtig, die habe ich hier!)

Er sagte:

Die Initiative der Länder beruht unter anderem auf der Überlegung, daß wir dringend Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger aus den Altländern zum Einsatz in den neuen Ländern benötigen. Das Anliegen der Länder ist vom Ansatz her berechtigt. Ich unterstütze es grundsätzlich. Das habe ich auch auf der Justizministerkonferenz in Berlin so gesagt, und dabei bleibe ich auch, obwohl es gerade einem der FDP angehörenden Bundesjustizminister schwerfällt.

Das heißt, während Sie die konkreten Vorschläge in Bausch und Bogen ablehnen, während Sie dem Justizminister sagen, er möge das Ganze zurückziehen, denkt der Vertreter des Rechts in Bonn, der von der baden-württembergischen FDP zunehmend reklamierte Kinkel, genau umgekehrt und sagt: Im Grundsatz ja, im Einzelfall prüfen. Und so halten es auch wir. Wir haben das Paket entgegengenommen.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Eben!)

Ich würde Ihnen raten, den Landesjustizminister in Ihre Fraktion einzuladen und mit ihm Punkt für Punkt durchzugehen und hier nicht in 5 Minuten in Bausch und Bogen diffizile Vorschläge zu verwerfen, die in der großen Mehrzahl mit 16:0:0 Stimmen von allen Landesjustizministern verabschiedet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Es gab – ich habe mir die Abstimmungsverhältnisse angeschaut – keinen einzigen Vorschlag, über den mit 9:7 abgestimmt worden wäre, sondern die Stimmverhältnisse lauteten 14:0:2, 16:0:0, 15:0:1. Es geht also nicht darum, daß unser Minister etwas durchdrücken möchte, sondern er sitzt am Tisch und ist bereit, mit seinen 15 Kollegen zum jetzigen Zeitpunkt, in einer Notsituation, über eine Amts- und Rechtshilfe für die neuen Länder nachzudenken.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wer hat den Vorschlag gemacht, wenn Sie es so genau wissen?)

Sie haben verschwiegen, Herr Kollege Goll, daß der Schwerpunkt dieser Maßnahmen zeitlich befristet werden soll. Bitte erwähnen Sie doch, daß in vielen Vorschlägen steht: Dies gilt für fünf Jahre. Ich glaube in der Tat, zum jetzigen Zeitpunkt ist es richtig, drüben zu helfen und hier nicht auf dem hohen Roß zu sitzen und zu klagen.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechtsstaat wird eben nicht abgebaut, wenn der Einzelrichter beim Landgericht bis zu einem Streitwert von 30 000 DM originär zuständig wird. Der Rechtsstaat wird eben nicht abgebaut, wenn im Verwaltungsgerichtsverfahren der Einzelrichter verstärkt zuständig ist. Der Rechtsstaat wird auch nicht abgebaut, wenn das Strafbefehlsverfahren erweitert wird, denn das Strafbefehlsverfahren ist

ein rechtsstaatliches, wenn auch schriftliches Verfahren, an dem der Staatsanwalt und ein unterzeichnender Richter beteiligt sind. Trotzdem gebe ich für meine Fraktion zu: Wir treten den Anliegen im Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialrecht umfassend bei, wir treten ihnen im Zivilrecht weitgehend bei und haben noch die stärksten Vorbehalte im Strafrecht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ja!)

Mit dieser Diktion, Herr Kollege Schlauch, sind wir bereit, konkrete Sachanträge im Ständigen Ausschuß zu beraten.

Letzter Gedanke: Wenn man die Flut der Prozesse sieht, muß man sich fragen, woher sie kommen. Es gelingt in unserer Gesellschaft immer weniger, außergerichtlich zu schlichten. Ich habe erhebliche Zweifel, ob unser System der Rechtsschutzversicherungen richtig angelegt ist. Ich möchte hier für meine Fraktion den Gedanken einbringen: Wenn wir nicht bei den Rechtsschutzversicherern freiwillig erreichen, daß sie eine mäßige Selbstbeteiligung in die Verträge einbauen, dann werden wir uns als Gesetzgeber vorbehalten, dieses verpflichtend zu verankern. Denn mancher Prozeß wird geführt, weil der, der eine Rechtsschutzversicherung hat, sich sagt: „Dann kann ich sie auch einmal in Anspruch nehmen.“

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Ich sage dies für die Krankenversorgung zurückhaltender. Aber ich meine, bei der Möglichkeit, Prozesse zu führen, wäre eine 10-, 15-, 20prozentige, gestaffelte Beteiligung sinnvoll und brächte manchen zum Nachdenken, ob er dem Rechtsstaat dient, wenn er einen Prozeß anzettelt.

Wir unterstützen den Justizminister. Wir danken für diese Vorschläge, wir halten sie für eine hervorragende Grundlage, um in den alten Ländern Verfahren zu straffen und zu vermeiden und in den neuen Ländern den Rechtsstaat herbeiführen zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Dieser Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege wird nicht dadurch besser, daß auch die Justizminister und -senatoren der sogenannten A-Länder zugestimmt haben.

Wenn der Entwurf umgesetzt wird, wird eine Entlastung eintreten; das stimmt. Aber die Entlastung wird nur bei den öffentlichen Haushalten eintreten. Belastet hingegen wird durch eine Umsetzung unser Rechtsstaat, belastet werden die in der Rechtspflege Tätigen, belastet werden die Rechtssuchenden, und zudem ist dieser Entwurf ein untaugliches Mittel, die Justiz in den neuen Bundesländern aufzubauen – und sei es auch nur für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Wie viele Richter aus den alten Bundesländern, wie viele Staatsanwälte werden denn in ein bis zwei Jahren, wenn diese angeblichen Entlastungseffekte greifen, hinüberge-

(Redling)

hen, wenn sie sehen, daß sie eigentlich eine Justiz aufbauen sollen, die wirklich total unten liegt? Es wäre, wenn man wirklich die Justiz in den neuen Bundesländern schnell aufbauen will, besser, wenn man all die Richter, die sich schon jetzt gemeldet haben, hinüberschicken und dann natürlich bei uns die sich auftuenden Löcher stopfen würde. Aber mir ist schon klar, daß dies nicht geschieht, auch nicht in Baden-Württemberg. Denn wenn die Landesregierung dies machen würde, würden sie die Sünden der Vergangenheit total einholen. Denn jahrelang hat man bei uns, hier im Lande, den Bereich der Justiz nicht entsprechend den Steigerungsraten ausgebaut, und jetzt befürchtet man natürlich, daß bei uns das ganze System kollabieren wird, wenn man die Richter und Staatsanwälte hinüberschickt.

Daß dies so ist, zeigt auch eine Stellungnahme, die ich gestern zu einem Antrag von mir bekommen habe: Allein dadurch, daß die Ausbildung im Bereich der Justiz von Richtern, Staatsanwälten und Verwaltungsjuristen geleistet werden muß, fehlen in Baden-Württemberg 200 Richterstellen, nur um dies auszugleichen, nur um hier ein Niveau zu schaffen, wie es sein müßte.

Also, Herr Justizminister – und dies auch an Ihre Kollegen –: Wenn Sie in den neuen Bundesländern den Rechtsstaat aufbauen wollen, dann machen Sie dies schnell, dann schicken Sie „fertige“ Juristen von uns hinüber, und besetzen Sie die Stellen bei uns wieder.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ganz kurz noch im einzelnen auf die geplanten Änderungen eingehen, die die umfangreichsten Eingriffe in die Gerichtsverfahren seit Bestehen der Bundesrepublik sein werden, wenn sie durchgreifen.

Im Bereich Zivilrecht/Zivilprozeßrecht: Streitwertgrenzenverschiebung zwischen Amtsgericht und Landgericht von 6 000 auf 10 000 DM. Was wird denn da geschehen? Bei den Prozessen bis 10 000 DM wird anstelle des Einzelrichters am Landgericht, wie es heute schon üblich ist, der Einzelrichter am Amtsgericht entscheiden. Dies wird keine Qualitätsverschlechterung sein. Aber wir haben beim Amtsgericht keinen Anwaltszwang. Das heißt also, daß sehr viele Prozesse unaufbereitet kommen werden, was wiederum Mehrarbeit für den Richter zur Folge haben und zeitaufwendiger sein wird. Deshalb wird diese Streitwertgrenzenverschiebung eher belastend für unsere Justiz sein.

Berufungsbeschwer: Anhebung von 1 200 DM auf 2 000 DM. Bis Anfang der achtziger Jahre waren es 500 DM, ab 1. Januar 1983 700 DM, ab 1. April 1991, also gerade vor sechs Wochen, 1 200 DM, und jetzt will man eine Anhebung auf 2 000 DM. Ich meine: Hier hat man eine ganz schöne Inflationsrate. Hier hat man beim Abbau unseres Rechtsstaates Hektik an den Tag gelegt.

Weiteres Beispiel Mietrecht: Im Mietrecht gibt es, in der Regel jedenfalls, geringe Streitwerte. Das heißt, wenn man hier die 2 000 DM als Berufungsbeschwer hat, wird es im Bereich des Mietrechts unmöglich sein, eine Rechtsfortbildung zu erhalten.

Bereich Strafprozeß: Hier gibt es einen sehr gravierenden Eingriff in die Freiheit des einzelnen durch die Beschneidung des Beweisrechts. Ein Beweisantrag soll abgelehnt werden können, wenn er – wie heute allerdings auch – zur Prozeßverschleppung gestellt wird. Während heute dabei aber der sogenannte Strengbeweis gilt, soll jetzt der Freibeweis eingeführt werden, ein Beweismittel, das bisher im Hauptverfahren ganz fremd ist.

Beweisantrag nach Schluß der Beweisaufnahme nicht mehr möglich: Das heißt, der Strafverteidiger wird gezwungen sein, während des Hauptverfahrens alle wirklich erdenklichen Beweisanträge zu stellen. Wo ist dann die Entlastung der Justiz? Im Gegenteil, die Justiz wird durch derart unsinnige Änderungen belastet.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Redling, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Redling SPD: Moment. – Strafurteile bis 30 Tagessätze keine Berufung mehr: 30 Tagessätze kann heißen, wenn nicht bezahlt werden kann, 30 Tage Knast. Das heißt also, daß man jemanden ins Gefängnis schickt, es jedenfalls hinnimmt, ohne daß dieser die Möglichkeit haben soll, daß ein weiterer Richter oder ein weiteres Gericht darüber noch einmal berät.

Diese wesentlichen Eingriffe in die Freiheit des einzelnen, ohne Öffentlichkeit, ohne mündliche Verhandlung, in Minutenschnelle, beim Strafbefehl bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe – ich meine, da könnten wir auch gleich hergehen und Maschinen anstelle von Menschen entscheiden lassen.

Mit der SPD-Fraktion wird es – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Ich bitte Sie, jetzt unbedingt zum Ende zu kommen.

Abg. Redling SPD: Ich komme unbedingt zum Ende, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der SPD)

Mit der SPD-Fraktion wird es keinen Abbau des Rechtsstaates geben. Mit uns wird es auch keine Beschneidung der Rechtsgewährung geben.

(Abg. Sieber CDU: Mit uns auch nicht!)

Mit uns wird es keine Pseudoentlastung der Justiz geben. Mit uns wird es so, wie vorgelegt, keinen Gang in eine Klassenjustiz geben.

(Abg. Oettinger CDU: Wer ist denn „uns“?)

– Die SPD-Landtagsfraktion, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich habe es vorhin gesagt.

(Redling)

(Abg. Oettinger CDU: Sagen Sie es Ihren Justizministern! Brandenburg, NRW, Bremen, Saarland!)

– Das habe ich vorhin auch gesagt. Sie haben nicht zugehört. Sie müssen zuhören, Herr Oettinger.

Aber was es mit uns geben wird, mit der SPD-Landtagsfraktion, ist ein weiterer Ausbau des Rechtsstaates, eine Vervollkommnung unseres Rechtsstandards.

(Abg. Oettinger CDU: Wunderschöne Rede!)

Wir werden uns weiterhin für den Schutz des Bürgers aussprechen. Wir werden uns dafür einsetzen, und wir werden auch, wenn nötig, Herr Oettinger, dafür kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei dieser Debatte auf die Einschränkungen und Beschneidungen konzentrieren, die die Beschuldigten nach den Vorschlägen der Justizminister der Länder im Strafprozeßrecht und im Strafprozeß erfahren sollen.

Ich bin leidenschaftslos bei den Vorschriften im Zivilprozeßrecht und auf anderen Prozeßrechtsgebieten. Aber ich denke, im Strafprozeß ist der Bürger am unmittelbarsten, am direktesten und am eingreifendsten dem staatlichen Handeln ausgesetzt, und zwar in Ausübung des Gewaltmonopols des Staates. Deshalb denke ich, daß gerade im Strafprozeß mit den Rechten des Beschuldigten besonders sensibel umgegangen werden muß.

Die vorgesehene Einschränkung dieser Rechte in dieser Liste ist ja nun nicht neu, sondern sie wird zu verschiedenen Anlässen immer wieder aus der Kiste gezogen, diesmal mit der Begründung, finanzielle und personelle Ressourcen zum Aufbau der Strafjustiz in den neuen Bundesländern freizusetzen. Genau dieselbe Liste der Einschränkungen – die Anwaltsverbände haben sie als „Horrorliste“ bezeichnet – ist bereits 1982, Herr Justizminister – das sollten Sie nachlesen –, aus rechtsstaatlichen und Völkerrechtsgründen wieder zu den Akten genommen worden. Ich kann nur wünschen und hoffen, daß diese Liste auch diesmal wieder zu den Akten genommen wird, und zwar so tief, daß sie nicht irgendwann in fünf Jahren wieder ausgepackt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Oettinger CDU: Na!)

Alle Änderungsvorschläge gehen zu Lasten der Beschuldigten. Es soll ein kurzer Prozeß gemacht werden. Es sollen Formvorschriften gestrichen werden, die den Schutz und die Möglichkeiten der Verteidigung einschränken und durch die die Beschuldigten einer schnelleren Verurteilung zugeführt werden können als bisher.

Der zentrale Punkt, Herr Justizminister, ist die Einschränkung des Beweisrechts. Wenn Sie das Beweisrecht so einschränken wie hier vorgesehen, dann kann man überhaupt keine aktive Verteidigung mehr gestalten. Das müßten Sie als Jurist genausogut wissen wie ich.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Es wird damit ein Instrumentarium übernommen, das beispielsweise für die Behandlung von Falschparkern oder für Ordnungswidrigkeiten auf der untersten Stufe möglicherweise okay ist, das aber dann nicht okay ist, wenn Freiheitsstrafen oder hohe Geldstrafen auf dem Spiel stehen.

Es ist, Herr Justizminister – bitte lassen Sie sich das einmal sagen –, ein Paradoxon, daß die Abschaffung rechtsstaatlicher Bindungen und Regelungen mit der Notwendigkeit der Einführung rechtsstaatlicher Verhältnisse in den fünf neuen Ländern begründet wird. Das ist absurd. Es spricht auch dem Gang der Geschichte hohn, wenn in den fünf neuen Bundesländern der Aufbau einer rechtsstaatlichen Strafjustiz gerade mit dem Ziel der Demontage rechtsstaatlicher Mittel und Verfahrensgarantien begründet wird. Es kann doch wohl nicht unser Wille sein, im Staatsgebiet der ehemaligen DDR, wo 40 Jahre kein Quentchen und kein Jota Rechtsstaat verankert und verwirklicht waren, damit anzufangen, die rechtsstaatlichen Garantien, die wir seit Jahren im Besitzstand haben, abzubauen. Ich möchte Sie bitten, sich das sehr genau zu überlegen. Wenn Sie das Beweisrecht und die Rechtsmittelmöglichkeiten dergestalt einschränken, wie es hier vorgesehen ist, dann sind rechtsstaatliche Grundsätze berührt. Das haben die Justizminister bereits vor zehn Jahren erkannt. Ich kann Sie nur dringend auffordern, diese Änderungsvorschläge wieder zurückzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Ich habe von der Regierung keine Wortmeldung.

(Abg. Moser SPD: Rechts, Herr Präsident! – Abg. Pfister FDP/DVP: Der Herr Minister!)

– Entschuldigung. Ich erteile dem Herrn Justizminister das Wort.

Justizminister Dr. Ohnewald: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, auf vieles, was gesagt worden ist, einzugehen. Aber in der Tat, ich greife den Vorschlag meines Kollegen Oettinger auf; ich meine, daß wir dieses Thema im Detail im Ständigen Ausschuß beraten sollten.

Um die Aufregung etwas zu dämpfen, möchte ich nur die Vorbemerkung machen: Dieser Entwurf muß erst durch alle parlamentarischen Gremien durch. Ich nehme an, daß Ihre Kollegen im Bundestag dies alles sehr genau prüfen werden, und dann kommt vielleicht etwas heraus, was allen sinnvoll erscheint.

(Minister Dr. Ohnewald)

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um einen kleinen Ausflug in die Historie zu machen. Nicht nur in der Literatur, auch in der Justizpolitik gibt es Geschehnisse, die man unter das Stichwort „Eine unendliche Geschichte“ stellen könnte. Und in der Tat: Über die Beschleunigung und Straffung der gerichtlichen Verfahren gab es jahrzehntelang Debatten.

(Abg. Dr. Münch SPD: Das ist richtig!)

In den Archiven des Justizministeriums habe ich beispielsweise gefunden, daß die 30. Konferenz der Justizminister im Oktober 1962, lieber Herr Schlauch, in Saarbrücken stattgefunden hat. Damals, lieber Kollege Goll, war Dr. Wolfgang Haußmann Justizminister des Landes. Er hat die Bildung einer Kommission zur Reform der Zivilgerichtsbarkeit mit beschlossen.

Im „Mannheimer Morgen“ und zwar in einer Ausgabe vom Juni 1963, habe ich ein Zitat gefunden – es geht um die Berichterstattung über den 32. Deutschen Anwaltstag in Goslar –, in dem es heißt:

Zum Hauptthema seiner Erörterungen hat sich der Anwaltstag die Pläne für eine Reform des Zivilprozeßverfahrens gewählt, wozu seit dem Oktober 1961 eine umfangreiche Denkschrift des vom Bundesjustizministerium bestellten Sachverständigenausschusses vorliegt.

Der damalige Bundesjustizminister Dr. Bucher betonte vor dem Anwaltstag die Notwendigkeit einer solchen Reform noch einmal.

Der Rechtsschutz müsse

– immer Zitate –

übersichtlicher und wirksamer gestaltet, der Zivilprozeß gestrafft und beschleunigt werden. Die Überlastung der Gerichte, vor allem . . . , zwingt zum baldigen Eingreifen.

Ich möchte nur sagen, die Geschichte ist sehr alt.

Nun mache ich zeitlich einen großen Sprung. Mit der Frage der Verfahrensbeschleunigung hat sich die Landesregierung aufgrund einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom August 1977 befaßt. Die Antwort auf diese Große Anfrage ist von einem meiner Vorgänger, dem verstorbenen Dr. Traugott Bender, unterschrieben. Dann – Herr Kollege Geisel, Sie waren damals schon hier – hat auch der damalige Justizminister Dr. Palm die Notwendigkeit einer Beschleunigung des Verfahrens vertreten.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist richtig! Aber ich kann da nichts dafür, Herr Justizminister!)

Dann kam noch – damit es vollständig ist – eine Große Anfrage der FDP/DVP vom 1. Juli 1981 über die „Straffung und Beschleunigung der gerichtlichen Verfahren“, und die Antwort darauf ist von meinem Vorgänger Heinz Eyrich unterschrieben worden. Der Landtag hat also

die Landesregierung eigentlich permanent aufgefordert, alles zu tun, um zu Beschleunigungen zu kommen.

Jetzt kommt aber – und damit ist der eigentliche Kernpunkt erreicht – die veränderte Sachlage. In meiner Rede zur Zweiten Beratung des Doppelhaushalts 1991/92 im Februar 1991 habe ich von diesem Pult aus gesagt, daß der Aufbau einer unseren Rechtsvorschriften entsprechenden rechtsstaatlichen Justiz in den fünf neuen Bundesländern die große rechtspolitische Aufgabe der neunziger Jahre sei, und wir haben versucht, dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden. Bis Anfang Mai dieses Jahres waren rund 90 baden-württembergische Richter, Staatsanwälte und Beamte in allen relevanten Justizbereichen im Freistaat Sachsen tätig. Schwerpunkt des Einsatzes waren der Ausbau des sächsischen Staatsministeriums der Justiz, der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit sowie die Mithilfe bei der Überprüfung der ehemaligen Richter und Staatsanwälte und bei der Abwicklung der Reha-Verfahren.

Eine besondere Pionierarbeit haben 25 ständig anwesende Notare und Rechtspfleger auf den sächsischen Grundbuchämtern geleistet. Seit Anfang dieses Monats läuft eine weitere Aktion. In einem ersten Schritt sind rund 40 Richter und Staatsanwälte an die Bezirksgerichte, an die großen Kreisgerichte und die Staatsanwaltschaften in Sachsen gegangen. Ein zusätzliches Kontingent – dies ist von uns beschlossen – soll im September/Oktober dieses Jahres folgen.

Wenn ich diese Fakten in den Raum stelle, muß ich sagen: Diese guten Mitarbeiter der Justiz unseres Landes, die im Freistaat Sachsen dabei behilflich sind, den Rechtsstaat aufzubauen, fehlen an unseren Gerichten und bei unseren Staatsanwaltschaften.

(Zuruf des Abg. Dr. Münch SPD)

Ich bin zwar dankbar dafür, daß der Landtag die Stellen wiederbesetzbar macht, um die Lücken auszugleichen. Aber selbst wenn ich auf dem Markt genügend qualifizierte junge Juristen finde, brauchen sie als Dienstanfänger eine gewisse Zeit, bis sie in diese Positionen hineinwachsen. Deshalb meine ich – dies scheint mir ganz wichtig zu sein –: Die Abordnung von Bediensteten nach Sachsen muß zu einer Veränderung unserer Verfahrensabläufe führen. Die Geschäftsbelastung – dazu kam gerade ein Zwischenruf – ist enorm. Sie wird noch größer, wenn wir zu ihrer Bewältigung weniger Personal zur Verfügung haben.

Vor diesem Hintergrund – jetzt darf ich ausnahmsweise einmal die Gnade der späten Berufung als Justizminister anführen – haben die Justizminister schon im Herbst letzten Jahres eine Kommission eingesetzt. Diese Kommission hat ein dickes Papier mit 50, 80 oder 100 Seiten verschiedener Vorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge waren am 24. April in Berlin Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Justizminister aller Bundesländer. Auf dieser Sondersitzung wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege beschlossen. Er soll in den nächsten Tagen als Bundesratsinitiative eingebracht werden. Ich habe dem baden-württembergischen Kabinett vorgeschlagen, daß wir uns als Mit Antragsteller an dieser Initiative beteiligen. Der Gesetzentwurf soll vor allem in

(Minister Dr. Ohnewald)

einer Beschränkung des sehr reichhaltigen Angebots an Rechtsmitteln, in einer Erweiterung der Zuständigkeiten des Einzelrichters und in einer Einschränkung der Besetzung der Spruchkörper bestehen.

Wir meinen – das will ich zusammenfassend in einigen Stichworten vortragen –, daß der Rechtsstaat nicht Not leiden wird. Im Strafverfahren soll der Anwendungsbereich des Strafbefehlsverfahrens auf Freiheitsstrafen erweitert werden. Es wurde immer wieder angesprochen, daß es dann keine Verhandlung mehr geben werde. Ein Strafbefehlsverfahren – das sage ich für die Nichtjuristen unter uns – besteht darin, daß ein Staatsanwalt den Fall prüft und einen Strafbefehlsantrag stellt. Dann entscheidet ein Richter, ob er den Strafbefehlsantrag unterschreibt oder ob er eine Hauptverhandlung anberaunt. Wenn er unterschrieben hat, ist der Rechtsweg damit aber noch nicht zu Ende beschritten. Der Betroffene, der mit Strafbefehl Verurteilte, hat jederzeit die Möglichkeit, eine Hauptverhandlung zu beantragen. Es entsteht also kein Geheimverfahren, sondern es wird nur der Rahmen erweitert, und zwar der Rahmen all dessen, was bisher in der Strafprozeßordnung steht.

Es soll die Sprungrevision abgeschafft werden. Es soll die Zulassungsberufung im Bereich der Bagatelldelinquenz eingeführt werden. Es soll die Zulassungsrevision gegen Berufungsurteile des Landgerichts eingeführt werden, und es sollen auch die Zahlen der Berufsrichter bei den Strafkammern reduziert werden.

In der Zivilgerichtsbarkeit soll die Streitwertgrenze beim Amtsgericht von bisher 6 000 DM auf 10 000 DM erhöht werden. Die Berufungssumme soll von bisher 1 200 DM auf 2 000 DM angehoben werden. Die Zuständigkeiten des Einzelrichters in der Zivilkammer sollen erweitert werden.

In der Sozialgerichtsbarkeit soll die allgemeine Zulassungsberufung, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sollen der originäre Einzelrichter und die allgemeine Zulassungsberufung eingeführt werden. Schließlich soll in der Finanzgerichtsbarkeit der obligatorische Einzelrichter eingeführt werden.

Jetzt darf ich vielleicht etwas sagen, was auch für Sie von Interesse ist. Viele dieser vorgeschlagenen Regelungen sollen aus der Situation heraus auf fünf Jahre befristet werden. Aus der Notsituation heraus sollen sie in weiten Bereichen auf fünf Jahre befristet werden. Ich will auch gleich ausführen, warum das so sein soll. Dies war für mich ein wesentlicher Gesichtspunkt bei meinen Abstimmungen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich möchte keine Indiskretionen begehen und hier nicht das Abstimmungsverhalten in der Justizministerkonferenz im einzelnen darlegen. Es wird nach Ländern abgestimmt, und Baden-Württemberg ist nach dem Alphabet immer das erste Land. Ich habe also immer als erster meine Stimme abgegeben und habe dann sehr aufmerksam zugehört, wie die anderen Justizminister in der alphabetischen Reihenfolge der Länder abgestimmt haben. Aber glauben Sie mir bitte: Parteipolitische Frontstellungen – das soll in einer Demokratie doch schön und gut sein – hat es bei diesen Abstimmungen überhaupt nicht gegeben. Sie waren weder

zu erkennen, noch sind sie in den Beiträgen zum Ausdruck gekommen. Es gab einstimmige Beschlüsse, und es gab unter den A- und den B-Ländern wechselnde Mehrheiten. Ich sage ganz offen: Ich war mit meinem Abstimmungsverhalten teilweise bei der Minderheit. Ich habe mich – wie ich abgestimmt habe, darf ich ja sagen – beispielsweise gegen die eine oder andere Regelung des Entwurfs ausgesprochen. Im Bereich der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit habe ich das Modell des sogenannten Soll-Einzelrichters befürwortet. Ich sage hierzu im Ständigen Ausschuß gern Näheres. Insgesamt jedoch habe ich meine Bedenken, die ich gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs hatte, im Interesse einer raschen Verwirklichung des Gesamtkonzepts zurückgestellt. Zu dieser Entscheidung stehe ich als Justizminister.

In der Diskussion um die Rechtsmittelbeschränkungen wird leider oft das Ende des Rechtsstaats beschworen. Niemand stellt sich aus eigenem Interesse gegen Rechtsmittelbeschränkungen. Es geht immer nur um den rechtsuchenden Bürger und um den Rechtsstaat selbst. Ich darf insoweit an das Zitat aus dem „Mannheimer Morgen“, das ich vorhin gebracht habe, erinnern. Dabei ist es für mich keine Frage – deshalb möchte ich mich dazu nicht weiter auslassen –, daß die vorgeschlagenen Änderungen rechtsstaatlich vertretbar sind.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang abschließend eine persönliche Bemerkung. Heute ist mehrfach auch bereits der Justizminister des Freistaats Sachsen, Steffen Heitmann, erwähnt worden. Er war früher Oberkirchenrat, und – das darf ich hinzufügen – er ist ein parteipolitisch ungebundener Mann. Er gehört nicht der CDU an, und er ist mir in vielen Begegnungen durch sein offenes und sein abgewogenes Urteil sehr sympathisch geworden. Als wir uns über den Aufbau der Rechtspflege im Freistaat Sachsen unterhalten haben, haben ihm die Mitarbeiter des sächsischen Justizministeriums dargelegt, welche personellen und sachlichen Mängel in Sachsen vorhanden seien. Ich darf hinzufügen: Herr Heitmann hat gesagt, der Standard der alten Bundesländer – also unser Standard – könne für ihn kein Maßstab sein. In Sachsen könne es gegenwärtig nur darum gehen, daß die Bürger ihre Ansprüche vor Gericht überhaupt geltend machen könnten. Alles andere müsse späteren Jahren vorbehalten bleiben. Ich sage immer wieder das gleiche: Wenn wir hier einen umfassend ausgebauten Rechtsstaat haben und wenn es dort keinen funktionierenden Rechtsstaat gibt, dann müssen wir für eine gewisse Zeit – fünf Jahre – einen Kompromiß eingehen können.

Ich habe immer wieder das Gefühl, daß wir unsere Instanzenwege durchaus auch unter folgendem Aspekt sehen sollten: Was gibt es drüben, und was geben wir für eine gewisse Zeit von unserer Basis her? Dies ist mein Verständnis vom Miteinander im wiedervereinigten Deutschland. Nun kommt der entscheidende Satz: Die Beratungen im Bonner Gesetzgebungsverfahren werden noch einmal alle Möglichkeiten eröffnen, die Problematik der Verfahrensvereinfachungen zu erörtern. Ich bin sicher, dabei kommt etwas Vernünftiges heraus.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur noch wenige Sätze; ich hatte nicht gedacht, daß sie noch notwendig würden.

Kollege Oettinger, der sich allerdings momentan dem weiteren Dialog durch Saalfucht entzogen hat, hat vorhin von einer Konfrontation Goll gegen Caesar gesprochen.

(Zuruf von der CDU)

Wenn er schon Caesar zitiert, erinnere ich an Cicero. Cicero hatte die Angewohnheit, daß er, wenn er mit einer Rede ins Parlament kam und sich nur etwas verändert hatte – zum Beispiel, wenn man dies auf heutige Verhältnisse überträgt, daß Kollege Wetter am falschen Platz gesessen hätte –, die Rede wieder mitgenommen hat. Bei Herrn Oettinger scheint es genau umgekehrt zu sein. Er hält seine Rede, die er mitgebracht hat, auf jeden Fall, egal, was passiert und was er zuvor gehört hat.

(Beifall bei der SPD)

Ein Stück weit war das auch bei Ihnen, Herr Justizminister, der Fall.

Wir sagen nicht, daß wir jeden Vorschlag zur Vereinfachung der Verfahren ablehnen, daß es verboten ist, darüber nachzudenken. Wir kennen diese jahrzehntelange Diskussion. Ich werde darauf gleich noch zurückkommen. Aber ich lege Wert auf folgendes:

Es gibt eine nahtlose Übereinstimmung zwischen Kinkel, Caesar und Goll. Das muß man deutlich sagen.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Das ist aber eine Ebene, Herr Kollege! Genscher fehlt noch! – Abg. Haasis CDU: Bescheidenheit ist immer noch nicht seine Stärke! Bescheidenheit ist nicht die Stärke der FDP! – Unruhe)

– Das habe ich doch richtig gemacht: Kinkel, Caesar, Goll. Oder?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben wohl die Abstufung bemerkt. An sich hätte ich den Abgeordneten vor der Regierung nennen müssen.

Ich führe jetzt das an, was Kinkel in dieser Rede weiter gesagt hat und was Sie verschwiegen haben.

Ich zitiere:

Ich sage aber auch ganz klar: Gegen die Zulassungsberufung im Zivilprozeß und gegen die Summe der Vorschläge, die das Beweisantragsrecht und vor allem andere Punkte im Strafprozeß betreffen, habe ich Bedenken.

Nächste Seite:

Ich sehe große Probleme im Rechtsausschuß und im Deutschen Bundestag voraus. Das habe ich den Kollegen und Kolleginnen aus den Ländern in Berlin auch deutlich unter dem Motto gesagt: Wir gehen einen schweren Gang.

Es geht weiter:

Vielleicht wird alles zum Schluß doch nicht ganz so heiß gegessen, wie es jetzt gekocht scheint. Vieles wird sich abkühlen. Die Justizminister und -senatoren der Länder müssen ja mit dem Vorhaben noch durch ihre Kabinette.

Davon eine Unterstützung für das Vorhaben in der Weise abzuleiten, wie Sie es getan haben, halte ich nicht für seriös.

Vor allem bleibe ich bei einem Hinweis, und auf den kommt es mir schon an: Über diese Dinge ist jahrelang geredet worden. Aber entscheidend ist, daß wir noch zu keinem dieser strittigen Punkte wirklich ein Ergebnis haben. Aber weil jetzt für Sie die Aufgabe in den neuen Bundesländern schwer zu lösen ist, wird auf diese ganze Diskussion der Deckel draufgehauen, obwohl man keine tauglichen Vorschläge hat. Das ist genau das, was wir kritisieren. Sie machen es im Grunde genommen so wie ein Bergsteiger, der sieht, daß ihm der Berg zu hoch ist, und sich nach Belieben einen niedrigeren aussucht. Mit anderen Worten: Wenn wir den richtigen Rechtsstaat in der DDR nicht aufbauen können, sägen wir eben ein Stück vom Rechtsstaat ab, damit wir es leichter haben. Aber ein solches Verfahren geht nicht, auch wenn schon jahrelang über Verfahrensvereinfachungen geredet wurde und wir an dieser Diskussion beteiligt waren.

(Beifall des Abg. Haag FDP/DVP – Abg. Haasis CDU: Du bist aber einsam heute, Fritz!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Goll, im Gegensatz zu Ihnen kann ich nicht stolz auf meine Parteifreunde sein.

(Abg. Haasis CDU: Auf die Fraktion!)

Nochmals extra für Sie, Herr Oettinger, damit Sie es endlich begreifen: Ich wäre wirklich froh gewesen, wenn sozialdemokratische Justizminister und -senatoren hingestanden wären und gesagt hätten: In dem Umfang, wie es vorgesehen ist, können wir diesem Entwurf nicht zustimmen. Das wäre besser gewesen, als sich bei Einzelheiten der Stimme zu enthalten oder dagegen zu stimmen. Der Umfang ist so, wie er vorgelegt wurde, nicht akzeptabel. Dies sage ich im ganz sicheren Bewußtsein, daß die A-Justizminister und -senatoren anderer Meinung sind.

(Abg. Haasis CDU: A? Was ist das denn? A-Minister? Was ist denn das für eine Abkürzung?)

Herr Ohnewald, einige dieser Vorschriften sollen nur fünf Jahre lang gelten. Wenn man davon überzeugt ist, daß eine

(Redling)

Änderung rechtsstaatlich einwandfrei und rechtsstaatlich geboten ist,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

muß sie auch umgesetzt werden. Warum dann nur fünf Jahre, warum dann nicht für immer? Mir scheint auch bei den Justizministern und -senatoren eine Unsicherheit darüber zu bestehen, ob sie nicht in die Substanz unseres Rechtsstaats eingreifen.

Die Zulassungsberufung im Zivilprozeß soll möglich sein, wenn die Fälle grundsätzliche Bedeutung haben, oder bei besonderer Schwierigkeit. Glaubt man denn, daß unsere erstinstanzlichen Richter gerade diese Fälle immer falsch entscheiden? Oder werden diese nicht auch aufgrund der richterlichen Erkenntnisse entschieden, nämlich aufgrund dessen, was im Prozeß herauskommt? Auch hier scheint mir eine Logik an den Tag gelegt worden zu sein, die jedenfalls mit dem, was man mir in meiner Universitäts- und Richterausbildung beigebracht hat, nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.

Wir sind für die Diskussion offen. Herr Justizminister, ich freue mich über Ihr Angebot, im Ständigen Ausschuß darüber reden zu können. Nur: Dem Umfang, der bisher vorgelegt wurde, werden wir in der SPD-Landtagsfraktion nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Klare Linie!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Drucksache 10/4221

Beschlußempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 10/5187

Berichterstatter: Abg. Hund

Herr Abg. Hund, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Helga Solinger SPD: Gestaffelt!)

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte, Herr Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat nach fast 70 Jahren das alte Jugendwohlfahrtsgesetz an die veränderten Bedingungen, an die veränderten Vorstellungen moderner Jugendhilfe angepaßt. Diese Veränderungen in einem Schritt zu machen war für den Bundesgesetzgeber schon schwer

genug, und dies ist auch im Lande nicht mit einem Ruck zu erreichen. Das Gesetz aus den zwanziger Jahren der Weimarer Republik, das durch ordnungs- und polizeirechtliche Vorstellungen wesentlich mitgeprägt war, so umzugestalten, daß alle Wünsche, die an einen modernen Dienstleistungsstaat herangetragen werden, erfüllt werden können, war fast unmöglich. Ein Teil der vorgetragenen Kritik resultiert aus dieser Entstehungsgeschichte des Gesetzentwurfs. Ich bedaure, daß sich der Bundesgesetzgeber nicht zu einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchringen konnte.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dann können wir das auf Landesebene machen! – Abg. Drexler SPD: Dann können wir es auch hier machen!)

Herr Ministerpräsident Teufel hat auch klar zum Ausdruck gebracht, daß er für einen bundesweiten Rechtsanspruch auf den Kindergartenplatz ist.

Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen ist in Baden-Württemberg der beste von allen Bundesländern,

(Abg. Drexler SPD: Wie immer!)

Stadtstaaten und Flächenstaaten. – Es sind die Zahlen, Herr Drexler. Sie können es nachrechnen.

(Abg. Drexler SPD: Die Toscana ist aber besser!)

Aber Sie haben keinen Taschenrechner, sondern nur Ihr Mundwerk mitgebracht.

(Zuruf des Abg. Schrempp SPD – Abg. Jacobi GRÜNE: Sagen Sie, Franz Wieser, halten Sie eigentlich immer die gleiche Rede?)

Jeder weiß, daß in den Stadtstaaten ein hundertprozentiger Versorgungsgrad leichter als in Flächenstaaten wie in Baden-Württemberg zu realisieren ist. Rechnerisch haben wir, auf drei Jahrgänge bezogen, einen hundertprozentigen Versorgungsgrad.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

– Manche Länder haben nur drei Jahre. Das ist die Bezugsgröße.

(Lachen des Abg. Schrempp SPD)

Trotzdem gibt es in verschiedenen Stadt- und Ortsteilen einen Mangel an Kindergartenplätzen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das ist aber etwas ganz Neues, Herr Wieser!)

– Das ist jetzt durch die erfreuliche demographische Entwicklung geschehen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Volkszählung!)

Die örtliche Feinabstimmung ist nur örtlich zu meistern. Die Schaffung von Kindergartenplätzen ist bei uns im Land eine örtliche Aufgabe. Wo sonst könnte schnell und

(Wieser)

unbürokratisch durch demokratisch legitimierte Gremien die Anwaltschaft für unsere Kindergartenkinder besser wahrgenommen werden als in unseren Gemeinden?

Gestatten Sie mir nach diesen Vorbemerkungen, die zwei Gesichtspunkte zusammenzufassen.

Erstens: Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung und Finanzierung liegt bei den Kommunen.

Zweitens: Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind nach § 69 des Sozialgesetzbuches die Landkreise, Stadtkreise und kreisangehörigen Gemeinden.

Das Bundesgesetz sieht aber eine Fülle von Aufgabenzuwachs und zusätzliche Verpflichtungen vor, zum Beispiel in der Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit, im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und bei der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und der Kinderbetreuung.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist kein Bundesrahmengesetz. Die Behauptung, es könnte nur vollzogen werden, wenn das ergänzende Landesgesetz erlassen worden sei, ist falsch. Durch das vorgelegte Landesdurchführungsgesetz sollen die notwendigen Regelungen getroffen werden, um das Bundesgesetz voll wirksam werden zu lassen. Dieses Landesdurchführungsgesetz ist ein erster Schritt. Der zweite Schritt, die inhaltliche Ausgestaltung der Landesvorbehalte, muß gründlich diskutiert und beraten werden. Wir wollen in dieser Phase den Kommunen keine weiteren Kosten zumuten. Bundesweit entstehen, so der Bundesgesetzgeber selbst, zusätzliche Kosten, ohne Kinderbetreuung, von 420 Millionen DM. Diese Mehrkosten können von den Kommunen aus dem Zuwachs des kommunalen Finanzaufkommens gedeckt werden. Die Finanzierbarkeit des zweiten Schritts, der inhaltlichen – –

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die werden über die Gebühren umgelegt!)

– Nur ein ganz kleiner Teil.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Ich zeige Ihnen nachher Beispiele!)

– Ja, in der Gemeinde, in der Sie Gemeinderat sind, vielleicht.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wo die CDU die Mehrheit hat!)

Wo ich Gemeinderat war, wurden familienfreundliche Tarife gemacht.

(Abg. Schrempf SPD: Deshalb sind sie es jetzt auch nicht mehr! – Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

– Ich bin gegen Ämterhäufung, Herr Weinmann. Es wäre besser, andere würden sich auch daran halten.

(Zurufe der Abg. Schrempf und Weinmann SPD sowie Jacobi GRÜNE)

Die inhaltliche Ausfüllung der Landesvorbehalte muß mit den Kommunen, den freien Trägern und den Betroffenen gründlich beraten werden. Zusätzliche Wünsche haben wir alle.

(Abg. Drexler SPD: Wo? – Abg. Schrempf SPD: Sie auch?)

– Ja sicher.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es wäre schlimm, wenn wir wunschlos glücklich wären. In dieser Frage sind wir ganz gewiß nicht wunschlos glücklich. Nur muß die Mehrheitsfraktion neben den Wünschen auch die Finanzierbarkeit sicherstellen. Das ist der Unterschied zwischen Opposition und Regierung.

Ich möchte festhalten: Baden-Württemberg braucht den Vergleich in gar keiner Weise zu scheuen. Im Gegenteil: Der Vergleich macht deutlich, daß wir eine kinder- und jugendfreundliche Politik realisiert haben.

Zweitens: Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; aber es gibt Phasen in der Entwicklung eines Kindes, in denen dem Kind der Vorrang vor der Berufsarbeit eingeräumt werden soll. Das ist unter Praktikern und Wissenschaftlern völlig unbestritten. Wir zahlen im Anschluß an das Bundeserziehungsgeld Landeserziehungsgeld, um in dieser Zeit die Geborgenheit zu sichern. Ich bedaure, daß das in anderen Ländern, in denen Sie die Verantwortung haben, nicht gezahlt wird.

(Abg. Weinmann SPD: Da gibt es andere Hilfen! Das müßte Ihnen aufgefallen sein! – Abg. Jacobi GRÜNE: Immer die gleiche Platte!)

– Das ist nicht immer dieselbe Platte. Das kostet einen Haufen Geld und betrifft die wesentliche Frage, wie wir Geborgenheit sicherstellen können.

Baden-Württemberg hat ein gutes Angebot an Kindergartenplätzen, und wir sind ganz sicher, daß die Gemeinden die Lücken, die in bestimmten Orten vorhanden sind, schließen werden. Denn wenn wir uns die geschichtliche Entwicklung anschauen, stellen wir fest, daß dieses Vertrauen gerechtfertigt ist: 1961 stand für 31 % unserer Kinder ein Kindergartenplatz zur Verfügung, und heute sind es bundesweit 80 %. Baden-Württemberg hat nach dieser Rechnung 100 %. Dieser Durchschnitt ist nicht durch die Politik von CDU-regierten Ländern gesenkt worden.

(Abg. Drexler SPD: Sondern?)

sondern durch die Situation in SPD-regierten Ländern.

Ich nenne neue und weitere Schritte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Wieser, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Abg. Wieser CDU: Noch zwei Sätze, Herr Präsident.

(Wieser)

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Ich nenne neue Schritte: Kernzeitbetreuung in der Grundschule

(Abg. Drexler SPD: Oh!)

und Ganztagsbetreuung über die Hortlösung. Wir haben zusätzliche Plätze für flexible Öffnungszeiten, für Ganztagsbetreuung.

(Abg. Wintruff SPD: Das können Sie sich nicht auf die Fahnen schreiben! – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist ein konsequenter Schritt in die richtige Richtung. Auf diesem Weg müssen weitere Schritte folgen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Halbherziger Schritt! Ausfallschritt vielleicht! – Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Müder Applaus bei der CDU! – Abg. Weinmann SPD: Müder Beifall! Dieser Beifall grenzt schon an Beleidigung! – Vereinzelt Heiterkeit)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Wieser, es ist symptomatisch für die Behandlung dieses Gesetzentwurfs auch in den Ausschüssen – ich komme noch darauf zurück –, daß Sie hier zu dem Gesetzentwurf nicht einen müden Satz gesagt haben.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Jacobi GRÜNE: Nicht einmal einen müden!)

Vielmehr haben Sie wieder einmal die Verdienste oder was auch immer dieser Landesregierung, Ihrer Fraktion und Ihrer Partei hervorgehoben. Mir fällt dazu nur ein – ich habe mich gerade vergewissert; das ist auch im Schwäbischen üblich –: Eigenlob stinkt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wieser: Sie müssen das Schwäbische noch lernen!)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei der ersten Lesung dieses Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz am 6. März habe ich an dieser Stelle die Hoffnung geäußert, daß dieses Parlament in einer fachbezogenen und sachgerechten Diskussion gemeinsame Grundlagen schaffen könne, um den Anforderungen an ein wirkungsvolles Kinder- und Jugendhilfegesetz, um einer

wirkungsvollen Entwicklung dieses Bereiches in unserem Lande gerecht zu werden. Die Akzentverschiebung in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten, die vielen Beteuerungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU hinsichtlich einer neuen Jugendpolitik und zur Schließung der Lücken in der Jugendpolitik und nicht zuletzt das viele Gerede auch von seiten der CDU über die Wichtigkeit einer kinderfreundlichen Gesellschaft, alles dies ließ ja hoffen, daß nun etwas passiert.

Heute muß ich selbstkritisch feststellen: Ich war so naiv, diesen schönen Worten zu glauben. Denn dieses – ja von vornherein schon, Herr Kollege, auf Formalien reduzierte – Ausführungsgesetz wurde im Schulausschuß und im Sozialausschuß von der Mehrheitsfraktion in einer erschreckenden Art und Weise „abgehandelt“. Keine Spur von Beratung, keine Auseinandersetzung, keine Frage, wie man es eventuell verbessern könnte, wie man es den Problemen in der Praxis anpassen könnte, keine Bemühungen, nichts! Als hätte es die Anregungen und Forderungen der Jugendverbände, der Fachverbände, der Vertreter der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfe, vor allem auch der Vertreter der Jugendlichen selbst, bei der Anhörung im Dezember überhaupt nicht gegeben. Da ist es dann auch nicht mehr verwunderlich, daß die Verbesserungsvorschläge meiner Fraktion ohne jegliche Diskussion mit der Arroganz der absoluten Mehrheit schlichtweg niedergestimmt worden sind. Ich muß das hier feststellen, weil daran deutlich wird, wie ernst Sie dieses Thema überhaupt nehmen.

Sie haben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nämlich damit verweigert – ich bringe nur einige Punkte, die wir heute wieder zur Abstimmung stellen –, die örtlichen Jugendämter und die Landesjugendämter in die Gestaltung einer kinder- und jugendgerechten Lebenswelt einzubeziehen und praktikabel eine „Lobby für Kinder“ in unseren Kommunen und auf der überörtlichen Ebene zu schaffen. Damit könnten endlich die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen bei den Planungsprozessen zur Geltung kommen. Das wollen Sie offensichtlich nicht.

Sie haben weiterhin abgelehnt, daß das Kultusministerium und das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörden auf ihre Aufgaben fixiert werden, die sie zu leisten haben. Sie sind offensichtlich nach wie vor in blindes Vertrauen in die Fähigkeiten Ihrer Regierung gehüllt.

(Abg. Wieser CDU: Die Ergebnisse zeigen, daß das Vertrauen gerechtfertigt ist!)

Keiner Erörterung wert war Ihnen unser Vorschlag, einen „Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe“, eine Instanz zu schaffen, wo wir endlich in einer verantwortlichen fachlichen Zusammenarbeit von Parlamentariern, Fachministerien, öffentlicher und freier Jugendhilfe, Fachleuten sowie vor allem auch Jugendverbänden eine Basis finden, auf der wir Entwicklungen vorantreiben können. Sie unterschätzen oder Sie verdrängen die bestehenden und die auf uns zukommenden Probleme im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, und Sie glauben offensichtlich, daß Sie mit den alten Strukturen, mit diesem Nebeneinanderherwursteln auf verschiedenen politischen Ebenen weiterkom-

(Helga Solinger)

men. Wir glauben dies nicht. Wir brauchen neue Strukturen. Und wir brauchen auch die Verantwortlichkeit dieses Parlaments. Sie haben diese Verantwortlichkeit in den letzten Wochen wahrlich nicht demonstriert.

Sie haben auch einen Landesjugendbericht abgelehnt. Vielleicht - das wäre ja immerhin noch verständlich - wollen Sie damit vermeiden, daß regelmäßig die Lücken, die Fehlentwicklungen, die Versäumnisse aufgezeigt werden, und wollen weiterhin mit den Lobeshymnen, wie auch eben wieder, über die Runden kommen. Dabei wäre es gerade erforderlich, daß Kinder- und Jugendpolitik endlich aus dem Schattendasein geholt und in den Zusammenhang aller Politikbereiche gestellt wird.

Die außerschulische Jugendbildung wollen Sie weiterhin - Sie haben auch dazu unseren Antrag abgelehnt - als eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und Gemeinden zur Disposition stellen. Dies gilt es festzuhalten.

Wir haben für heute noch einen Antrag gestellt - ich hoffe, daß wenigstens dieser Antrag Ihre Zustimmung findet -, durch den wir mit einem sehr zahmen Kompromißvorschlag die Möglichkeit verbessern wollen, die Konflikte, die es zwischen Landkreisen und ihren Gemeinden bei der Errichtung von Jugendämtern gibt, zu verringern. Ich hoffe, daß Sie wenigstens dabei mitmachen.

Wir wollen mit den erneut vorgelegten Anträgen konkrete Signale setzen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, um zu zeigen, daß Kinder und Jugendliche in unserem Land und in unserer Gesellschaft generell mehr Raum, mehr Gewicht und größere Priorität im politischen Alltag bekommen müssen. Ich bitte Sie nochmals: Stimmen Sie zu, und denken Sie wenigstens einmal darüber nach, statt erneut nur zu versprechen und anzukündigen, wie es eben wieder geschehen ist.

(Abg. Wieser CDU: Wir haben doch die Hortlösung nicht nur angekündigt, wir verwirklichen sie doch!)

Die kurze Zeit bis zum Ablauf dieser Legislaturperiode, Herr Kollege Wieser, wird Sie Gott sei Dank davor retten, den Beweis all dessen antreten zu müssen, was hier inzwischen verkündet worden ist. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes - besonders die jungen - sind hoffentlich nicht so naiv, wie ich es vor ein paar Wochen noch war, daran zu glauben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes enthält eine veränderte, eine modernere Konzeption von Jugendhilfe und vom Eingehen auf die Bedürfnisse von Kindern. Herr Kollege Wieser - jetzt ist er auch davongelaufen;

(Abg. Wieser CDU: Nein, ich beobachte Sie von einer anderen Perspektive! - Gegenruf des Abg. Weinmann SPD: Er holt sich den Rat der Regierung! - Zuruf des Abg. Drexler SPD)

ja, okay -, anstatt darüber zu lamentieren, daß es auf Bundesebene nicht gelungen ist, einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu verankern, sollten Sie lieber auf Landesebene die Konsequenzen ziehen und genau diesen Rechtsanspruch durch die Vorlage eines umfassenden Ausführungsgesetzes auf Landesebene verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Abg. Helga Solinger SPD: So ist es!)

Statt dessen hat sich die Landesregierung mit dem hier vorliegenden Ausführungsgesetz auf eine Skelettversion beschränkt, die lediglich einige formale Aspekte regelt. Wir haben deswegen, gleichlautend mit der SPD, vorgeschlagen, allein schon die Überschrift zu verändern und dadurch kenntlich zu machen, daß dieser Entwurf noch nicht den Namen eines Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verdient.

(Abg. Helga Solinger SPD: So ist es! Aber wir sind ja großzügig!)

Ich finde es sehr schade, daß Sie sich damit kaum auseinandergesetzt haben. Nichtsdestotrotz gibt es auch in diesem Gesetz, das ich als Vorschaltgesetz bezeichnen würde, Verbesserungsmöglichkeiten. Ich stimme da der Kollegin Solinger weitgehend zu und möchte erklären, daß wir insbesondere die Vorschläge über die Vorlage eines regelmäßigen Landesjugendberichts und die Einrichtung eines Landesbeirats für Kinder- und Jugendhilfe unterstützen.

Ich möchte Ihnen aber, meine Damen und Herren von der CDU, nicht die Debatte darüber ersparen, daß Sie sich an der eigentlichen Aufgabe vorbeigemogelt haben, nämlich an der gesellschaftlichen Verantwortung auch für die Lebenswelt von Kindern, das heißt, auch für Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden können.

Dies ist zum einen auch eine Frage der Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen. Von Ihnen sagt zwar heute niemand mehr direkt, die Frauen sollten gefälligst daheim bleiben. Aber Sie weigern sich nach wie vor, die politischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß Frauen ihre beruflichen Qualifikationen auch einsetzen können, wenn sie Kinder haben. Dies können sie eben nicht, wenn nur drei Stunden im Kindergarten angeboten werden und auch dies nicht einmal überall.

Zum zweiten haben auch Frauen, die vielleicht wegen ihrer Kinder zeitweise nicht erwerbstätig sind,

(Abg. Wieser CDU: Sie nehmen gar nicht zur Kenntnis, was sich geändert hat! Sie verweigern sich der Wirklichkeit!)

das Bedürfnis, einmal Zeit für sich zu haben. Sie wollen nämlich auch nicht nur immer für ihre Kinder dasein. Dieser Aspekt ist Ihnen offensichtlich noch gar nicht eingefallen. Auch deswegen ist Kinderbetreuung wichtig.

(Birgitt Bender)

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE – Abg. Wieser CDU: Es gibt auch Männer, Frau Bender!)

Zum dritten, Herr Kollege Wieser, hat dies auch etwas mit der veränderten Lebenswelt von Kindern zu tun. Sie reden zwar gerne von Kindern und davon, wie wichtig sie Ihnen seien,

(Abg. Wieser CDU: Nein, wir haben auch Kinder!)

aber tatsächlich setzen Sie sich nicht mit dem auseinander, was das Leben von Kindern heute bedeutet. Heute gibt es immer mehr Einzelkinder, Kinder, die allein mit den Eltern oder auch in Einelternfamilien aufwachsen. Das heißt, diesen Kindern fehlen wichtige soziale Erfahrungen, wenn sie nicht die Gelegenheit zum Kontakt mit einer Gruppe gleich- oder etwa verschiedenaltiger Kinder haben.

Im übrigen haben Sie auch das Problem, daß der Bewegungsraum von Kindern heute viel stärker eingeschränkt ist. Welches Kind kann denn heute noch zusammen mit anderen auf der Straße spielen? Das gibt es doch gar nicht mehr. Gerade deswegen ist es so wichtig, Räume für Kinder zu schaffen, zum Beispiel Kinderhäuser. Das wäre tatsächlich eine Verwirklichung von einem Stück Kinderkultur. Dies könnte sich eine Partei mit dem „C“ im Namen ruhig einmal auf die Fahnen schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Das heißt, meine Damen und Herren: Das Land entzieht sich der Verantwortung,

(Abg. Wieser CDU: Sie ignorieren jede Verbesserung!)

eine vernünftige Kinderbetreuung und einen Anspruch auf Kinderbetreuung für jedes Kind zu schaffen. Ihr neues Konzept mit dem Hort an der Schule – für Sie ist es schon ganz bemerkenswert, daß Sie das Wort „Hort“ überhaupt in den Mund nehmen –

(Abg. Wieser CDU: Das hat es schon gegeben, bevor Sie auf der Welt waren!)

ist keine Lösung, weil Sie nicht die bereits bestehenden Angebote unterstützen und das Angebot nicht wirklich ausbauen, sondern auf eine Billiglösung setzen,

(Abg. Wieser CDU: Es kostet bloß über 100 Millionen DM!)

bei der ganz viele Kinder nicht einmal von Fachkräften betreut werden. Offensichtlich soll dies nur als Abschreckungsprogramm funktionieren.

(Abg. Wieser CDU: Meinen Sie, wir geben soviel Geld für ein Abschreckungsprogramm aus?)

Genau das ist keine Lösung. Billiglösungen gibt es im Rahmen der Kinderbetreuung nicht. Wenn die CDU-Mehrheit dies nicht begreift, dann verfehlt sie die politische

Aufgabe, die eine moderne Gesellschaft stellt. Mit der Geisteshaltung von gestern, meine Damen und Herren, ist die Zukunft nicht zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Moser SPD: Jawohl! – Abg. Jacobi GRÜNE: Recht hübsch, gell? – Abg. Wieser CDU: Ignorant! Und wenn wir 500 Millionen ausgeben, dann sagen Sie das gleiche! – Abg. Ströbele CDU: Ideologische Polemik!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in meinen Ausführungen bei der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs habe ich darauf hingewiesen, daß unsere Fraktion – die Fraktion der FDP/DVP – diesem Gesetzentwurf nicht ihre Zustimmung geben kann, wenn nicht im Laufe der Beratungen ganz erheblich nachgebessert wird. Letzteres ist – ich muß es leider sagen: wie kann es bei der Mehrheitsfraktion anders sein? – nicht geschehen. Uns liegt ein Ausführungsgesetz vor, das diesen Namen eigentlich nicht verdient. Es regelt im wesentlichen nur die wichtigsten Zuständigkeiten und macht damit von den 23 Gesetzesvorbehalten, die das Bundesrecht dem Landesgesetzgeber, auch auf materiellem Gebiet, eröffnet, kaum Gebrauch.

(Abg. Moser SPD: So ist es!)

Damit sind weite Teile des Kinder- und Jugendhilferechts nicht geregelt.

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

Dahinter steckt Absicht. Die Landesregierung will sich nicht festlegen.

(Abg. Moser SPD: Kann sie nicht, weil sie unfähig ist!)

Unsere Fraktion hat zur Zweiten Beratung den Änderungsantrag Drucksache 10/5250 eingebracht, in dem die für uns wichtigsten Punkte aufgegriffen werden.

Wir wollen, daß die Gemeinden möglichst viele örtliche Jugendämter einrichten, weil wir der Meinung sind, daß die Jugendarbeit vor Ort effizienter gestaltet werden kann. Dafür sollen den Gemeinden auch die Aufwendungen für die Fachkräfte ersetzt werden.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dies bedingt eine Änderung von § 5 Abs. 2 Satz 2 des Ausführungsgesetzes.

Wir wollen, daß die Landesregierung bei der Unterrichtung des Landtags über die Situation junger Menschen nicht nur einen Zustandsbericht gibt, sondern auch sagt, welche Verbesserungen sie konkret ergreift. Deshalb fordern wir eine Änderung von § 7 des Ausführungsgesetzes.

(Haag)

Wir wollen, daß die freien Träger der Jugendhilfe von Anfang an an den Planungen beteiligt werden. Dazu gehört, daß sie rechtzeitig vor der Beratung im Jugendhilfeausschuß oder im Landesjugendhilfeausschuß informiert werden. Es genügt nicht, wenn sie erst anläßlich dieser Beratungen eingeschaltet werden, weil dann zuwenig Zeit bleibt, Alternativen zu entwickeln. Wir fordern daher eine Änderung von § 9 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes.

Bekanntlich, meine Damen und Herren, haben das SPD-regierte Nordrhein-Westfalen und das damals noch CDU-regierte Niedersachsen, Herr Kollege Wieser, den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu Fall gebracht.

(Abg. Wieser CDU: Schlimm genug! Für die Niedersachsen-CDU und für die SPD in Nordrhein-Westfalen! In Niedersachsen war aber die FDP dabei!)

Man muß das eben auch ansprechen. Ich muß es hier doch deutlich sagen.

(Abg. Wieser CDU: In Niedersachsen war die FDP dabei!)

Um so wichtiger ist es, daß das Landesjugendamt nunmehr sicherstellt, daß die Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und sonstiger Hilfen zur Erziehung Jugendlicher nachkommen. Wenn schon das Recht die Gemeinden zur Schaffung dieser Einrichtungen verpflichtet, dann muß die Aufsichtsbehörde auch sicherstellen, daß dieser Verpflichtung nachgekommen wird. Manche Gemeinden geben sich der Illusion hin, die Schaffung von Kindergärten etc. sei eine reine Freiwilligkeitsmaßnahme. Diese Meinung konnte sich so lange halten, weil das Sozialministerium bislang im Aufsichtsweg absolut nichts getan hat, um die Gemeinden zur Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen anzuhalten, obwohl schon nach altem Recht die Gemeinden dazu verpflichtet waren. Die Politik des goldenen Zügels mit 30 % Personalkostenzuschüssen war eben zuwenig, Herr Staatssekretär. Wir verlangen daher eine eindeutige Fassung des § 12 des Ausführungsgesetzes.

Bestimmte bedauerliche Vorkommnisse bei den freien Trägern haben auch unsere Fraktion veranlaßt, auf eine Rechnungsprüfung bei den Einrichtungen dieser Träger zu drängen. Dies gilt selbstverständlich auch für die vielen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Allerdings wollen wir, daß zunächst einmal die freien Träger ein effizientes Rechnungsprüfungswesen aufbauen. Die Rechnungsprüfung des Staates soll nachrangig bleiben und erst dann eingreifen, wenn es bei den freien Trägern nicht richtig klappt.

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

Daraus resultiert der von uns eingebrachte Änderungsantrag zu § 14 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes.

Insgesamt – ich muß das leider sagen – müssen wir dem Gesetz unsere Zustimmung versagen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Staatssekretär Mühlbeyer.

Staatssekretär Mühlbeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Sozialausschuß und dem mitberatenden Schulausschuß möchte ich für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs danken.

(Abg. Helga Solinger SPD: Die war wahrlich zügig!)

– Frau Kollegin Solinger, wenn Sie als Fachmännin wissen,

(Zurufe: Fachfrau! – Abg. Ströbele CDU: Oberfachfrau!)

was die örtlichen Träger der Jugendhilfe brauchen, dann wissen Sie auch: Ein Ausführungsgesetz muß schnellstens auf verlässliche Grundlagen kommen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Verlässliche vor allem, ja!)

Meine Damen und Herren, ich möchte hinzufügen: Die von den Ausschüssen vorgeschlagenen Änderungen tragen nachträglich Anregungen der kommunalen Landesverbände und Beschlüssen der Finanzausgleichskommission Rechnung.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig! Sehr gut!)

Es ist gut, daß wir dieses Landesausführungsgesetz zügig verabschieden, damit die Träger der Jugendhilfe eine entsprechende Klarheit und eine verlässliche rechtliche Arbeitsgrundlage haben.

Meine Damen und Herren von der Opposition, bei der Debatte ignorieren Sie, daß bereits das Bundesrecht zahlreiche Anstöße für den Ausbau der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe gibt, zum Beispiel den Ausbau der sozialpädagogischen Familienhilfe oder den Ausbau für seelisch behinderte junge Menschen, und Sie ignorieren, daß vieles, was hier zum Teil diskutiert und von Ihnen als fehlend kritisiert wird, bei uns in Baden-Württemberg in der Tat bereits läuft.

Die Landesregierung hat ihre weiteren Überlegungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz bei der Ersten Beratung dargelegt. Was weiter geregelt werden soll, bedarf einer sorgfältigen Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern im freien Verbandswesen. Es geht darum, daß wir einerseits die vertretbaren Wünsche der Eltern und die Bedürfnisse der Kinder und der jungen Menschen berücksichtigen, andererseits aber auch auf die Auswirkungen achten, vor allem auch eine Überforderung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe und des Landes vermeiden.

Wenn ich das Beispiel des Kollegen Haag aufgreife, kann ich nur sagen: Die rotgrüne Koalition in Niedersachsen hat die Einführung eines Anspruchs eines Kindes auf einen

(Staatssekretär Mühlbeyer)

Kindergartenplatz abgelehnt. Das ist die Fortführung der christlich-liberalen Politik in Niedersachsen. Der sozialdemokratische Regierungschef von Bremen macht nachdrücklich mobil gegen einen Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kindergartenplatz auf Bundesebene.

(Abg. Wieser CDU: Obwohl es dort leichter wäre als bei uns!)

All dies, was Sie hier in der Opposition verkünden, steht in krassem Widerspruch zu dem, was Sie überall dort tun, wo Sie Regierungsverantwortung tragen. Das muß man Ihnen einmal bewußt machen.

(Beifall der Abg. Wieser und Ströbele CDU)

Wir werden uns daher in Baden-Württemberg in engem Kontakt mit den Verbänden intensiv beraten, und ich bin zuversichtlich, daß wir vor allem in den Bereichen der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes, der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und der Kindertagesbetreuung zu guten Ergebnissen kommen werden.

Lassen Sie mich abschließend kurz drei grundsätzliche Bemerkungen machen:

Erstens: Die Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung in der Jugendhilfe liegt in erster Linie bei den Stadt- und Landkreisen, daneben bei den Landeswohlfahrtsverbänden. Man kann nicht immer von der gebotenen Einheit der Aufgaben- und Finanzverantwortung reden und, wie Baden-Württemberg es beispielhaft getan hat, die Kommunen im Finanzausgleich hervorragend ausstatten, gleichzeitig aber ständig die goldenen Zügel des Landes fordern. Wer für die Aufgabe zuständig ist, der zahlt auch. Das Land kann nur in bestimmten Schwerpunktbereichen ergänzende Beiträge leisten.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist geschickt!)

Im übrigen frage ich einmal, Frau Kollegin Solinger: Wie vereinbaren Sie es eigentlich mit der Aussage Ihrer Fraktion, wir würden zu hohe Schulden machen, wenn Sie ständig neue Forderungen an das Land heranbringen? Darauf sind Sie eine Antwort schuldig geblieben.

Zweitens: Wir haben in Baden-Württemberg eine solide Sozialstruktur und auch eine beispielhafte Palette an Jugendhilfeangeboten und Jugendhilfediensten, um die uns andere Länder beneiden. Das kann auch von der Opposition nicht zerredet werden. Ich nenne die Spitzenstellung des Landes im Regelkindergartenbereich mit 306 000 belegten Plätzen

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist wieder die alte Leier!)

bei 307 000 Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren, die längst modellhaft erprobte und bewährte sozialpädagogische Familienhilfe, die Weiterentwicklung der Heimerziehung mit Außenwohngruppen und lebensfeldbezogen arbeitenden Diensten – das haben Sie alles ignoriert, Frau Kollegin Solinger – und den in Baden seit zehn

Jahren eingerichteten regionalen Hilfeverbund. Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, daß bei uns längst praktiziert wird, was das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert.

Drittens: Wir haben, statistisch auf das ganze Land bezogen, als einziges unter den alten Bundesländern bei den Regelkindergärten eine volle Bedarfsdeckung für drei Jahrgänge. Ich gebe zu, die Statistik ist ein Mittelwert. Wir haben Gebiete, wo ein Mangel herrscht, und Gebiete, wo eine Überversorgung besteht. Aber wir wollen die Betreuungsangebote vor allem für die Kinder alleinerziehender und berufstätiger Mütter mit 25 000 zusätzlichen Plätzen und verlängerten Öffnungszeiten und 10 000 zusätzlichen Ganztagsplätzen im Kindergarten bis 1995 kräftig ausbauen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was ist mit den Frauen, die nicht alleinerziehend sind?)

Das sind zusätzlich 50 Millionen DM.

Jedem, der sich hier im Landtag engagiert, bin ich dankbar, wenn er draußen vor Ort in den Kommunen mit dafür sorgt, daß die Angebote des Landes umgesetzt werden. Es geht nicht, daß man hier hehre Grundsätze verspricht und in der kommunalen Verantwortung die Unterstützung versagt.

(Abg. Sieber CDU: Sehr gut!)

Ich nenne dazu beispielhaft für Baden-Württemberg die vormittägliche Kernzeitbetreuung an den Grundschulen, die wir einführen wollen, sowie die Einführung des Hortes an der Schule mit Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 1991/92. Ferner sind Modelle für betriebsnahe Kindergärten in Vorbereitung.

Wer, meine Damen und Herren von der Opposition, will hier bestreiten, daß eine Fülle von Aktivitäten läuft, von Aktivitäten, wie sie kein anderes Land vergleichsweise nachweisen kann?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Gescheiterte Versuche in der Praxis!)

Ich füge aber hinzu: Was wir nicht wollen, ist ein staatlich subventioniertes Kindergartensystem für alle auf Kosten der Familienerziehung. Wer zahlen kann, weil er gut verdient,

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

der soll auch zahlen, bis hin zur vollen Kostendeckung. Es ist keine Aufgabe der Solidargemeinschaft der Steuerzahler, auch den zu alimentieren, der es nicht notwendig hat.

(Abg. Ströbele CDU: Sehr richtig!)

Dies verstehen wir unter dem Stichwort „soziale Gerechtigkeit“. Wenn wir uns wenigstens bei der Umsetzung der vielen Maßnahmen begegnen könnten, hätten wir viel erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 10/5187, rechte Spalte. Dazu liegen zwei SPD-Anträge, Drucksachen 10/5272 und 10/5273, sowie der FDP/DVP-Antrag Drucksache 10/5250 vor.

Ich rufe auf

Artikel I

Landesjugendhilfegesetz (LJHG)

I. Abschnitt

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

§ 1

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Zu § 1 Abs. 2 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5272, vor.

Frau Abg. Solinger, wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

Abg. Helga Solinger SPD: Nein, ich möchte gern zu Abschnitt I des SPD-Antrags Drucksache 10/5272 zum Titel des Gesetzentwurfs sprechen. Darüber muß ja wohl zuerst abgestimmt werden.

Präsident Erich Schneider: Wir stimmen nachher über die Überschrift ab. Aber wenn Sie möchten, können Sie das jetzt bei § 1 anbringen.

Abg. Helga Solinger SPD: Ich dachte, es fängt mit Abschnitt I an. Ich kann es aber auch am Schluß sagen.

Präsident Erich Schneider: Jetzt müssen wir über Abschnitt II Ziffer 1 des SPD-Antrags, Drucksache 10/5272, zu § 1 Abs. 2 abstimmen.

Wenn dazu das Wort nicht gewünscht wird, lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer für den SPD-Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit.

(Abg. Drexler SPD: Was? – Abg. Haasis CDU:
Das ist doch klar!)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 1 im ganzen nach der Ausschußvorlage abstimmen. Wer stimmt diesem § 1 zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Jugendhilfeausschuß

Auch dazu gibt es einen Änderungsantrag, und zwar Drucksache 10/5272 Abschnitt II Ziffer 2. Wer diesem Änderungsantrag der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Diese Ziffer 2 ist damit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 2 – Jugendhilfeausschuß – abstimmen.

Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident! Ich bitte darum, über Absatz 4 getrennt abzustimmen.

Präsident Erich Schneider: Ich lasse jetzt über § 2 Abs. 1 bis 3 und 5 bis 7 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diesen Absätzen ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse jetzt über § 2 Abs. 4 abstimmen. Wer Absatz 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen wurde auch diesem Absatz zugestimmt und damit dem § 2 im ganzen.

Ich rufe auf

§ 3

Überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Dazu rufe ich Abschnitt II Ziffer 3 des SPD-Antrags Drucksache 10/5272 auf. Wer dieser Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Diese Ziffer 3 ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 3 ist mehrheitlich zugestimmt worden.

§ 4

Landesjugendhilfeausschuß

Ein Änderungsantrag liegt dazu nicht vor. Daher darf ich gleich über § 4 abstimmen lassen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 4 wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Kreisangehörige Gemeinden als örtliche Träger

(Präsident Erich Schneider)

Dazu gibt es zwei Änderungswünsche: auf Drucksache 10/5250 Ziffer 1 und auf Drucksache 10/5273. Sie sind offensichtlich nicht ganz identisch.

(Abg. Haag FDP/DVP: Unser Antrag ist der weiter gehende!)

Ich lasse zunächst abstimmen über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5250. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bitte, Frau Abg. Solinger.

(Abg. Helga Solinger SPD: Ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben!)

– Bitte schön.

Abg. Helga Solinger SPD: Ich möchte für die SPD-Fraktion erklären, warum wir uns der Stimme enthalten haben.

Wir haben, nachdem es die Landesregierung abgelehnt hatte, über dieses Thema überhaupt mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verhandeln, Gespräche geführt und hatten auch die Hoffnung, daß es zu einem Kompromiß kommt. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen. Aber wenn ein Kompromiß mit den kommunalen Spitzenverbänden überhaupt denkbar ist, dann ist es die Formulierung, die wir in dem Vorgespräch eigentlich mit allen Seiten gefunden hatten, die aber dann im Landkreistag doch keine Mehrheit gefunden hat.

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

Aber ich würde Sie bitten, dies jetzt zu unterstützen, weil es die Möglichkeit zu einer Vereinbarung eröffnet. Das wäre wenigstens eine Voraussetzung.

Deshalb mußten wir uns beim FDP/DVP-Antrag der Stimme enthalten, um das Klima nicht noch mehr zu verschärfen.

Präsident Erich Schneider: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5273. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit.

(Abg. Birzele SPD: Da hat ein erheblicher Teil der CDU-Fraktion nicht mitgestimmt!)

Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 5 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 5 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu

2. Abschnitt

Oberste Landesbehörden, Unterrichtung des Landtags

§ 6

Oberste Landesjugendbehörden

Dazu liegen folgende Änderungswünsche vor: auf Drucksache 10/5272 Abschnitt II Ziffer 4 und auf derselben Drucksache Abschnitt II Ziffer 5, mit der die Einfügung eines neuen § 7 beantragt wird.

Wer Abschnitt II Ziffer 4 des SPD-Antrags Drucksache 10/5272 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Diese Ziffer 4 wurde abgelehnt.

Wer möchte Abschnitt II Ziffer 5 des SPD-Antrags Drucksache 10/5272 – Einfügung eines neuen § 7 – zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Die Einfügung des neuen § 7 wurde abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über § 6 nach der Ausschußvorlage. Wer § 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 6 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich auf

§ 7

Unterrichtung durch die Landesregierung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5250 Ziffer 2, und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5272 Abschnitt II Ziffer 6. Da wird ein neuer § 8 begehrt; den können wir jetzt vergessen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Nein, den können wir nicht vergessen!)

Jedenfalls haben wir jetzt zunächst über die Ziffer 2 des Antrags Drucksache 10/5250 zu befinden.

Bitte.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident! Abschnitt II Ziffer 6 unseres Antrags, die Einfügung eines § 8 – hier jetzt § 7 –, ist natürlich damit nicht erledigt, und ich bitte um Abstimmung. Das bliebe dann § 7 (alt), weil ja jetzt § 7 (neu) abgelehnt worden ist.

Präsident Erich Schneider: Wir haben den beantragten neuen § 7 abgelehnt.

Abg. Helga Solinger SPD: Ja, sicher. Aber der hier jetzt als § 8 bezeichnete Paragraph ist ja eine veränderte Fassung des § 7 des Gesetzentwurfs. Deshalb bitte ich um Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 6 unseres Antrags: „Als § 8 wird neu eingefügt ...“.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die haben die Paragraphenzählung verändert!)

Präsident Erich Schneider: Frau Kollegin, es ist mir jetzt nicht ganz klar, was Sie da wollen. Wir sind zunächst bei § 7. Dazu liegt ein Antrag der FDP/DVP-Fraktion vor, und über diesen Antrag müssen wir zunächst abstimmen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist richtig!)

Dann wollten Sie sich wahrscheinlich noch einmal zu Abschnitt II Ziffer 6 Ihres Antrags melden. Aber das machen wir dann nachher. Dann sagen Sie noch einmal, was Sie wollen.

Ich lasse jetzt abstimmen über Ziffer 2 des Antrags der FDP/DVP-Fraktion. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Ziffer 2 ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über § 7 nach der Beschlußvorlage. Wer § 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 7 wurde angenommen.

Jetzt ist von der SPD-Fraktion beantragt, einen weiteren Paragraphen einzufügen, nämlich einen neuen § 8. Wollten Sie dazu jetzt etwas sagen, Frau Abg. Solinger?

(Abg. Helga Solinger SPD: Ich bitte um Abstimmung!)

– Gut. Mit Abschnitt II Ziffer 6 des SPD-Antrags Drucksache 10/5272 wird die Einfügung eines neuen § 8 begehrt. Wer dieser Einfügung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu

3. Abschnitt

Träger der freien Jugendhilfe

§ 8

Zuständigkeit für die Anerkennung

Wer § 8 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 8 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Planungsbeteiligung

und dazu Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/5250. Wer dieser Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 9 abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde § 9 zugestimmt.

Ich rufe auf

4. Abschnitt

Sonstige Vorschriften

§ 10

Zuständige Behörde

Wer diesem § 10 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich wurde § 10 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Heimaufsicht

Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 11 wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 12

Bereitstellung von Einrichtungen

und dazu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 10/5250. Wer dieser Ziffer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag wurde abgelehnt.

(Abg. Helga Solinger SPD meldet sich zu Wort.)

– Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. Unsere Fraktion hat den Antrag der FDP/DVP abgelehnt, weil wir der Meinung sind, daß ein eigenes Kindertagesstättengesetz regeln muß, daß auch das Land in der Verantwortung bleibt, sowohl finanziell als auch hinsichtlich der Standards der personellen und sächlichen Ausstattung. Das Problem darf nicht mit einer solchen Formulierung auf die Gemeinden abgeschoben werden.

Präsident Erich Schneider: Wir stimmen ab über § 12 in der Fassung der Ausschußvorlage. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – § 12 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

(Präsident Erich Schneider)

§ 13

Betreuungskräfte in Einrichtungen

Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sie haben mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 14

Informationsrecht

und dazu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 10/5250. Wer dieser Ziffer 5, also diesem Änderungswunsch, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

– Sie stimmen § 14 nach der Beschlußvorlage zu.

Ich rufe auf

§ 15

Zusammenwirken aufsichtsführender Stellen

Wer diesem § 15 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 15 wurde mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§ 16

Aufsicht des Vormundschaftsgerichts

Wer diesem § 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 16 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 17

Verwaltung des Mündelvermögens

Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitlich wurde auch § 17 angenommen.

Ich rufe auf

§ 18

Zusammenarbeit von Jugendamt und Polizei

und dazu Abschnitt II Ziffer 7 des Antrags Drucksache 10/5272. Wer dieser Ziffer 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über § 18 im ganzen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-

stimmen? – Stimmenthaltungen? – § 18 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 19

Überwachung der Vorschriften zum Schutze der Jugend

Wer diesem Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit wurde § 19 zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 20

Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken

Wer diesem § 20 im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 20 wurde mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum

5. Abschnitt

Übergangsvorschriften

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte noch um etwas Ruhe.

Ich rufe auf

§ 21

Zuständigkeit für Leistungen an seelisch behinderte junge Menschen

Wer diesem § 21 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 21 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 22

Sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes

Wer § 22 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit wurde § 22 zugestimmt.

(Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Herr Präsident, ich zweifle die Mehrheit an, wenn Sie schauen, wer da ist und wer nicht da ist!)

Meine Schriftführerin zur Linken zweifelt die Mehrheit an. Zur Rechten? – Mir geht es nicht so.

(Präsident Erich Schneider)

(Abg. Ströbele CDU: Der Präsident entscheidet!
Die muß zählen lernen! Namentliche Abstimmung,
dann sieht man es!)

Wird ein Antrag gestellt? Ich kann das bloß --

(Zurufe)

Die Abstimmung über § 22 wiederholen? Ist das Ihr Wunsch?

(Zuruf: Ja! – Abg. Ströbele CDU: Namentliche Wiederholung!)

Wer § 22, über den wir schon einmal abgestimmt haben, wobei aber das Abstimmungsergebnis angezweifelt wurde, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist doch beschlossen! – Abg. Ströbele CDU: Das war einstimmig!
– Abg. Mühlbeyer CDU: Einstimmig! – Abg. Hodapp CDU: Die haben die Übersicht verloren!)

Über welchen soll dann abgestimmt werden?

(Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich habe hier nur pflichtgemäß gesagt, daß die Frau Schriftführerin die Mehrheit anzweifelt,

(Zurufe)

aber dann muß auch --

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jetzt spricht der Präsident und sonst niemand.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich darf nochmals sagen: Wenn Sie eine Abstimmungswiederholung wünschen, können Sie das ja beantragen. Sie haben es beantragt, deshalb habe ich das gemacht. Über § 22 sind wir ja jetzt hoffentlich weg, und nach meinem Dafürhalten ist § 22 auch bei der ersten Abstimmung unproblematisch gewesen, denn es war eine große Mehrheit vorhanden.

Aber bitte, ich fahre fort.

Ich rufe auf

§ 23

Landesjugendhilfeausschuß

Wer diesem § 23 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit ist § 23 angenommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Kindergartengesetzes

Wer diesem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Jugendbildungsgesetzes

und dazu Abschnitt III des Antrags Drucksache 10/5272, Einfügung einer neuen Nummer 2. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Artikel 3 im ganzen abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Artikel 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit

Wer diesem Artikel 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Artikel 4 wurde mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Wer diesem Artikel 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mit großer Mehrheit wurde Artikel 5 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

Wer Artikel 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch Artikel 6 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Mai 1991 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Präsident Erich Schneider)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“.

Die SPD-Fraktion, Frau Kollegin, beantragt im Abschnitt I ihres Antrags Drucksache 10/5272 eine Änderung der Überschrift. Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem SPD-Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Abg. Ströbele CDU: Regenbogenkoalition!)

Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit.

– Sie stimmen der Überschrift nach der Beschlußvorlage zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen.

(Abg. Ströbele CDU: Mit großer Mehrheit!)

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen jetzt zum schwierigen **Punkt 3** der Tagesordnung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der ist überhaupt nicht schwierig!)

und zwar zunächst zu Punkt 3 b.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wenn Sie bitte etwas ruhiger wären, würden Sie wenigstens meine Stimme schonen.

Punkt 3 b:

Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Schlauch, ich erteile Ihnen gleich das Wort.

Meine Damen und Herren, die Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks geht am 31. Juli 1991 zu Ende. Bis dahin ist der Landtag in diesem Gremium durch die Herren Ulrich Lang, Dr. Jürgen Morlok, Dr. Dr. Horst Poller und Michael Sieber vertreten. Für die neue Wahlperiode sind wiederum vier Vertreter zu wählen. Für die Wahl gibt es einen Wahlvorschlag der CDU, in dem zur Wahl vorgeschlagen werden: Herr Michael Sieber, MdL, Herr Dr. Dr. Horst Poller und Herr Hans Albrecht, MdL. Außerdem liegt ein Wahlvorschlag der SPD vor, in dem Herr Ulrich Lang, MdL, zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Ferner ist heute morgen ein weiterer Wahlvorschlag, und zwar ein Vorschlag der Frak-

tion GRÜNE, eingegangen, in dem Herr Fritz Kuhn benannt wird.

Die Wahlvorschläge sind verteilt und im übrigen bis auf den Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE auf dem vorbereiteten Stimmzettel vermerkt. Der Stimmzettel für diesen Wahlvorschlag ist gelb.

Erlauben Sie mir noch einen rechtlichen Hinweis: Für diese Wahl gilt § 17 a unserer Geschäftsordnung. Nach dem dabei zugrunde zu legenden Höchstzahlverfahren nach d'Hondt steht bei vier zu wählenden Vertretern der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für drei und der SPD für einen Vertreter zu. Dem entsprechen die vorliegenden Vorschläge der Fraktionen der CDU und der SPD. Hingegen ist die Fraktion GRÜNE nicht vorschlagsberechtigt, und sie kann nach dem für diese Wahl geltenden § 17 a der Geschäftsordnung auch keinen Sitz beanspruchen.

Nach § 17 a Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung bin ich rechtlich gehindert, ein Ergebnis festzustellen, das nicht unter Beachtung des d'Hondtschen Verteilungsschlüssels zustande kommt.

Nun haben Sie sich, Herr Kollege Schlauch, zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, das Wahlverfahren zum Verwaltungsrat des Süddeutschen Rundfunks wie folgt durchzuführen. Ich halte mich jetzt an das Schreiben der CDU vom 15. Mai 1991, in dem die entsprechenden Kandidaten numeriert sind. Es wird beantragt:

Erster Wahlgang: Wahlvorschlag Ziffer 1 der CDU, MdL Sieber.

Zweiter Wahlgang: Wahlvorschlag der SPD, Ulrich Lang.

Dritter Wahlgang: Wahlvorschlag Ziffer 2 der CDU, Dr. Dr. Horst Poller.

Vierter Wahlgang: Wahlvorschlag der CDU Ziffer 3 und Wahlvorschlag der Fraktion GRÜNE.

Ich möchte diesen Antrag wie folgt begründen. Ich lese Ihnen § 7 der Satzung des Süddeutschen Rundfunks vor, in der die Wahl zum Verwaltungsrat geregelt ist. Dort heißt es – und hören Sie bitte alle gut zu –:

Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Fünf davon werden vom Rundfunkrat, vier vom Landtag je auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Bei den vom Landtag gewählten Mitgliedern sollen die vier stärksten Fraktionen berücksichtigt werden.

Soweit die Rechtslage.

Herr Präsident, ich bin nicht der von Ihnen dargetanen Auffassung, daß diese eindeutige Rechtslage mit der Geschäftsordnung des Landtags unterlaufen werden kann. Das heißt, die Satzung des Süddeutschen Rundfunks ist das höherwertige Recht, und die Geschäftsordnung des Land-

(Schlauch)

tags ist im Grunde genommen nur eine Verfahrensbestimmung, die sich dieser Landtag selbst gegeben hat. Wenn in einer Satzung steht, daß bei den vom Landtag zu wählenden Mitgliedern die vier stärksten Fraktionen berücksichtigt werden sollen, dann muß dieser Landtag selbstverständlich auch die Voraussetzungen dafür schaffen, daß dies möglich ist. Mit Ihrem Vorschlag machen Sie dies nicht.

(Abg. Haasis CDU: Er muß nicht!)

Ich möchte allerdings noch einige weitere Anmerkungen zu diesem Antrag machen.

Die Fraktion GRÜNE ist seit zwölf Jahren im Landtag und seit zwei Legislaturperioden die drittstärkste Fraktion. Sie sitzt aber bis heute noch in keinem einzigen Gremium weder des Süddeutschen Rundfunks noch des Südwestfunks, und wir halten dies mit der hier zitierten Gesetzeslage nicht für vereinbar.

Wir wollen deshalb mit unserem Vorschlag heute unseren Anspruch geltend machen, daß diese Gesetzeslage endlich realisiert wird. Wir halten es für nicht hinnehmbar, daß die viertstärkste Fraktion seit Jahren einen Sitz in Anspruch nimmt, ohne daß wir als stärkere Fraktion entsprechend berücksichtigt werden.

Hinzu kommen noch weitere Erwägungen. Ich zitiere die „Südwest Presse“; hoffentlich habe ich sie da; jawohl. Die CDU-Fraktion hat auf ihrem Vorschlag als Kandidaten den Herrn Kollegen Albrecht von der FDP/DVP nominiert. Überschrift „Südwest Presse“, Donnerstag, 16. Mai 1991: „Keine FDP-Mehrheit für Albrechts SDR-Kandidatur“.

(Abg. Ströbele CDU: Hört!)

In dem Artikel heißt es dann:

Fünf der insgesamt sieben FDP-Abgeordneten hatten Albrecht in der Fraktionssitzung am Dienstag aufgefordert, von seiner Kandidatur zurückzutreten, was dieser allerdings ablehnte.

(Abg. Haasis CDU: Ist das ein Protokoll aus der Sitzung der FDP/DVP-Fraktion?)

– Keine Ahnung. Wir haben Pressefreiheit. Ich kann nur die CDU fragen,

(Abg. Haasis CDU: Wir waren nicht in der Sitzung, Herr Schlauch!)

ob sie sich eigentlich dermaßen auf der Nase herumtanzen läßt,

(Abg. Haasis CDU: Wir waren nicht in der Sitzung!)

daß sie auf ihrem eigenen Wahlvorschlag einen Kandidaten nominiert, der in seinem eigenen Laden keine Mehrheit hat.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Glauben Sie alles, was in der „Südwest Presse“ steht?)

Wenn das, meine Damen und Herren, das Koalitionsmodell sein soll, dann gute Nacht in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Haasis CDU: Ihr seid nicht im Rennen! Der Schlauch ist sauer wegen Rheinland-Pfalz!)

Das würde heißen, daß die mächtige CDU-Fraktion, deren derzeit noch absolute Mehrheit schmilzt wie der Schnee an der Sonne,

(Abg. Haasis CDU: Da müßten Sie mit der SPD schimpfen! Die hat Sie in Rheinland-Pfalz hinausgeboxt, nicht wir!)

sich 1992 dann von der schwächsten Gruppierung in diesem Parlament wie der Tanzbär durch das Parlament ziehen lassen würde.

(Abg. Haasis CDU: Keine Sorge! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Meine Damen und Herren, allerdings noch ein ernsthafteres Wort.

(Minister Schaufler: Wenigstens eines!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn eine Wahl zu einem Gremium des Süddeutschen Rundfunks derart von Taktiererei, von Kungelei

(Abg. Haasis CDU: Wir taktieren nicht, wir wählen!)

und von taktischem Kalkül bestimmt ist wie diese Wahl, dann schaden Sie damit sowohl der Demokratie als auch diesem Parlament, als auch dem Süddeutschen Rundfunk. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum.

Unser Kandidat, den wir vorschlagen, ist durch seine Fachkompetenz im Medienbereich und im Finanzbereich ausgewiesen.

(Abg. Haas CDU: Wer ist das eigentlich?)

Ich möchte dazu sagen – das soll die Öffentlichkeit auch wissen –: Dieser Posten ist mit monatlich 1 500 DM dotiert.

(Abg. Haasis CDU: Deshalb nehmen Sie den Kuhn, weil der nicht mehr im Landtag ist!)

Ich möchte Ihnen ans Herz legen, Ihre Wahl nach Kompetenz und Qualifikation zu treffen und nicht nach parteitaktischem Gerangel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort hat Herr Abg. Oettinger.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß wir nach der Tagesordnung eigentlich zunächst den Vertreter in den Rundfunkrat wählen sollten, ist bisher nicht aufgefallen. Aber wenn der Präsident Punkt 3 b vor 3 a aufruft, stellen wir uns auch dieser Wahl zuerst.

(Heiterkeit bei der SPD)

Verehrter Herr Kollege Schlauch, wenn Sie den Wahlkampf hier beginnen, ist das Ihre Sache. Ich hätte Ihnen geraten, erst einmal die Fronten im eigenen Lager zu begründen

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

und abzuklären, ob die beiden „Ditfurth“-Frauen Ihrer Fraktion Sie als Fraktionsvorsitzenden respektieren oder ob Sie zwei Grünen-Fraktionen und -Gruppen haben.

(Zurufe von der CDU: Drei!)

Ich finde, der Streitwert der Wahl von Vertretern des Landtags für die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Rundfunks in Baden-Württemberg ist ein anderer als der, den Sie eben hochgezogen haben.

Zur Sache. Ihre Behauptung war, daß die CDU das Gesetz verbiege, und Sie haben dies damit begründet, daß Sie in keinem Gremium, weder in Baden-Baden noch in Stuttgart, vertreten sind. Ich zähle auf. Erstens: Im Verwaltungsrat des Südwestfunks in Baden-Baden ist das Land nach dem Staatsvertrag mit Rheinland-Pfalz durch die Regierung vertreten. Da die Grünen in Baden-Württemberg nicht regieren, haben Sie keine Möglichkeit, im Verwaltungsrat des Südwestfunks dabeizusein. Dies mögen Sie bedauern, aber es ist der Wille des Bürgers.

(Abg. Haasis CDU: Und in Rheinland-Pfalz auch nicht! Das ist doch der große Ärger!)

Zweitens: Im Rundfunkrat des Südwestfunks, Herr Kollege Schlauch, ist der Landtag mit vier Vertretern dabei. Hierbei gilt nur das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren, und danach sind die Vertreter in den Rundfunkrat des Südwestfunks entsandt. Daß Sie nach dem d'Hondtschen Verfahren von vieren keinen Vertreter haben, mögen Sie bedauern, aber das ist der Wille des Wählers.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Nicht des Wählers! Ihrer!)

Daß Sie darüber hinaus, obwohl Sie kräftig gebuhlt haben, um bei Herrn Scharping mitregieren zu dürfen,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich nicht!)

auch via Mainz nicht in den Verwaltungsrat des Südwestfunks kommen, mögen Sie bedauern. Aber das ist der Wille der SPD in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU - Abg. Ströbele CDU: So ist es! - Abg. Schlauch GRÜNE: Das hat mit Rheinland-Pfalz nichts zu tun!)

Nun zu Stuttgart. Im Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks in Stuttgart sind fünf Vertreter des Landtags. Diese sind nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zu bestimmen. So ist es geschehen, und so wird es auch heute geschehen. Deswegen werden wir den Vorschlag Dr. Wetter machen, und deswegen werden wir den Vorschlag der FDP/DVP, Herrn Dr. Döring zu wählen, nicht unterstützen. Nach dem d'Hondtschen Verfahren würde der FDP/DVP der elfte Sitz zukommen. Wir haben fünf Sitze im Rundfunkrat. Davon hat die CDU drei wahrzunehmen - wir tun dies - und die SPD zwei wahrzunehmen - sie tut dies ebenso.

Jetzt kommt die Soll-Vorschrift für das einzige Organ, für das dies überhaupt in der Satzung steht - nicht für alle Organe, wie Sie es dargestellt haben -, für den Verwaltungsrat des Süddeutschen Rundfunks. Dazu darf ich Ihnen aus einem Gutachten zitieren, das Professor Kirchof, ein anerkannter Wissenschaftler für öffentliches Recht aus Tübingen, im Jahre 1987 angefertigt hat. Er kommt darin zu dem Ergebnis, daß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, die Sie zitiert haben, keine Verpflichtung ausspricht, so zu verfahren. Vielmehr seien „sollen“ und „soll berücksichtigt werden“ Bestandteile des Ermessens. Aber das freie Recht der Abgeordneten des Landtags überwiege, und deswegen trete hier keine Ermessensbindung ein. Danach haben wir das Recht und die Pflicht, unser freies Mandat in einer freien Stimmabgabe auszuüben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Ströbele CDU: Logisch! - Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Im Fraktionszwang oder wie?)

Nun haben wir vier Verwaltungsräte zu wählen. Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren würden der CDU drei zustehen. Wir haben für drei Vertreter ein Vorschlagsrecht, und dieses Vorschlagsrecht ist eine Vorschlagspflicht. Wir müssen die Mandate, die wir nach dem d'Hondtschen Verfahren haben, mit Personalvorschlägen besetzbar machen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das steht nirgendwo!)

Wir schlagen Ihnen vor, die Kollegen Sieber und Dr. Dr. Poller von unserer Seite zu wählen. Da wir als CDU-Fraktion nicht darauf beharren, daß das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren zwingend Anwendung findet - wir sind mit zwei Vertretern hervorragend vertreten -,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt wird's schwierig!)

haben wir eine Übung dergestalt, daß wir auch der Opposition - die SPD ist mit dem Kollegen Lang vertreten - in verstärktem Maße die Möglichkeit geben, im Verwaltungsrat dabeizusein. Dies ist zu einem Zeitpunkt begonnen worden, als die Grünen noch nicht im Landtag waren, indem wir einem Vertreter, der von der FDP/DVP benannt war, die Möglichkeit gaben, auf einem Platz der CDU in den Verwaltungsrat einzurücken.

(Abg. Ströbele CDU: Wir sind tolerant!)

(Oettinger)

Diese öffentlich sichtbare Form hat überhaupt nichts Weiterreichendes. Wir wollen keine Koalition mit der FDP/DVP im nächsten Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Von der Ampelkoalition reden Sie, wir wollen allein weiterregieren. Sie buhlen um die Stimmen von SPD und FDP/DVP, um die CDU abzulösen. Wir wollen nicht die FDP/DVP als Koalitionspartner, sondern sind bereit und fair genug, um nicht auf drei von vier Sitzen hinaufzuhüpfen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Oettinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Oettinger CDU: Nein, im Augenblick nicht.

Deswegen sage ich Ihnen: Dr. Jürgen Morlok war ein qualifizierter Vertreter des Landtags im Verwaltungsrat.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das bestreitet keiner!)

Dr. Jürgen Morlok wurde uns vor einigen Jahren von der FDP/DVP benannt. Ich habe keinen Grund zu unterstellen, daß die FDP/DVP nicht sachgerecht vorschlägt. Deswegen haben wir – und dies tue ich hiermit erneut öffentlich – der FDP/DVP gesagt: Wir sind bereit, einen Vertreter ihrer Fraktion auf einem Platz der CDU in den Verwaltungsrat zu wählen. Punkt. Wenn die FDP/DVP den Kollegen Albrecht vorschlägt,

(Zuruf von der SPD: Hat sie das denn?)

dann ist dies der Vorschlag der FDP/DVP, den wir in den rechtlichen Vorschlag der CDU einbringen, und deswegen steht er hier. Punkt. Wenn der Kollege Döring ein anderes ergänzen sollte, wenn er sagen sollte – so wie ich es auch in der „Südwest Presse“ gelesen habe –, daß die Meinungsbildung in der Fraktion der FDP/DVP vorangeschritten ist, wenn der Kollege Albrecht erklären sollte, er kandidiere nicht,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn der Kollege Döring sagen sollte, er wolle kandidieren, dann haben wir keinen Grund, gegen den Willen der Mehrheit der FDP/DVP etwas anderes durchzusetzen.

Im Augenblick liegt der genannte Vorschlag Albrecht auf dem Tisch, und den bringe ich ein. Wenn sich dies im Lauf der nächsten halben Stunde ändern sollte, werden wir bereit sein, dieses ebenso abändernd zu realisieren.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Und was ist mit dem Wahlverfahren?)

Herr Kollege Schlauch, damit auch abschließend eines klar wird: Wir haben überhaupt nichts zu verbergen. Deswegen bin ich bereit, für meine Fraktion gegen die Bedenken der Landtagsverwaltung zu erklären, daß wir Ihren Verfah-

rensvorschlag akzeptieren. Sie können wählen, wie Sie wollen. Uns führen Sie nicht vor.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich nicht!)

Die Mehrheit der CDU wird in einzelnen Wahlgängen und im Gruppenwahlgang sichtbar werden. Deshalb enthalten wir uns der Stimme, wenn Ihr Antrag zur Abstimmung steht, vier einzelne Wahlgänge zu machen. Diese vier einzelnen Wahlgänge können mit uns laufen, und im Ergebnis werden Sie sehen, daß sie Ihrem Vorschlag nicht dienen, sondern daß die CDU-Fraktion ihre beiden Bewerber Dr. Dr. Poller und Sieber in den Verwaltungsrat bringt und daß sie den Kollegen, von dem die FDP/DVP glaubt, daß er eine gute Ergänzung für den Verwaltungsrat wäre, ebenfalls mehrheitsfähig macht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Der Kollege Schlauch hat verschiedene Dinge angesprochen. Ich will als erstes auf das eingehen, bei dem ich eine Zustimmung signalisieren kann, nämlich was die Verfahrensvorschläge angeht. Herr Kollege Schlauch, diesen Vorschlag oder Antrag von Ihrer Seite unterstützen wir.

Zum zweiten möchte ich für die FDP/DVP erklären, daß es eine Abstimmung gegeben hat. In dieser Abstimmung hat der Kollege Albrecht mehrheitlich den Auftrag bekommen bzw. ist mehrheitlich gewählt worden, heute für den Verwaltungsrat zu kandidieren, und ich kandidiere für den Rundfunkrat.

Es besteht ein Unterschied zwischen einer Meinungsäußerung in einer nichtöffentlichen Fraktionssitzung und einer Abstimmung. Bei der Abstimmung ist das eben vorgestellte Ergebnis zustande gekommen, von daher gibt es daran nichts zu wackeln. Mit diesem klaren Ergebnis, das wir jetzt haben, wird der Herr Kollege Albrecht sich zur Wahl stellen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ihr ändert eure Meinung ja schnell!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oettinger, es geht mir – möglicherweise im Gegensatz zu Ihnen – nicht darum, irgend jemanden zu irgendeiner Wahl zu verpflichten. Ich möchte hier in diesem Hause nur gewährleisten, daß Wahlen nach demokratischen Prinzipien möglich sind.

(Abg. Haasis CDU: Machen wir doch!)

Ich meine, daß der Geschäftsordnungsantrag, den ich zum Wahlverfahren eingebracht habe, das bestmögliche Verfahren – –

(Schlauch)

(Abg. Oettinger CDU: Unbestritten! – Abg. Haasis CDU: Wir haben Zweifel, ob das zulässig ist!)

– Das Hohe Haus kann über einen Wahlvorgang selbstverständlich autonom bestimmen.

(Abg. Haasis CDU: Deshalb enthalten wir uns ja! Dann könnt ihr entscheiden!)

Zum anderen muß ich mich schon sehr wundern – deshalb habe ich auch nichts von meinem vorherigen Redebeitrag zurückzunehmen –, wenn die FDP/DVP herausgeht und sagt, Herr Albrecht sei ihr Kandidat. In allen Ehren: Gestern war er es noch nicht. Heute früh war er es auch noch nicht.

(Abg. Haasis CDU: Uns ist er schon vorgestern benannt worden! – Zurufe von der FDP/DVP)

Ich hoffe, daß sich die Willensbildung in allen anderen Fraktionen nicht auch so von jetzt auf nachher

(Abg. Haasis CDU: Vorgestern!)

wie bei der FDP/DVP vollzieht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Ströbele CDU: Sie haben doch bezweifelt, daß der Vorschlag stimmt! – Zuruf des Abg. Dr. Scharf FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zuruf von der SPD)

– Bitte, Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit die Haltung der SPD-Fraktion klar ist, will ich nur sagen: Wir werden dem Einzelwahlverfahren zustimmen.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Wetter CDU: Das ist demokratisch! – Abg. Ströbele CDU: Bei euch weiß man nie, wie ihr abstimmt! Rheinland-Pfalz!)

Präsident Erich Schneider: Nachdem es immer wieder zum Ausdruck gekommen ist, möchte ich darauf hinweisen: Das Hohe Haus ist selbstverständlich so souverän, daß es, wenn Sie eine getrennte Abstimmung haben wollen, dies tun kann; deshalb stelle ich ohne förmliche Abstimmung fest, daß darüber Einvernehmen besteht.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

– Gut. – Auch für diese Wahl in getrennten Wahlgängen gilt § 17 a der Geschäftsordnung, also das Auszählverfahren nach d'Hondt. Dies bedeutet, daß wir in folgender Reihenfolge zu wählen haben – ich zähle die Sitze jeweils auf –: Sitz 1 – Vorschlag der CDU-Fraktion –: Abg. Michael Sieber.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jawohl!)

Wir können jetzt – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Durchgehen!)

Sitz 1 wäre Abg. Michael Sieber. Sitz 2 – Vorschlag der SPD-Fraktion –: Abg. Ulrich Lang. Sitz 3 – Vorschlag der CDU-Fraktion –: Dr. Dr. Horst Poller. Sitz 4 – Vorschlag der CDU-Fraktion –: Abg. Hans Albrecht. Ich weise nochmals darauf hin, daß ich das Wahlergebnis nach § 17 a der Geschäftsordnung nur gemäß dem d'Hondtschen Auszählverfahren feststellen darf.

Jetzt schreiten wir zur Wahlhandlung. Wer den von der CDU-Fraktion für Sitz 1 vorgeschlagenen Bewerber Michael Sieber wählen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Herr Abg. Michael Sieber ist einstimmig gewählt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE)

Wer den von der SPD-Fraktion für Sitz 2 vorgeschlagenen Abg. Ulrich Lang wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch Herr Abg. Ulrich Lang ist vom Haus einstimmig gewählt worden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Wer den von der CDU-Fraktion für Sitz 3 vorgeschlagenen Dr. Dr. Horst Poller wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde auch Herr Dr. Dr. Poller gewählt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

– Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Schlauch.

(Zuruf des Abg. Oettinger CDU)

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident! Ich stelle den Antrag auf geheime Abstimmung.

(Abg. Ströbele CDU: Jetzt ist es aus mit der Demokratie!)

Die Begründung hierfür ist klar; ich habe sie vorhin ausdrücklich gegeben.

(Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Präsident Erich Schneider: Zur Wahl steht jetzt Sitz 4. Dafür wurde von der CDU-Fraktion Herr Abg. Hans Albrecht vorgeschlagen.

(Zuruf von der SPD)

(Präsident Erich Schneider)

– Wenn wir geheim abstimmen, müssen wir ja wissen, wer auf dem Stimmzettel stehen soll. Was schlägt die Fraktion GRÜNE dazu vor?

Abg. Schlauch GRÜNE: Geheime Wahl, Vorschlag der CDU und der Grünen, personalisiert: Albrecht, Kuhn.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Erich Schneider: Es ist geheime Abstimmung beantragt. Entweder müssen wir die Sitzung unterbrechen – dann können wir den Stimmzettel drucken – oder

(Zurufe der Abg. Ströbele CDU und Dr. Schwandner GRÜNE: Den gelben Stimmzettel nehmen!)

wir nehmen den gelben Stimmzettel.

(Zurufe)

Dann müßte der Name „Hans Albrecht“ gestrichen werden, wenn Sie – –

(Unruhe)

Bitte, Herr Abg. Oettinger.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bitte, Herr Abg. Oettinger!

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst: Wir werden dem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmen, und zwar deswegen, Herr Kollege Schlauch,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sauber!)

damit wir heute vollends erleben, wie Sie sich ärgern müssen. Leider haben Sie nicht die Zeitungsmeldung realisiert bekommen, und Sie werden leider auch nicht Herrn Kuhn mehrheitsfähig machen können, auch nicht in geheimer Abstimmung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Leider!)

Wir machen die geheime Abstimmung mit, obwohl ich es als wenig würdig empfinde, wenn drei Wahlen öffentlich stattfinden und eine geheim durchgeführt wird. Ihre Intention ist eindeutig.

(Abg. Ströbele CDU: Das ist das Demokratieverständnis der Grünen! Opportunistisches Demokratieverständnis! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Zum Verfahren selbst. Herr Präsident, wir können gern den gelben Stimmzettel nehmen, ihn wenden und den Vorschlag auf der Rückseite notieren. Für meine Fraktion gebe ich zu Protokoll: Wir haben Zweifel, ob es möglich ist, die Namen „Albrecht“ und „Kuhn“ zu notieren und sie dann anzukreuzen. Denn nach unserer Überzeugung könnte gemäß dem Wahlrecht nur der Name „Albrecht“ auf dem

Stimmzettel stehen. Diejenigen, die diesem Vorschlag nicht zustimmen wollen, müßten ihn durchstreichen und durch den Namen „Kuhn“ ersetzen. Aber da dies aus unserer Sicht zurückstehen kann – wir üben auch in diesem Bereich Gelassenheit –, sind wir bereit, die beiden Namen zu notieren und durch Ankreuzen deutlich zu machen, wer die Mehrheit bekommen soll. Sofern der Präsident keine zwingenden rechtlichen Bedenken hat, tragen wir dies mit.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Dr. Spöri SPD: Saubere, stringente Argumentation! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, mir kommen Zweifel, wenn wir diese Wahl – das entspricht wohl nicht unserer Geschäftsordnung – jetzt nur auf dem gelben Stimmzettel vornehmen. Ich schlage vor, wir bereiten den Stimmzettel mit den beiden Namen vor, und ich wiederhole: Ich könnte nach § 17 a der Geschäftsordnung ein Ergebnis nicht feststellen, wenn – –

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das stellt dann der Staatsgerichtshof fest, möglicherweise! – Weitere Zurufe)

– Es bestand Einvernehmen darüber, so abzustimmen. Deshalb verfahren wir auch so.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Richtig!)

Ich hätte allerdings Bedenken, wenn wir die Abstimmung selbst auf dem gelben Stimmzettel vornehmen würden. Wir bereiten den Stimmzettel vor, und ich setze diese Wahl solange aus. Einverstanden? –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, soll ich die Sitzung unterbrechen?

(Zurufe: Nein!)

– Wir können fortfahren.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie Platz nehmen, sage ich Ihnen nochmals, wie wir nun fortfahren wollen. Wir können jetzt nach meinem Dafürhalten Punkt 3 a ohne weiteres abwickeln.

Ich rufe jetzt **Punkt 3 a** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Vertreters des Landtags in den Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks

Dazu noch einige Ausführungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit Schreiben vom 21. Januar 1991 hat der Vorsitzende des Rundfunkrats des Süddeutschen Rundfunks mitgeteilt – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Präsident Erich Schneider)

Sie sollten doch genau wissen, um was es geht.

Der Vorsitzende des Rundfunkrats hat mitgeteilt, daß die Wahlperiode des Abg. Hans Albrecht am 3. Juli zu Ende gehe. Dem Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks gehören insgesamt fünf vom Landtag gewählte Vertreter an. Die Wahlperiode der übrigen vier Vertreter läuft noch bis zum 3. Juli 1993.

Für die vorzunehmende Wahl liegen zwei Wahlvorschläge vor. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Abg. Dr. Wetter vor, und die FDP/DVP-Fraktion schlägt Herrn Abg. Dr. Walter Döring vor.

Sie finden auf Ihren Tischen einen vorbereiteten Stimmzettel auf grünem Papier. Die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Herren sind darauf vermerkt. Da nur ein Vertreter in den Rundfunkrat zu entsenden ist, müssen Sie einen der Vorgeschlagenen streichen. Stimmzettel mit mehr als einem Namen müssen als ungültig angesehen werden. Im übrigen gilt das, was ich vorhin zu § 17 a der Geschäftsordnung gesagt habe.

Eingangs habe ich bereits erwähnt, daß der Landtag nach der Satzung des Süddeutschen Rundfunks fünf Vertreter in den Rundfunkrat entsendet. Nach d'Hondt stehen der CDU drei Sitze und der SPD zwei Sitze zu. Von den vier vom Landtag gewählten Rundfunkratsmitgliedern, deren Amtszeit noch andauert, gehören zwei der CDU-Fraktion, nämlich die Abg. Pfaus und Scheuermann, und zwei der SPD-Fraktion, nämlich die Abg. Birgit Kipfer und Kielburger, an. Der heute zu besetzende fünfte Sitz steht also der CDU zu, was ich bei der Feststellung des Wahlergebnisses beachten muß.

Bitte, Herr Abg. Schlauch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Niemand hat gesagt, daß Stimmzettel eingesammelt werden sollen.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Schlauch GRÜNE: Ist die Wahl schon eröffnet? Während der Präsident vorträgt, wählen die! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Hier ist einiges durcheinandergeraten. Der Präsident hat nicht erklärt, jetzt die Stimmzettel einzusammeln.

Herr Abg. Schlauch hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

(Abg. Schrempp SPD: Wir sind in der Abstimmung! – Widerspruch bei der CDU – Anhaltende Unruhe)

– Nein.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht habe ich es nicht ganz richtig begriffen. Aber deshalb frage ich, und ich möchte mich von Ihnen belehren lassen.

Wenn Ihre Rechtsauffassung, die Sie im vorhergehenden Verfahren zum Ausdruck gebracht haben, stimmt, dann dürfte das nicht so auf dem Stimmzettel stehen. Ich bin zufrieden, daß es so ist,

(Unruhe)

aber ich möchte hier doch einmal klarstellen, daß wir nicht mit zwei verschiedenen Geschäftsordnungen und mit zwei verschiedenen Maßstäben arbeiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Spöri SPD: Sehr gut!)

– Was heißt, daß es gut ist? Es ist schlecht. Das ist äußerst schlecht.

Herr Kollege Oettinger, Sie haben mir vorhin vorgehalten, § xy der Geschäftsordnung des Landtags enthalte für Sie die Verpflichtung, und es gehe nicht anders, und wir haben plötzlich bei diesem Wahlzettel zwei Wahlvorschläge. Ich bin froh, daß es so gegangen ist.

(Abg. Haasis CDU: Was soll dann das Theater?)

Ich bin froh, daß es so gegangen ist,

(Abg. Haasis CDU: Also!)

aber ich bitte, in Zukunft in der Argumentation etwas präziser und genauer und bei beiden Verfahren in gleicher Weise vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Das läßt sich leicht aufklären, Herr Kollege Schlauch.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Der Präsident hat auf die Geschäftsordnung hingewiesen. Das war beim vorherigen Fall auch so. Sie haben im Einvernehmen erreicht, obwohl das nach der Geschäftsordnung nicht so vorgesehen ist, daß zwei Wahlvorschläge auf den Stimmzettel kommen. Im Einvernehmen des Hauses läuft jetzt das gleiche Verfahren ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Geisel SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich höre manche kritischen Stimmen. Es liegt nicht beim Präsidenten, sondern das Haus hat das Gesetz des Handelns. Deshalb müssen Sie das auch so tragen, wie Sie es vorgeschlagen haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt wird die Wahlhandlung freigegeben. Sie können jetzt Ihren Stimmzettel ausfüllen, und dann werden die Stimmzettel eingesammelt werden.

(Einsammeln der Stimmzettel)

(Präsident Erich Schneider)

Ich frage, ob jeder seinen Stimmzettel abgegeben hat. - Ich schließe damit die Wahlhandlung.

(Auszählen der Stimmen)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl des Vertreters des Landtags in den Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks bekannt:

Abgegeben wurden 115 Stimmzettel. Davon erhielt Herr Abg. Dr. Döring 9 Stimmen und Herr Abg. Dr. Wetter 94 Stimmen. Ungültig waren 12 Stimmzettel.

Damit ist Herr Abg. Dr. Wetter als Vertreter des Landtags in den Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks gewählt. Ich gratuliere Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 a der Tagesordnung erledigt.

Ich komme zu **Punkt 3 b** der Tagesordnung zurück:

Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks

Wir kommen jetzt zur Wahl des vierten Vertreters.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Ich darf jetzt die Stimmzettel für die Wahl eines vierten Mitglieds des Verwaltungsrats des Süddeutschen Rundfunks verteilen lassen.

Ich erteile das Wort nochmals Herrn Abg. Schlauch.

(Abg. Ströbele CDU: Geht es schon wieder los? Irgendwann muß Schluß sein!)

Abg. Schlauch GRÜNE: Meine Damen und Herren, es geht nicht los, sondern ich möchte das Hohe Haus nur darüber informieren, daß die Rechtsauffassung, die vorhin teilweise geäußert worden ist, zumindest - ich sage das einmal ganz vorsichtig - ergänzt werden muß. Und zwar ist es keinesfalls so, daß dieses Hohe Haus an den uralten Herrn d'Hondt sklavisch gebunden ist. Insoweit ist die Geschäftsordnung flexibler, als das der Kollege Oettinger und der Präsident uns vorhin dargelegt haben.

Ich zitiere § 17 a Abs. 2 der Geschäftsordnung. Dort heißt es:

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder unter den Fraktionen vereinbart ist, werden bei der Besetzung sonstiger Gremien des Landtags sowie außerparlamentarischer Gremien die Fraktionen nach ihrer Mitgliederzahl beteiligt.

Das heißt für mich auf gut deutsch übersetzt: Wenn beispielsweise entgegen Ihren Ankündigungen bzw. Perspektiven unser Kandidat gewählt werden würde und die CDU diese Wahl akzeptiert, kann der Präsident diese Wahl auch feststellen.

(Abg. Haasis CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Er ist nicht gehindert, dies festzustellen.

(Abg. Haasis CDU: Das ist Ihre Meinung!)

- Er kann das sehr wohl feststellen. Ich gehe davon aus, daß die CDU-Abgeordneten als Demokraten eine Wahl akzeptieren und keine juristischen Spiegelfechtereien eröffnen.

(Abg. Ströbele CDU: Politischer Opportunismus ist das! - Abg. Fleischer CDU: Jetzt wählen wir doch erst einmal! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das ist § 17 a der Geschäftsordnung.

Präsident Erich Schneider: Ich darf, weil das hier kritisiert wird, als Präsident feststellen: Ich habe nichts anderes gesagt, als daß Sie hier Einvernehmen herstellen können.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Das haben wir auch gemacht. Aber das Einvernehmen, das Sie jetzt angemahnt haben, gibt es bis jetzt noch nicht.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das wird Herr Oettinger als guter Demokrat jetzt herstellen! - Vereinzelt Heiterkeit)

Bitte, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Kollege Schlauch, ich widerspreche Ihrer Auffassung nicht, ich trete ihr aber auch nicht bei.

(Lebhafte Heiterkeit)

Ich beantworte Rechtsfragen dann, wenn sie sich stellen, und sage pragmatisch:

(Zuruf von der SPD)

Diese Frage kann sich nach dem Wahlgang stellen. Derzeit ist sie reine Theorie, l'art pour l'art, und deswegen nehmen Sie mir ab: Sie bekommen von mir dann eine klare Antwort, wenn die Frage konkret im Raum steht. Im Augenblick erleben wir ein provokantes Spielchen von Ihnen mit dem Feuer,

(Abg. Ströbele CDU: Hypothetisch! - Abg. Haasis CDU: Der Schlauch wird sich heute noch den Bart verbrennen! Dann steht er ohne Haare da!)

und wir haben keinen Grund, auf dieses Spielchen mit dem Ölkannister zu antworten. Im Augenblick wählen wir. Danach kommen die Fragen auf, die sich vielleicht stellen. Ich behaupte, sie werden sich nicht stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir können zur Wahl schreiten. Die weißen Stimmzettel sind inzwischen verteilt. Bitte füllen Sie diesen Stimmzettel aus.

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der nicht abgestimmt hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

(Abg. Göbel CDU: Nein, halt! – Abg. Göbel CDU versucht, seinen Stimmzettel abzugeben.)

– Jetzt ist es zu spät.

(Auszählen der Stimmen)

Ich gebe Ihnen nun das Ergebnis der Wahl für diesen Sitz 4 für den Verwaltungsrat des Süddeutschen Rundfunks bekannt:

Abgegeben wurden 116 Stimmzettel. Davon erhielt Herr Abg. Albrecht 52 Stimmen und Herr Kuhn 48 Stimmen. Eine Stimme galt einem anderen Namen, und 15 Stimmen waren ungültig.

Damit ist Herr Albrecht gewählt. Ich gratuliere ihm.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Albrecht FDP/DVP: Danke!)

Meine Damen und Herren, ich schlage jetzt vor, den nächsten Punkt, der sehr kurz abgehandelt werden soll, noch vor der Mittagspause abzuwickeln. Deshalb rufe ich **Punkt 4** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen (Subventionsbeiratsgesetz) – Drucksache 10/5103

Das Präsidium schlägt eine Redezeit von 5 Minuten für die Begründung des Gesetzentwurfs und für die Aussprache von 5 Minuten je Fraktion vor. Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Döring, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Ich will gerade noch warten, bis sich der Saal vollends geleert hat.

Meine Damen und Herren, die außerordentlich angespannte Haushaltslage macht umgehendes Handeln dringend erforderlich. Wir haben deswegen vor einiger Zeit schon einmal einen Vorstoß zur Bildung einer interfrak-

tionellen Arbeitsgruppe zum Subventionsabbau unternommen, der bedauerlicherweise an der Mehrheitsfraktion in diesem Hause gescheitert ist.

Wir haben von unserer Fraktion aus ein Subventionsrahmengesetz vorgelegt, das vom damaligen Finanzminister Palm leider als nicht erforderlich abgelehnt worden ist. Wir müssen aber immer wieder feststellen, daß quer durch alle Fraktionen immer sehr deutlich von der dringenden Notwendigkeit des Sparens die Rede ist und das Sparen mit einem Subventionsabbau einhergehen soll. Wer aber nicht nur vom Sparen reden, sondern tatsächlich handeln will, wer Reserven für künftige Aufgaben anlegen, zusätzlich der in diesem Land aus dem Ruder laufenden Verschuldung endlich Einhalt gebieten will und dazu noch Chancen für die Politik von morgen eröffnen möchte, der muß heute mutig und engagiert an die Überprüfung und Reduzierung von Subventionen herangehen, meine Damen und Herren.

Wir haben dieses Thema auch schon mit Zahlen festgelegt bekommen. Da gibt es den Bericht der Landesregierung. In ihm wurden 1989/90 etwa 1,5 Milliarden DM genannt. Wir haben den Bericht des Bundes der Steuerzahler. Dort werden 7,5 Milliarden DM genannt. Und wir haben den Bericht des Finanzausschusses, der noch weit darüber hinausgeht und auf 13 bis 14 Milliarden DM kommt. Angesichts einer solchen Bandbreite und angesichts solcher Zahlen dürfen wir meiner Überzeugung nach nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern da muß gehandelt werden.

Dringend notwendig ist in diesem Zusammenhang auf jeden Fall ein Subventionsrahmengesetz, das sämtliche staatlichen Förderungs- und Finanzierungsprogramme enthält und in dem für alle bestehenden Finanzhilfen eine angemessene Auslauffrist bzw. Überprüfungsfrist angesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Rahmengesetz wollen wir auch, daß ein jährlicher – zweijähriger, wenn der jährliche die Regierung überfordern würde – Subventionsbericht von der Landesregierung vorgelegt werden muß. Wir halten diesen für erforderlich, um eine kritische Kontrolle der Subventionspolitik der Landesregierung zu ermöglichen. Es wird doch unumstritten sein, daß Subventionen grundsätzlich nach Ablauf einer bestimmten Frist einer formellen Überprüfung unterzogen werden müssen. Der Kampf gegen diese Subventionshydra darf sich nicht nur in folgenlosen Sonntagsreden erschöpfen, sondern er muß ganz konkret angegangen werden.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute zur Diskussion vorlegen, wollen wir die Bildung eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen erreichen, der etwa dem Rat der fünf Weisen vergleichbar ist, den jeder für richtig hält und niemand ablehnt. Denn die Notwendigkeit eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen ergibt sich aus der Zielsetzung des Abbaus nicht hinreichend begründeter Subventionen.

Diese Bewertung soll durch einen Sachverständigenrat erfolgen, der in besonderer Weise dem Erfordernis der Unabhängigkeit genügen muß. Die Veröffentlichung der Feststellungen des Sachverständigenrates soll die politische

(Dr. Döring)

Willensbildung so beeinflussen, daß der Abbau überholter Subventionen erleichtert und die Einführung ungerechtfertigter Subventionen von vornherein erschwert wird. Auf diese Weise hilft der Sachverständigenrat Regierung und Parlament, den vielfältigen Subventionsforderungen eher zu widerstehen.

Er ist natürlich in gewisser Weise auch ein Eingeständnis, daß wir hier im Hause bei dieser ungeheuer wichtigen Aufgabe aus eigener Kraft nicht in dem Maße vorankommen, wie es wünschenswert wäre. Aber es darf doch nicht deswegen abgelehnt werden, was wir vorschlagen, wenn wir sagen: Laßt uns dann doch den Rat von anderer Seite, von qualifizierter und unabhängiger Seite einholen.

Nachdem in dem 100-Punkte-Programm der Landes-CDU, das neulich vorgestellt worden ist, sinngemäß der Satz steht, daß staatliche Subventionen überprüft und schrittweise abgebaut werden sollten, gehe ich fest davon aus, daß die Mehrheitsfraktion in diesem Hause unserem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abg. Longin.

Abg. Longin CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist in der Tat wieder ruhiger geworden, und wir haben ein ernstes Thema, Herr Dr. Döring. Nur will mir scheinen, daß Sie bei der Auswahl der Methoden, diesem Thema beizukommen, ganz hinten bei den Etceteras begonnen haben. Sie wollen mit diesem Gesetz ein Gremium finden, das den Subventionen beikommen soll. Ein Problem – das sage ich mit Ernst hinzu –, dem wir, das Parlament, die Regierung, uns nicht gewachsen fühlen? Das steht hinter einem derartigen Entwurf.

Sie haben recht, daß Handeln erforderlich ist. Unsere Kassen sind eng, und wir haben wohl Anlaß, die Subventionen zu überprüfen. Ich will das aber nicht mit einem Minuszeichen versehen; mit Subventionen Politik zu betreiben ist ja wohl legal. Wir müssen die Subventionen aber im Griff behalten und dürfen sie nicht ausufern lassen.

Der Subventionsabbau beginnt ja schlicht bei der Begründung einer Subvention. Diese Begründung wäre manchmal – ich sage das an alle Seiten gerichtet – einer ernsthafteren Prüfung wert, als sie manchmal erfolgt. Die Elemente, die Sie nannten, um das Ziel zu erreichen, nämlich Finanzsubventionen oder verdeckte Subventionen erst gar nicht eintreten zu lassen oder aber zu befristen, sind richtig. Befristung ist ein Mittel, um das einzudämmen. Bei der Beratung von Haushaltsplänen und Nachträgen besonders darauf aufzupassen, ist eigentlich ein estrangiges Mittel, um Subventionen zu begrenzen. Bei Auslauf des Tatbestandes, um den es geht und den man korrigieren will, sollte die Subvention wieder gestrichen werden.

Wir haben in dieser Beziehung in diesem Lande nicht etwa – Sie haben es erwähnt – noch nichts getan. Die Landesregierung hat in der Drucksache 10/1998 eine Zusammenstellung dieser Finanzhilfen gegeben, die Sie zutreffend auf

1,5 Milliarden DM beziffern. Der Bund der Steuerzahler hat 7 Milliarden DM genannt. Er hat aus dem Bündel von etwa 150 aufgeführten Maßnahmen das Doppelte herausgebracht. Schließlich haben wir in dieser Beziehung noch die Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 10/580, einem Antrag des Kollegen Dr. Puchta, eine sehr detaillierte Darstellung.

Was meine ich damit? Sie beschreiben in § 2 Ihres Gesetzes die Aufgaben. Ich habe ganz prinzipielle Bedenken, wenn Sie einem außerparlamentarischen Gremium derartige Kompetenzen zuweisen wollen. Eigentlich hätten Sie dieses Gesetz nicht „Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Bewertung von Subventionen (Subventionsbeiratsgesetz)“ nennen dürfen, sondern Sie hätten es „Subventionsbewertungsgesetz“ nennen müssen. Die Subventionsbewertung wollen Sie ja offenbar durch ein nicht politisch und nicht parlamentarisch autorisiertes Gremium durchführen lassen. An unsere Stelle soll nun hier jemand treten und die Kraft aufbringen, Subventionen zu begrenzen, die eigentlich uns zusteht.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das möchte ich doch in aller Form für dieses Parlament hier reklamieren.

In Absatz 1 des § 2 heißt es, das Gremium solle eine von der Regierung alle zwei Jahre zu erstellende Ausarbeitung innerhalb eines Jahres gutachterlich bewerten. „Das Sachverständigenrat soll aus seinen Bewertungen Konsequenzen für einzelne Subventionen ableiten. Diese können Weiterbestand, Änderung, Kürzung oder Streichung bedeuten.“ Das heißt, dieses Gremium wird fast zum handelnden, zum beschlußfassenden Gremium.

Da ist Überlegung wohl geboten, die wir ja im Ausschuß weiter anstellen können. Das geeignete Mittel, das Ziel, das in bezug auf die Subventionen zu erreichen uns immer wieder gestellt ist, ist, bei deren Begründung ernsthaft zu prüfen, wie der Beginn gesteuert werden kann. Es ist vielleicht eine verbesserte, umfassende Berichterstattung über das hinaus, was wir hierzu schon vor Augen haben, erforderlich. Wir haben an die Methoden der zeitlichen Begrenzung, auch der Degression, zu denken, und wir sollten auch, um wirklich einmal ernsthafte Signale zu setzen, an eine lineare Kürzung denken, damit man die Aufgabe, die Subventionen in den Griff zu bekommen und nicht auszuweiten, ein Stück bewältigen kann.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an das anschließen, was Kollege Longin gesagt hat. Wir diskutieren dies vor dem Hintergrund eines strukturellen Defizits unseres Landeshaushalts. In einer Zeit guter Konjunktur und steigender Steuereinnahmen müssen wir nach wie vor immer höhere Kredite aufnehmen, um unsere Ausgaben zu decken. Insofern ist es sicherlich berechtigt, über die Ausga-

(Brechtken)

benstruktur nachzudenken und dafür Vorschläge auszuarbeiten.

Die Ursache dieses strukturellen Defizits ist die exorbitante Steigerung der Landeshaushalte der letzten Jahre, und zwar weit über das hinaus, was der Finanzminister dieses Landes im Finanzplanungsrat jeweils mit beschlossen hat; es sind jeweils 3 bis 4 % draufgepackt worden. Die mangelnde Ausgaben disziplin in diesem Land ist die eigentliche Ursache.

Ist der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion eine Lösung? – Sie haben einige Dinge aufgegriffen. Eigentlich geht es ja nur um Darstellung, und dazu liegen eine ganze Reihe von Darstellungen vor. Es geht aber noch weiter. Was ist eigentlich eine Subvention? – Die Subventionen im Sinne des engeren Subventionsbegriffes sind ja nicht das Problem unseres Landeshaushalts. Ein großer Teil der Subventionen sind im Landeshaushalt mit den direkten Leistungsempfängern genannt. Jede Leistung an den Sport, an Kultureinrichtungen oder die Wohlfahrtsverbände ist im Haushalt ja eigens ausgewiesen und erkennbar. Dazu bedarf es gar keiner Bewertung. Wir müssen dies hier im Parlament bewerten und entscheiden, wohin wir Geld geben.

Ein anderes Beispiel: Was mir viel größere Sorgen bereitet und was eine Ursache unserer Schieflage im Haushalt ist, ist die in den letzten Jahren stetige Erhöhung der Ausgaben im eigenen Bereich. Der Wirtschaftsminister – ich sage das jetzt mal deutlich – scheint bislang immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt zu haben und nicht zu sehen, was bei den Finanzausgaben in bezug auf die neuen Bundesländer auf uns zukommt. Erst gestern hat er in der Öffentlichkeit erklärt, er wolle möglichst rasch 30 Millionen DM für dieses „Haus Europa“ durchsetzen. Ich habe nichts gegen dieses Anliegen. Aber glaubt denn hier jemand, daß wir das heute angesichts unserer Finanzlage noch durchsetzen können? Dazu kommen noch die gesamten Folgekosten solcher Einrichtungen, die zunehmen. Der Landeshaushalt war früher, abgesehen von den Personalfragen, ein Haushalt ohne Folgekosten. Wir haben zunehmend wie unsere Kommunen Folgekosten durch öffentliche Einrichtungen aufgehäuft, von denen wir gar nicht mehr so leicht herunterkommen. Darum, glaube ich, ist der Ansatz, den Sie hier vorschlagen, nicht der richtige. Übrigens: Beim Bund mag dies noch angehen, weil beim Bund Subventionen überwiegend über Steuergesetze laufen, so daß kein Mensch mehr erkennt, was man eigentlich leistet.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wohnungsbauförderung, Sozialförderung usw. sind über das Steuerrecht gewährleistet, und niemand erkennt sie mehr als Subventionen, weil sie ja gar nicht im Haushalt stehen. Es gibt einfach weniger Steuereinnahmen.

(Abg. Schrempp SPD: So ist es!)

Meine Lösung möchte ich ganz deutlich sagen: Eine Möglichkeit, um von diesen Dingen wegzukommen, wäre, das Steuerrecht endlich auf das zu beschränken, was es eigentlich ist, nämlich die Besteuerung von Einkommen bei Körperschaften oder bei Personen. Damit verbunden sollte man Absatzmöglichkeiten ausschließlich unter dem Aspekt der Betriebsausgaben und unter dem Aspekt der Werbungskosten zur Erzielung dieser Einnahmen schaffen. Alles übrige müßte über Leistungsgesetze des Bundes ge-

regelt werden. wo im Haushalt jede Mark, die man für bestimmte Dinge gibt, steht und worüber eine politische Diskussion stattfindet. Natürlich kann man das Finanzamt zur Vereinfachung als Transferschiene der Abrechnung nehmen. Das ist völlig klar. Dies wäre der zentrale Ansatz. Dann wäre endlich Offenheit in dieser Gesellschaft vorhanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Dann würden auch endlich die Progressionswirkungen, die in unserem Steuerrecht enthalten sind, offengelegt, etwa bei der Begünstigung von bestimmten Subventionen. Ich glaube, in diesem Bereich ist es möglich.

Ich komme bei meinen Ausführungen zu Ihrem Gesetzentwurf zu folgendem Fazit: Wir brauchen keine weiteren Gutachten und Bewertungen. Was wir brauchen, ist entschlossenes Handeln beim Durchforsten unserer eigenen Ausgaben bei den Dingen, die wir in diesem Haushalt als Schieflage erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Da steht uns ja die Bewährungsprobe bevor.

Sie werden nächste Woche oder übernächste Woche abschließend im Kabinett beraten. Dazu habe ich noch eine Forderung. Das, Herr Minister – das sage ich ganz deutlich –, was Sie bisher vorgelegt haben, was in der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist, ist kraftlos und keine Einsparung im eigentlichen Sinne. Sie müssen die Schulden um 300 Millionen DM erhöhen. Sie machen die alte Politik weiter: Wenn Mehrausgaben kommen, dann decken Sie diese am Ende immer mit mehr Schulden. Sie machen dies auch unter dem Aspekt einer künstlichen Erhöhung des Überschusses aus Vorjahren, den Sie zur Deckung brauchen, indem Sie jeweils die Einnahmestärkungen übertragen, aber die Ausgabeermächtigungen streichen und auf diese Weise zu einem höheren Überschub kommen.

Ich sage Ihnen mit aller Deutlichkeit: Diese Regierung hat in der Regierungserklärung Ankündigungen gemacht, und wenn dieser Haushalt dem Parlament so vorgelegt wird, wie es sich jetzt in der Öffentlichkeit abzeichnet, dann halte ich dies für einen klaren Wortbruch gegenüber den eigenen Ankündigungen in der Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das auch unter dem Eindruck der vorigen Debatte. Mir ist klar: Einsparungen bedeuten Konflikte mit Gruppen, mit Verbänden, mit Interessenten. Wenn man nicht einmal bei der Wahl zum Verwaltungsrat des SDR seine eigenen Mannen geschlossen hinter sich bekommt, dann ist mir natürlich klar, daß man nicht die Kraft hat, entsprechende Einsparungen durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a.: Das war aber schwach! – Abg. Pfister FDP/DVP: Der Bogen war ein bißchen weit, aber immerhin! – Abg. Weyrosta SPD zur CDU: Weil es so richtig ist, deswegen tut es ja weh! Deswegen heult ihr ja! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Dame, meine Herren! Mir scheint – –

(Abg. Weimer SPD: Damen! Ist die Kollegin Glaser keine Dame?)

– Oh, jetzt sind es zwei Damen.

(Abg. Weimer SPD: Also!)

Mir erscheint der vorliegende Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion als der unglaublich populistische Versuch, auf Landesebene finanzpolitische Eintagsfliegen zu fangen, während man auf Bonner Ebene fortwährend dabei ist, steuer- und finanzpolitische Sündenfälle der schlimmsten Art zu verantworten und mit zu organisieren.

Meine Herren von der FDP/DVP, bevor Sie sich hier im Landtag von Baden-Württemberg zu Recht hinstellen und die anderen auffordern können, gemeinsam zum Abbau von Subventionen anzutreten, müssen Sie sich hinstellen und klarmachen – und dazu hätten Sie etwas sagen sollen, Herr Döring –, inwieweit Sie die sozial völlig ungerechten Steuersubventionen, die in diesem neuen Paket, das Sie ja in Bonn mitgetragen haben, drin sind, ablehnen oder mittragen, damit die Öffentlichkeit weiß, woran sie ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt: Wieso brauchen wir hier eine Kommission? Ich bin völlig mit dem einverstanden, was Herr Brechtken gesagt hat. Die Subventionen, die wir im Lande verantworten, sind vergleichsweise übersichtlich, weil wir sie im Haushalt ausgewiesen haben. Nun bezahlt das Volk von Baden-Württemberg extra eine ganze Stange Parlamentarier dafür und schickt einige von denen sogar noch in den Finanzausschuß, damit sie sich um diese Sachen detailliert kümmern.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und was ist das Ergebnis?)

Ich bin dafür, bevor man erst noch einmal Geld für eine Kommission ausgibt, um eventuell Geld zu sparen – oder auch nicht, weil sie sich ja vielleicht nicht einig werden und die Entscheidungsträger die vorgeschlagenen Änderungen dann doch nicht durchsetzen wollen –, sollte man die Hebel, die man bereits hat, zur Anwendung bringen. Ich denke, diese Kommission ist überhaupt nicht erforderlich.

Dritter Punkt: Auch der Entwurf, wie er im einzelnen gestaltet ist, muß erheblichen Bedenken begegnen. Ein ganz wichtiges hat Herr Longin schon genannt. Ich will eines hinzufügen: Mir kommt die Kommissionitis, der Sie da anhängen, so vor, als wollten sich – und in diesem Falle Sie – Politiker aus der Verantwortung herausflüchten,

indem sie so tun, als könnten sie ihre Entscheidungsaufgaben irgendwelchen Sachverständigen, überparteilich Unpolitischen aufbürden, die dann anstelle des demokratischen Prinzips der Interessen- und Parteienkonflikte quasi von übergeordneter Ebene aus entscheiden sollen. Das ist allenfalls Ständedemokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist doch Quatsch! So ein Blödsinn!)

Den unpolitischen Sachverstand gibt es nicht. Schauen Sie sich doch einmal an, wie Sie die Zusammensetzung Ihrer Kommission vorgesehen haben, und dann erklären Sie mir: Wovon leben die Leute, die da drinsitzen sollen? Wem sind die verpflichtet? In wessen Interesse werden sie Vorschläge machen? Sie glauben doch im Leben nicht, daß da sozusagen die reine Vernunft tätig sein wird!

Beim Berufungsverfahren schreiben Sie selbst: Alle fünf Mitglieder der Kommission werden von der parlamentarischen Mehrheit indirekt bestimmt, die einen über den Ministerpräsidenten, die anderen über den Landtagspräsidenten. Damit ist doch Ihr Scheinmanöver deutlich: Die FDP/DVP tut einerseits so, als würde sie nun etwas veranstalten, um Subventionen abzubauen, stiehlt sich aber bereits über die Zusammensetzung wieder aus der Verantwortung heraus, weil ja die FDP/DVP dann mit den Personalvorschlägen gar nichts zu tun hat. Das überläßt man der Mehrheit.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Blödsinn!)

Also auch in diesem Sinne unernsthaft.

Wir müssen, wo es Subventionen gibt, Mißbrauch korrigieren. Wir werden das heute nachmittag gegebenenfalls bei der Denkschrift des Rechnungshofs an einem Beispiel exerzieren können. Mißbrauch, der nicht mehr ausnahmsweise stattfindet, sondern schon die Regel ist, muß man korrigieren durch eine effiziente Steuerverwaltung. Man muß Subventionen zeitlich begrenzen. Da bin ich völlig einverstanden, Herr Longin: Sunset Legislation. Da hätte ich gerne, daß alle einmal zum Beispiel eine Liste im Finanzausschuß vorlegen – FDP/DVP vorneweg –, für welche Subventionen sie eine zeitliche Befristung in den Nachtragshaushalt einfügen wollen, damit es konkret wird und dann die Verantwortung dessen auf dem Tisch ist, der diesen Vorschlag macht.

Wenn man schon außerparlamentarischen Sachverstand einbezieht – ich bin ja gar nicht dagegen, Herr Döring, daß man das macht –, dann hätte ich zwei Alternativvorschläge. Man könnte doch vielleicht folgendes machen. Jeder Verband oder jede Interessengruppe, die eine Subvention erhalten, könnten in Zukunft verpflichtet werden, zwei Sachen zu tun: erstens immer dann, wenn über diese Subvention wieder beschlossen werden muß, zum Beispiel im Haushalt, dem Landtag eine Begründung dafür abzuliefern, warum diese Subvention weiterlaufen soll, und zweitens immer auch noch einen Vorschlag mitzugeben, welche andere Subvention gestrichen werden soll. Das würde nicht die Entscheidung der Politiker ersetzen, aber es würde die real existierenden Konflikte in der Gesell-

(Bütikofer)

schaft offenlegen und uns auch besser in die Lage versetzen, uns dazu praktisch zu verhalten. Dafür wäre ich schon. Wogegen ich aber bin, ist ein Gesetz zur endgültigen fiskalischen Entmachtung des Finanzausschusses und des Landtages.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist doch gar nicht wahr!)

Was ich auch nicht will, ist noch eine Kommission und noch eine Frühstücksrunde, wo die Kommission mit dem Rechnungshof frühstückt, der Rechnungshof mit dem Finanzminister zu Mittag ißt, die finanzpolitischen Sprecher mit den Experten zu Abend essen und so fort.

(Zurufe der Abg. Dr. Döring FDP/DVP und Brechtken SPD)

Jedesmal, wenn man gegessen hat, gibt es eine Pressemitteilung der FDP/DVP-Fraktion: „Schon wieder etwas für den Subventionsabbau getan!“ Das einzige, was Sie eventuell damit erreichen, ist, daß die betroffene Gastronomie bei diesen vielen Essen vielleicht von Subventionen unabhängiger wird. Aber das ist nicht Politik, das ist Kasperle.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Köder SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich eignen sich solche Gesetzentwürfe dazu, eine generelle Debatte über den Haushalt und über Steuerpolitik zu führen. Das kann man alles so schön mit hineinpacken.

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist auch richtig so!)

Es würde mich schon reizen, meine Ausführungen, die ich zum Nachtragshaushalt machen werde, jetzt schon ein Stück weit vorwegzunehmen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Tun Sie es doch!)

– Nein, ich mache es nicht.

(Abg. Köder SPD: Uns würde es auch reizen!)

Herr Kollege Brechtken, Sie sind schon zum geistigen Bodybuilding aufgefordert,

(Heiterkeit – Zurufe der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE und Brechtken SPD: Brainjogging!)

über die 500 Millionen DM hinaus weitere Einsparungsvorschläge vorzulegen. Ich werde alle zusätzlichen Vorschläge ganz unvoreingenommen prüfen.

Das Traurige in unseren Haushalten ist doch, daß wir selbst bei einem Haushaltsvolumen von 50 Milliarden DM nur noch eine frei disponible Masse von 3,5 Milliarden DM haben. Wenn Sie dort 600 Millionen DM herausstreichen, sind das praktisch 20 % der frei disponiblen

Masse. Wenn Sie da mehr sehen, wie gesagt, alle an die Front.

Ich will jetzt nicht über die Haushaltszuwachsrate der vergangenen Jahre sprechen. Ich will es mir nicht zu leicht machen und sagen, ich sei dafür nicht verantwortlich gewesen. Nur, wenn man den Anträgen der Opposition gefolgt wäre, wären noch 10 Milliarden DM mehr Schulden da.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Das ist ein Trugschluß!)

Zum Steuerrecht: Ich bin gern bereit, hier einmal eine Diskussion über Steuerrecht im grundsätzlichen zu führen. Es hat aber keinen Wert, wenn man nur einzelne Punkte herauspicks. Daß das Steuerrecht immer komplizierter wird, daß jeder Politiker gern ein vereinfachtes Steuerrecht hätte, das ist klar. Nur ist Ihr Ansatz falsch. Wenn Sie im Grunde genommen alle Abschreibungsmöglichkeiten wegnehmen, dann dürfen Sie keinen progressiven Steuersatz haben. Die Korrelation zur Progression ist die Möglichkeit von Abschreibungen und dergleichen mehr. Aber kurzum, darüber können wir einmal bei einer anderen Gelegenheit diskutieren.

Herr Kollege Döring, ich habe viel Verständnis, wenn Sie sich hier als „Mini-Möllemann“ aufführen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Was heißt hier „Mini“? Das ist der Maxi-Möllemann!)

Natürlich können Sie nicht von 10 Milliarden DM reden, wie der Herr Möllemann, weil wir soviel – selbst nach dem Steuerzahlerbund – gar nicht haben. Sie brauchen doch gar keinen Sachverständigenrat mehr. Sie haben in der Presse schon geäußert, daß Sie 1,5 Milliarden DM Subventionen streichen wollen. Ich nehme an, daß Sie genau wissen, um was es sich dabei handelt. Da wir nur Subventionen in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden DM haben, gehe ich davon aus, daß Sie alle streichen wollen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Wir haben doch viel mehr! Sie sehen, wie mutig wir voranschreiten!)

Wenn Sie alle streichen wollen, brauchen Sie keinen Sachverständigenrat mehr; dann ist schon aus sich selbst heraus diese ganze Sache überflüssig.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Sehr gut!)

Herr Kollege Döring, ich finde die Entwicklung unserer Demokratie nicht gut, daß wir dort, wo die Politik gefordert ist, und zwar sowohl Regierungsmehrheit als auch Opposition, politisch mutige Entscheidungen zu treffen, immer mehr die Ausflucht zu Beauftragten in allen Bereichen, zu Sachverständigengremien nehmen, die dann verbindliche Vorschläge machen, die möglichst außerhalb der Kontrolle des Landtags liegen.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Flucht aus der Verantwortung!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Meine Damen und Herren, so machen wir die Demokratie kaputt und werden unserer Verantwortung als Politiker nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Aus diesen prinzipiellen Erwägungen heraus bin ich gegen ein solches Gremium. Wir müssen den Mut haben, zu entscheiden. Das ist doch das Entscheidende. Wenn Sie auf Herrn Möllemann schauen, ist das eben falsch, denn beim Bund gibt es schon eine Fülle von Dingen, über die sich trefflich streiten läßt. Wir haben aber keinen Steinkohlebergbau, keine Werfindustrie, nicht die Kompetenz für die Steuergesetzgebung, sondern wir haben unsere ausgewiesenen Subventionen. Wenn Sie die streichen wollen, gut, dann stellen Sie sich hierher und streichen. Wohnungsbau ist Subvention. Wir werden hier doch pausenlos gescholten, daß zu wenig Wohnungsbau betrieben wird. Privatschulbereich: Wird im Subventionsbericht des Steuerzahlerbundes genannt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist keine Subvention! Das ist falsch! Das ist falsch, weil die Privatschulen einen Verfassungsauftrag haben!)

– Ja, trotzdem, Herr Kollege Pfister.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte keine Zwischengespräche, wenn der Herr Finanzminister spricht.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Kollege Pfister, ich kann Ihnen die gesamten Subventionen, die in unserem Bericht stehen, darstellen. Wir können uns auch über den Subventionsbegriff streiten. Der Subventionsbegriff des Steuerzahlerbundes geht weiter als der Bundesregierung, an den wir uns angelehnt haben.

Ich persönlich habe überhaupt keine Schwierigkeiten, mich zu den Subventionen zu bekennen, die in unserem Bericht enthalten sind, weil sie Ausweis unserer Politik sind. Von den 1,5 Milliarden DM geht der größte Teil in die verschiedenen Programme der Landwirtschaft und in den Wohnungsbau. Bei den anderen Subventionen handelt es sich um Komplementärmittel des Landes, die bereitgestellt werden müssen, weil Bundeszuschüsse ausgebracht worden sind. Darüber kann man sicherlich streiten, ob das ein guter Weg der Finanzierung ist. Ich habe dazu eine klare Meinung. Ich halte die Gemeinschaftsaufgaben für die größte Sünde der Großen Koalition,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

weil dadurch im Grunde genommen die Freiheit des Parlaments beseitigt wird, da man als schlechter Landespolitiker angesehen wird, wenn man die Komplementärmittel des Bundes nicht abholt.

(Abg. Brechtken SPD: Bloß hat die Opposition damals zugestimmt!)

Aber solange ein großer Bereich über Komplementärmittel finanziert wird, kann man sich hier nicht hinstellen und ein Sachverständigengremium fordern.

Ich sage noch einmal: Ich bin aus prinzipiellen und speziellen Erwägungen gegen dieses Gesetz und gegen diesen Sachverständigenrat.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist schade!)

– Ich habe überhaupt nichts dagegen, Herr Kollege Döring, wenn Sie sich eines solchen Gremiums bedienen, denn wenn ich das lese, was Sie manchmal in der Zeitung ausführen, meine ich, daß es notwendig ist, daß Sie sich einiger Sachverständiger bedienen, um dann zu sagen, was im Subventionsbereich geschehen kann.

(Heiterkeit)

Deshalb werde ich auch im Ausschuß, wenn der Gesetzentwurf dorthin verwiesen wird, für dessen Ablehnung votieren.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Schade!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat nochmals Herr Abg. Dr. Döring.

(Abg. Brechtken SPD: Der ist nur für das Frühstück zuständig!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie sind die Antwort auf das schuldig geblieben, was Sie in einem Interview, veröffentlicht in einem Heft des Bundes der Steuerzahler, ausgeführt haben. Darin wurden Sie auf das wachsende Subventionsvolumen angesprochen. Darauf verkünden Sie, dagegen könne man folgendes machen: erstens keine neuen Subventionen beschließen, zweitens bestehende nicht ausweiten, sondern kürzen oder streichen, und drittens sagen Sie, an Subventionskürzungen führe kein Weg vorbei.

Also, große Einigkeit, aber konkret wird natürlich wieder überhaupt nichts passieren. Herr Longin, Sie haben vorher auch ausgeführt, man bräuchte jetzt keinen Sachverständigenrat. Es sind aber eine Reihe von Vorschlägen, die hier eingebracht worden sind, von Ihrer Seite immer abgelehnt worden. Deswegen meinen wir, man muß auf diesem Weg weiter fortschreiten. Denn wenn Sie heute sagen, daß Sie für die lineare Kürzung sind, dann müssen Sie auch weitermachen und sagen, in welcher Höhe und ab wann Sie das wollen, damit es endlich etwas konkreter wird.

Auch die Zahl mit den 1,5 Milliarden DM wird von Ihnen eingeräumt. Ich habe Ihnen gesagt, daß der Steuerzahlerbund schon wesentlich mehr sieht, daß der Finanzausschuß dieses Hauses sogar eine zweistellige Milliardensumme sieht. Deswegen besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Es wäre natürlich völlig mißverstanden worden, Herr Brechtken und Herr Bütikofer, wenn man nun die Meinung hätte, das Gesetz solle dazu führen, daß die Sachverständigen dann entscheiden, was passiert. Die sollen das prüfen, sollen Vorschläge machen; entscheiden wird selbst-

(Dr. Döring)

verständlich das Parlament. Das ist doch völlig klar. Da gehen überhaupt keine Verantwortung, keine Entscheidungsfähigkeit und Kompetenz am Parlament vorbei, sondern die bleiben letztendlich selbstverständlich hier im Hause. Das ist doch selbstverständlich.

(Abg. Köder SPD: Herr Döring, uns fehlt doch nicht die Erkenntnis, sondern der Mut!)

– Ja natürlich, Herr Köder, ich habe es vorhin beim ersten Durchgang schon gesagt: Es fehlt daran, daß wir bisher unserer Aufgabe nicht nachgekommen sind, alle miteinander. Das ist richtig. Es würde mit Sicherheit durch die nachweislich kompetente Haltung eines solchen Rates leichter fallen, an die eine oder andere Streichung heranzugehen, als uns das bisher über Jahre hinweg hier in diesem Hause gelungen ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Das kann auch die Kommission nicht machen! – Abg. Dr. Wetter CDU: Sie Optimist!)

Aus diesem Grunde sollte man auf diesem Weg voranschreiten.

Der Hinweis, man solle in Bonn darauf schauen, daß da etwas mit den Subventionen gemacht wird: Wer steht denn als Minister der Bundesregierung hin und sagt, daß 10 Milliarden DM gestrichen werden sollen? Das ist Herr Möllemann, der der FDP angehört. Ich halte das für einen guten Schritt in die richtige Richtung, den er da unternommen hat. Wenn ich dann noch höre, daß Ministerpräsident Teufel ihn bei einem konkreten Vorschlag unterstützt, dann kann das so falsch nicht sein; dann müßten sogar Sie dafür sein. Das zeigt, daß die Richtung stimmt. Wenn der Herr Finanzminister sich dann mit Ausdrücken wie „Mini-Möllemann“ darüber lustig macht, dann kann ich nur sagen: Möllemann ist auf dem richtigen Weg, die FDP/DVP-Fraktion in diesem Landtag auch.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Wetter CDU: Der hat aber keine Kommission, der Möllemann!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren. Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit abgeschlossen. Ich gehe davon aus, daß dieser Gesetzentwurf wohl zur weiteren Beratung an den Finanzausschuß überwiesen werden soll. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein. Ich darf darauf hinweisen, daß wir nach unserer Geschäftsordnung zu Beginn der Nachmittagssitzung Tagesordnungspunkt 7 – Fragestunde – aufrufen und dann erst die Punkte 5 und 6 behandeln. Ich sage dies, damit die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen vielleicht unterrichtet werden, damit sie bei der Fragestunde anwesend sind, soweit sie Fragen gestellt haben.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.00 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.15 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Gemäß unserer Geschäftsordnung rufe ich jetzt **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 10/5228

Die erste Frage, die Herr Abg. Tölg gestellt hat, ist, wie mir mitgeteilt worden ist, zurückgezogen, so daß ich sofort die zweite Mündliche Anfrage aufrufen kann:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Eugen Klunzinger – Ungleiche Personalversorgung der Finanzämter in Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Trifft es zu, daß die personelle Besetzung bei Finanzämtern im Land Baden-Württemberg sehr unterschiedlich ist und daher die Bearbeitungszeit für Einkommensteuererklärungen und Lohnsteuerrückerstattungen an einzelnen Finanzämtern im Vergleich zu anderen zu überlangen Wartezeiten führt?
- Trifft es zu, daß das Finanzamt Böblingen besonders schwach mit Personal versorgt ist, so daß die Bearbeitung einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 1989 annähernd acht Monate dauerte und der betreffende Steuerzahler derart lange auf die Rückerstattung eines sechsstelligen DM-Betrages warten mußte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Volz vom Finanzministerium das Wort.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren! Die Fragen des Herrn Kollegen Klunzinger beantworte ich wie folgt:

Erstens: Trifft es zu? – Nein, es trifft nicht zu. Das Personal der Finanzämter in Baden-Württemberg wird unter Berücksichtigung der konkreten Aufgaben nach einheitlichen Kriterien zugewiesen.

Zweitens: Richtig ist, daß derzeit beim Finanzamt Böblingen, Herr Kollege Klunzinger, eine hohe Fluktuation besteht. Während wir bei den Finanzämtern im Land Baden-Württemberg für die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen und Lohnsteuererstattungsanträgen eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von etwa zwei bis drei Monaten haben, haben wir beim Finanzamt Böblingen derzeit eine Bearbeitungszeit von zirka sechs Monaten im Durchschnitt. Deshalb trifft auch das zu, was Sie gesagt haben, daß zum Beispiel auch größere Erstattungsbeiträge nicht rechtzeitig ausbezahlt werden können.

(Staatssekretär Dr. Volz)

Was werden wir tun? – Wir können derzeit kurzfristig nichts tun. Wir können erst im Herbst 1991, wenn die Laufbahnprüflinge ihre Prüfung abgeschlossen haben – und diese Laufbahnprüflinge werden nun einmal im Herbst jeden Jahres fertig –, natürlich dafür Sorge tragen, daß diese Fluktuation in Böblingen ausgeglichen wird.

Kurzfristig können wir deshalb nichts machen, weil, wie Sie wissen, wir im Land Baden-Württemberg bei den Finanzämtern keine Personalreserve haben. Die Finanzämter sind alle ungleich stark belastet. Hinzu kommt noch – was meistens gefordert, aber dann nicht berücksichtigt wird –, daß wir ja Personalhilfe nach Sachsen leisten. Die Finanzämter im Land Baden-Württemberg stellen im Durchschnitt drei Personen zum Aufbau der Finanzämter in Sachsen.

Deshalb, Herr Kollege Klunzinger, bitte ich Sie um Verständnis dafür, daß wir nicht kurzfristig abhelfen können. Aber ich sage Ihnen zu, daß wir mit der Zuteilung der Prüflinge im Herbst 1991 diese auch für uns nicht besonders gute hohe Fluktuation ausgleichen werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich darf noch ergänzen, Herr Staatssekretär. Ist Ihnen bekannt, worauf dieser Frust zurückzuführen ist? Ich entnehme einem Bericht der Lokalzeitung, daß die starke Vakanz im Bereich des Finanzamts Böblingen unter anderem darauf zurückzuführen sei – ich liste auf –: „Miese Bezahlung, schlechte Beförderungschancen, winzige dunkle Büros, mehr Geschäft als in anderen Finanzämtern und immer mehr einsprechende Bürger führen zu Frust.“

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Mit Ausnahme von Staatssekretären und Abgeordneten sind heute alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland frustriert. Das ist die durchschnittliche Befindlichkeit unseres Volkes.

Darüber hinaus gibt es natürlich in Böblingen – das ist richtig – Probleme. Die Arbeitsbelastung ist bei allen Finanzämtern hoch. Sie ist in Böblingen grundsätzlich nicht höher als bei anderen, aber sie ist auch dort sehr hoch. Wir weisen ja bei allen Haushaltsberatungen immer wieder auf die Belastung der Finanzämter hin.

Wir haben auch, wie alle Verwaltungen, Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Nachwuchs. Der Nachwuchs im mittleren Dienst reicht nicht aus, um den Personalbedarf zu decken.

§

§ (Abg. Zeller SPD: Es ist halt immer zu schlecht bezahlt!)

..

Beim Finanzamt Böblingen wollen wir helfen – das wissen Sie –, und zwar bei der räumlichen Unterbringung. In Böblingen kommen jetzt einige Punkte zusammen. Diese führen zu einer berechtigten Unzufriedenheit. Das muß man anerkennen, und deshalb wollen wir auch helfen.

Ich bitte aber wirklich um Verständnis. Ich kann von keinem Finanzamt in Baden-Württemberg jemanden nach Böblingen abordnen, weil alle Finanzämter, wie ich gesagt habe, bereits durch die Sachsenhilfe sehr stark belastet sind. Wir haben ja Partnerschaftsfinanzämter in Sachsen. Aber ich werde versuchen – und das darf ich Ihnen zusagen –, daß im Herbst diese hohe Fluktuation und die dadurch entstandenen Gravamina ausgeglichen werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Wenn ein Punkt der Unannehmlichkeiten die räumliche Unterbringung ist: Darf ich dann aus Ihrer Aussage schließen, daß die Landesregierung an ihren Plänen festhält, den Neubau des Finanzamts Böblingen so schnell wie möglich zu realisieren, und dies auch nicht durch aktuelle Haushaltsentwicklungen in Frage gestellt wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Jetzt stellt er mir furchtbar schwierige Fragen, Herr Präsident. – Wir wollen das so schnell wie möglich realisieren. Aber ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dazu keine Zusage machen kann. Die Dringlichkeitsliste wird zur Zeit überarbeitet. Wir müssen – wie jedes andere Ministerium des Landes – die globale Minderausgabe erbringen. Aber ich darf Ihnen zusagen, daß wir die Vordringlichkeit des Finanzamts Böblingen berücksichtigen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Vielen Dank!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Bütikofer, zur Zusatzfrage.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Staatssekretär, ich frage, ob es dem Finanzministerium möglich ist, einmal eine Übersicht darüber zu erstellen, wie lange im Vergleich der verschiedenen Finanzämter zum einen die durchschnittlichen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Einkommensteuerfällen sind und zum zweiten wie hoch im selben Vergleich die durchschnittlichen Bearbeitungsfallzahlen der einzelnen Einkommensteuerbezirke sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Kollege, wenn Sie das wünschen, werde ich das gerne machen.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Dann wird der Frust noch größer!)

Das bedeutet natürlich Arbeitsaufwand. Der Arbeitsaufwand ist groß. Aber ich darf Ihnen zusagen: Wenn es bei diesen Recherchen bei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand bleiben sollte, werde ich Ihnen das selbstverständlich geben.

Ich darf nur noch einmal die Zahlen nennen, damit Sie das Finanzamt Böblingen mit anderen Finanzämtern in Baden-Württemberg vergleichen können. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Einkommensteuererklärungen im

(Staatssekretär Dr. Volz)

Land liegt bei zwei bis drei Monaten, in Böblingen derzeit bei sechs Monaten. Daß deshalb natürlich in Böblingen Klagen auftauchen, gerade auch von Steuerzahlern, ist selbstverständlich.

Vielleicht kann ich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen abklären, wie groß unser Arbeitsaufwand sein muß, damit wir Ihnen die Zahlen liefern können. Sie haben ja einen Anspruch darauf, das von uns zu erfahren.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine zweite Zusatzfrage, bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Staatssekretär, da als ein Grund des vom Kollegen der CDU genannten Frustes bei etlichen Beamten der Finanzverwaltung auch die Bezahlung angeführt worden ist, will ich fragen, wieweit die Vorbereitungs- und Untersuchungsarbeiten im Finanzministerium zur Entscheidung über die Frage, ob die Einführung einer Pauschale nach § 72 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgenommen werden soll oder nicht, derzeit sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine Herren! Ich kenne den letzten konkreten Sachstand nicht. Wir arbeiten aber noch daran. Ich vermute, daß wir mit den Arbeiten bald fertig sind. Ich werde den Termin in unserem Haus abfragen und ihn Ihnen heute noch nennen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Kinder von Asylbewerbern

Bitte, Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hat die Landesregierung sichergestellt, daß alle Kinder, die Asyl beantragt haben, und alle Kinder von Asylbewerbern, die gegenwärtig als Gast Schüler an Hauptschulen in der 9. Klasse betreut werden, tatsächlich an der im Mai beginnenden Hauptschul-Abschlußprüfung teilnehmen können?
- b) Wie werden die sonstigen Ankündigungen der Frau Ministerin bezüglich der Nichtdiskriminierung von Kindern, die Asyl beantragt haben, und Kindern von Asylbewerbern in die Tat umgesetzt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

Staatssekretär Leicht: Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Zeller wie folgt:

Das Kultusministerium hat sich entschlossen, Kinder von Asylbewerbern, die die Schule besuchen, mit allen Rechten und Pflichten den deutschen und ausländischen Schülern gleichzustellen, wenn ihre Eltern dies wünschen. Zu dieser Gleichstellung gehört im wesentlichen, daß die Kinder von Asylbewerbern Zeugnisse erhalten und an Prüfungen teilnehmen können. Es wird demnach davon abgesehen, daß sie nach wie vor nicht der Schulpflicht unterliegen.

Diese Entscheidung wurde zunächst mit einer Presseerklärung vom 15. März 1991 der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Auch in der Informationsschrift „Schulintern“, die in der ersten Maiwoche ausgeliefert wurde, ist die Neuregelung vorgestellt worden. Verwaltungsmäßig erfolgte die Mitteilung an die zuständigen Referenten der Oberschulämter im Rahmen einer Dienstbesprechung am 19. April 1991. Zugleich erfolgte die Aufforderung, aufgrund der Eilbedürftigkeit – es ging ja um den Beginn der Prüfungen – diese Entscheidung den Staatlichen Schulämtern mitzuteilen, damit diese die Schulen unterrichten können. In zwei Fällen haben Schulen beim Kultusministerium rückgefragt.

(Abg. Zeller SPD: Die zweite Frage, beantworten Sie die nicht?)

– Damit ist ja auch die zweite Frage beantwortet. Natürlich hat das Ministerium, die Frau Kultusminister gleich verfügt, auch im Blick auf die Eilbedürftigkeit und auf verschiedene Bitten hin, auch auf telefonische Bitten hin, dem Begehren zu entsprechen und damit diese Kinder den deutschen gleichzustellen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Staatssekretär, das Problem ist doch wohl, daß das, was Sie im Ministerium beschlossen haben, unten an den Schulen so nicht richtig ankommt. Die Frage ist also: Inwieweit haben Sie garantiert oder können Sie garantieren, daß die Eltern von Kindern, die davon betroffen sind, tatsächlich an diese Informationen gelangen und die Möglichkeit auch wahrnehmen können? Denn es scheint mir das eigentliche Problem zu sein, daß im Verwaltungsapparat einiges hängenbleibt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Es wird wohl da oder dort die eine oder andere Fehlverhaltensweise nicht ausgeschlossen werden können. Aber dem Ministerium bleibt ja nichts anderes übrig, als zuerst einmal die eigene Verwaltung in Kenntnis zu setzen und sie aufzufordern, entsprechend zu verfahren.

Man kann natürlich nicht die einzelnen Familien aufsuchen oder gar noch für den Schulbesuch werben. Das ist auch einer Schulverwaltung unmöglich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Gestatten Sie noch die Feststellung, daß ich schon den Eindruck habe, daß die Eltern eben nicht umfassend informiert werden. Entweder gilt dieses Recht für alle, dann soll es die Möglichkeit geben, dieses Recht

(Zeller)

auch wahrzunehmen; oder Sie verfolgen den Weg, das zu verschweigen oder in der Information sehr vorsichtig zu sein. Dann laufen Sie Gefahr – vielleicht ist das auch beabsichtigt, ich weiß es nicht –, daß diese Möglichkeit eben nicht beansprucht wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Herr Kollege Zeller, normalerweise werden Asylbewerber betreut. Ich habe selbst die entsprechenden Schlagzeilen in der Presse gelesen. Wenn eine solche Maßnahme in der Presse veröffentlicht wird, wenn per Erlaß und auch telefonisch an die Schulverwaltung in allen Bereichen diese Information weitergegeben wird, dann kann man doch davon ausgehen, daß auch mit Hilfe der in der Gesellschaft wirkenden Kräfte die eine oder andere Familie unter Umständen auch noch darauf hingewiesen werden kann, daß da für die Kinder eine Chance besteht. Mehr kann die Verwaltung nicht tun.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe das nicht ganz verstanden. Würden Sie bitte wiederholen, ob Sie formal immer noch von einem Gastschülerstatus dieser Kinder ausgehen. Wenn das so ist, bedeutet das dann, daß zum Beispiel die Teilnahme an einer Hauptschul-Abschlußprüfung eine Pflicht ist? Oder ist das eine freiwillige Angelegenheit?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Meines Wissens ist es eine freiwillige Angelegenheit, denn für die Frage der Schulpflicht ist § 72 des Schulgesetzes maßgeblich. Das Schulgesetz regelt, wann Schulpflicht besteht und wann nicht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Teilen Sie nach Ihrer Aussage meine Meinung, daß der Status eines Kindes von Asylbewerbern offensichtlich nicht identisch ist mit dem Status eines deutschen Kindes? Und wären Sie bereit, da der Schritt ja ein relativ kleiner ist, diesen kleinen Schritt noch zu tun und nicht nur von einem Gastrecht, sondern wirklich von einem Bildungsrecht für diese Kinder zu sprechen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Hier geht es wohl – als Nichtjurist kann ich das nur vermuten – um einen Zielkonflikt. Solange das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist bzw. solange nicht feststeht, ob der Asylbewerber im Land bleiben darf, besteht keine Schulpflicht nach § 72 des Schulgesetzes. Ich kann mir nicht vorstellen, daß wir eine solche Rechtssituation durch eine andere Rechtschaffung unterlaufen können, sondern wir müssen dann eben ganz pragmatisch verfahren.

Es geht ja eigentlich um die Möglichkeit für die Kinder, die Schule zu besuchen und die entsprechenden Prüfungen abzulegen, nicht um eine Vorentscheidung für oder gegen Asylgewährung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe noch drei Zusatzfragen, zunächst Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, ist Ihnen auch bekannt, daß die von Ihnen zitierten Betreuungslehrer deswegen nicht tätig werden können, weil ihnen bei erhöhten Deputaten, die ihnen zuzumuten sind, die notwendigen Gelder, die sie dazu benötigen, verweigert werden bzw. nicht vorhanden sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Bis jetzt haben meines Wissens alle Ebenen der Schulverwaltung auf diesen Erlaß entsprechend reagiert und die notwendigen Deputate dafür zur Verfügung gestellt. Daß sich da und dort, was die Deputatsversorgung betrifft, natürlicherweise immer wieder auch Fehldeputate ergeben, das kann generell nicht ausgeschlossen werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Staatssekretär, wenn nach Artikel 11 der Landesverfassung jeder junge Mensch das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung und Erziehung hat, sind Sie dann nicht der Meinung, daß auch ein Nichtdeutscher dieses Recht hat, wenn er hier wohnt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Natürlich. Ausdrücklich gilt dieses Recht der Landesverfassung auch für die Kinder von Asylbewerbern. Das habe ich ja vorhin auch schon deutlich gesagt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Trotzdem ist der Status verschieden!)

Das hat aber mit der endgültigen Regelung des Asylstatus nichts zu tun.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Staatssekretär, habe ich Ihre Äußerung: „Mehr kann man nicht tun“ so zu verstehen, daß Sie es nicht für möglich halten, die Lehrer darauf hinzuweisen, daß sie in jedem Fall, in dem solche Schüler ihre Schule besuchen, auch über die Schüler die Eltern direkt angehen sollten mit dem Hinweis, daß sie durch eine solche einfache Willenserklärung die Teilnahme ihrer Kinder an Prüfungen ermöglichen können?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Herr Kollege Brinkmann, ich habe vorhin eindeutig darauf hingewiesen, daß Asylbewerber betreut werden. Man muß es nun, wahrhaftiger Gott, auch dem gesunden Menschenverstand der vor Ort jeweils Verantwortlichen überlassen, daß diese Dinge – –

(Staatssekretär Leicht)

(Abg. Brinkmann SPD: Es ist doch viel einfacher, wenn der Lehrer das macht!)

- Die Schulverwaltung hat ihre Anweisungen. Die Lehrer sind informiert. Die Schulämter sind informiert über die Oberschulämter. Meiner Meinung nach kann man nicht mehr tun, und es ist auch nicht notwendig, mehr zu tun.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Hans Albrecht FDP/DVP - Stand der Überprüfung bezüglich der Verlängerung der Einschlagsbeschränkungen nach dem Forstschädenausgleichsgesetz

Bitte, Herr Abg. Albrecht, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine Herren Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich habe das nicht ganz mitgekriegt! Welche Frage war das?)

- Vier.

- a) Welche Ergebnisse erbrachte die in der Drucksache 10/4828 angekündigte Überprüfung hinsichtlich einer Gesetzesänderung zur weiteren Beschränkung beim Holzeinschlag nach dem Forstschädenausgleichsgesetz?
- b) Ist die Landesregierung bereit, über den Bundesrat eine Gesetzesänderung für eine weitere Beschränkung beim Holzeinschlag zu beantragen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

Staatssekretär Reddemann: Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Albrecht wie folgt:

Die Landesregierung beschloß einen Gesetzesantrag zur Änderung des Gesetzes zum Ausgleich besonderer Schadensereignisse in der Forstwirtschaft und legte ihn bereits am 24. April 1991 dem Bundesrat mit der Bitte vor, seine Einbringung beim Deutschen Bundestag gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beschließen. Da die bisher mögliche Einschlagsbeschränkung das Überangebot an Rundholz in der Holzartgruppe Fichte nicht ausgleichen konnte, soll die bisher im Gesetz festgelegte Frist von zwei Jahren auf vier Jahre verlängert werden. Erst aufgrund dieser Änderung kann eine neue Bundesverordnung zur Beschränkung des ordentlichen Einschlags in der Forstwirtschaft erlassen werden.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Wann ist damit zu rechnen?)

- Das können wir noch nicht absehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, die Fragestellung ergibt sich ja wohl deswegen, weil man meint, es sei zuviel Holz am Markt und man müsse diesen Vorrat, der überall lagere, nicht noch zusätzlich erhöhen. Mich verwundert aber, daß dies in einem Staat, in dem freie Marktwirtschaft herrscht - Angebot und Nachfrage regeln bekanntlich den Preis -, so propagiert wird, als wäre es ein blühendes Glaubensbekenntnis. Eine Bewegung bei den Holzpreisen findet gegenwärtig nicht statt. Im Gegenteil, Bauholz ist sogar teurer geworden, obwohl wir wissen, daß erhebliche Holz mengen auf den entsprechenden Plätzen lagern. Was will Ihr Ministerium tun, damit die Kunden und die Holzverbraucher zumindest einmal aufgeklärt werden und sie den Auswirkungen der freien Marktwirtschaft etwas hellhöriger, etwas sensibler gegenüberstehen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Weyrosta, Sie sprechen die schwierige Situation auf dem Holzmarkt an, vor der wir aufgrund der Sturmschäden, der Sturmholzwurfmengen, die wir auf den Märkten haben, stehen. Diese Situation belastet den Landeshaushalt durch die Lagerkosten und die Bezuschussung der Bewässerung der riesigen Holzbestände bekanntlich in enormem Maße. Wir stellen mit Bedauern fest, daß die Holzerlöse gewaltig zurückgegangen sind. Davon sind vor allem die Land- und Forstwirtschaft und insbesondere die Schwarzwaldhöfe betroffen, weil dort die Forstwirtschaft eine wichtige Einkommenssäule darstellt. Betroffen sind aber auch die Kommunen. Bei meinen kürzlich durchgeführten Gemeindebesuchen habe ich feststellen können, daß die Defizite in den kommunalen Haushalten bei walddreichen Gemeinden zu einer großen Belastung werden. In ganz erheblichem Umfang ist natürlich auch das Land Baden-Württemberg als Waldbesitzer betroffen.

Wir haben auf der einen Seite Marktwirtschaft - das begrüßen wir -, und wir müssen auf der anderen Seite Regelungen einführen, wenn solche Katastrophenfälle eintreten. Aber wir müssen jetzt auch dafür sorgen, daß diese riesigen Holz mengen vermarktet werden. Wir als Land können nicht verantworten, daß wir letztlich auf diesen Holz mengen sitzenbleiben, so daß wir im Ministerium veranlaßt haben, daß auch das Abholz auf den Markt kommt. Vielleicht wirkt sich dies für den Endbenutzer, also für denjenigen, der sein Häusle bauen will, günstiger aus.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Staatssekretär, haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, nachdem die Landesregierung vor dem Hintergrund der Wohnungsnot zusätzliche Programme für den Bau von Wohnungen aufgelegt hat, daß bei der öffentlichen Förderung Holzbauten ganz besonders bevorzugt werden? Wären Sie darüber hinaus nicht sogar zu einem Wettbewerb für Bauen mit Holz in der Lage, und könnten Sie nicht vor allem die Investoren

(Weyrosta)

entsprechend beeinflussen, nachdem wir wissen, daß Holzhäuser oft viel länger Bestand haben als massiv gebaute Häuser, und zwar aus mannigfachen Gründen, die wir hier nicht erörtern müssen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Vielen Dank, Herr Kollege Weyrosta. Ich greife die Anregung gern auf, weil man dies nur unterstützen kann. Die Landesregierung tut dafür sehr viel. Nach einem bekannten Urteil mußte die CMA-Werbung für Holz eingeschränkt werden. Das bedauern wir sehr. Die Landesregierung hat sich bereits Gedanken darüber gemacht, wie wir dies auffangen können. Aber ich will Ihre Anregung sehr gern aufgreifen und die zuständige Abteilung um Vorschläge bitten, damit wir das gemeinsame Ziel erreichen, daß bei Bauvorhaben mehr Holz verwendet wird.

(Abg. Weyrosta SPD: Danke für die konstruktive Antwort!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Herr Staatssekretär, nachdem Millionen von Festmetern – hauptsächlich Nadelholz – zur Zeit naß gelagert werden: Können Sie uns Auskunft über den Preisverfall am Markt geben, und können Sie uns sagen, wieviel Prozent das pro Kubikmeter ausmacht?

Zweite Frage: Wie lange kann das Holz nach Ihrer Auffassung noch naß gelagert werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Schöffler, mir liegen keine Vergleichslisten vor. Ich weiß, daß gewaltige Preiseinbrüche zu verzeichnen sind. Wir müssen zwischen Erlösen aus frisch eingeschlagenem Holz und denen aus Altholzbeständen differenzieren. Wir haben die Sorge, daß wir unsere Altholzbestände, wenn wir länger lagern, nicht mehr verkaufen können. Um weitere gravierende Preiseinbrüche zu verhindern, sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß wir diese Mengen am Markt anbieten sollten. Wir müssen – ich nenne eine Zahl; man muß wirklich differenzieren – mit einem Preisabschlag von bis zu einem Drittel und mehr rechnen.

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, wären Sie gegebenenfalls bereit, Herrn Kollegen Schöffler noch eine kurze schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen?

Staatssekretär Reddemann: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Er hat zweitens noch nach der Lagerdauer dieser Hölzer gefragt.

Staatssekretär Reddemann: Ja, Herr Präsident, ich lasse Herrn Kollegen Schöffler sehr gern eine schriftliche Antwort zukommen.

Wir wissen, daß wir das Holz, ohne daß es Schaden nimmt, wenn es ständig berieselt wird, schon länger lagern können. Aber ich gehe davon aus, daß wir zumindest mit einem Jahr, wenn nicht mit einer noch längeren Dauer rechnen müssen, bis alle Lagerbestände an Sturmholz letztlich abgebaut und vermarktet sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl-Peter Wettstein SPD – Unterricht und Rundfunksendungen in Kurdisch

Bitte, Herr Abg. Wettstein, Sie haben das Wort.

Abg. Wettstein SPD: Herr Präsident, meine Dame, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

Ist die Landesregierung bereit, an Schulen in Baden-Württemberg Unterricht in kurdischer Sprache zu erteilen, ähnlich wie das bereits in türkischer Sprache geschieht?

Ich habe noch eine zweite Frage eingereicht. Sie lautet:

Ist die Landesregierung bereit, auf den Süddeutschen Rundfunk und auf den Südwestfunk dahin gehend einzuwirken, daß diese Rundfunkanstalten neben türkischen Sendungen auch Sendungen in kurdischer Sprache bringen?

Da aber die Gefahr besteht, daß der Eindruck erweckt wird, ich würde einer Einflußnahme der Landesregierung gegenüber den Rundfunkanstalten das Wort reden, ziehe ich die zweite Frage zurück und appelliere an die Rundfunkräte, sich für Rundfunksendungen in kurdischer Sprache einzusetzen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gut. Dann soll also nur die in der Drucksache 10/5228 unter Ziffer 5 Buchst. a aufgeführte Frage beantwortet werden. Wem darf ich dazu das Wort erteilen? – Herr Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport, bitte.

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Wettstein wie folgt:

In Baden-Württemberg gibt es an einigen wenigen Schulen Versuche mit muttersprachlichem Unterricht. Es handelt sich dabei lediglich um Angebote in Griechisch und Türkisch. Diesen Schulversuchen liegt eine Absprache mit den Regierungen dieser Länder zugrunde, da sie zu den wichtigsten Anwerbestaaten für Arbeitskräfte zählen. Die Landesregierung hat die jeweiligen Absprachen immer als Ausnahmeregelung betrachtet. Für entsprechende Regelungen in kurdischer Sprache fehlen – wie in anderen Fällen auch – die Voraussetzungen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Wettstein.

Abg. Wettstein SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß eine Vereinbarung mit dem türkischen Staat schon aus dem Grunde nicht zustande kommen kann, weil die Türkei bisher die kurdische Sprache entgegen den Tatsachen nur als türkischen Dialekt betrachtet?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Dies ist richtig. Der Fall ist sogar noch komplizierter. Die Dialekte der türkischen Kurden – bzw. die Sprachen – und der irakischen Kurden

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

sind auch sehr unterschiedlich. Die jeweiligen Stämme – wenn man das so bezeichnen darf – können also auch untereinander nicht kommunizieren. Allein daran können Sie schon erkennen, daß die Schulverwaltung glatt überfordert wäre, in irgendeiner Form zu helfen, was die Sprache anbelangt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Bütikofer, zu einer Zusatzfrage.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Erstens: Herr Staatssekretär, ich möchte fragen, wie Sie zu der Auffassung kommen, daß die Schulverwaltung mit diesem Problem überfordert sei, nur wegen der Tatsache, daß es ein Problem ist.

Zweitens möchte ich fragen, ob Sie nicht auch der Auffassung sind, daß gerade in der derzeitigen Situation eigentlich jeder Politiker unverantwortlich handelt, der nicht das ihm Zugängliche und Mögliche dafür tut, daß das kurdische Volk, das so lange nicht anerkannt war und unterdrückt gelebt hat, wenigstens bei uns die ihm wie jedem anderen Volk zustehenden Rechte an seiner eigenen Sprache wahrnehmen kann.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Ich meine, Herr Kollege Bütikofer, daß aus meiner Antwort hervorgeht, daß die Schulverwaltung und die Schule, die eh genug Überlast zu fahren haben, allein schon von den Ressourcen her überfordert wären. Es geht nicht allein darum, dem kurdischen Volk zu helfen. Das tun wir, soweit das menschenmöglich ist. Sie haben wohl auch die Entscheidung der Landesregierung verfolgt, hier helfend einzugreifen, und das geschieht ja auch von Bundesseite.

(Abg. Köder SPD: Des Landtags! – Abg. Zeller SPD: Der Landtag hat das beschlossen, nicht die Landesregierung!)

– Ja. – Aber es ist unmöglich. Auch in vielen anderen Bereichen sehen wir uns nicht in der Lage, durch muttersprachlichen Unterricht – es muß vor Ort Unterricht gewährt werden – entgegenzukommen, bis auf die vorhin angeführten Ausnahmeregelungen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer zweiten Zusatzfrage hat Herr Abg. Wettstein das Wort.

Abg. Wettstein SPD: Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wie viele kurdische Schüler insgesamt in Baden-Württemberg die Schule besuchen? Oder sind diese kurdischen Schüler in die Rubrik „türkische Schüler“ einbezogen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Darauf kann ich Ihnen keine Antwort geben. Aber ich bin gerne bereit, dies nachprüfen zu lassen, falls das überhaupt technisch und von der Statistik her möglich ist. Meines Wissens leben schon viele Jahre einige tausend Kurden in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Weyrosta SPD: Türkische Kurden!)

Offensichtlich hat das Sprachproblem bisher keine Rolle gespielt. Sie haben wohl wie alle anderen ausländischen Kinder Schulen besucht und versucht, möglicherweise auch über den Deutschunterricht, entsprechende Qualifikationen und schulische Teilnahme zu erreichen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Mir liegt eine Wortmeldung des Abg. Dr. Münch für eine Zusatzfrage vor. – Bitte.

Abg. Dr. Münch SPD: Herr Staatssekretär, da Sie als Mitglied der Landesregierung allzuständig sind, ...

Staatssekretär Leicht: Das habe ich nie behauptet.

Abg. Dr. Münch SPD: ... möchte ich mir die Frage erlauben – Sie können sie auch schriftlich beantworten –, warum kurdische Vornamen bei uns nicht in die Geburtsregister eingetragen werden.

Staatssekretär Leicht: Dazu kann ich nichts sagen.

Abg. Dr. Münch SPD: Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

Staatssekretär Leicht: Dazu bin ich gerne bereit. Ich nehme an, daß das Kommunalministerium und nicht das Schulministerium zuerst gefragt sein könnte.

(Abg. Zeller SPD: Ist das ein neues Ministerium?)

– Ich nehme an, daß Sie so hell sind, das zu verstehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Bütikofer, zu einer Zusatzfrage. – Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Staatssekretär, da Sie gerade erklärt haben, das Problem des muttersprachlichen Unterrichts sei bei den Kindern der Tausenden von Kurden, die in der Bundesrepublik leben, bisher kein Problem gewesen, möchte ich Sie fragen, ob Sie für diese Behauptung andere Anhaltspunkte haben als die Tatsache, daß sich die Schulverwaltung mangels Beschäftigung mit dem Problem nicht darum gekümmert hat.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege Bütikofer, zu sagen, die Schulverwaltung nehme

(Staatssekretär Leicht)

sich nicht der Probleme ausländischer Kinder an. Wenn Sie die erste Mündliche Anfrage, die heute an das Kultusministerium gerichtet wurde, verfolgt haben, werden Sie genau das Gegenteil gesehen haben. Aber wir können nicht jedem einzelnen Dialekt oder jeder einzelnen Sprache mit Unterricht entsprechen. Das ist einfach unmöglich.

(Abg. Weyrosta SPD: Pforzheimerisch gibt es auch nicht an den Schulen!)

Es gibt allein 14 arabische Sprachen.

(Abg. Weyrosta SPD: Die schwäbischen Dialekte nicht eingeschlossen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen. – Dann ist diese Mündliche Anfrage behandelt.

Es folgt jetzt noch die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6, die letzte Mündliche Anfrage:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Pfister FDP/DVP – Gymnasialzüge mit Spanisch als dritter Fremdsprache

Bitte, Herr Abg. Pfister, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Aus welchen Gründen hat das Ministerium für Kultus und Sport Anträge verschiedener Gymnasien auf Einrichtung eines neusprachlichen Zugs mit Spanisch als dritter Fremdsprache abgelehnt?
- b) Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung angesichts des europäischen Einigungsprozesses dem Erfordernis einer Ausweitung des Fremdsprachenangebots an den Gymnasien ein, hier insbesondere hinsichtlich des Angebots von Spanisch als dritter Fremdsprache im neusprachlichen Zug?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich wieder Herrn Staatssekretär Leicht vom Ministerium für Kultus und Sport das Wort.

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Pfister wie folgt:

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die Vereinigung des europäischen Binnenmarkts die Bedeutung des Erlernens von modernen Fremdsprachen an den Gymnasien des Landes weiter zunehmen wird. Schon jetzt verfügen die allgemeinbildenden Gymnasien des Landes über ein sehr reichhaltiges Angebot an Fremdsprachenfolgen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere aber zu anderen europäischen Ländern, haben die baden-württembergischen Gymnasien bei den Sprachangeboten eine Spitzenstellung. Dennoch will die Landesregierung das Angebot weiter ausbauen und neben den beiden wichtigen traditionellen Fremdsprachen Englisch und Französisch insbesondere den Fremdsprachen Spa-

nisch und Italienisch, aber auch anderen europäischen Fremdsprachen mehr Geltung verschaffen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, bildet das Land zum Beispiel im laufenden und im kommenden Schuljahr 60 Lehrer in einem zweijährigen Kurs in der Fremdsprache Spanisch aus, damit die Lehrerversorgung für diese Fremdsprache gesichert ist. In neuester Zeit sind an fünf Gymnasien im Land Spanisch und Italienisch als dritte Fremdsprache genehmigt worden.

Die Frage nach den Gründen für die Ablehnung von Anträgen verschiedener Gymnasien auf Einrichtung eines Sprachenzuges mit Spanisch als dritter Fremdsprache ist wie folgt zu beantworten:

In zwei Fällen hatten benachbarte Gymnasien gleichzeitig die Genehmigung für die Einführung von Spanisch als dritter Fremdsprache beantragt. Diese Anträge sind noch nicht entscheidungsreif. Es fehlt an einem ausreichenden Nachweis darüber, daß sich an allen betroffenen Gymnasien genügend Schüler für das Fach Spanisch interessieren. Notfalls müssen die betroffenen Gymnasien untereinander abstimmen, welche Schule das Fremdsprachenangebot erhalten soll.

Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren an den Gymnasien des Landes wieder stark ansteigenden Schülerzahlen muß jedoch darauf geachtet werden, daß Lösungen gefunden werden, die zu keinem Lehrermehrbedarf – hierbei ist selbstverständlich die Ressourcenfrage angesprochen – führen, und daß benachbarte Schulen ihre Unterrichtsangebote aufeinander abstimmen. Das Oberschulamt Stuttgart wurde gebeten, die erforderlichen Untersuchungen noch durchzuführen. Anschließend wird das Ministerium für Kultus und Sport über die Anträge endgültig entscheiden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zu einer Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß beispielsweise das Goldberg-Gymnasium in Sindelfingen einen solchen Antrag auf Einrichtung eines neusprachlichen Zugs gestellt hat? Könnten Sie mir bitte plausibel erklären, weshalb das Kultusministerium, jedenfalls nach Pressemeldungen, diesen Antrag abgelehnt hat, obwohl von der Direktion dieses Gymnasiums glaubhaft versichert wird, daß erstens eine genügend große Anzahl von interessierten Schülern vorhanden ist und zweitens die Einrichtung dieses Zuges gewissermaßen zum Nulltarif vor sich gehen könnte, und zwar deshalb, weil keine zusätzlichen Lehrerwochenstunden notwendig sind und auch die ausgebildeten Spanischlehrer in vollem Maße zur Verfügung stehen? Es sind also hervorragende Bedingungen. Können Sie mir erklären, weshalb Sie trotzdem in diesem speziellen Fall des Goldberg-Gymnasiums den Antrag abgelehnt haben?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Herr Kollege Pfister, erstens ist noch nicht endgültig entschieden, und zweitens – –

(Staatssekretär Leicht)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann ist diese Pressemitteilung falsch!)

– Sie muß um einen winzigen Punkt, der mir bei der Unterbreitung großes Vergnügen bereitet, ergänzt werden. Es haben sich nämlich gleichzeitig in diesem Raum noch weitere Gymnasien beworben.

(Zuruf des Abg. Haag FDP/DVP)

Sie können wohl verstehen, daß wir zuerst für eine Abstimmung unter diesen Schulen sorgen müssen, um dann entscheiden zu können. Insofern kann ich Ihnen heute eine positive Antwort dahin gehend geben, daß auf jeden Fall Spanisch in dem betroffenen Raum zum Zuge kommen wird, weil ja, wie Sie erwähnt haben, die anderen Kriterien stimmen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Staatssekretär, dürfen wir dann zunächst einmal feststellen, daß Pressemeldungen, wonach eine endgültige Ablehnung vorliegt, falsch sind? Und darf ich Sie in diesem Zusammenhang im Rückblick auf Ihre Antwort von eben darum bitten, mir das Ergebnis Ihrer Überlegungen, Spanischunterricht im Raum Böblingen/Sindelfingen anzubieten, bei Gelegenheit schriftlich mitzuteilen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Gerne, Herr Kollege Pfister, als Antwort zu Ihrer letzten Frage.

Zu Ihrer ersten Frage: Sie sind wie ich schon lange in der Politik und wissen, daß Schlagzeilen nicht immer den Wahrheitsgehalt einer Nachricht richtig wiedergeben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Deswegen haben wir einen Staatssekretär, der uns mitteilt, ob das stimmt oder nicht!)

– Ich stehe zur Verfügung, Herr Kollege Pfister.

(Abg. Brechtken SPD: Hoffentlich stimmt das, was er sagt! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage? Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Staatssekretär, darf ich im Rahmen einer Zusatzfrage an Sie den Kollegen Vollmer darüber informieren

(Abg. Pfister FDP/DVP: Vollmer? – Lachen des Abg. Ulrich Lang SPD)

– Entschuldigung, den Kollegen Pfister –, daß es sich um drei Gymnasien handelt, nämlich nicht nur um das von mir sehr verehrte Goldberg-Gymnasium, an dem ich selber Abitur gemacht habe,

(Abg. Birzele SPD: Was, Sie verehren jetzt schon Gymnasien? – Abg. Pfister FDP/DVP: Oh! – Abg. Birzele SPD: Das war aber nicht Bestandteil der Frage!)

sondern zusätzlich um das Pfarrwiesen-Gymnasium in Sindelfingen und um das Max-Planck-Gymnasium in Böblingen. Alle drei Anträge habe ich nachdrücklich bei der Regierung unterstützt. Ich hätte jetzt die Frage, Herr Staatssekretär,

(Vereinzelt Heiterkeit)

weil Sie mir durch Ihr Haus ja nur einen Zwischenbescheid haben zukommen lassen:

(Lachen der Abg. Birzele und Brechtken SPD)

Bis wann kann ich damit rechnen, daß ein Bescheid ergeht, nachdem die Zahlen, wie der Kollege Pfister zu Recht moniert hat, doch eigentlich auf dem Tisch liegen?

(Abg. Weyrosta SPD: Das ist das Holz, aus dem man Staatssekretäre schnitzt! Passen Sie auf, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Heckmann CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Leicht: Herr Kollege Professor Klunzinger, hierzu folgendes: Wie bei jeder anständigen Verwaltung gehen auch beim Kultusministerium die Dinge ordnungsgemäß vor sich. Das Oberschulamt muß noch einen entsprechenden Bericht, der angefordert worden ist, unterbreiten. Erst dann kann endgültig entschieden werden. Ich hoffe, daß das alsbald geschieht.

(Zuruf des Abg. Heckmann CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine zweite Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Dr. Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich darf noch einmal festhalten: Habe ich Sie richtig verstanden, das Ministerium beabsichtigt auf jeden Fall, an einem der drei Gymnasien einen Spanischzug einzurichten?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Leicht: Es besteht die Chance, daß mindestens eine Schule Spanisch bekommt, wenn alle Voraussetzungen stimmen, die ich vorhin als Bedingung genannt habe.

(Zuruf des Abg. Heckmann CDU – Abg. Dr. Klunzinger CDU: „Mindestens“ muß man protokollarisch unterstreichen!)

– Mindestens eine Schule, ja.

(Abg. Brechtken SPD: Das kommt mir spanisch vor! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann haben wir auch diese Anfrage erledigt.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir kehren nunmehr zur normalen Ziffernfolge unserer Tagesordnung zurück.

Ich rufe jetzt **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Stärkung kommunaler Demokratie – Drucksache 10/1818

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 10/5012

Berichterstatter: Abg. Kurz

Wünscht Herr Abg. Kurz als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Heckmann CDU: Nein!)

– Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Bütikofer das Wort.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf unserer Fraktion zur Stärkung kommunaler Demokratie liegt bereits eine ganze Weile vor. Er wurde im Juni 1989 eingebracht und wurde vor kurzem im zuständigen Innenausschuß beraten. Ich muß sagen, er ist nach meiner Meinung nur ganz unbefriedigend beraten worden. Unbefriedigend unter anderem deswegen, weil die CDU zwar hat erkennen lassen, sie wolle wohl in einigen ganz wenigen ausgesuchten Punkten, die von diesem Gesetzentwurf auch berührt sind, eigene Überlegungen anstellen, das aber noch nicht genau terminieren konnte. Unbefriedigend war das Verfahren insbesondere aber auch deswegen, weil die Mehrheitsfraktion sich nicht dazu bereit finden wollte, die Vorschläge, die dieser Gesetzentwurf enthält, eingehend zu erörtern.

Ich muß feststellen, daß das leider eine unerfreuliche Tradition ist, denn alle Oppositionsfraktionen hier im Hause, die FDP/DVP, die SPD und wir, haben bereits verschiedentlich Vorstöße unternommen, um zur Stärkung der kommunalen Demokratie Verbesserungen zu erzielen. Es gibt einen ganz schönen Wettbewerb um vernünftige Regelungen hierfür, und wir sind auch immer gern bereit gewesen, darüber zu diskutieren. Aber wer sich an diesem Wettbewerb nicht beteiligt, sondern einfach, weil er die Mehrheit hat, blockiert, ist die CDU-Fraktion. Und diese Blockade geht leider bis zur Diskussionsverweigerung.

Worum geht es in unserem Gesetz? Es geht darum, daß wir mit unserer kommunalen Demokratie, auf die wir zu Recht deswegen stolz sein können, weil sie im Unterschied zu anderen Bundesländern mehr Instrumente direkter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am kommunalen

Geschehen hat, noch lange nicht zufrieden sind. Die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am kommunalen Geschehen, also in dem Bereich, in dem es für die Einwohner und die Bürger am leichtesten möglich ist, sich zu beteiligen, das Problem zu übersehen und konkret Einfluß zu nehmen, ist bei weitem noch nicht hinreichend ausgebaut. Ich will Ihnen das demonstrieren, indem ich nur auf das Instrument eingehe, das das gewichtigste ist und um das Baden-Württemberg von vielen anderen Bundesländern, die da noch weiter hintendran sind, beneidet wird, nämlich auf das Instrument des Bürgerentscheids.

Die derzeitige Regelung stammt aus dem Jahr 1975. In den 15 Jahren seither hat es im Durchschnitt noch nicht einmal zehn Initiativen zur Durchführung eines Bürgerentscheids im Jahr gegeben, und es sind insgesamt noch nicht einmal 50 Bürgerentscheide im ganzen Land tatsächlich durchgeführt worden. Wenn man diese dann nach der Größe der Gemeinden, in denen Bürgerentscheide stattfinden konnten, sortiert, stellt man fest: Es war keine einzige Stadt mit mehr als 80 000 Einwohnern dabei, in der ein Bürgerentscheid erfolgreich gewesen wäre. Es war kein einziger Stadtkreis dabei, in dem es einen erfolgreichen Bürgerentscheid gegeben hätte.

(Abg. Birzele SPD: Wieso „hätte“?)

– Es hat keinen erfolgreichen Bürgerentscheid gegeben.

(Abg. Birzele SPD: In Ulm, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Das müßten Sie vortragen. Mir ist dieses Beispiel nicht bekannt. Ich beziehe mich auf eine Antwort, Herr Birzele, auf eine Anfrage des Abg. Jacobi. Das Innenministerium hat damals mitgeteilt, daß es einen solchen erfolgreichen Bürgerentscheid nicht gebe.

(Abg. Birzele SPD: Aber seither!)

Also jedenfalls seit 1975. Das ist die Zahl, die ich vortrage.

(Abg. Heckmann CDU: Ulm! – Abg. Birzele SPD: Aber Ulm war später, nach der Beantwortung der Anfrage! – Abg. Albrecht FDP/DVP: Ulm war erfolgreich!)

– Das kann sein. – Das ist jedenfalls die Zahl, die mir vorliegt. Selbst wenn, Herr Birzele, in 15 Jahren einer erfolgreich war, kann man, wenn man sich diese Zahl ansieht, sicher nicht behaupten, daß das Instrument besonders leicht zu handhaben ist.

Das liegt vor allem daran, daß zum Erfolg eines Bürgerentscheids ein ganz wesentliches Kriterium erfüllt sein muß, nämlich daß die Zahl derer, die für eine Initiative stimmen, insgesamt 30 % der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ausmachen muß. Nun hat sich in allen großen Städten, ob in Freiburg, ob in Mannheim, gezeigt, daß es wohl möglich war, ein Quorum von 20 % Zustimmung zu erreichen, daß aber dieses 30-%-Quorum in aller Regel verfehlt wurde – und das, obwohl die verschiedenen politischen Richtungen heftig gestritten, heftig in der Öffentlichkeit diskutiert und damit ihre Wählerinnen und

(Bütikofer)

Wähler für die verschiedenen Alternativen mobilisiert, also nicht blockiert haben.

Ich meine, das ist eigentlich gar nicht verwunderlich. Sehen Sie sich nur einmal die Beteiligung an Kommunalwahlen an, die selten über 60 % hinausgeht und wo, auch in den großen Städten, eine Partei selten mehr als 50 % der Stimmen für sich verbuchen kann. In diesem Vergleich ist das Quorum von 30 % extrem hoch. Das heißt, hier wurde eine Bedingung geschaffen, unter der es sehr schwer möglich ist, einen erfolgreichen Bürgerentscheid zustande zu bringen.

Wenn wir aber dieses Instrument des Bürgerentscheids nicht nur deshalb in der Gemeindeordnung haben, damit es schön aussieht und damit die Nordrhein-Westfalen denken, bei uns sei alles besser, sondern auch, damit es angewandt werden kann, dann müssen wir dieses Instrument handhabbarer und griffiger machen. Dazu schlagen wir in unserem Gesetzentwurf insbesondere drei Punkte vor.

Erstens schlagen wir vor, die Zahl der Gegenstände, die überhaupt einem Bürgerentscheid zugänglich sind, weit auszuweiten. Im Prinzip sollten wir alles, was von den Bürgern selbst als wichtige Gemeindeangelegenheit definiert wird – wir haben dafür eine Formulierung gefunden, die schon eine Basis in der Gemeindeordnung hat –, dem Bürgerentscheid zugänglich machen.

Zweitens soll die Zahl der Unterschriften, die zur Einleitung eines Bürgerentscheids erforderlich sind, reduziert werden.

Drittens wollen wir das Erfolgsquorum so fassen, daß nicht mehr als 20 vom Hundert in einer großen Gemeinde zustimmen müssen, sofern es immerhin die Mehrheit ist.

Ich meine, damit hätten wir eine zeitgemäße Regelung des Bürgerentscheids geschaffen.

Lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt hervorheben, der in unserem Gesetzentwurf enthalten ist. Er ist auch nicht von minderer Bedeutung. Es geht um die Stärkung dezentraler Verwaltungsformen und die Stärkung der Rolle und der Aufgaben von Bezirksbeiräten und Ortschaftsräten. Wir wollen sie stärken durch eine Direktwahl durch die Bürger und die Aufhebung der umständlichen Benennung über die Gemeinderäte, wie es im Moment der Fall ist. Wir wollen sie auch dadurch stärken, daß wir diesen Ortsteilvertretungen in Fragen, die ihren Ortsteil betreffen, ein aufschiebendes Vetorecht gegenüber den Gemeinderäten geben. Wenn es einen Interessenkonflikt zwischen Ortsteil und Gesamtgemeinde gibt, dann muß das Interesse des Ortsteils so ernst genommen werden, daß der Gemeinderat nicht einfach darüber hinweggehen darf, sondern in eine erneute Beratung eintreten und eine Bürgerversammlung durchführen muß, um dem öffentlichen Austragen dieses Interessengegensatzes einen Platz zu schaffen. Das heißt aber auch: In letzter Instanz bleibt die Gesamtverantwortung des Gemeinderats. Ich meine aber, durch diese Konfliktstruktur könnten wir die Möglichkeiten der vernünftigen Bewältigung solcher Interessengegensätze verbinden.

Diese beiden Punkte, meine Damen und Herren, sind die Kernpunkte unseres Gesetzentwurfs. Auf andere Regelungen, etwa Regelungen zur Verbesserung der Rolle der Ausländervertretungen, die auch vorgesehen sind, kann ich mangels Zeit nicht eingehen.

Ich meine aber, Ihnen schon gezeigt zu haben, daß der Vorwurf, der seitens der CDU-Fraktion im Bericht aus dem Innenausschuß enthalten ist, hier solle ohne Not etwas geändert werden, nicht gehalten werden kann. Wir initiieren hier nicht ohne Not eine Veränderung eines wichtigen Gesetzes an Punkten, die sich bewährt haben, sondern wir initiieren eine Verbesserung, die aus der Praxis heraus erwächst. Sie ist dazu angetan, die Tatsache aufzunehmen und ernst zu nehmen, daß die bestehenden Institutionen derzeit nicht hinreichend geeignet sind, den Initiativen aus der Bevölkerung einen Platz zu verschaffen. Das Demokratiepotezial der kommunalen Selbstverwaltung ist wesentlich größer, als wir es derzeit ausdrücken und artikulieren können. Wir wollen eine Demokratie der aktiven Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger. Dazu müssen die Möglichkeiten der direkten demokratischen Beteiligung und die Möglichkeiten dezentraler Verwaltungsformen gestärkt werden.

Ich weiß, daß Sie dem nicht zustimmen werden. Ich weiß aber auch – Sie wissen es ebenfalls –, daß Ihre Ablehnung dieser Initiativen nicht von Bestand sein kann. Sie können keine moderne Demokratie haben ohne mehr Mitwirkung der Menschen. Solange Sie sich weigern, diese zu gewährleisten, so lange werden wir dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Kollege Bütikofer! Die Beratung im Innenausschuß war kurz. Das gestehe ich Ihnen zu. Aber ich meine, der entscheidende Punkt wurde bei dieser Beratung erwähnt, nämlich der Punkt, an dem von uns erklärt wurde, daß der Gesetzgeber die repräsentative Demokratie bevorzugt hat und daß wir diesen Weg für richtig halten und deswegen die Zielrichtung Ihres Antrags nicht mittragen.

Wenn wir so weit auseinanderliegen, ist es wenig sinnvoll, über die Höhe der Quoren und der Quoten zu reden. Deshalb können Sie nicht sagen, wir hätten Sie nicht ernst genommen und hätten nicht ernsthaft verhandelt. Wir haben ernsthaft verhandelt.

Ich wehre mich gegen eine Behauptung, nämlich die, die direkte Beteiligung des Bürgers sei demokratischer als die repräsentative Demokratie. Mit gutem Grund haben sich die Politiker nach dem Zweiten Weltkrieg auf die repräsentative Demokratie eingelassen, meine Damen und Herren. Das muß auch einmal gesagt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Lang, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Bütikofer?

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Kollege Lang, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß im Bericht über die Beratungen des Innenausschusses zu dem von Ihnen gerade angesprochenen Punkt über meine Ausführungen folgendes zu lesen ist:

Der Abgeordnete der Grünen erklärt ... Er teile die Auffassung, daß im Rahmen des Regelungsgefüges der Gemeindeordnung die plebiszitären Elemente direkter demokratischer Beteiligung nicht der Kern seien. Der Kern seien vielmehr die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Vertretungsorgane. Die direkten demokratischen Elemente hätten demgegenüber ... dort eine gewisse Korrekturfunktion, wo das dem Bürgerwillen auch von Minderheiten notwendig erscheine.

Sind Sie bereit, zu akzeptieren, daß die Abgrenzung, die Sie gerade gemacht haben, auf der Grundlage dieser Gemeinsamkeit der Sachlichkeit entbehrt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Lang.

Abg. Dr. Karl Lang CDU: Nein, Herr Kollege Bütikofer; denn das, was Sie jetzt vorgelesen haben, war die Erwiderung auf die Stellungnahme des CDU-Vertreters im Ausschuß. Wenn Sie das Protokoll nachlesen, dann werden Sie feststellen, daß das zutrifft, was ich jetzt sagte: Wenn ich vom Grundsatz her sagte, mir reiche die bestehende Regelung, dann ist es völlig sinnlos und Zeitverschwendung, darüber zu reden, ob 30 %, 20 % oder 15 % die richtige Größenordnung wären.

Lassen Sie mich hier einen zweiten Punkt anmerken, Herr Kollege Bütikofer. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger drücken sich nicht nur darin aus, daß sie stimmberechtigt sind, sondern auch darin, daß sie konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten haben sie in weiten Bereichen des Bebauungsplanrechts und des Sanierungsrechts mit der vorgezogenen Bürgeranhörung. Sie werden informiert und haben Gelegenheit, sich zu äußern und Stellung zu nehmen. Nennen Sie mir einen Gemeinderat, der sich willkürlich über begründete derartige Stellungnahmen hinwegsetzen würde.

Ist es notwendig, eine Entscheidungsmöglichkeit einzufügen, Herr Kollege Bütikofer? Sie wissen genausogut wie ich, daß vieles, was sich im kommunalen Raum bewegt, im Grunde genommen direkte Eigeninteressenvertretung ist und das behandelte Thema relativ rasch vom Tisch ist, wenn es vor der eigenen Haustür weggeräumt und vor die Haustür des Nachbarn gestellt wird. Diese Erscheinung müssen wir zunehmend beklagen.

Lieber Kollege Bütikofer, dies ist für mich kein Ausdruck kommunaler Demokratie. Mir geht es darum, denen, die gewählt sind, auch zuzumuten, mehr Verantwortung für

das Ganze zu tragen. Sie haben sich für eine fünfjährige Arbeit zu verantworten und nicht für eine konkrete Einzelfallentscheidung.

Ich kann doch nicht hergehen und sagen: Ich reduziere die Quote so lange, bis ich in der Praxis einmal einen Fall finde, bei dem sich eine Mehrheit für ein Bürgerbegehren ergibt. Das ist, meine ich, der falsche Weg. Der Weg kann nur sein, zu sagen – so wird es auch praktiziert –: Bei derartigen Streitfragen geht man zur Bevölkerung und hört die Bevölkerung an. Dies ist in all den bedeutenden Gesetzesvorhaben wie Bebauungsplan und Flächennutzungsplan gesetzlich vorgegeben. Das heißt, der Bürger bringt seinen Willen ein. Aber abstimmungsbefugt über die Entscheidung ist letztlich der Gemeinderat.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, Herr Kollege Bütikofer. Was Sie mit der dezentralen Verwaltung ansprechen, ist nur halb zu Ende gedacht. Wenn Sie es ganz zu Ende dächten, müßten Sie eigentlich beantragen, die Gemeindereform aufzuheben, das Rad zurückzudrehen und den Teilgemeinden wieder die volle Selbständigkeit zu gewähren. Dann hätten Sie das, was Sie ansprechen, auch zu Ende gedacht. Wir haben Große Kreisstädte – ich nehme die Große Kreisstadt Horb, wo die Kernstadt aus 6 000 bis 7 000 Einwohnern besteht, die Gesamtstadt aber aus 21 000 Einwohnern –, wo die umliegenden Ortsteile die Kernstadt absolut beherrschen. Sie können andere Beispiele nehmen, wo die Ortsteile das Zentrum, den Kernort, beherrschen, wo im Kernort baulich gar nichts mehr geschieht, weil die Gemeinderäte aus den Randorten das Sagen haben. Solche Beispiele haben wir.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist unbestritten!)

Wenn ich nun auch noch die Mittelverfügung dort hingebende, dann wird es gar nicht mehr möglich sein, daß man eine sinnvolle Lösung findet, die sowohl den Belangen der Kernstadt wie denen der umliegenden Teilorte oder Teilgemeinden Rechnung trägt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das hat doch der Gemeindegtag empfohlen!)

– Der Gemeindegtag ist für mich nicht verbindlich. Ich sage nur aus der praktischen Erfahrung: Lieber Kollege Bütikofer – –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich sage das bloß, damit einmal jeder merkt, daß das nicht nur eine absurde Auffassung von mir ist!)

Ich sage nur, Sie müssen es dann zu Ende denken und sagen: Dann machen wir den Teilort wieder selbständig; dann hat er die volle Gewähr.

Nehmen Sie einen dritten Punkt, die Frage des Ausländerausschusses. Ich halte es nicht für notwendig, das in das Gesetz zu schreiben. Ich halte es auch nicht für richtig, daß der unbedingt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen hat, wie Sie es nun drin haben. In der Stadt, aus der ich komme, wurde es so praktiziert. Gewählt wurde ein Deutscher, und zwar ein Gemeinderat. Auf Drängen der Ausländer hat jetzt der Oberbürgermeister den Vorsitz, weil

(Dr. Karl Lang)

der Ausschuß damit an Bedeutung gewinnt. Man soll doch hier der Gemeinde nichts vorgeben. Da, wo es notwendig ist, wo ein hoher Ausländeranteil da ist, funktioniert die Geschichte und wird von der Gemeinde auch praktiziert. Davon müssen Sie ausgehen. Hier sollte man die Dinge einfach nicht zu weitgehend vorschreiben.

Das sind die Gründe, weshalb wir der Meinung sind, man sollte hier nicht zu weit gehen. Wir sind nicht gegen eine Bürgerbeteiligung; aber die direkte Entscheidung, so, wie wir sie tagtäglich erleben – ich mache die Arbeit im Gemeinderat seit über 30 Jahren –, sieht so aus, daß man sich gegen vieles wendet und gegen vieles argumentiert, aber nur so lange, bis man es vor der eigenen Haustüre weg hat. Es ist ein außerordentlich gefährlicher Weg, dem man hier möglicherweise die Tür öffnen würde. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen im Gegensatz zur CDU den Grünen insoweit zu, als es darum gehen muß, bei einer Novellierung der Gemeindeordnung die Möglichkeiten der direkten Demokratie zu verbessern. Die Frage ist, in welcher Art und Weise dies geschehen soll.

Der erste Punkt, der bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sehr viele Schwierigkeiten bereitet, ist die Frage: Zu welchem Aufgabenkomplex kann ein Bürgerbegehren, ein Bürgerentscheid durchgeführt werden?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Richtig!)

Die jetzige Formulierung in der Gemeindeordnung ist viel zu restriktiv. Sie versuchen, den Katalog zu erweitern.

Wir gehen noch darüber hinaus und sagen: Es ist vernünftig, auf eine Definition der wichtigen Gemeindeangelegenheit zu verzichten. Wenn ein entsprechendes Unterschriftenquorum zustande kommt, dann haben die Bürger allein dadurch gezeigt, daß es eine wichtige Gemeindeangelegenheit ist.

(Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß Ihr Vorschlag hier nicht weit genug geht.

Herr Kollege Bütikofer, Sie haben es zu Recht angesprochen: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen, was die Fristen und die Unterschriftenquoten betrifft, verbessert werden. Insoweit stimmen wir mit der Zielrichtung Ihres Gesetzentwurfs überein.

Nun kommen wir zu der Frage: Ist es sinnvoll, bei Abstimmungen ein Quorum vorzusehen? Es gab früher in der Gemeindeordnung ein Beteiligungsquorum. Das hat sich als nachteilig erwiesen. Ich bin der Auffassung, daß ein Quorum, das die Gültigkeit eines Beschlusses von einer

entsprechenden Zahl der Stimmberechtigten abhängig macht, sinnvoller ist.

Dann ergibt sich die Frage: Ist es bei Städten – Sie haben die Zahl 80 000 angesprochen – mit über 80 000 oder bei Großstädten mit über 100 000 Einwohnern sinnvoll, ein Quorum von 30 % vorzusehen, oder sollte ein solches von 20 % vorgesehen werden? Ich bin der Meinung, es ist sinnvoll, das gegenwärtige Quorum insoweit beizubehalten, weil man sich ungefähr an den Zahlen ausrichten muß, die bei Gemeinderatswahlen bei den Wahlbeteiligungen erreicht werden. Da können wir feststellen, daß auch in diesen Städten eine Beteiligung von zirka 60 % erreicht wird. Wenn Sie also anstelle des Gemeinderats eine Entscheidung durchsetzen wollen, hielte ich es für richtig, daß Sie dafür 30 % der Stimmberechtigten aktivieren müssen.

Daß dies geht, hat gerade die Ulmer Entscheidung gezeigt. Die Ulmer Entscheidung über diese Tiefgarage und die Tieferlegung der Neuen Straße hat gezeigt, daß es gelingt, ein solches Quorum bei einem entsprechenden Thema auch in einer Großstadt zu erreichen. Deshalb bin ich der Meinung, daß dieses Quorum aufrechterhalten werden sollte, daß aber die Zugangsmöglichkeiten zum Bürgerbegehren und zum Bürgerentscheid verbessert werden müssen.

Ich komme zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, der Frage der Ortschafts- und Bezirksverfassungen. Sie wollen die Ortschaftsverfassung und die Bezirksverfassung, was die Einrichtungskriterien betrifft, im wesentlichen beibehalten. Wir sind dagegen der Auffassung, daß eine einheitliche Verfassung die richtige Konsequenz wäre, daß die Verfassung in den kleineren Gemeinden „Ortschaftsverfassung“ genannt werden soll und die in den Städten „Bezirksverfassung“, daß aber die Aufgaben der Bezirksbeiräte und Ortschaftsräte und die Wahl der Mitglieder gleich gehandhabt werden sollten. Im wesentlichen stimmen wir also mit der Tendenz Ihres Entwurfs überein.

Ein wesentlicher Punkt: Bei uns ist bei einer so zusammengefaßten Verfassungsart das Kriterium nicht mehr vorgesehen, daß die Ortsteile räumlich getrennt sein müssen. Ein solches Kriterium halte ich für nicht vernünftig. Der Gemeinderat muß selbst in der Lage sein, in der Gemeinde oder in der Stadt eine vernünftige Abgrenzung vorzusehen. Sie lassen es ja bei den Städten wegfallen. Ich bin der Meinung, das muß generell wegfallen.

Nun haben Sie im Gegensatz zu unserer Konzeption den wesentlichen Unterschied, daß Sie sowohl bei den Bezirksbeiräten wie bei den Ortschaftsräten vorsehen wollen, daß diesen Gremien grundsätzlich alles zur Entscheidung übertragen werden muß, was ausschließlich den Stadtbezirk oder die Ortschaft betrifft.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Prinzip der Subsidiarität!)

Das halte ich nicht für sinnvoll. Nicht aus dem Grund, den der Kollege Lang angeführt hat, denn das, was er beschrieben hat, ist nicht die richtige Konsequenz. Ich halte es aus einem anderen Grund nicht für sinnvoll, die Entscheidungsmöglichkeit des Gemeinderats zu beschränken. Wenn

(Birzele)

der Gesetzgeber dies vorschreiben würde, Herr Kollege Bütikofer, dann, befürchte ich, könnten die Gemeinderäte hergehen und die Ortschafts- und Bezirksverfassungen aufheben, um nicht im Ergebnis genau das zu haben, was Sie vorgesehen wissen wollen. Deshalb, bin ich der Meinung, ist es besser, dem Gemeinderat als dem Entscheidungsorgan einen Katalog zu eröffnen, so wie es bei der Ortschaftsverfassung der Fall ist, welche Aufgaben er zur Entscheidung überträgt und welche er nicht überträgt, weil sonst nach meiner Auffassung die Konsequenz wäre, daß dieses sinnvolle Mittel der Dezentralisierung und der Subsidiarität aufgehoben würde.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Birzele SPD: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich gehe davon aus, Herr Birzele, daß Sie sich auch vorstellen können, daß dieser Möglichkeit, für die Gemeinderäte unliebsame Dezentralisierungstendenzen von oben her zu ersticken, durch Initiative aus den Ortsteilen durch Bürgerentscheid, wie wir es vorgesehen haben, entgegengewirkt werden könnte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Es gibt natürlich eine Reihe von Möglichkeiten, Druck auf das Entscheidungsorgan Gemeinderat auszuüben. Nur halte ich es generell für sinnvoller, die Frage, welche Kompetenzen zur Entscheidung auf die Ortschafts- bzw. die Bezirksbeiräte verlagert werden, dem Gemeinderat zu überlassen und diese Entscheidung politisch in diesem Organ auszutragen.

Eine letzte Bemerkung: Ortsvorsteher sind richtigerweise nicht durch Volkswahl zu bestimmen, sondern so, wie Sie es auch bei den Bezirksbeiräten vorsehen, durch Wahl aus der Mitte des Gremiums. Auch insoweit unterscheiden wir uns in der Meinung sowohl von Ihnen wie von der gegenwärtigen Gesetzesfassung.

Wir werden Gelegenheit haben, über die beiden Gesichtspunkte, die Sie, Herr Kollege Bütikofer, und Ihre Fraktion mit diesem Gesetzentwurf angesprochen haben, bei der nächsten Runde der Novellierung der Gemeindeordnung noch einmal zu debattieren. Ich hoffe, daß wir insoweit, Herr Kollege Lang, doch in einigen Fragen einen Konsens finden. Denn ich möchte Sie daran erinnern, daß, als Sie zu Beginn des Bestehens des Landes Baden-Württemberg von 1952 bis 1953 in der Opposition waren, Ihr Herz für Elemente der unmittelbaren Demokratie wesentlich größer war als seither. Vielleicht würde eine Oppositionsrolle ab 1992 dieses Herz für die direkte Demokratie wieder etwas öffnen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Karl Lang CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Die Fraktion der FDP/DVP hält es für nicht besonders glücklich, daß heute der Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung der Gemeindeordnung vorgezogen wird und die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der FDP/DVP zur Gemeindeordnung zu einem späteren Termin behandelt werden.

Bislang war es immer ein guter Brauch, daß die Gemeindeordnung – übrigens das am häufigsten novellierte Gesetz – erst am Ende einer Legislaturperiode auf ein Änderungsbedürfnis hin überprüft wurde. Das heute gewählte Verfahren bedauern wir um so mehr, als die eine oder andere von der Fraktion GRÜNE vorgeschlagene Änderung auch unseren Intentionen entspricht. So ist es auch das Anliegen der FDP/DVP-Fraktion, daß das Quorum zur Einberufung einer Bürgerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung generell auf 5 % festgelegt wird. Damit werden nach unserer Auffassung auch besondere Bestimmungen über das Höchstquorum bei Städten mit weniger oder mit mehr als 50 000, 100 000 Einwohnern usw. überflüssig.

Ob das Instrument des auf einen Ortschafts- oder Bezirksbeirat beschränkten Bürgerantrags in der Gemeindeordnung geregelt werden soll, ist angesichts der geringen Kompetenzen der Ortschafts- und Bezirksbeiräte fraglich. Die Fraktion GRÜNE will diesen Mangel mit einer Änderung des § 70 beheben. Unsere Fraktion kann hierzu weitgehend ihre Zustimmung geben, möchte jedoch den Gemeinderat nicht verpflichten, alle Angelegenheiten, die nur die Ortschaft betreffen, dem Ortschaftsrat zur Entscheidung zu überlassen. Über diese Rechtsfrage ließe sich trefflich streiten, meine Damen und Herren, was durch Aufstellung eines Übertragungskatalogs vermieden werden könnte. Allerdings sind auch wir der Meinung, daß die bisherigen Zuständigkeiten des Ortschaftsrats zu gering sind. Änderungsanträge unserer Fraktion in diese Richtung scheiterten bislang an der Ablehnung durch die Mehrheitsfraktion.

Bei § 20 b – Bürgerantrag – und § 21 – Bürgerentscheid – bleibt die Fraktion GRÜNE hinter unseren Vorstellungen zurück. Wir verlangen vier Wochen Zeit für die Einreichung des Antrags und vier Wochen für das Sammeln der Unterschriften, also insgesamt acht Wochen. Ferner müssen nach unserer Auffassung Anträge der Bürger in diesem Zusammenhang aufschiebende Wirkung gegenüber Beschlüssen des Gemeinderats haben.

Der Errichtung eines Ausländerbeirats stehen wir und standen wir schon immer positiv gegenüber. Bei der Ausgestaltung der Bezirks- und der Ortschaftsverfassung in Richtung einer Vereinheitlichung und der Wahl der Bezirksbeiräte durch die Bürger folgt die Fraktion GRÜNE auch unseren Vorstellungen. Allerdings geht auch hier die Fraktion GRÜNE mit ihren Vorschlägen nicht so weit wie unsere Fraktion, weil wir aus Vereinfachungsgründen die Bezirksverfassung in der Ortschaftsverfassung aufgehen lassen wollen. Bei ähnlichen Kompetenzen und bei gleichem Wahlmodus für die Mitglieder dieser Gremien ist es nicht mehr gerechtfertigt, die beiden kommunalen Verfas-

(Albrecht)

sungsinstitute gesetzestechnisch hintereinander abzuhandeln.

Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE können wir nicht zustimmen, weil er in vielen Punkten nicht so weit geht wie unsere Vorstellungen, die wir in einer späteren Sitzung noch zur Geltung bringen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen, meine Kollegen! Zunächst darf ich zu den gemachten Ausführungen einiges aus meiner Sicht sagen. Wir haben hier in der Tat ein Thema, welches das Verhältnis zwischen repräsentativer Demokratie und unmittelbarer Demokratie betrifft. Kollege Lang hat bereits, wie ich meine, absolut zutreffende Argumente dafür gebracht, erstens daß und zweitens warum man sich in erster Linie für die Elemente der repräsentativen Demokratie in unserer Kommunalverfassung entschieden hat.

Die zweite Bemerkung zu Ihnen, Herr Bütikofer: Sie haben vorhin ausgeführt, daß die Fraktion der CDU – das wollte ich ergänzend sagen – in der Beratung zugesagt haben soll, daß man sich gern noch mit einigen Punkten des Gesetzentwurfs auseinandersetzen wolle. Das hat sich nicht auf Ihren Gesetzentwurf, sondern auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bezogen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Da müssen Sie den Bericht einmal lesen!)

Zu Ihnen, Herr Kollege Birzele, darf ich sagen, daß es natürlich überlegenswert ist, inwieweit ein entsprechendes Quorum – wobei Sie ja vorhin auch wieder für die Beibehaltung plädiert haben – aus sich heraus dafür spricht, was wichtig ist und was nicht wichtig ist. Sie haben aber eigentlich die Lösung, wie es gemacht werden sollte, mit Ihrem Beispiel der Kompetenzzuteilung bei Bezirksbeiräten und vor allem bei Ortschaftsräten selber aufgezeigt. Das sollte schon auf der kommunalen Ebene bleiben und entschieden werden; denn so, wie der Gemeinderat, der durch Hauptsatzung regelt, welche Kompetenzen dem Ortschaftsrat zugewiesen werden, diese natürlich erweitern kann, so ist dies auch in der von Ihnen genannten Frage jederzeit möglich, weil der Gemeinderat bei der Hauptsatzung – wenn er sieht, daß eine gewisse politische Bewegung in der Kommune vorhanden ist – im Lichte des Negativkatalogs den Positivkatalog der Themen entsprechend erweitern kann.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist doch unrealistisch, was Sie da sagen!)

– Nein, es ist nicht unrealistisch, sondern es ist ein klares Bekenntnis zu unserer repräsentativen Demokratie. Daraus ergeben sich natürlich entsprechende Rückschlüsse. Ich muß hier wiederholen, was der Kollege Lang vorhin gesagt hat: daß es einfach unzulässig ist, Herr Bütikofer, so zu tun, als ob nur die direkte, die unmittelbare Demokratie das

Prädikat Demokratie für sich in Anspruch nehmen könnte und die repräsentative Demokratie nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Es ist unzulässig, so zu tun, als ob ich so einen Unsinn gesagt hätte!)

Aber ich weiß ja, was für ein Geist hinter dieser Argumentationslinie steht. Darüber können wir uns gern noch einmal unterhalten.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist doch Quatsch! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Ich bitte um Ernsthaftigkeit! Das ist Unsinn! – Abg. Jacobi GRÜNE: Das ist Quatsch, was Sie da erzählen! Ärgerlich!)

– Ihre Zwischenrufe richten sich von Stil und Inhalt her selbst.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Dann überprüfen Sie, welchen Mist Sie gesagt haben!)

Zum Gemeindetag darf ich sagen, daß er sich vehement – Herr Bütikofer, ich muß das einfach richtigstellen – gegen die Mittelbewirtschaftungsbefugnis durch den Ortschaftsrat für Angelegenheiten, die nur den Ortschaftsrat betreffen, gewandt hat. Auch diese Dinge sollten in dem Spannungsverhältnis zwischen Gemeinderat und Ortschaftsrat entschieden werden, und wir sollten nichts tun, um hier Steine statt Brot zu geben, das heißt, wir sollten das Arbeiten zwischen diesen Gremien nicht erschweren, sondern erleichtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen nimmt für sich in Anspruch, die Demokratie auf kommunaler Ebene zu stärken. Es kommt aber mit Gewißheit nicht auf die Verpackung an, sondern auf das, was an Substanz in diesem Gesetzentwurf steckt. Vor allem muß man dabei die Frage stellen: Stärkt der Entwurf die kommunale Selbstverwaltung, oder führt er im Gegenteil zu einer Schwächung dieser kommunalen Selbstverwaltung? Wenn letzteres der Fall wäre, würden wir mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs der Demokratie einen Bärendienst erweisen. Denn darüber sollte in diesem Hohen Hause Einigkeit bestehen: Einer der Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats ist eine funktionsfähige kommunale Selbstverwaltung, und eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung wäre insoweit nach unserem Verständnis Demokratieverlust.

Lassen Sie mich die Eckpunkte des Entwurfs anhand der vorhin gemachten Bemerkungen und unter Wahrung dieser Gesichtspunkte kurz ansprechen.

Die Mitwirkungsrechte in den Formen unmittelbarer Demokratie sollen nach Ihrer Vorstellung erheblich erweitert werden, vor allem beim Bürgerbegehren und beim Bürgerentscheid. Die Quoren für beide Institute sollen beträchtlich verringert, die Einreichungsfristen dagegen verlängert werden. Was Gegenstand eines Bürgerentscheids sein kann, wird nicht mehr durch einen Positivkatalog begrenzt, sondern praktisch freigegeben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Nein, durch einen Negativkatalog ergänzt!)

(Staatssekretär Fleischer)

Ich warne davor, das Gewicht der gewählten Gremien durch zu niedrige Quoren auszuhöhlen. Wir dürfen nicht zu einer Verwischung der Verantwortung und Aushöhlung von Entscheidungskompetenzen beitragen. Ich rate deshalb dringend davon ab, die Verantwortlichkeit des Gemeinderats als Hauptorgan so empfindlich zu schwächen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wenn die Bürger entscheiden, ist das nicht verantwortungsvoll?)

Der Gesetzentwurf enthält Vorschläge zur Änderung der Bezirksverfassung und der Ortschaftsverfassung, die den Entscheidungsspielraum für die Städte und Gemeinden entscheidend einschränken würden und auch Konflikte vorprogrammieren würden. So werden die unterschiedlichen Verfassungsformen der Bezirks- und der Ortschaftsverfassung fast vollständig aneinander angeglichen. Dies geschieht ohne jede Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Traditionen und auch Funktionen. Den Gemeinden wird hierdurch die Möglichkeit genommen, mit einer differenzierten Lösung den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

(Abg. Birzele SPD: Nein!)

Für nicht weniger bedenklich halte ich die im Gesetzentwurf vorgesehene Volkswahl des Ortsvorstehers. Aus der Sicht des jeweiligen Ortsteils kann man hierfür sicherlich ein gewisses Verständnis aufbringen, aber es ist dabei auch zu bedenken, daß die Volkswahl der Doppelfunktion des Ortsvorstehers in keiner Weise gerecht wird. Dieser ist nämlich nicht nur Repräsentant und Sprecher der Ortschaft, sondern zugleich weisungsgebundener Bediensteter der Gemeinde. Eine Volkswahl würde die Gewichte verschieben, könnte erheblich Sand in die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Ortschaft und den Gemeindeorganen bringen, und gerade auch aus der Sicht des Ortsvorstehers könnte die Situation eintreten, daß er in einen kaum lösbaren Zielkonflikt gerät. Es ist in der Tat so, wie es vorhin der Kollege Lang gesagt hat: daß es dann schon konsequenter und auch ehrlicher wäre, hier die Gemeindereform rückgängig zu machen und insoweit für klare Verhältnisse zu sorgen.

Der Gesetzentwurf sieht schließlich vor, daß die Gemeinden verpflichtet sein sollen, Ausländerbeiräte einzurichten. Die kommunale Selbstverwaltung – das zeigt doch die Praxis – ist durchaus in der Lage, selbst über die Einrichtung von Ausländerbeiräten zu entscheiden, und sie bedarf hierzu keinerlei Bevormundung durch den Gesetzgeber.

Mein sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis schwächt der Gesetzentwurf der Grünen die kommunale Selbstverwaltung.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

Wir lehnen deshalb den Entwurf ab. Wir befinden uns dabei in Übereinstimmung mit den kommunalen Landesverbänden. Blickt man auf die Diskussion über die Kommunalverfassung in anderen Ländern, sollten wir uns darüber freuen, daß über die Grundsätze unserer Kommunalverfassung ein so hohes Maß an Übereinstimmung besteht.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Allgemeinen Aussprache nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

Wir kommen nunmehr in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

(Abg. Bütikofer GRÜNE meldet sich zu Wort.)

– Zur Geschäftsordnung? – Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, ich möchte aus zwei Gründen vorschlagen, diesen Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung zu stellen:

Erstens um für das Parlament etwas Debattenzeit zu gewinnen. Ich bin mir wohl bewußt, und es ist auch aus der Diskussion deutlich geworden, daß es sowohl von seiten der FDP/DVP als auch von seiten der SPD Zustimmung und Ablehnung zu verschiedenen Teilen des Vorschlags gibt. Aber ich glaube, das ist bereits durch die Diskussion deutlich geworden und muß nicht in Einzelabstimmungen dokumentiert werden.

Zweitens: Die Darstellung des Staatssekretärs hat noch einmal deutlich gemacht, wie oberflächlich die Mehrheit mit diesem Gesetzentwurf umgeht. Auch deswegen wäre eine Einzelabstimmung, glaube ich, nicht angesagt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Bütikofer, Sie sind mir zuvorgekommen. Ich hätte genau dasselbe vorgeschlagen.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Aber wahrscheinlich nicht mit dieser Begründung!)

– Nicht mit dieser Begründung. Das steht mir nicht zu.

Aber ich muß jetzt doch noch die Formalien abhandeln. Der Innenausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5012, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/1818, abzulehnen. Ich bitte darum, damit einverstanden zu sein – Herr Kollege Bütikofer hat es insoweit beantragt –, daß ich über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen lasse.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/1818, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei etlichen Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Er ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt worden, und nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung findet deshalb eine weitere Beratung nicht statt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Rund-

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

funktstaatsvertrags (Staatsvertrag zur Fernsehkurzberichterstattung) – Drucksache 10/4453

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/5204

Berichtersteller: Abg. Dr. Ulrich Goll

Herr Abg. Dr. Goll wünscht offensichtlich als Berichterstatter das Wort nicht.

Das Präsidium hat eine kurze Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen. Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Straub, Sie haben das Wort.

Abg. Straub CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorgelegten Staatsvertrag bzw. der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags sollen in der Vergangenheit immer wieder aufgetretene Unsicherheiten bezüglich einer unentgeltlichen Berichterstattung im Fernsehen über Veranstaltungen und Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse beseitigt werden. In langen Verhandlungen der Regierungschefs der Länder wurde der nun vorliegende Staatsvertrag formuliert und auf Länderebene konsensfähig gemacht. Der heute zur Beratung aufgerufene Staatsvertrag ist, wie ich meine, ein fairer Kompromiß zwischen den Interessen der Veranstalter auf Exklusivität und Verkauf und den Interessen der Öffentlichkeit auf Berichterstattung und Information.

Das Recht auf unentgeltliche Berichterstattung führt die schon in Artikel 5 des Grundgesetzes geschützte freie Berichterstattung und Meinungsbildung aus. Die gefundene Formel, daß eine Kurzberichterstattung auf eine dem Anlaß entsprechende nachrichtenmäßige Berichterstattung beschränkt ist, in der Regel mit einer Dauer von eineinhalb Minuten, ist vernünftig und nach unserer Auffassung tragfähig.

Die außerdem vorgenommenen Ergänzungen vorwiegend verfahrensmäßiger Bestimmungen sind notwendig und sinnvoll, und die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist ebenso zwingend, wie die zur Verfügung stehenden Kapazitäten den Umfang der zur Berichterstattung zugelassenen Fernsehveranstalter begrenzen.

Der heute zur Beratung stehende Staatsvertrag ist sowohl vom Bund als auch vom Deutschen Sportbund kritisiert worden. Die vorgebrachten europarechtlichen und sportpolitischen Argumente überzeugen jedoch nach meiner Meinung nicht. Meine Fraktion hält die formulierte staatsvertragliche Regelung für rechtmäßig und räumt dem Informationsrecht von Millionen von Fernsehzuschauern Vorrang vor sportpolitischen Argumenten ein. Auch ist richtig, daß sich der Staatsvertrag nur auf das Fernsehen beschränkt, da für den Hörfunk von anderen Voraussetzungen und Berichterstattungszeiten auszugehen ist. Wir sind davon überzeugt, daß sich auf die Dauer eine Obergrenze von eineinhalb Minuten für die Kurzberichterstattung auch international durchsetzen wird, und sehen die Vereinbarung der Länder als deutschen Beitrag zu dieser Entwicklung an.

Wir stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz, das wir als letztes aller Bundesländer endlich beraten und beschließen, ist dringend erforderlich. Das Recht auf freie Berichterstattung darf nicht durch die Beliebigkeit privater Verfügung ausgehöhlt werden. In einer Medienlandschaft, in der fast jedes Ereignis, nicht nur Sportereignisse, zum Gegenstand lukrativer Geschäfte gemacht werden kann, müssen das Interesse der Öffentlichkeit auf frei verfügbare Information und das Recht auf Berichterstattung geschützt werden. Dies hat dieses vorliegende Gesetz zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags zum Ziel. Die SPD-Fraktion wird deshalb diesem Gesetz zustimmen. Es vollzieht unsere Forderung vom Juni 1989 in unserem Antrag Drucksache 10/1866.

Allerdings muß aus unserer Sicht betont werden, daß dieses Gesetz zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags nur einen Minimalkonsens darstellen kann, und zwar in zweierlei Hinsicht.

Da ist zunächst die 90-Sekunden-Grenze für die Kurzberichterstattung, die allerdings in diesem Gesetz relativiert wird. Damit kann man möglicherweise leben. Andererseits aber haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten selbst einen Erfahrungswert von mindestens drei bis vier Minuten für eine ordentliche Kurzberichterstattung über ein Ereignis angegeben. Wir hatten die Dreiminutengrenze gefordert. Mit Sicherheit wird dieser Punkt noch Gegenstand weiterer rechtlicher Auseinandersetzungen sein.

Aber es gibt noch einen zweiten Grund, warum dieses Gesetz nur ein Minimalkonsens sein kann. Es bleibt nämlich die Frage ausgeklammert, wie das Recht auf vollständige zeitgleiche oder zeitversetzte Berichterstattung über ein Ereignis in seiner vollen Breite, die über eine Kurzberichterstattung über ein Ereignis hinausgeht, gesichert werden kann. Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 1986 und vom 24. März 1987 muß die Grundversorgung der Bevölkerung durch öffentlich-rechtliche Anstalten gewährleistet bleiben. Es muß also dafür gesorgt werden, daß diese Grundausstattung gesetzlich abgesichert wird. Im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 1987 ist die Feststellung enthalten, daß es zur unerläßlichen Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehört, für die Gesamtheit der Bevölkerung Programme anzubieten – jetzt kommt das Zitat –, „welche umfassend und in der vollen Breite des klassischen Rundfunkauftrages informieren“. An dieser Stelle greift dieses Gesetz zu kurz. Es bleibt daher weiterer Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Daß der Landtag heute über dieses Gesetz diskutiert, ist alles andere als unnötig. Ich glaube, es ist ganz gut, sich einmal über die Inhalte, die in diesem Gesetz stehen, Gedanken zu machen und Gedanken und Argumente auszutauschen.

Wir reden über einen Staatsvertrag, das heißt, selbst wenn der Landtag von Baden-Württemberg zu der Meinung käme, dieses Gesetzeswerk sei abzulehnen, so wäre die Folge gleich Null, denn die Regierung von Baden-Württemberg entscheidet im Zusammenspiel mit den anderen Landesregierungen, nicht der Landtag. Wir können also nicht so tun, als ob wir tatsächlich etwas ändern oder bewegen könnten.

Vorhin wurde angeführt, daß der Sportbund gegen dieses Gesetz argumentiert habe. Der Sportbund hat das Gesetz deshalb kritisiert, weil er auch noch mit den 90 Sekunden, die er jetzt kostenlos zugestehen muß, Geld verdienen wollte. Jetzt will ich einmal etwas aus der Perspektive derjenigen sagen, die vor dem Fernsehschirm sitzen, nämlich aus der Perspektive der vielen Zuschauerinnen und Zuschauer.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Meinst wohl dich selber, oder was? – Abg. Bütikofer GRÜNE: Erzähl mal, wie das ist!)

– Selbstverständlich meine ich da mich auch. – Das Gesetz ist aus dem Blickwinkel der Zuschauer schlicht und einfach unbefriedigend: die 90 Sekunden sind nicht genug,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Kannst du nicht genug kriegen, oder was?)

das Gesetz ist von daher enttäuschend.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist deshalb notwendig geworden, weil wir immer mehr Kommerz in unserem Fernsehen haben.

(Zuruf der Abg. Schlauch und Dr. Schwandner GRÜNE – Abg. Scheuermann CDU: RTL einschalten!)

– Das ist bei RTL unter Umständen genau das gleiche Problem. – Das Gesetz ist notwendig geworden, Kollege Schwandner, weil wir im Medienbereich immer mehr Kommerz haben. Da wird mittlerweile über Millionenbeträge für Übertragungsrechte hin- und herverhandelt. Es gibt mittlerweile Werbeverträge für einzelne Veranstaltungen, für einzelne Sportereignisse, mit schwindelerregenden Summen. Das heißt, hier werden Übertragungsrechte verkauft, hier wird gehandelt, hier pokern sich die öffentlich-rechtlichen und die privaten Fernsehanstalten gegenseitig hoch, und hier wird gesteigert, bis eben einer irgendwann einmal zur Vernunft kommt und bei den Millionengrenzen dann aussteigt. Die Sender machen sich Konkurrenz, sie werben um die Zuschauer, und sie wollen den Werbekuchen, der angeboten wird, unter sich aufteilen.

Wie sieht die Praxis, wie sieht das Ergebnis aus? In der Regel stechen die privaten Fernsehanstalten die öffentlich-rechtlichen Anstalten aus. Jetzt soll mit diesem Gesetz

sichergestellt werden, daß wenigstens ein kleiner Rest von 90 Sekunden für die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten übrigbleibt. Wir kennen alle noch das berühmte „Tal der Ahnungslosen“ in der DDR, wo das Westfernsehen nicht angeschaut werden konnte. Bei uns gibt es bei vielen Sportveranstaltungen ein Land der Ahnungslosen, weil nämlich zwei Drittel unserer Fernsehzuschauer nach wie vor nicht verkabelt sind.

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen preist sich damit an, daß die Zuschauer nicht irgendwo sitzen, nicht irgendwo in einer Stehplatzkurve sind, sondern in der ersten Reihe sitzen. Faktisch ist das natürlich erstens einmal Quatsch, aber zweitens ist diese Aussage auch dann falsch, wenn die Privaten die Übertragungsrechte den Öffentlich-Rechtlichen vor der Nase wegschnappen. Übrig bleibt dann ein Informationsrest von 90 Sekunden, sozusagen ein kleinteiliges Stück Zusammenfassung.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das langt für zwei Tore in Zeitlupe!)

Die 90 Sekunden, meine Damen und Herren, reichen oft nicht aus. Es gibt eben auch Fußballspiele mit nicht nur zwei Toren, sondern auch mit neun. Ich erinnere an das Pokalspiel von vor ein paar Tagen zwischen Bremen und Frankfurt. Wenn Sie da die 90 Sekunden zugrunde legen, bleiben pro Tor noch 10 Sekunden. Da können Sie noch nicht einmal die Zeitlupe zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Sieber CDU: Das ist doch toll! Alle 10 Sekunden ein Tor!)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Sieber, an dieser Stelle stellt sich auch eine grundsätzliche Frage, nämlich: Gibt es überhaupt ein Recht auf Kurzberichterstattung oder auf Berichterstattung? Im Gegensatz zu dem, was in dem Gesetzentwurf ausgeführt ist, sagen wir, daß es ein solches Recht geben muß. Sportveranstaltungen von einer solchen Dimension sind öffentliche Ereignisse, sie sind in der öffentlichen Aufmerksamkeit, und sie sind letztendlich auch im öffentlichen Interesse. Diese Sportveranstaltungen werden oftmals direkt von der öffentlichen Hand finanziell gefördert. Ich erinnere daran, daß der Hamburger Senat erst vor kurzem eine Bürgschaft für den HSV übernommen hat. Sie werden aber auch in der Regel indirekt gefördert, Herr Kollege, wenn nämlich die Stadien gebaut werden, wenn Parkplätze angelegt werden, wenn der Verkehr geregelt wird oder das Polizeiaufgebot aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Genau das ist der springende Punkt!)

Das heißt, hier gibt es offensichtlich ein öffentliches Interesse. Das öffentliche Interesse steht als Argument dafür, daß viele öffentliche Gelder, viele Steuergelder, bezahlt werden. Dann aber muß es auch ein öffentliches Recht auf Information geben, und 90-Sekunden-Spots sind da viel zuwenig.

Lassen Sie mich noch einen Schlußpunkt anführen. Wenn die Öffentlichkeit, der Bund, die Länder und die Kommunen, so viel Geld mit dem Argument ausgibt, daß hier ein

(Jacobi)

öffentliches Interesse vorliege, dann muß dieses Argument auch logisch weitergeführt werden, dann muß dieses Argument ebenfalls dafür gelten, daß es ein Recht auf Übertragung, ein Recht auf Information gibt. Aus diesem Grunde muß ich sagen: Die 90-Sekunden-Spots als kurze Berichterstattung werden diesem öffentlichen Interesse nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Die Zeitlupe wird nicht gezählt, Herr Kollege Goll!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Sicht unserer Fraktion ist zu diesem Thema jedenfalls nicht länger als 90 Sekunden zu reden.

(Abg. Scheuermann CDU: Warum spricht da nicht ein Verwaltungsratsmitglied? Jetzt haben wir doch heute morgen einen von euch in den Verwaltungsrat gewählt! – Große Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Ich darf doch um etwas Ruhe bitten. Wenn Sie private Gespräche führen wollen, tun Sie das bitte außerhalb des Saales.

Der Kollege Dr. Goll hat das Wort. Bitte.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das war der erste gute Zwischenruf von Scheuermann!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die Diskussion unter den Politikern und unter den Fachleuten – in diesem Fall den Verfassungsrechtlern – ist zu einem vorläufigen Abschluß gekommen und hat in diesem Staatsvertrag zur Fernsehkurzberichterstattung mit dem 90-Sekunden-Kompromiß ihren Niederschlag gefunden. Wir halten diese Lösung für tragfähig. Das geht in Ordnung. Wenn man noch etwas dazu bemerken wollte, dann müßte man höchstens an das abstruse Machwerk erinnern, das zu diesem Thema einmal die Fraktion GRÜNE vorgelegt hat, nämlich einen Gesetzentwurf, nach dem Sie heute keines dieser Fußballspiele, die Sie offenbar gerne anschauen, mehr sehen könnten, weil die Veranstalter diese gar nicht mehr durchführen könnten.

(Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

Natürlich ist der eine oder andere damit nicht zufrieden und hätte auch gerne ein Zugangsrecht aller öffentlich-rechtlichen Veranstalter. Aber die Verfassungslage ist nun einmal so, wie sie ist: Private sind zugelassen. Und es ist natürlich auch im Sinne der Konkurrenz, daß der eine einmal etwas hat, was der andere nicht hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das haben wir zwangsläufig dadurch eingeführt, daß wir es mit der dualen Rundfunklandschaft ernst gemeint haben. – Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Goll, was halten Sie denn von dem Argument meines Kollegen Jacobi – das ist doch wohl nicht von der Hand zu weisen –, daß für die Durchführung von Fußballspielen – vom Bau und Unterhalt des Stadions bis zum Verkehr und zum Einsatz von Polizeikräften –

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Jetzt Bürgschaft für den HSV!)

von den Kommunen unendlich viele öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen?

Wenn Sie das dagegensetzen, dann ist es doch eine Unverschämtheit, daß diese Vereine so auf ihr privates Verwertungsrecht draufsitzen. Wenn sie das alles selbst finanzieren würden, könnten wir ja darüber reden. Aber in dem Moment, ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich möchte Sie doch darum bitten – –

(Abg. Kurz CDU: Frage, bitte!)

Abg. Schlauch GRÜNE: ... in dem so viele öffentliche Gelder da hineingesteckt werden, wäre es wirklich notwendig und sinnvoll, längere Übertragungszeiten zuzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Kollege Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Schlauch, wenn Sie wollen, daß der Fußball auf Kreisklasse bleibt, müssen Sie Ihre Vorschläge, die Sie damals gemacht haben, verwirklichen. Auch wir sind der Meinung, daß dort mittlerweile stellenweise ein zu großes Rad gedreht wird. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Trotzdem müssen Sie das Ergebnis zuletzt im verfassungsrechtlichen Rahmen einem Kompromiß der Betroffenen überlassen. Das entspricht auch einem liberalen Prinzip. Dieser Vertrag – ich wiederhole es – bringt den vorläufigen Abschluß dieser Diskussion auf den Punkt. Wir unterstützen diesen Vertrag und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Straub CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie

(Minister von Trotha)

Sie wissen, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der von den Ministerpräsidenten der elf alten Bundesländer am 15. März 1990 unterzeichnete und inzwischen von fast allen Ländern verabschiedete Staatsvertrag zur Fernsehkurzberichterstattung ratifiziert werden.

Frau Kollegin Kipfer, dies hat nichts mit der Grundversorgung zu tun. Ich weiß nicht, warum Sie sie angesprochen haben. Vielleicht ging es Ihnen mehr um eine Verbeugung vor den öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Die Abgrenzung zur Frage, was Grundversorgung ist und was nicht, muß in Kürze bei der Novellierung des Landesmediengesetzes angesprochen werden. Das wird schwer genug sein, nicht zuletzt deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht bisher eine eindeutige Definition unterlassen hat. Aber das ist der richtige Ort zur Regelung dieser Materie.

Herr Jacobi, wenn Sie sagen, hier spiele das Parlament keine Rolle, dann weiß ich nicht, wieso Sie überhaupt zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen. Genau bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Zustimmung dieses Hauses zu einem Staatsvertrag, dem Sie zustimmen können, dem Sie aber auch die Zustimmung verweigern können.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Was passiert dann?)

Es liegt also voll in der Entscheidungsfreiheit des Parlaments, wie es sich heute dazu stellt.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Was passiert, wenn wir ablehnen?)

– Wenn wir ablehnen, dann haben wir diesen Staatsvertrag nicht ratifiziert. Es steht Ihnen und uns frei. Ich bin gespannt, wie Sie abstimmen.

Mit diesem Staatsvertrag sollen in der Vergangenheit wiederholt aufgetretene Unsicherheiten darüber, inwieweit eine unentgeltliche Berichterstattung über Veranstaltungen und Ereignisse von allgemeinem Informationsinteresse im Fernsehen möglich sind, beseitigt werden. Die Ziele hat der Kollege Straub bereits überzeugend dargestellt.

Die Länder hatten hierzu ein umfassendes Rechtsgutachten eingeholt und die staatsvertragliche Regelung in dem von diesem Rechtsgutachten analysierten verfassungsrechtlich zulässigen Rahmen formuliert. Die Kurzberichterstattung wurde daraufhin auf eine dem Anlaß entsprechende nachrichtenmäßige Berichterstattung beschränkt, deren Dauer in der Regel 90 Sekunden nicht übersteigen darf.

Herr Kollege Jacobi, hier geht es um Rücksichten auf Artikel 14 des Grundgesetzes. Sie haben die verfassungsrechtliche Problemlage völlig verkannt, nämlich eine Güterabwägung zwischen Artikel 5 des Grundgesetzes auf der einen und Artikel 14 des Grundgesetzes auf der anderen Seite. Dies hat eben nichts mit der Frage von Toren und Eigentoren zu tun.

Die Regel mit den 90 Sekunden ist freilich in der Tat vor allem für die Übertragung von Sportveranstaltungen von

Bedeutung. Auch für den Fall, daß die Übertragungskapazität des Veranstalters begrenzt ist, sieht der Staatsvertrag zur Fernsehkurzberichterstattung detaillierte Regelungen vor. Diese gehen sogar so weit, daß der Veranstalter unter mehreren Interessenten für eine Kurzberichterstattung auswählen kann. Die Interessen des Veranstalters dürften damit angemessen berücksichtigt sein.

Freilich sind die im vorliegenden Staatsvertrag getroffenen Regelungen zum Teil heftig angegriffen worden. Die Sportverbände sahen ihre Interessen an einer exklusiven Vermarktung der Übertragung von Veranstaltungen im Fernsehen beeinträchtigt. Kritik wurde aber auch von Seiten der Bundesregierung geübt. Diese hatte nämlich bereits im Herbst 1990 beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren gegen gleichlautende Vorschriften der nordrhein-westfälischen Regelung anzustrengen. Aus diesem Grund hatten die Länder zunächst gezögert, die Angelegenheit in den Parlamenten zu behandeln. Im Herbst des letzten Jahres haben sie sich allerdings dann doch entschlossen, mit der Ratifizierung zu beginnen. Das von der Bundesregierung angedrohte Normenkontrollverfahren ist allerdings bisher auch noch nicht eingeleitet worden.

Die Landesregierung ist im übrigen auf der Basis des eingeholten Rechtsgutachtens der Auffassung, daß die im Staatsvertrag vorgesehenen Regelungen einen verfassungskonformen Kompromiß darstellen, nämlich zwischen dem Recht auf Informationsfreiheit einerseits und den Interessen des Veranstalters, wie sie nach Artikel 14 des Grundgesetzes zu schützen sind, andererseits.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Da scheinen die Interessen des Veranstalters überhandgenommen zu haben!)

– Darüber kann man diskutieren. Von der Bundesregierung wird genau das Gegenteil vertreten und überlegt, dies vom Bundesverfassungsgericht klären zu lassen.

Für die Auffassung, die die Landesregierung vertritt, spricht auch, daß bei der letzten Verhandlung über die Exklusivberichterstattung im Sportbereich für das Jahr 1990 eine unentgeltliche Kurzberichterstattung von 90 Sekunden auch ohne entsprechende Rechtsvorgaben vereinbart wurde.

Aus diesen Gründen bittet die Landesregierung heute um Zustimmung zum vorliegenden Staatsvertrag.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuß empfiehlt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5204, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen
Stimmenthaltungen ist Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.
– Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen
Stimmenthaltungen ist Artikel 2 zugestimmt.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Mai 1991 das folgende
Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung
des Rundfunkstaatsvertrags (Staatsvertrag zur Fernseh-
kurzberichterstattung)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz insgesamt zustimmen möchte, den bitte
ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen?
– Dem Gesetz ist bei einigen Stimmenthaltungen zuge-
stimmt. Das Gesetz ist damit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über den
Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Ständigen Aus-
schusses Beschluß fassen. Danach soll der Antrag der
Fraktion der SPD, Drucksache 10/1866, für erledigt erklärt
werden. – Das Haus beschließt so.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung ist nach der Mittagspause
erledigt worden.

Ich rufe deshalb jetzt **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

- a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. September
1990 – Denkschrift 1990 zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkun-
gen zur Landeshaushaltsrechnung 1988 – Drucksachen
10/4611, 10/5015**

Berichterstatter: Abg. Keitel

Wünschen Sie als Berichterstatter das Wort zu diesem
Punkt?

(Abg. Keitel CDU: Insgesamt!)

– Als Berichterstatter?

(Abg. Keitel CDU: Ja, als Berichterstatter!)

Dann rufe ich noch die Buchstaben b und c auf:

- b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
zu der Mitteilung des Finanzministeriums vom 8. Novem-
ber 1989 – Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr
1988 – Drucksachen 10/2458, 10/5016**

Berichterstatter: Abg. Keitel

- c) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 3. August 1990
– Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs für das
Haushaltsjahr 1988 durch den Landtag – Drucksachen
10/3822, 10/5188**

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Zunächst wünscht Herr Abg. Keitel als Berichterstatter das
Wort.

Abg. Keitel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten
Damen und Herren! Zu Teil A Abschnitt XVII der Be-
schlußempfehlung Drucksache 10/5015 habe ich eine Be-
richtigung bekanntzugeben. In Absatz 2 Buchst. b muß es
heißen:

im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretene Ent-
wicklung und im Hinblick auf die Vorlage des haus-
internen Gutachtens mit dem Auftragnehmer noch
einmal über den Auftragsumfang und das genaue
Auftragsvolumen zu verhandeln und bis zur Sitzung
des Finanzausschusses

– hier kommt die Berichtigung –

am 6. Juni 1991 zu berichten.

Dies ist mit dem Wirtschaftsministerium abgesprochen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: In der Aussprache erteile
ich nun Herrn Abg. Weber das Wort.

Abg. Weber CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten
Damen, meine sehr geehrten Herren! Der Finanzausschuß
hat im Februar und im März in zwei Sitzungen die Denk-
schrift 1990 des Rechnungshofs wie immer sorgfältig und
ausführlich beraten. Diese Beratungen fanden, auch wie
immer in den zurückliegenden Jahren, in einer ausgespro-
chen sachlichen Atmosphäre statt, und sie führten auch
weit überwiegend zu einvernehmlichen Ergebnissen.

Ich möchte mich deshalb heute auf zwei besonders kritische
Punkte beschränken, beide aus dem Bereich des Ministe-
riums für Wissenschaft und Kunst. Diese Beschränkung
auf zwei Sachpunkte ermöglicht mir dann, im Rahmen der
zur Verfügung stehenden Redezeit bei meiner letzten Rede
zu einem Rechnungshofbericht auch etwas zur Bedeutung
des Rechnungshofes zu sagen und vor allem auch dem bald
aus dem Amt scheidenden Präsidenten Dr. Rundel zu
danken.

Präsident Rundel hat vor kurzem in einem Aufsatz wörtlich
geschrieben:

(Weber)

So notwendig und berechtigt die Beanstandungen des Rechnungshofs in der Vergangenheit waren, ist aber zugleich die Feststellung geboten, daß die Haushalts- und Wirtschaftsführung in unserem Lande insgesamt in Ordnung ist. Trotzdem wird der Rechnungshof als Wächter über Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sicherlich auch künftig nicht entbehrlich. Denn wo gearbeitet wird, bleiben Fehler nicht aus. Im übrigen kann das in der menschlichen Natur liegende Fehlverhalten durch unsere Arbeit wohl eingedämmt, aber kaum völlig ausgerottet werden.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Damit könnte man an sich die Debatte schließen, oder?)

– Wenn Sie mit all diesem einverstanden wären, dann könnte man sich das tatsächlich überlegen. Aber ich habe den sicherlich nicht falschen Eindruck, daß nach mir noch einige Damen und Herren in diesem Hause

(Abg. Dr. Puchta SPD: Da haben Sie recht!)

– der erste meldet sich schon – das Wort ergreifen wollen. Denen wollen wir ja nicht kampflös die Bühne überlassen.

Meine Damen und Herren, soweit der Präsident des Rechnungshofs. Ich kann mich dem anschließen. Ich sehe es genauso. Das Verwaltungshandeln in Baden-Württemberg läuft im großen und ganzen zweifelsohne in geordneten Bahnen ab. Trotzdem kann es bei weit über 200 000 Landesbediensteten und bei einem Haushaltsvolumen von inzwischen über 50 Milliarden DM zu einzelnen Unebenheiten kommen. Denn auch bei einer öffentlichen Verwaltung können natürlich Fehler passieren.

Wenn aber ein Mißstand erkannt ist, muß ihm nachgegangen und muß er abgestellt werden. Die Prüfungsberichte des Rechnungshofs sind dabei eine wesentliche Hilfe für das Parlament bei der Kontrolle der Regierung. So hat zum Beispiel der Rechnungshof in seiner Denkschrift 1990 erhebliche Mißstände und Versäumnisse im Bereich der Nebentätigkeiten der Professoren an den theoretisch-medizinischen Instituten der Universitätsklinik des Landes aufgezeigt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Dienstaufgaben und Nebentätigkeit müssen klar und eindeutig abgegrenzt und voneinander getrennt sein. Die Wissenschaftsverwaltung hat darauf zu achten, daß eine eventuelle Nebentätigkeit in einem angemessenen Verhältnis zum Hauptamt bleibt. Deshalb muß diese Nebentätigkeit genehmigt werden. Es kann nicht angehen, daß Professoren seit Jahren Nebentätigkeiten ohne Genehmigung ausüben. Deshalb müssen aus den Beanstandungen des Rechnungshofs so schnell wie möglich alle erforderlichen Konsequenzen gezogen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist. Denn wichtige Schritte hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereits eingeleitet, zum Beispiel bei der Änderung des Nutzungsentgelts für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Landes, um zukünftig Vorgänge wie zum Beispiel an der Universität Karlsruhe zu verhindern.

An der Universität Karlsruhe haben nach Feststellung des Rechnungshofs einige Professoren in erheblichem Umfang Institutspersonal für private Nebentätigkeit eingesetzt, bis hin zur Unterbringung in Räumen der eigenen Privatfirma, dies alles natürlich ohne Genehmigung und ohne Nutzungsentgelt. So kann es nicht gehen. Wir erwarten, daß die Ausübung von Nebentätigkeiten in Zukunft strenger kontrolliert und überwacht wird, insbesondere auch von der Innenrevision der Universitäten. Notfalls muß sogar zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt werden. Wir erwarten auch, daß bis zum 31. Dezember ein Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen vorgelegt wird.

Auf jeden Fall darf man wohl feststellen, daß diese Vorgänge nicht unter den Begriff Freiheit der Wissenschaft zu subsumieren sind. Ebenso wenig hat es wohl etwas mit dem Begriff Freiheit der Kunst zu tun, daß die Stuttgarter Philharmoniker an 127 Tagen in der Spielzeit 1988/89 dienstfrei hatten und statt der tariflichen Wochenarbeitszeit von 24 Stunden nur 14,4 Stunden gearbeitet haben.

(Abg. Köder SPD: Die Kunst bedarf der Muße!)

– Da kann man allerdings auch etwas anderer Auffassung sein. Der Rechnungshof hat dies als Auswüchse deklariert. In der Presse war zum Beispiel zu lesen, es handle sich hierbei um eine Halbtagsbeschäftigung mit Ganztagsbezahlung. Auf jeden Fall, Herr Kollege Köder, ist dies ein Vorgang, der wohl auch damit einhergeht – das muß deutlich festgestellt werden –, daß die Zuschüsse für dieses nichtstaatliche Orchester in den letzten zehn Jahren um 136,4 % auf inzwischen 105 000 DM pro Veranstaltung gestiegen sind.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Auch hier muß nach meiner Auffassung ganz konsequent gegengehalten werden.

Ein wichtiger Schritt in diesem speziellen Fall ist die notwendige Abkehr von einer Fehlbetragsfinanzierung, wie dies bisher der Fall gewesen ist, hin zu einer Festbetragsförderung, wie es der Finanzausschuß beschlossen hat. Wir erwarten auch hierzu noch einen Bericht bis zum Oktober und gehen davon aus, daß der Rechnungshof diese Angelegenheit im Auge behält, obwohl ihm im künstlerischen Bereich meines Erachtens auch die Befassung mit der sogenannten Bugwelle beim Staatstheater Stuttgart empfohlen werden muß.

Es gibt also, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ausreichend Arbeit für den Rechnungshof, dessen Tätigkeit in der Vergangenheit von hoher Qualität gekennzeichnet war. Diese hohe Qualität hat dazu geführt, daß der Einfluß dieser unabhängigen Prüfungsbehörde auf die Landespolitik in den letzten Jahren gestiegen ist. Dazu haben gerade auch die gutachtlichen beratenden Äußerungen beigetragen, aber auch die zunehmende Resonanz in der Öffentlichkeit, die weit über den Bund der Steuerzahler hinausgeht und die sicherlich auch zur Sensibilisierung der durch den Rechnungshof Kritisierten beiträgt.

Vielleicht nicht so sehr bekannt ist der Öffentlichkeit die Tatsache, daß der Rechnungshof durch seine laufenden

(Weber)

Ratschläge die Einsparung von Steuergeldern ermöglicht. Er weist immer wieder darauf hin, wo Personal eingespart werden kann oder wo Verwaltungsabläufe einfacher und kostengünstiger gestaltet werden können.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wo man vor allem Gutachten einsparen könnte!)

– Es kommt darauf an. Der Rechnungshof hat durch seine beratenden Äußerungen, die man quasi auch als Gutachten bezeichnen kann – letzte Beispiele: Notariatswesen, Unterbringung von Asylanten, Kosten bei Frühpensionierung von Landesbeamten und ähnliches mehr –, ja selbst deutliche Hilfestellungen geleistet. Ich meine, hier wurden gute Gutachten gefertigt.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Er meint etwas anderes!)

– Ich habe es schon begriffen, was er meint. Aber es ist natürlich nicht auszuschließen, daß auch außerhalb des Rechnungshofs gute Gutachten erstellt werden, Herr Kollege Dr. Puchta. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese begleitenden laufenden Ratschläge des Rechnungshofs sind sehr häufig nicht sehr spektakulär, sondern sie erfolgen eher en passant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungshof ist eine Institution, eine hilfreiche oberste Landesbehörde, mit einer eigenständigen Position in unserem Verfassungsaufbau. Er ist kein Hilfsorgan der Regierung oder des Landtags. Er betreibt auch selbst keine Politik. Aber er liefert den Politikern durch seine Untersuchungen und Prüfungen Informationsmaterial für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen. Der Rechnungshof – dies ist ganz wichtig – ist nur dem Gesetz unterworfen, und dies ist sehr gut so.

Das Ansehen des Rechnungshofs beruht deshalb auch vor allem auf seiner Unabhängigkeit, die durch seine objektive und sachbezogene Prüfungstätigkeit immer wieder bestätigt wird. Daran hat der scheidende Präsident Dr. Rundel, der an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann, einen hohen Anteil. Er war nie ein Mann der lauten Töne, aber er war immer konsequent und beharrlich, und er hat immer ohne falsche Rücksichtnahme gehandelt. Dadurch ist er allseits anerkannt und hat sich große Autorität erworben. Er hat in seiner Amtszeit den Weg beschritten, außer der klassischen Rechnungsprüfung früherer Jahre auch die begleitende Kontrolle besonders kostenintensiver Vorhaben und, wie ich schon erwähnte, die beratenden Äußerungen mit in die Tätigkeit des Rechnungshofs aufzunehmen. Der hohe Standard der Finanz- und Etatkontrolle in Baden-Württemberg ist damit vor allem auch ihm zu verdanken.

Ich danke heute, wie alljährlich, Ihnen, Herr Vizepräsident Dr. Lonhard, und allen Mitarbeitern des Rechnungshofs für Ihre sicher nicht immer leichte Arbeit, die Sie in der Vergangenheit geleistet haben und wünsche Ihnen für Ihre zukünftige Arbeit alles Gute und viel Erfolg.

Ich möchte aber vor allem Herrn Präsident Rundel am nahenden Ende seiner 16 Jahre währenden Amtszeit den aufrichtigen Dank der CDU-Landtagsfraktion aussprechen, insbesondere auch für seine immer offene und ver-

trauensvolle Kooperation mit dem Parlament, vor allem mit dem Finanzausschuß.

Nicht zuletzt möchte ich auch persönlich als langjähriger Landtagsberichterstatter für den Einzelplan II ein Wort des Dankes sagen für manches gute und informative Gespräch, das ich führen konnte.

Ganz zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich auch bei Ihnen bedanken, nämlich für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Oppositionspolitiker muß man leider oft hartes Brot beißen. Doch wenn man es immer und immer wieder vorkaut, zeigen die Vorschläge der SPD selbst hier ihre Wirkung. Wenn ich daran denke, welche Schmähungen wir uns anhören mußten, als wir im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen gegen die Show-Schule argumentierten oder für die zeitliche Streckung von Bauvorhaben und Förderprogrammen des Landes plädierten, und ich nun erkennen darf, daß die Regierung Teufel genau diese Vorschläge übernommen hat, so bestärkt mich dies letztlich doch in meiner Überzeugung von der Richtigkeit des Satzes „Steter Tropfen höhlt den Stein“.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle wiederholen, was ich selbst, aber zugegebenermaßen auch viele Kolleginnen und Kollegen der anderen Oppositionsparteien, immer wieder gefordert habe. Es ist an der Zeit, daß der Präsident des Rechnungshofs die Denkschrift selbst hier im Landtag einbringen kann

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

und daß im Anschluß daran eine Generaldebatte

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

vor den Ausschlußberatungen stattfindet.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Vollmer FDP/DVP)

Um die Unabhängigkeit des Rechnungshofs von der Exekutive noch zu erhöhen und auch nach außen deutlich zu dokumentieren und auch aus meinem Selbstverständnis als Parlamentarier fordere ich, daß der Präsident und sein Stellvertreter in Zukunft, entsprechend der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, durch das Parlament gewählt werden müssen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle im Namen der gesamten SPD-Fraktion und, wie ich annehme, auch des übrigen Hauses unseren Dank an den Präsidenten,

(Dr. Puchta)

(Abg. Baumhauer CDU: Was heißt „des übrigen Hauses“?)

an die Mitglieder des Senats und alle Mitarbeiter des Rechnungshofs ausdrücken. Allerdings bin ich der Meinung, daß sich die wohlgesetzten Worte meines Vorredners selbst ad absurdum führen, wenn man sieht, daß es niemand vom Finanzministerium für nötig findet, anwesend zu sein, wenn wir diese Denkschrift hier behandeln.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Birgitt Bender GRÜNE und Vollmer FDP/DVP – Abg. Weimer SPD: Unglaublich!)

In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich auch schön gewesen, wenn es die CDU dem scheidenden Präsidenten des Rechnungshofs wenigstens zu seinem Abschied vergönnt hätte, hier erstmals selbst noch die Denkschrift einbringen zu können.

Wie vorhin bereits erwähnt, enthält die Denkschrift 1990 wieder eine erhebliche Anzahl von Verstößen gegen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des vernünftigen Umgangs mit Haushaltsmitteln durch die Verwaltung unseres Landes.

Hierbei geht es allerdings nicht um eine Kritik an der Verwaltung an sich, denn eine Verwaltung kann nur so gut sein wie die jeweilige politische Führung. In Anbetracht dessen, was die Öffentlichkeit in den letzten Wochen und Monaten an politischer Führungslosigkeit durch die CDU erkennen mußte, ist es eher verwunderlich, daß die Verwaltung im großen und ganzen effizient funktioniert. Unter den kleineren Einzelbeispielen für Schlamperei und Unwirtschaftlichkeit wurde beispielsweise vorhin schon die Reise der Stuttgarter Philharmoniker erwähnt. Die Untersuchung ergab, daß das Orchester während der gesamten Spielzeit nie in voller Besetzung spielte, ausgerechnet mit Ausnahme einer Japan-Tournee.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wie beim Innenausschuß!)

Nicht belegen konnte die Verwaltung bisher die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Ausgabe für eine Wirtschaftsministerkonferenz in Höhe von rund 32 000 DM, für die auch keine Einwilligung des Finanzministers vorlag.

Vielleicht liefert der Rechnungshofbericht auch eine Erklärung dafür, weshalb sich die Justiz des Landes im Falle Niefer so schlampig, oberflächlich und ungerecht verhalten hat; denn der Rechnungshof stellte fest, daß das Land generell Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Fahrpersonalgesetz schleppend und oberflächlich bearbeitet.

Bezüglich der Finanzämter stellte der Rechnungshof fest, daß erhebliche Steuerausfälle eingetreten sind, weil die Prüfungspflicht nicht wahrgenommen wurde, und daß vor allem Fehler bei der Bearbeitung größerer Steuerfälle eingetreten sind. Der mangelhafte Vollzug der Steuergesetze mit beachtlichen finanziellen Auswirkungen wurde in den vergangenen Jahren vom Rechnungshof immer wieder gerügt. Allein in der Denkschrift 1990 werden 24 Einzelfälle dargestellt. Für diese Steuerausfälle trifft eindeutig

nicht die Finanzbeamten die Schuld, sondern es ist das Fehlverhalten des Finanzministers,

(Abg. Dr. Volz CDU: Stimmt nicht!)

denn der Finanzminister weiß um die miserable Finanzlage der Steuerverwaltung und um den Abwanderungstrend von Steuerbeamten. Daß dies im Augenblick nach wie vor anhält, ist nicht nur heute mittag bereits zum Ausdruck gekommen, denn Böblingen ist kein Einzelfall, sondern inzwischen die Regel, Herr Staatssekretär.

(Abg. Dr. Volz CDU: Nein, stimmt nicht! – Abg. Köder SPD: Böblingen ist überall! – Abg. Haas CDU: Übertreiben Sie nicht so, Herr Puchta!)

Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt lag Ihnen nämlich eine Resolution vor, die, auf die katastrophale Lage der Steuerverwaltung abhebend, den Infarkt prognostizierte. Heute, weniger als ein Vierteljahr später, mehren sich die Zeichen für den Eintritt der schlimmsten Befürchtungen auf diesem Gebiet. Mir schreibt die Steuergewerkschaft in einem Brief – ich zitiere –:

Die Steuerverwaltung ist in einer Zeit, in der die angespannten Haushalte jeder Einnahme bedürfen, nicht mehr in der Lage, ihrer Aufgabe ordnungsgemäß und im Sinne der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nachzukommen.

Wann wird eigentlich diesem Finanzminister endlich klar, daß er nicht eine einzige Mark ausgeben kann, bevor sie nicht von der Steuerverwaltung eingenommen wurde?

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Wenn dieser Finanzminister so weitermacht, dann werden wir in Baden-Württemberg immer noch tiefer in die Verschuldung hineinkommen,

(Abg. Schrepp SPD: Der macht es nicht mehr lange! – Abg. Vollmer FDP/DVP: Er kann nicht mehr!)

und auch Baden-Württemberg wird sich neben dem Bundeskanzler daran mitschuldig machen, daß der Wert der D-Mark immer stärker gefährdet ist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt kommt mein Lieblingsthema!)

In bezug auf den Steuerzuschlag in Höhe von 7,5 %, der uns alle nun ab 1. Juli treffen wird, hat der Finanzminister in einer Verlautbarung nicht einmal die halbe Wahrheit gesagt, geschweige denn die Wahrheit. All diejenigen, die Ende 1991 aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden, werden eklatant benachteiligt und 1992 eben nicht ausgleichend begünstigt.

Zum zweiten verweist der Finanzminister auf die Möglichkeit des Lohnsteuerjahresausgleichs, obwohl er weiß, daß Tausende von Arbeitnehmern genau diesen Lohnsteuerjahresausgleich nicht durchführen, und er auch ganz genau weiß, daß die Steuerverwaltung endgültig zusammenbre-

(Dr. Puchta)

chen würde, wenn alle Lohnsteuerzahler einen Jahresausgleich durchführen würden.

Deshalb sollte der Finanzminister unsere Bürger nicht immer nur mit noch mehr Steuern belasten, sondern vor allem wenigstens mit einem Stück Gerechtigkeit bei der Erhebung versehen.

(Beifall bei der SPD)

Ein besonders beachtlicher Fall von Verschwendung liegt im Bereich der Landesanstalt für Kommunikation vor, die permanent gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen hat. Das Konzept der Landesregierung ist inhaltlich und finanziell gescheitert.

Ich zitiere den Rechnungshof:

Die Ursache für diese verfahrenre Situation – ein voller Fördertopf für eine Senderstruktur, deren Tage gezählt sind – liegt hauptsächlich in der seitherigen zu kleinräumigen Privatrundfunkkonzeption.

Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Lokal- und Regionalsender wirtschaftlich nicht überleben können, da ihre Verbreitungsgebiete zu klein sind und somit ihre Werbeeinnahmen zu gering, wurde nun auch in einem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Prognos-Gutachten bestätigt. Vielleicht sollte der Rechnungshof gerade an dieser Stelle erneut prüfend tätig werden; denn für das Prognos-Gutachten hat die Landesregierung wieder Geld zum Fenster hinausgeschmissen. Ein Blick in die Denkschrift hätte genügt, denn der Rechnungshof kam ohne Kosten für die Landesregierung genau zum gleichen Ergebnis wie Prognos.

Ein besonders konstruktiver Beitrag in der Denkschrift 1990 betrifft das Vorschlagswesen in der Landesverwaltung. Der Rechnungshof führte aus, daß die Landesregierung zwar dauernd durch Kommissionen, externe Berater und Gutachten Anstrengungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung unternimmt, daß sie es jedoch gleichzeitig vernachlässigt, ein ausgeklügeltes System für Verbesserungsvorschläge durch die Landesbediensteten selbst aufzubauen, so wie es in der Privatwirtschaft seit langem gang und gäbe ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits bei den Haushaltsberatungen im Februar dieses Jahres zeichnete sich ab, daß die Landesregierung die Landesfinanzen nicht mehr im Griff hat. Nun rächt sich bitter, daß die Landesregierung in den guten Jahren nicht für unvorhergesehene Entwicklungen vorgesorgt hat. Da wir bereits im Juni Gelegenheit haben werden, im Zusammenhang mit der Beratung des Nachtrags das Fehlverhalten der Regierung eingehender zu beleuchten, konzentriere ich mich hier auf drei Aspekte.

Erstens: Auch im Jahre 1989 wurden neue Schulden in Höhe von knapp 1 Milliarde DM gemacht.

(Abg. Weimer SPD: Hört, hört!)

Zweitens: Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich erneut erhöht. Um mit dem Märchen endlich einmal aufzuräumen, daß hier in Baden-Württemberg trotz allem noch besonders sparsam gewirtschaftet würde, möchte ich daran erinnern, daß in den anderen acht Flächenstaaten der alten Bundesrepublik die Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung 1,1 % betrug, während in Baden-Württemberg der Spitzenwert von 1,9 % erreicht wurde.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Von welcher Basis aus?
– Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Drittens: Die Ausgaben für den Schuldendienst sind gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gestiegen. Dies bedeutet, daß der Schuldendienst bereits 14,7 % der Gesamtausgaben des Landes ausmacht, während er im Vorjahr 14,3 % betrug.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ich kann es mir ersparen, selbst eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Es genügt, hierzu den Rechnungshof zu zitieren:

Die Verschuldung des Landes ist kontinuierlich gewachsen, der Schuldendienst erfordert rd. ein Siebtel der Gesamtausgaben. Insoweit ist der finanzielle Handlungsspielraum bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung weiterhin eingeschränkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Finanzminister muß endlich lernen, daß er nicht mehr Geld ausgeben kann, als er einnimmt. Er muß endlich sparen. Ansonsten wird auch in Baden-Württemberg erkannt werden, welchen Beitrag dieses Land dazu geleistet hat, daß der Bundesbankpräsident heute den Bettel hingeschmissen hat, weil er für die Sicherheit der D-Mark in Zukunft nicht mehr die Verantwortung übernehmen kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weber CDU: Das ist aber ein weiter Bogen, den Sie geschlagen haben!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Geisel. Ich darf dazu folgendes bemerken: Die SPD-Fraktion hat ihre Redezeit noch nicht ausgeschöpft, und Herr Dr. Geisel hat den Wunsch, im Hinblick darauf im Anschluß an Herrn Dr. Puchta zu sprechen, da das der letzte Rechenschaftsbericht unter der Führung von Herrn Präsident Dr. Rundel ist. Ich bitte insoweit um Verständnis.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Bitte, Herr Abg. Dr. Geisel.

Abg. Dr. Geisel SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ganz kurz zu der Drucksache 10/5188 sprechen. Es handelt sich hier um die Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs.

Seit vielen Jahren obliegt mir die Aufgabe, im Finanzausschuß die Rechnung des Rechnungshofs zu prüfen. Gerade diese Arbeit macht mir außerordentlich viel Freude.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

(Dr. Geisel)

Sie macht deshalb außerordentlich viel Freude, weil man hier feststellen kann, in welcher vorbildlicher Art und Weise mit den Haushaltsmitteln gewirtschaftet wird, die einer Behörde zugewiesen wurden. In all den Jahren, in denen ich die Rechnung geprüft habe, konnte ich feststellen, daß die Haushaltsansätze zum Teil in erheblichem Maße nicht über-, sondern unterschritten worden sind und auf diese Art und Weise dem Land Geld gespart worden ist. Dies sollte in einer öffentlichen Sitzung dieses Parlaments auch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD – Abg. Dr. Volz CDU: Dann sind sie zu hoch!)

Deshalb kann ich guten Gewissens beantragen, den Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 1988 zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und des Abg. Vollmer FDP/DVP – Abg. Weyrosta SPD: Beifall bei der Opposition!)

Dieses ist die letzte Denkschrift, die Herr Präsident Rundel beim Rechnungshof zu vertreten hat. Ich möchte hier an dieser Stelle im Namen der SPD-Fraktion gegenüber dem Rechnungshof insgesamt, aber insbesondere seinem in Bälde scheidenden Präsidenten den Dank für seine Arbeit und für die Art und Weise, wie diese Arbeit getan wird, zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Arbeit des Präsidenten des Rechnungshofs und des Rechnungshofs insgesamt ist von hoher Sachkunde und von unbestechlicher Objektivität geprägt. Der Kollege Weber hat bereits darauf hingewiesen, daß es sich beim Präsidenten des Rechnungshofs nicht um einen Mann der lauten Töne handelt. Er ist kein Mann, der die Konfrontation gesucht hat, aber jemand, der sich durch seine klare Sprache, durch seine Überzeugungskraft und durch seine konziliante, aber schonungslose Offenlegung von Verstößen gegen die Haushalts- und Wirtschaftsführung hohe Verdienste und hohe Anerkennung erworben hat. Dafür gebührt ihm der Dank, und ich darf Sie, sehr geehrter Herr Vizepräsident Lonhard, bitten, diesen Dank der SPD-Fraktion dem scheidenden Präsidenten gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Er hat sich durch seine Arbeit – das kann ich wohl im Namen des ganzen Hauses sagen – bleibende Verdienste um dieses Land erworben. Dafür gebührt ihm unser aller Dank, den ich hiermit zum Ausdruck gebracht haben möchte.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des Abg. Weber CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte über die Denkschrift 1990 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg im Jahr 1988 muß sich nicht mehr in den

Details mit den Feststellungen auseinandersetzen, die der Rechnungshof in dieser Denkschrift getroffen hat, denn diese Fragen sind allesamt auch schon durch die Präsentation der Denkschrift selber und im Zusammenhang mit der eingehenden Beratung durch den Finanzausschuß für die Öffentlichkeit aufbereitet worden.

Ich möchte daher, anschließend an Herrn Weber, nur auf zwei mir besonders wichtig erscheinende Punkte in der Denkschrift hinweisen. Das ist zum einen der Bereich der Probleme der Wissenschaftsverwaltung, den Sie angesprochen haben, Herr Weber, und zum anderen der ganze Bereich der Finanzverwaltung.

Es ist schon Grund für längeres Nachdenken, daß beide Problembereiche, sowohl die Frage der Nebentätigkeitsabrechnung als auch die Frage der Probleme bei der Finanzverwaltung, etwa was die zeitaktuelle genaue Prüfung von großen Steuerfällen betrifft, in Denkschriften des Rechnungshofs immer wieder vorkommen. Man muß das deswegen hervorheben, weil sich hier der Erfolg und gleichzeitig auch die Begrenztheit des Erfolgs der Arbeit des Rechnungshofs darstellen läßt. Viel wirksamer – ich bedaure, daß man das so feststellen muß – ist der Rechnungshof allemal, wenn es darum geht, die Außendienstpauschale für nicht allzu gut eingestufte Mitarbeiter des Finanzministeriums einer genauen Kontrolle zu unterziehen. Da spielt die Finanzverwaltung regelmäßig penibler mit als bei der Frage, wie zum Beispiel weithin über das Land die steuerliche Anrechnung von Aufwendungen für Baudenkmäler, die Bearbeitung von großen Einkommensteuerfällen durch die Finanzverwaltung oder mit welcher Penibilität von der Wissenschaftsverwaltung die Bearbeitung des Problems der Nebentätigkeiten gehandhabt wird.

Offensichtlich kann der Rechnungshof allein durch sein insistierendes Hinweisen auf diese Probleme nicht erreichen, daß hier einmal gründlich strukturell Abhilfe geschaffen wird. Ich meine, wir müssen selbstkritisch sagen: Dafür, daß diese Themen immer wieder auf die Tagesordnung gebracht werden müssen, ist wohl der mangelnde Einsatz der Mehrheit im Finanzausschuß für eine grundlegende Reform verantwortlich.

Wenn wir uns die aktuelle Denkschrift ansehen und nachrechnen, werden wir feststellen: In mehr als zwei Dritteln der Fälle ist der Finanzausschuß den Feststellungen des Rechnungshofs beigetreten. Ich denke, allein unter dem Kriterium des Erfolges der konkreten Arbeit der Nachprüfung ist dies sicherlich auch für den Rechnungshof befriedigend. Darüber hinaus ist aber noch eine wesentlich größere Wirkung darin festzustellen, daß der Rechnungshof bereits im Vorfeld der Erstellung der Denkschriften vielfältig auf die Arbeit der Verwaltung einwirkt. Diese Tätigkeit können wir durchaus als sehr segensreich für die Landesverwaltung bewerten.

Ich denke aber auch, über dies hinaus müssen wir uns jetzt, da der Präsident ausscheidet und nun ein bißchen bilanziert wird, was geleistet worden ist – das haben jedenfalls alle Vorredner getan –, einmal Gedanken darüber machen, wie wir über diese fortlaufende Tätigkeit und die gutachterlichen Stellungnahmen hinaus mit Hilfe des Rechnungshofs, aber auch durch andere Initiativen eine gründlichere

(Bütikofer)

Überprüfung von ineffektiven Strukturen der Landesverwaltung in Gang bringen können.

Ich kann es nur stichwortartig sagen. Es sind Stichworte, die wir schon öfter zur Debatte gestellt haben. Ich meine, daß das Ressortprinzip in der Weise, in der es heute – aus dem 19. Jahrhundert übernommen – immer noch praktiziert wird, nicht mehr zeitgemäß, sondern ineffektiv ist. Ich meine, auch die Besoldungsstruktur ist in vielen Punkten nicht zeitgemäß, sondern ineffektiv.

(Abg. Schrempp SPD: Sehr richtig!)

Ich meine, daß die rechtlichen Regelungen in vielem nicht zeitgemäß, sondern ineffektiv sind.

Ich denke auch, der Rechnungshof als Behörde bräuchte eigentlich so etwas wie eine kleine Schwester, nämlich eine Behörde für Öko-Controlling. Der Rechnungshof kann mit den Instrumenten fiskalischer Kontrolle, die ihm zur Verfügung stehen, nicht all das nachprüfen, was eine Landesverwaltung im ökologischen Bereich durch ihre Beschlüsse und durch ihre Tätigkeiten an Wirkungen auslöst. Er kann nicht all das kontrollieren, was sich da an langfristigen Konsequenzen anhäuft. Wir sehen, wenn wir von heute aus 20 Jahre zurückblicken, daß sich vieles, was früher in gutem Glauben gemacht worden ist, nicht nur als falsch, sondern auch als äußerst kostspielig herausstellt und uns dazu zwingt, in großem Umfang Geldmittel aufzuwenden, um zu reparieren.

Eine notwendige Konsequenz wäre es also, wenn wir uns Instrumente eines Öko-Controlling verschafften, mit denen über die Ressortgrenzen hinweg nachgeprüft, nachgestellt und simuliert werden könnte, welche – natürlich nur nach dem heutigen Kenntnisstand – denkbaren Konsequenzen mit welchen Kostenfolgen aus verschiedenen Ansätzen der Landesverwaltung resultierten.

Meine Damen und Herren, ich möchte, wie die Vorredner, noch ein persönliches Wort sagen. Es ist gerichtet an den abwesenden, aber diese Debatte sicher später mit viel Vergnügen nachlesenden Präsidenten des Rechnungshofs, der nun ausscheidet. In der kurzen Zeit, in der ich ihn kennengelernt habe, war mir die Arbeit mit ihm immer ein sachliches und persönliches Vergnügen, und die Mittagessen – ab und zu – beim Rechnungshofpräsidenten waren auch nicht zu verachten.

(Abg. Dr. Volz CDU: Haben Sie die bezahlt? – Abg. Scheuermann CDU: Aha! Untersuchungsausschuß! – Abg. Schrempp SPD: Was haben Sie zu verschweigen, Herr Kollege? – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Haas CDU, Weyrosta SPD und Dr. Döring FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe dies gesagt, damit es nicht verschwiegen ist; denn es ist jedes Lobes wert.

(Abg. Haas CDU: Der hat mich noch nie eingeladen! – Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Er nimmt nur die Wichtigen zum Essen mit!)

Ich will das Lob auf den Rechnungshofpräsidenten nicht zu stark auswalzen, weil ich befürchte, das, was hier gesagt wird, klingt sonst fast wie eine Serie von Nachrufen. Der Tatsache, daß Herr Rundel heute dem Lustprinzip huldigt und eine Reise in das schöne Bern der Anwesenheit bei dieser Debatte – ich meine, mit allem Recht – vorgezogen hat, entnehme ich, daß er noch sehr lebendig ist. Wir bedanken uns für die Arbeit des Rechnungshofs und wünschen, daß der Rechnungshof auch unter neuer Führung

(Zurufe der Abg. Schrempp SPD und Haas CDU)

dem Land wieder diese Dienste leisten und auch an einer über diese laufende Kontrolltätigkeit hinausgehenden Anstrengung zur Kontrolle der Kontrollstrukturen mitwirken wird. Denn auch dies ist in bestimmten Abständen erforderlich.

Ich danke Ihnen für Ihre – manchmal etwas unruhige – Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat mit der Denkschrift 1990 wieder eindrucksvoll unterstrichen, daß er nicht bereit ist, Gleichgültigkeit, Schlendrian und Betriebsblindheit in die Landesverwaltung einziehen zu lassen. Sparsamer Umgang mit Steuergeldern und Effizienz in der Landesverwaltung sind seine Anliegen. Davon konnten wir uns bei den Finanzausschußberatungen immer wieder aufs neue überzeugen.

In seinem diesmal außerordentlich umfangreichen Schwarzbuch weist der Rechnungshof wiederum auf Mißstände hin, die seine Mitarbeiter bei ihren Prüfungen bei allen den Ministerien unterstellten Stellen im ganzen Land aufdeckten. Die Denkschrift liest sich manchmal, meine Damen und Herren, wie ein Krimi.

Außerordentlich interessant finde ich die Empfehlung des Rechnungshofs, das Land solle das Vorschlagswesen für Verbesserungen in der Landesverwaltung wesentlich mehr als bisher fördern. Dabei wird auf Erfolge in der privaten Wirtschaft hingewiesen. Ich freue mich, daß am Ende meiner Tätigkeit als Abgeordneter auch von dieser Seite darauf hingewiesen wird. Dies war Thema eines meiner ersten Anträge, den ich 1968 gestellt habe.

Die besorgten Feststellungen zur Entwicklung der Landesverschuldung sind unüberhörbar. Es ist schon besorgniserregend, wenn jetzt jede siebte Mark aus dem Landeshaushalt für den Kapitaldienst, für Zinsen und Tilgungsraten, auszugeben ist. Dies, meine Damen und Herren, sage ich zur Einleitung.

Der Finanzausschuß hat sich in drei Sitzungen intensiv mit den 35 Beiträgen der Denkschrift befaßt. Häufig hatte der Ausschuß Anlaß, den Feststellungen des Rechnungshofs beizutreten, nämlich bei 29 von 35 Beiträgen, und von der

(Vollmer)

Regierung weitere Maßnahmen und ergänzende Berichte zu verlangen. Allerdings gab es auch Themen, bei denen der Finanzausschuß lediglich Kenntnis von Denkschriftbeiträgen nahm, weil er der Meinung war, was der Rechnungshof aufgegriffen hat, möge zwar richtig sein, aber die politische Zielsetzung sei eine andere. Dies war beispielsweise der Fall, wenn es darum ging, die Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bundesbahnstrecken zu durchleuchten. Wir waren der Meinung, diese Zuschüsse seien verkehrspolitisch notwendig

(Abg. Haag FDP/DVP: Ja!)

und dabei solle nicht mit dem letzten Pfennig zurückgerechnet werden, sondern das Ziel müsse insgesamt gesehen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dies galt beispielsweise auch bei der Personalausstattung der Berufsakademien.

Insgesamt gab es drei Fälle, in denen der Finanzausschuß lediglich Kenntnis nahm. Dazuzurechnen sind die drei umfassenden Berichte zur Landeshaushaltsrechnung, zum Haushaltsplan und zum Haushaltsvollzug sowie zu den Landesschulden, obwohl die Landesschulden durchaus - ich sagte es schon - besorgniserregend sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu den besonderen Problemen gehören die Nebentätigkeiten. Darauf sind meine Vorgänger eingegangen. Ich kann dazu einfach auf die Beschlußempfehlung zum Denkschriftbeitrag Nummer 18 verweisen. Dort steht sehr deutlich: Die Nebentätigkeit muß in einem angemessenen Verhältnis zum Hauptamt bleiben.

Dabei ist die Frage zu stellen, warum das Ministerium für Wissenschaft und Kunst dabei eigentlich nicht entschieden genug vorgeht. In all den Jahren, in denen ich nun im Finanzausschuß bin, gibt es kaum eine Denkschrift, in der nicht solche Fälle beanstandet werden. Da fragt man sich wirklich, warum es dort nicht geht. Herr Präsident Rundel hat im Finanzausschuß in einer Art, in der wir ihn sonst kaum kennen - wirklich ganz engagiert und schon fast etwas erregt -, gefordert, das Ministerium solle doch wenigstens das Gesetz beachten; das sei wohl das Selbstverständlichste. Wir vom Finanzausschuß meinen auch, hier muß vom Ministerium einfach mehr Druck gemacht werden. Das gleiche gilt für die Inanspruchnahme von staatlichen Ressourcen bei der Ausübung von Nebentätigkeiten. Ich kann hierzu wiederum auf das verweisen, was die Vorredner gesagt haben.

Nicht uninteressant ist auch, daß die Landesanstalt für Kommunikation, wie es im Denkschriftbeitrag steht, offenbar sehr üppig mit dem Geld hausen kann. Es heißt hierzu in der Pressemitteilung des Rechnungshofs:

Die üppige Finanzlage der LfK - nach ihren Planungen werden allein für das Jahr 1990 Zinseinnahmen von rund 1 Million DM erwartet - hat nach den

Feststellungen des Rechnungshofs einen großzügigen Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln begünstigt.

Man muß einfach einmal nachlesen, was das bedeutet. Man hat zuviel Geld, und dann wird mit dem Geld einfach gehaust. Daß auch da der Sache nachgegangen wird, ist eine Selbstverständlichkeit. Dies hat der Finanzausschuß auch verlangt.

Mängeln beim Einsatz von Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung ist ein weiterer Denkschriftbeitrag gewidmet, in dem sehr umfangreich dargestellt wird, daß da noch vieles zu tun ist und daß da wirklich gespart werden kann. Wir fordern ja in vielen Bereichen immer wieder, zu sparen. Ich meine, daß man beim Land etwas stetiger, etwas mehr mit Bedacht an die Einführung der Datenverarbeitung herangehen sollte. Ich meine auch - das stand auch einmal in einem Antrag von uns, der natürlich großzügigerweise als nicht so bedeutend weggewischt wurde -, daß man das Personal, das mit diesen Geräten arbeitet, mehr schulen sollte. Was nützt es, wenn Sie sehr teure Geräte haben, das Personal sie aber nicht bedienen kann?

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Haag FDP/DVP: So ist es!)

Auch das, meine ich, sollte aus diesem Denkschriftbeitrag gelernt werden.

Schließlich noch - darauf hat Herr Kollege Dr. Puchta sehr eingehend hingewiesen -: Bearbeitungsmängel in größeren Steuerfällen. Herr Kollege Puchta, wenn Sie den Minister meinen, der dies zu vertreten hatte - der ist jetzt nicht mehr da; es ist jetzt ein anderer. Aber wir rechnen damit, daß sich wenigstens der jetzige Minister etwas mehr mit der Frage befaßt, wie man sicherstellen kann, daß wir eine gut funktionierende Finanzverwaltung und hochmotivierte Mitarbeiter haben, die mit den Geräten, die ihnen zugewiesen sind, auch entsprechend arbeiten können, wenn sie eingearbeitet sind, damit solche Fehler, wie wir sie aus Denkschriftbeiträgen immer wieder erfahren müssen, einfach nicht mehr passieren.

Ich sagte es schon: Ich finde den Hinweis in dieser Denkschrift auf das Vorschlagswesen, auf die Verbesserung des Verwaltungsablaufs, auf Kosteneinsparungen dadurch, daß Mitarbeiter motiviert sind, daß sie sich angesprochen fühlen, Vorschläge zu machen, sehr interessant. Was hierzu im Denkschriftbeitrag gesagt wird, geht weit über das hinaus, was sonst in Denkschriftbeiträgen steht. Ich sage es nochmals - ich habe mir auch hierzu dieses Stichwort notiert -: Sparen. Wenn wir wirklich jede Mark dreimal umdrehen müssen, bevor wir sie ausgeben, dann, meine ich, sollte man in der Landesverwaltung gerade dies, was hier der Rechnungshof vorgelegt hat, beachten. Ich kann gar nicht sagen, man sollte die Vorschläge mehr als bisher beachten, weil man darauf bisher überhaupt nicht geachtet hat.

Für mich als jemand, der auch für die öffentliche Sicherheit zuständig ist, ist die Tatsache recht interessant, daß es bei der Feuerschutzsteuer einen Ausgaberesst von immerhin 38 Millionen DM gibt. Herr Volz, Sie waren es wohl nicht,

(Vollmer)

es war der Herr Justizminister, der vor kurzem einer Feuerwehr in seinem Bereich sagen mußte, er Sorge dafür, daß die Zuschüsse endlich ausbezahlt würden. Ich kann wahrhaftig nicht verstehen, daß man hier solche Ausgabereste vor sich herschiebt, während draußen Vorhaben durchgeführt werden sollen und man mit den Bescheiden einfach nicht herausrückt. Etwas, was, so meine ich, auch zum Nachdenken Anlaß gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich will zum Schluß kommen und da noch – das gehört einfach dazu, wenn man über die Arbeit des Rechnungshofs spricht – auch die beratenden Äußerungen ansprechen. Ich weiß, es gibt auch in meiner Fraktion – der Haushälter hat ja immer eine besondere Position – unterschiedliche Meinungen. Aber trotzdem, nicht alles, was uns vorgelegt wird – –

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Warum denn nicht, Herr Kollege Brechtken? Ich hoffe, daß das bei Ihnen auch der Fall ist; sonst wäre es schlimm.

(Abg. Brechtken SPD: Aber bei Ihnen ist es fast bei jedem Thema so! Das ist das Problem, Herr Kollege!)

Es wäre ja schlimm, wenn Ihre Fraktion immer gerade die Situation durchgemacht hätte, in der Sie sich befunden haben, und den Entwicklungsgang hätte nachvollziehen müssen, den Sie durchgemacht haben, Herr Kollege Brechtken.

(Abg. Brechtken SPD: Das müssen wir bloß noch ein Jahr durchhalten!)

– Die Fraktion muß es mit mir noch ein Jahr durchhalten, und sie tut es; da brauchen Sie gar keine Sorge zu haben.

Denkschriftbeiträge, beratende Äußerungen nach § 88 der Landeshaushaltsordnung: Entwicklung der Lehrer- und Schülerzahlen – große Aufregung, aber man hat darüber nachgedacht und diskutiert –, die Fragen der Kosten für Asylbewerber, Nutzung der Deputate der Lehrer, Entwicklung der Versorgungsausgaben – da, meine ich, hat der Rechnungshof in eine Sache hineingestochen, die sehr, sehr heiß ist; da gibt es auch schon entsprechende Initiativen der Regierung –, die Entwicklung bei den Notariaten, das Vermessungswesen – da habe ich allerdings das Gefühl, da bleibt etwas hängen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es ist umfangreich, was der Rechnungshof leistet mit einem Personal, das in all den Jahren kaum aufgestockt worden ist; das muß man einfach anerkennend sagen. Deshalb ist es richtig, wenn ich ganz zum Schluß dieser Aussprache den Dank an alle Mitarbeiter des Rechnungshofs, an alle, die an der Schreibmaschine sitzen, an alle, die hinausgehen, an alle, die in der Bibliothek sind, die nachrechnen und nachschlagen, den herzlichen Dank sage. Selbstverständlich gehören da insbesondere auch die Mitglieder des Senats, der Vizepräsident, der hier anwesend ist, und der Präsident dazu.

Ich bedanke mich bei der Frau Kollegin und den Kollegen im Finanzausschuß. Es ist gesagt worden – Karl Weber sagte dies –, daß wir da außerordentlich gut zusammenarbeiten. Das finde ich auch sehr vernünftig. Wir wollen hier ja nicht irgendwo Parteipolitik durchziehen, wenn es um so kritische Fragen geht, sondern wir wollen wirklich aufgrund unserer Erfahrungen als Abgeordnete dazu beitragen, daß Dinge, die hier beanstandet worden sind – es kommt, wenn man etwas arbeitet, einfach vor, daß man auch einmal Fehler macht –, wieder ins Lot gebracht werden.

Ich danke aber auch den Mitarbeitern aus den Ministerien. Herr Staatssekretär, vielleicht sage ich es Ihnen stellvertretend: Es ist ja nicht immer so ganz einfach, als Mitarbeiter – hinten sitzen die Kollegen – dazusitzen, vor dem Finanzausschuß Rechenschaft abzulegen und aus dem Stand heraus mit kniffligen Fragen konfrontiert zu werden.

Die Fraktion der FDP/DVP wird nachher den Vorschlägen, wie sie in der Beschlussempfehlung zur Denkschrift stehen, entsprechend der Abstimmung im Ausschuß zustimmen. Wir werden uns bei der Abstimmung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1988 der Stimme enthalten, und wir werden selbstverständlich der Beschlussempfehlung zur Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs zustimmen.

Zum Schluß der Dank an Präsident Dr. Otto Rundel. Sie haben sicher Verständnis, wenn ich dafür noch eine halbe Minute in Anspruch nehme.

Es ist von Ihnen, Herr Dr. Puchta, bereits gesagt worden: Sie fordern das Rederecht des Präsidenten und des Vizepräsidenten im Parlament ein. Sie sind auch der Meinung, damit der Rückhalt noch deutlicher ist, sollte die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten durch den Landtag erfolgen. Da liegen wir ganz auf einer Linie. Wir unterstützen das.

Ich meine, daß wir allen Grund haben, heute an dieser Stelle Herrn Präsidenten Dr. Rundel herzlich Dank zu sagen für seine Arbeit. Ich sage dies mit einem Satz: Wir sind überzeugt, daß Dr. Rundel ganz wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Rechnungshof weiterhin ein Bollwerk gegen Gleichgültigkeit, Schlendrian und Betriebsblindheit in der Landesverwaltung ist. Wir danken ihm dafür, und wir wünschen, daß dies auch künftig unter neuer Präsidentschaft so sein werde.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Staatssekretär im Finanzministerium, Herrn Dr. Volz.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht für meine Stimme.

(Abg. Brechtken SPD: Ist das wegen gestern, Herr Staatssekretär?)

Ich möchte nur noch ein paar Sätze sagen.

(Staatssekretär Dr. Volz)

(Zurufe: Wasser! – Abg. Dr. Puchta SPD: Er ist sprachlos ob der Qualität der Beiträge!)

– Ich bitte wirklich um Nachsicht. – Nur noch zwei oder drei Bemerkungen.

Erste Bemerkung: Wir danken dem Rechnungshof für die Denkschrift 1990. Sie ist wirklich auch für die Regierung ein Bericht, mit dem sie sehr viel anfangen kann. Wenn wir, Herr Vizepräsident, nicht in jedem Punkt einer Meinung sind, ändert das gar nichts daran, daß wir Ihren Bericht mit großer Hochachtung entgegennehmen, ihn sorgfältig lesen und auch versuchen, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Zweiter Dank an den Finanzausschuß, der die Denkschrift so hervorragend durchgearbeitet hat. Ich bin der Meinung, es war für uns wieder sehr hilfreich.

Der dritte Dank gilt Herrn Präsident Rundel. Auch die Regierung dankt ihm für seine großartige Tätigkeit. Sie wissen, wie sehr wir ihn geschätzt haben. Wir werden bei Gelegenheit, natürlich anläßlich seiner Verabschiedung, in angemessener Form unseren Dank zum Ausdruck bringen. Vielen herzlichen Dank. Ich bitte um Entschuldigung für meine Stimme.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir in der Aussprache nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5015, mit der Maßgabe des Änderungsantrags des Herrn Abg. Keitel ab. Ich gehe davon aus, daß zu den einzelnen Abschnitten das Wort nicht mehr gewünscht wird. Wer der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5015, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nein, getrennte Abstimmung über A, B und C!)

– Wünschen Sie das?

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ja!)

– Das ist nicht beantragt.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Dann beantrage ich es hiermit!).

– Das ist gut. Das müssen Sie mir nur sagen. Ich komme dem gerne nach. Dann stimmen wir also zunächst über Teil A der Beschlußempfehlung Drucksache 10/5015 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Teil A ist einstimmig zugestimmt.

Jetzt stimmen wir über Teil B ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Nun stimmen wir über Teil C ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen – das war also der Effekt, ich habe es verstanden – ist auch Teil C der Beschlußempfehlung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlußempfehlung zu Tagesordnungspunkt 8 b ab. Es geht hier um die Entlastung der Landesregierung. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen ist dieser zugestimmt.

Schließlich stimmen wir über die Beschlußempfehlung Drucksache 10/5188 ab, in der dem Landtag empfohlen wird, den Präsidenten des Rechnungshofes hinsichtlich der Rechnung des Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 1988 zu entlasten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Große Anfrage der Fraktion der SPD mit der Antwort der Landesregierung – Umstellung von militärischer auf zivile Produktion in Baden-Württemberg – Drucksachen 10/2830, 10/3203

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Rüstungskonversion in Baden-Württemberg – Drucksache 10/3985

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung des Antrags unter Buchstabe b 5 Minuten, für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt 5 Minuten je Fraktion, für das Schlußwort zu der Großen Anfrage unter Buchstabe a 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Feststellung beginnen, in der alle übereinstimmen. Die Landesregierung stimmt uns zu, daß die weltweiten Abrüstungsbemühungen, die Reduzierung von Truppenstärken und insbesondere die jüngste Entwicklung im Osten ihren Niederschlag in der Reduzierung der Produktion wehrtechnischer Güter – wir sagen dazu Rüstungsprodukte – finden werden. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die wir alle begrüßen. Ich hoffe, daß die Landesregierung auch heute noch zu dieser zitierten Aussage steht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

denn inzwischen gibt es im Lande bereits andere Stimmen. Einigen Rüstungslobbyisten kam der Golfkrieg gerade rechtzeitig, um zu zeigen, daß anscheinend nach wie vor

(Zeller)

eine Hochrüstung notwendig sei. Da wird dann die vordergründige Theorie verbreitet, daß der Mensch eben nicht gut sei und es nach wie vor gefährliche Diktatoren gebe. Aber genau jene Leute verschweigen dabei, daß sie diese Despoten erst gefährlich gemacht haben, indem sie sie mit Tötungsmaschinen ausgerüstet haben. Welcher Zynismus, eine kriegerische Entwicklung zu fördern, um damit gleichzeitig die eigene Rüstungswirtschaft zu rechtfertigen!

Ich sage das wohl begründet, weil jetzt immer lauter werdende Forderungen heißen: „Wir brauchen neue, sogenannte intelligente Waffen – wie man doch das Wort 'intelligent' hier mißbraucht! –, also Waffen, die noch genauer treffen, noch besser sind und noch besser töten“, oder es heißt: „Wir müssen die alten Systeme modernisieren“. Die Rüstungsindustrie verspricht sich von dieser Entwicklung neue Milliardenaufträge.

Niemandem ist angesichts der Auflösung des Warschauer Pakts und des nicht mehr vorhandenen Feindbildes im Osten klarzumachen, daß wir weiterhin Panzer, Schiffe oder den Jäger 90 brauchen. Aber mit der Diktatorenthorie soll der Rückgang im Beschaffungswesen durch vermehrte Ausgaben im Forschungs- und Entwicklungsbereich, vor allem in der Elektronik, ausgeglichen, wenn nicht sogar erhöht werden. Der Bundeshaushalt zeigt dies sehr deutlich. Der Gipfel der Unverfrorenheit lautet dann noch – dies muß ich leider in Gesprächen immer wieder feststellen –, man müsse auch angesichts des prognostizierten Bevölkerungszuwachses – die Erdbevölkerung wird im Jahr 2000 auf 6,5 Milliarden Menschen geschätzt und wächst bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 9 Milliarden an – eine Verteidigungsfähigkeit gegenüber den Hungernen und den Armen auf dieser Welt haben.

Meine Damen und Herren, verwenden wir diese Milliardenbeträge dafür, sinnvolle Konzepte zu entwickeln, die die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten auf dieser Erde abbauen helfen und Sicherheitspolitik und Friedenspolitik nicht mit militärischer Gewalt verwechseln. Deshalb wollen wir auch die Friedensforschungsinstitute wesentlich stärken.

Wenn wir das Leid der Menschen in Afrika oder Südamerika oder in Asien anschauen und beispielsweise sehen, daß sich die westlichen Länder schwertun, für die Menschen in Bangladesch ein paar Millionen loszuseisen, und wenn wir gleichzeitig erleben oder erlebt haben, daß innerhalb kürzester Zeit Milliarden für einen sinnlosen Krieg bereitgestellt worden sind, so ist dies die Abkehrung von jeder verantwortlichen Politik. Der Golfkrieg, meine Damen und Herren, an dem sich viele Waffenproduzenten und Wafenhändler eine goldene Nase verdient haben, hat nichts, aber auch gar nichts an Konflikten gelöst. Im Gegenteil, heute stehen wir vor einer sozialen und ökologischen Katastrophe.

Meine Damen und Herren, ich habe diese Zusammenhänge aufgezeigt, weil ich deutlich machen will, daß eine friedliche Politik gefordert ist, eine Politik, die diesen Namen tatsächlich verdient. Ich weiß aus Gesprächen mit Unternehmen, daß sie darauf warten, daß sich die Politik in diesem Sinne verändert und daß sie sich darauf einstellen können.

Baden-Württemberg hat zirka 70 000 meist hochqualifizierte Arbeitsplätze, die direkt von der Rüstungsproduktion abhängig sind. Indirekt sind es etwa 300 000 Menschen, die davon betroffen sind. Der Markt teilt sich zwischen wenigen Großen und vielen Kleinen auf. Der mit Abstand größte Produzent von Kriegsgerät ist die DASA mit zirka 62 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 12,5 Milliarden DM. Baden-Württemberg ist hinter Bayern der zweitwichtigste Rüstungsstandort.

Sie, Herr Minister Schaufler, lehnen sich wie auch die Bundesregierung in dieser Frage zurück und sagen, Rüstungsproduktion spiele in Baden-Württemberg, gemessen am Bruttoinlandsprodukt oder bezogen auf die Zahl der Beschäftigten, keine große Rolle. Der Markt könne ja schließlich alles lösen; es sei keine ordnungspolitische Aufgabe des Landes, hier steuernd einzugreifen.

Richtig ist, daß die Rüstungsindustrie hier, wenn wir Länder wie die UdSSR, die USA, Großbritannien oder Frankreich dagegenstellen – ich sage: Gott sei Dank –, eine geringe Rolle spielt, die hoffentlich noch weiter abnehmen wird. Aber wir haben in Baden-Württemberg regionale Schwerpunkte der Rüstungsindustrie. Denken Sie an den Raum Ulm, an den Bodenseeraum, aus dem ich komme – und ich weiß, wovon ich hier rede –, den Nordschwarzwald oder auch den mittleren Neckarraum. Deshalb kann es eben doch zu enormen Einbrüchen kommen, wenn wir nicht rechtzeitig politisch handeln.

Wir wollen nicht, daß die Menschen zuerst arbeitslos werden. Wir wollen nicht, daß sich der Ruf nach Rüstungsexporten zum Erhalt von Arbeitsplätzen wieder verstärkt. Für ein Unternehmen kann marktwirtschaftliche Lösung bedeuten, daß einige Hunderte oder Tausende entlassen werden. Für einen Großkonzern spielt es in der Tat keine Rolle, ob 62 000 oder 60 000 beschäftigt sind.

Ganz besonders hart trifft es oftmals die kleineren und mittleren Rüstungsunternehmen, die meistens auch noch eine hohe Rüstungsabhängigkeit haben und weniger gut diversifiziert sind als die großen Konzerne. Wir alle müssen uns – das möchte ich betonen – rechtzeitig auf die von uns gewünschte Konversion einstellen. Ein Handlungsbedarf ist heute dringender denn je vorhanden.

Nun weiß ich auch, daß Großkonzerne in der Lage sind, eigene Konversionskonzepte zu verfolgen, wenn sie dies nur wollen. Es ist sicherlich an erster Stelle Aufgabe der Unternehmen, Strategien für eine Neuausrichtung von Produktion und Beschäftigung auf zivile Produktion betriebsgerecht auszuarbeiten und dabei alle Betriebe und Standorte mit einzubeziehen und endlich auch die Arbeitnehmer bei der Frage der Produkte mitentscheiden zu lassen. Tatsache ist, daß eine Mehrzahl der Rüstungsunternehmen viel zu lange Konversionsprozesse vernachlässigt hat. Betriebliche Arbeitsgruppen – meist waren sie von der IG Metall initiiert – wurden anfangs belächelt. Inzwischen werden sie sehr ernst genommen und die Verantwortlichen wissen auch, daß das Know-how, das in diesen Unternehmen und bei den Beschäftigten vorhanden ist, für eine zivile Produktion und für die Umstellung sehr wohl zu nutzen ist.

(Zeller)

Nun kann es sein, daß mittlere und kleinere Unternehmen Umstellungsschwierigkeiten haben und auf staatliche Übergangshilfen – ich möchte „Übergangshilfen“ betonen, nicht zu verwechseln mit Dauersubventionen – angewiesen sind. Es gibt für solche Fälle keine Landesförderung. Deshalb hat die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der ein Technologiesonderprogramm zur Rüstungskonversion begehrt, für das bestehende Mittel der Landesförderung umstrukturiert werden sollen. Da Umstellungsprozesse oftmals mehrere Jahre dauern und auch strukturelle Einschnitte und Eingriffe bedeuten, wollen wir rechtzeitig verantwortlich reagieren.

Holen Sie doch, Herr Minister, einmal die betroffenen Unternehmen, die Gewerkschaften, die Städte und Gemeinden, die Vertreter des Städte- und Gemeindetags, die Regionalverbände an einen Tisch, und lassen Sie sie regionale Konversionskonzepte ausarbeiten. Ich frage mich immer, warum Sie sich so dagegen wehren, warum Sie einen Bammel davor haben und nicht bereit sind, auf eine solche Forderung, die auch von seiten der Gewerkschaften und der Beschäftigten gestellt wurde, einzugehen.

Dem Staat stellt sich die Forderung, die Abrüstung und den Abbau des Verteidigungshaushalts um mindestens 10 % jährlich durch eine zielgerichtete Konversionspolitik zu unterstützen. Die öffentliche Hand muß als Nachfrager auftreten und durch staatliche Investitionsprogramme neue Absatzmärkte schaffen. Bereiche des ÖPNV, der Energieversorgung, des Umweltschutzes, des Verkehrs usw. sind für den Einsatz solcher Programme geeignet. Wir brauchen eine ökologisch und sozial orientierte Verordnungs politik, von der Sie, meine Damen und Herren von der CDU, heute noch sehr weit entfernt sind.

Ich sage nochmals: Rüstungsexporte müssen unterbunden werden, Umweltinvestitionen von Wirtschaft und Privatpersonen müssen verlangt werden. So wird Nachfrage für Konversionsprodukte erzeugt. Dem Staat bietet sich die Chance, eine ökologisch und sozial orientierte Gestaltungs politik zu betreiben. Die Kriterien einer solchen Verordnungs politik sind: sozial nützliche Verwendbarkeit, ökologische Verträglichkeit, sozial und beschäftigungspolitisch verträgliche Herstellung und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer.

Setzen Sie sich, meine Damen und Herren, mit uns für eine solche Konversionspolitik ein, und – ich sage das speziell an die Landesregierung gerichtet – zeigen Sie Verantwortlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, lieber Kollege Zeller! Wir hatten erst kürzlich hier in diesem Haus die Debatte über Beschränkungen des Rüstungsexportes und über Verstöße gegen Embargobestimmungen. Insofern ergibt sich für diese Debatte eine gewisse Durchgängigkeit. Ich habe auch festgestellt, daß wir in vielen Punkten miteinander übereinstimmen; aber es ist ein völlig anderes Feld. Ich hatte bei Ihnen den

Eindruck, daß Sie hier zwei Komponenten der Politik miteinander vermengen. Wenn Sie sich hierhinstellen und sagen, der Verteidigungshaushalt des Bundes habe sich um keine Mark verringert, und daraus den Schluß ziehen, daß wir in unserer Konversionspolitik hinter Ihren Bemühungen hinterherhinken würden, dann ist dies eigentlich nicht ganz fair. Sie wissen ganz genau, daß Teile des Verteidigungshaushaltes heute zur Vernichtung von Waffensystemen gebraucht werden. Denken Sie alleine daran, welche Unsummen die Vernichtung der vorhandenen NVA-Waffen verschlingt.

(Abg. Zeller SPD: Können Sie das belegen, was Sie da sagen? Ist doch gar nicht wahr, was Sie sagen!)

– Natürlich kann man das belegen, aber ich kann es nicht während meiner kurz bemessenen Redezeit belegen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen die entsprechenden Dokumente zugehen zu lassen.

Zu der Frage in Ihrer Großen Anfrage, Herr Kollege Brechtken, ob die Landesregierung bereit sei, auf die Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, daß sie durch eine Änderung des Kurses die Rüstungsproduktion einschränkt und zurückführt: Ich glaube, die CDU-Landtagsfraktion und die CDU insgesamt im Lande Baden-Württemberg haben zu jeder Zeit alle CDU-verantworteten Regierungen in Bonn in ihrem Bemühen unterstützt, eine klare und zielbewußte Politik der Entspannung zu betreiben, zur Sicherung des Friedens beizutragen und damit auch zu einem Abbau der Rüstung zu kommen.

Diese Politik – wir sollten hier nicht Ursache und Wirkung miteinander verwechseln – der Berechenbarkeit, Klarheit und Verlässlichkeit hat letztlich auch einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, daß es zum Umbruch in Mitteleuropa und Osteuropa kam.

(Abg. Zeller SPD: Ist das Verdienst von Herrn Gorbatschow!)

Die veränderte Außenpolitik der Sowjetunion, insbesondere das Aufgeben der Breschnew-Doktrin, war auch, wenigstens indirekt, von dieser klaren Politik mit beeinflußt.

Diese Entwicklung bringt uns jetzt die Möglichkeit, entscheidende Abrüstungsschritte zu gehen, weil sich nämlich die Bedrohung Westeuropas durch die Sowjetunion entscheidend verringert hat und jetzt in Europa nach jahrelanger Konfrontation eine neue Zusammenarbeit, eine Zusammenarbeit von ganz anderer Qualität auf der Grundlage des Vertrauens möglich geworden ist. Diese Entwicklung zwingt uns natürlich auch, die Umstrukturierung unserer Verteidigungspolitik anzugehen.

Aber wer dauerhaften Frieden will, der muß auch dafür sorgen – in diesem Punkte möchte ich auch gerne Übereinstimmung mit Ihnen erreichen –, daß diese Schritte sehr sorgsam gemacht werden. Den Frieden kann man nicht nur in das heutige Umfeld geringerer Spannungen eingebettet sehen, sondern Frieden müssen wir auch in schwierigen Zeiten sichern. Jeder, der den Frieden bricht, soll wissen, daß dies für ihn ein unkalkulierbares Risiko darstellt. Die

(Kurz)

Ereignisse im Irak zeigten leider sehr deutlich, daß die totale Abrüstung eine Illusion bleiben wird.

(Abg. Zeller SPD: Die zeigen, daß der Krieg zu nichts geführt hat, daß die Konflikte größer werden!)

Es gilt also, unsere Chancen und Risiken der Abrüstung innerhalb der atlantischen Gemeinschaft genau und sorgsam abzuwägen. Mit der Abrüstung ergeben sich tatsächlich großartige Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung für unsere neue Bundesrepublik, für Europa und für die Sicherung des Friedens in der Welt.

Abrüstung bedingt aber auch einen Strukturwandel, der da und dort zu Anpassungsschwierigkeiten führen könnte, wobei wir natürlich – darauf haben Sie auch hingewiesen – insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe, die zum einen als Zulieferer tätig sind, zum anderen aber auch in direkter Abhängigkeit vom Bundesverteidigungsministerium stehen, sehen müssen. Tatsächlich beträgt der Anteil, den unsere Rüstungswirtschaft am gesamten Bruttosozialprodukt hat, weniger als ein Prozent. Aber es stehen dort hochmotivierte, hochqualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung.

(Abg. Zeller SPD: Die man besser einsetzen kann!)

Nur wenige Unternehmen sind überwiegend in der Wehrtechnik tätig. Es gibt eine starke Verflechtung zwischen der Wehrtechnik und der zivilen Produktion.

Ich werde vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß meine Redezeit zu Ende geht. Aus diesem Grunde möchte ich nur noch einige Anmerkungen machen, insbesondere was die Möglichkeiten betrifft, die sich aus dieser Konversion ergeben. Wir müssen die hier freiwerdenden Ressourcen der Forschung und Produktion auch wirklich für die zivile Produktion einsetzen. Da wäre es beispielsweise eine Aufgabe, eine klare Zielsetzung, konkret in der Politik den Auftrag zu definieren, 25 % aller Güter, die auf der Straße befördert werden, innerhalb von vier, fünf Jahren auf andere Transportsysteme zu verlagern. Dies wäre eine typische Systemaufgabe, wie sie im Rüstungsbereich in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit nach Umfang und Art ähnlich gestellt wird. Es würde untersucht, mit welcher Transportkapazität das vorhandene Schienennetz belastet werden könnte, welche technischen Voraussetzungen an Transportmittel und Leittechnik zu schaffen wären und welche Logistik bereitzustellen wäre. Daraus wären dann Komponenten für umfassende Transportsysteme zu entwickeln. Dies wäre auf viele andere technische Bereiche anwendbar.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Dies wäre möglich, wir brauchen nur den klaren Willen der Politik. Wenn wir dies erkennen und wenn wir hier in der Politik die entsprechenden Vorgaben machen, dann erreichen wir das Ziel. Arbeitsplätze nicht freizusetzen, sondern Arbeitsplätze in neue, zukunftsorientierte Aufgabengebiete zu bringen.

(Abg. Zeller SPD: Freut mich, daß Sie uns zustimmen!)

Dazu haben Sie die volle Unterstützung der CDU-Fraktion, dazu haben Sie nicht nur die volle Unterstützung der CDU-Fraktion, sondern wir werden maßgebend den Ton in die richtige Richtung angeben.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Jetzt hat er aber die Kurve gekriegt! – Abg. Köder SPD: Haben Sie Angst gehabt, Sie hätten die Systemführerschaft abgegeben?)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist zunächst einmal sinnvoll, daß man sich darüber verständigt, welche Möglichkeiten das Land Baden-Württemberg eigentlich hat, denn offensichtlich gibt es darüber bereits Differenzen. Wenn man es eng faßt – und so tut es in diesem Fall die CDU –, dann sind es eigentlich nur wenige. Rüstungskonversion ist Sache der Unternehmen selbst, und dies stimmt auch erst einmal in unserem System der Marktwirtschaft.

Jetzt kommen aber auf der anderen Seite einige Unternehmen, die sagen: Bei uns brechen jetzt die Umsätze weg, es gibt Freisetzungen, Auftragsrückgänge, und wir möchten gern, bitte schön, vom Staat Geld haben, um diese Defizite auszugleichen. Herr Reuter zum Beispiel von Daimler-Benz hat schon gesagt, er brauche ein paar Milliönchen für den Fall, daß der Jäger 90 nicht gebaut wird. Aber auch Heckler & Koch kommt auf den Staat zu und sagt, es müßten Gelder fließen. Nur wird dann weiter gesagt: Wenn sich die allgemeine Lage ändert, wenn sich die globale Weltsituation ändert, können wir ganz schnell wieder in unseren ursprünglichen Bereich hineingehen und unser Geld wieder mit Gewehren verdienen.

Ich finde, das geht nicht. Wir sind grundsätzlich der Meinung, die Unternehmen sind es, die produzieren, sie sind es, die die Gewinne gemacht haben, und es geht jetzt nicht, daß wir denen einfach das Geld hinschieben und die Umstellung bezahlen.

Allerdings will ich zwei wichtige Einschränkungen machen. Einmal sind die Interessen und ist die Verantwortung zu sehen, die wir zum einen für die Kommunen haben, zum anderen aber auch für die Arbeitnehmer, die dann möglicherweise auf der Straße stehen. Deshalb denke ich, daß das Land Baden-Württemberg tatsächlich ein Stück in der Verantwortung steckt und man sich die ganze Sache nicht so einfach machen kann.

Konversion, wie sieht das praktisch aus? Konversion heißt, man sucht sich neue Produkte, man muß Märkte abheken, neue Maschinen anschaffen, eventuell neues Personal einstellen. Das ist eine Sache, die der Betrieb vornehmen muß und nur der Betrieb. Hier möchte ich einmal festhalten, daß sich auch für die Gewerkschaften eine Aufgabe ergibt. Aus der Verantwortung für die Arbeitnehmer und die Kommunen ergibt sich andererseits auch für die Politik

(Jacobi)

die Verantwortung, den Rahmen ein Stück weit abzustecken. Wir sollten Hilfestellung für die leisten, die tatsächlich umsteigen wollen, bzw. wir sollten bei denen intervenieren, die es nicht wollen. Das heißt also, hier sind eher die nicht finanziellen Hilfestellungen gefragt, Diskussionsforen, Kontaktvermittlung oder die Zurverfügungstellung von Betreuungskapazitäten.

Was können wir tun? Ich möchte Ihnen stichwortartig nur zwei Beispiele nennen.

Erstens: Die Forschungsgelder. In der letzten Ausgabe der „Zeit“ war ein ganz guter Artikel, der noch einmal interessanterweise zusammengestellt hat, in welcher Weise Forschungsgelder auch gerade in diesen Rüstungsetat geflossen sind. Da wurde zum Beispiel gesagt, daß Daimler-Benz allein 1989 1,5 Milliarden DM für die Entwicklung von Militärtechnologien bekommen hat und 1989 zusätzlich noch einmal 2,7 Milliarden DM an MBB geflossen sind. Das heißt, die Regierung mischt hier natürlich kräftig mit. Da hört man dann schon wieder den Herrn Späth, der gesagt hat, unsere Rüstungsindustrie sei der Impulsgeber für den gesamten Wirtschaftsbereich.

(Abg. Dr. Volz CDU: Die Entwicklung!)

– Wer die Militärtechnologie als Impulsgeber für die gesamte Wirtschaft sieht, muß ja gerade in diesen Bereich seine Forschungsgelder hineingeben.

Zweitens: Ein ganz entscheidender Hebel zur Konversion ist wohl die Frage der Exportgenehmigungen. Schneller als jedes Gesetz oder jedes Programm greift das Instrument der Erteilung oder Nichterteilung von Exportgenehmigungen. Dieser Export ist ja grundsätzlich genehmigungspflichtig. Das heißt, es gibt hier Richtlinien und Maßgaben, und darüber wird auch politisch gestritten. Wenn jetzt keine Exportgenehmigungen mehr erteilt werden, entsteht der Druck zur Umstellung, die Kreativität der Wirtschaft wird aktiviert; das ist ja eigentlich auch gerade der große Vorteil der Marktwirtschaft.

Die Unternehmer behaupten jetzt, daß ihnen, wenn wir diese Exportkanäle verstopfen, die Umsätze wegbrechen. Dazu sage ich: „Wunderbar bei denen, die weiterhin solche Güter produzieren wollen. Dann sollen die Umsätze auch wegbrechen.“ Wenn jemand aber tatsächlich umstellen, auf Dauer etwas anderes produzieren, in zivile Bereiche hineingehen will, dann soll er auch Hilfestellung bekommen.

Ich denke, daß auch die SPD noch einmal gefragt ist, sich zu überlegen, ob es tatsächlich Sinn macht, Waffenexporte in NATO-Länder zu erlauben. Es paßt meiner Meinung nach nicht zusammen, auf der einen Seite die Konversion zu wollen, auf der anderen Seite aber weiterhin Waffenexporte in NATO-Länder zu tolerieren oder zu unterstützen. Dazu muß man ja wohl auch produzieren. Ich denke also, daß das nicht ganz konsequent ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich möchte noch eines sagen: Die moralische Debatte darüber, was produziert wird, geht in der Öffentlichkeit erst los. Unternehmer werden zunehmend darauf beobachtet, was und wofür produziert und wie das Geld verdient wird. Genau wie die

Umweltsünder an den Pranger gestellt werden, damit bei ihnen die Umsätze einbrechen, werden die Kriegsgewinnler an den öffentlichen Pranger kommen. Weil das so ist, ist es allemal gut, sich rechtzeitig und frühzeitig darauf einzustellen.

Zusammengefaßt:

Erstens: Die Rüstungsmärkte werden schrumpfen; das ist völlig klar.

Zweitens: Konversion wird in diesem Fall automatisch zwangsläufig kommen.

Drittens: Die Umsetzung der Konversion muß in den Betrieben stattfinden.

Viertens: Rahmenbedingungen und Hilfestellungen von der Politik sind notwendig. Das liegt in der öffentlichen Verantwortung.

Fünftens: Ein wichtiger Hebel zur Konversion ist tatsächlich die Frage: Tolerieren oder erlauben wir Exporte von Rüstungsgütern? Es ist ja klar, in marktwirtschaftlichen Systemen muß man Geld verdienen, und der Unternehmer verdient sein Geld, indem er verkauft. Ob er tatsächlich mit Rüstungsgütern seine Geschäfte machen, ob er tatsächlich exportieren kann, das ist auch eine Frage der Moral und der Politik. Meine Fraktion und ich meinen, daß die Politik über die Exporterlaubnis einen zentralen Hebel hat, unsere politische Vorstellung in die Realität umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Zeller SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die konsequente Friedens- und Entspannungspolitik, die maßgeblich über viele Jahre von Außenminister Genscher mit großem Erfolg betrieben wurde,

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jacobi und Bütikofer GRÜNE: Ha, ha, ha! – Zuruf des Abg. Zeller SPD – Abg. Weimer SPD: Wollen wir ihn reinlassen?)

hat schließlich zu einer Entspannung im Ost-West-Verhältnis geführt. Ich habe bewußt gesagt: „maßgeblich“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Ich konzidiere durchaus, daß auch andere daran beteiligt waren. Ich habe bewußt „maßgeblich“ gesagt.

(Zurufe von der SPD)

(Dr. Scharf)

Auf jeden Fall hat diese konsequente Entspannungspolitik dazu geführt, daß das Ost-West-Verhältnis heute auf einem Niveau ist, bei dem wir es uns leisten können, das Verteidigungspotential deutlich zu reduzieren.

Wir alle begrüßen uneingeschränkt diese Entwicklung zu mehr Vertrauen und Zusammenarbeit in Europa, auch wenn wir noch weit davon entfernt sind, ganz auf ein effizientes Verteidigungssystem und damit völlig auf Rüstungsproduktionen verzichten zu können. Zunächst kann aber ein Teil der Energie und des Aufwandes, den wir bisher in die Produktion wehrtechnischer Güter gesteckt haben, jetzt umgelenkt werden auf die Herstellung ökonomisch sinnvoller ziviler Produkte, die der weiteren Entwicklung unserer Gesellschaft zugute kommen und nicht potentiell der Zerstörung dienen, wie das ja bei Rüstungsgütern selbstverständlich der Fall ist.

Die Umstellung von wehrtechnischer auf zivile Produktion wird sich in Baden-Württemberg in Anbetracht der derzeit guten wirtschaftlichen Lage ohne größere Schwierigkeiten vollziehen lassen, zumal keine bedeutende Abhängigkeit der baden-württembergischen Industrie von der Produktion wehrtechnischer Güter besteht.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Es wird ja auch nicht zu einer völligen Einstellung der Produktion von Rüstungsgütern kommen. Es wird auch weiterhin noch, wenn auch in verringertem Maße, produziert werden.

(Abg. Zeller SPD: Aber es gibt doch ganz starke regionale Abhängigkeiten!)

– Darauf komme ich noch zurück.

Auch eine reduzierte Bundeswehr braucht ja weiterhin Rüstungsgüter, und die müssen auch weiterhin produziert werden. Es geht also nicht auf eine Nullproduktion zurück, sondern es findet eigentlich nur ein Anpassungsprozeß statt.

Der Anpassungsprozeß, den die neue Situation in diesem Marktsektor erfordert, ist in einem marktwirtschaftlichen System, wie wir es hier haben, allein Aufgabe der Wirtschaft und der betroffenen Unternehmen. Staatliche Lenkungs- und Fördermaßnahmen sind dazu meines Erachtens nicht erforderlich. Die Wirtschaft braucht dazu keine Konversionskommissionen und Konversionsfonds und schon gar nicht Rat und Hilfe von parlamentarischen Lehrern.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Von Ihnen nicht! – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Unsere Unternehmen kennen die marktwirtschaftlichen Regulierungsmechanismen und verstehen auch ohne die Hilfe der Politik, sich an veränderte Marktsituationen anzupassen. Natürlich reizt es so manchen Politiker, auch einmal ein bißchen bei unternehmerischen Entscheidungen mitzumischen, aber ich meine, das sollten wir den dazu Berufeneren überlassen. Der wirtschaftliche Erfolg in unserem Land hat uns doch gezeigt, daß wir alle mit diesem Wirtschaftssystem und mit dieser Wirtschaftsordnung gar

nicht so schlecht gefahren sind – und das nicht nur die Unternehmer.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Denn Erfolg in der Wirtschaft ist gleichzeitig die beste Voraussetzung für eine leistungsfähige Sozialpolitik.

In einigen wenigen Fällen wird es vielleicht zu vorübergehenden Anpassungsschwierigkeiten kommen, zu deren Bewältigung aber die schon jetzt zur Verfügung stehenden Wirtschaftsförderprogramme ausreichen sollten und wohl auch ausreichen werden.

(Abg. Zeller SPD: Ja, welches denn?)

Ein Bereich, in dem sämtliche – –

(Abg. Zeller SPD: Welches Programm ist dafür zuständig? Sagen Sie das einmal! – Gegenruf des Abg. Dr. Volz CDU: Technologieprogramm!)

– Die allgemeinen Wirtschaftsförderungsprogramme.

(Abg. Zeller SPD: Da zieht doch keines! Das ist doch genau der Punkt!)

Ein Bereich, in dem staatliche Mitwirkung erforderlich werden kann, ist die Lösung von Problemen, die durch die Auflösung bzw. die Reduzierung von Truppenstandorten entstehen. Hier können und sollen im Rahmen der Bemühungen zur Erhaltung der regionalen Wirtschaftsstruktur strukturpolitische Maßnahmen vom Land auch gefördert werden. Ein umfassendes Konversionsprogramm bis hin zu speziellen Forschungsanstrengungen halten wir in diesem Zusammenhang für nicht erforderlich. Im Gegenteil, ich sehe darin eigentlich wieder einen Vorstoß der SPD, sich in das wirtschaftliche Geschehen regelnd, steuernd und stützend einzumischen, statt dies besser autonomen Regulierungsprozessen zu überlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE – Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Wie im Osten!)

– Nein, da wurde reguliert und gesteuert, und wir wollen es autonomen Prozessen überlassen. Der Staat muß nur die Rahmenbedingungen setzen, darf aber nicht im Detail eingreifen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Scharf, gestatten sie noch eine Frage des Herrn Abg. Wettstein?

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Jawohl.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr.

Abg. Wettstein SPD: Herr Kollege Scharf, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie sämtliche Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg abschaffen wollen, weil die ja regelnd und steuernd sind?

(Widerspruch bei der FDP/DVP und der CDU)

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Das habe ich doch nicht gesagt. Ich habe speziell von Förderprogrammen für die Rüstungskonversion gesprochen.

(Abg. Wettstein SPD: Aber die sind doch regelnd und steuernd!)

Die sind nicht notwendig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Firmen hängen bis etwa 10 % von Rüstungsproduktionen ab. Ein Unternehmen, das 10 % nicht ausgleichen kann, ist ein schlechtes Unternehmen. Die meisten Unternehmen können das von sich aus ohne staatliche Unterstützung wieder ins Lot bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Hermann Schaufler in der Annahme, daß er es wünscht.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns jetzt über Monate hinweg über die Fragestellung der Umorientierung unserer Wirtschaft in Baden-Württemberg unterhalten, und es müßte wenigstens möglich sein, auch in diesem Bereich einen Konsens zu schaffen. Wir dürfen nicht nur einen politischen Wunsch äußern und es dann denen draußen überlassen, wie sie das alles organisieren.

Ich höre mit Interesse, daß neue Subventionsprogramme verlangt werden, obwohl es viele Menschen gibt –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nicht von uns, Herr Minister! – Abg. Zeller SPD: Nein, „Umschichtung“ haben wir gesagt!)

– Mein lieber Herr Zeller, wenn ich von einer Subvention in die andere umschichte, ist das völlig Wurscht. Die Frage ist, ob ich einem Betrieb Geld gebe, damit er seine betriebswirtschaftlichen Aufgaben wahrnehmen kann.

(Abg. Weimer SPD: Warum haben Sie denn den Technologietransfer gemacht?)

– Ich komme auf alle eure Fragen zurück. Bloß ein bißchen Linie in die Diskussion hinein.

§ (Abg. Bütikofer GRÜNE: Ein bißchen Leben,
§ Herr Minister! Nicht so langsam! – Abg. Pfister
.. FDP/DVP: Ein bißchen Zorro!)

Das erste, was klar sein muß, ist: Das Land Baden-Württemberg steht der Größenordnung nach an zweiter Stelle,

(Abg. Zeller SPD: Hatte ich gesagt!)

hat aber vom gesamten Umfang seines Produktionsvolumens her nicht einmal einen Anteil von 2 %. Deshalb sollten wir auch einmal klarstellen, daß hier nicht die Brutstätte aller Rüstungsgüter liegt.

(Abg. Zeller SPD: Das hatte ich nicht wörtlich gesagt!)

Wir liegen da also hervorragend. Wenn ich sehe, wo wir als technologieorientiertes Land Nummer eins stehen, dann kann ich nur sagen: Wenn Schleswig-Holstein vor uns ist – da haben sie ja einen tollen Ministerpräsidenten, der SPD-Vorsitzender ist oder wird oder was auch immer –,

(Abg. Straub CDU: Werden will!)

wenn wir Hamburg Längen vor uns haben und wenn Bremen, wo Sie seit Beginn dieser Bundesrepublik regieren, 10 % hat, sollten Sie so schnell wie möglich Ihre Parteifreunde daran erinnern, was sie dort zu tun haben.

(Abg. Birzele SPD: So ein blödes Geschwätz!)

Wenn ich im gleichen Moment sehe, daß Bremen an der Spitze der Arbeitslosigkeit steht, dann weiß ich auch, daß die nichts tun werden, überhaupt nichts.

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch kompletter Unsinn, den Sie gerade erzählen, weil Sie die Problematik der Werften unter den Tisch kehren!)

– Herr Untersuchungsausschußvorsitzender, ich will Ihnen folgendes sagen:

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich lasse mir nicht ständig von Ihnen Arbeitslose produzieren durch Ihre Form der Politik, die Sie nachher dem Wirtschaftsministerium vor die Tür stellen.

(Abg. Wettstein SPD: Gerade das Gegenteil!)

Auf diese Art und Weise arbeiten wir nicht. Die Logik einer Politik besteht darin, daß man zunächst einmal sauber analysiert: Wo entstehen denn Produkte, die kritisch sind, die wir nicht wollen? Ich untersuche nicht, was hier diskutiert wird, ob Herr Genscher oder wer auch immer daran schuld ist. Ich behaupte heute noch, daß Helmut Schmidt mit seiner Entscheidung für den Nachrüstungsbeschluß der Auslöser dafür war, daß Herr Gorbatschow eine andere Politik eingeschlagen hat.

(Abg. Straub CDU: Sehr richtig!)

Sie haben den in die Wüste geschickt und nicht wir. Und wir haben nachher mit Herrn Genscher zusammen eine Politik betrieben, die es uns erlaubt hat, eine richtige Politik zu Ende zu bringen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer hat den in die Wüste geschickt? – Abg. Wettstein SPD: Das ist eine neue Dolchstoßlegende! – Gegenruf des Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist die volle Wahrheit! – Abg. Jacobi GRÜNE: Macht euren Zoff doch alleine aus! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten. Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ich rate den Kollegen der SPD, nachzulesen, was Helmut Schmidt selbst dazu sagt. Dann ist es ganz einfach, die Geschichtsklitterung, die Sie hier betreiben, aufzuheben. Er hat seine Meinung über Ihren letzten Kanzlerkandidaten zum Ausdruck gebracht und nicht wir.

(Abg. Wettstein SPD: Wer hat damals das konstruktive Mißtrauensvotum eingebracht? – Abg. Zeller SPD: Es geht heute doch um die Konversionspolitik! – Glocke des Präsidenten)

Seit dieser Zeit ist es möglich, daß wir eine – –

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, sich zu beruhigen. Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

(Abg. Brinkmann SPD: Er ist ein schlechter Strauß-Imitator! – Abg. Remppel CDU: Aber wo er recht hat, hat er recht! – Abg. Weimer SPD: Wenn er so einen Krampf rausredet, dann geht einem der Hut hoch! Jetzt zur Sache, Schätzchen!)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Liebe Kollegen, sehen Sie, wie aufgeregt die Herren sind, wenn sie an ihre eigene Geschichte erinnert werden.

(Abg. Zeller SPD: Wenn Sie nicht zur Sache reden!)

Ich will nur sagen: Seit dieser Zeit ist es möglich, daß wir in Europa und in der ganzen Welt über das Zurückfahren der Produktion von Waffen nachdenken und uns bewußt werden, daß wir dann auch beauftragt sind, gemeinsam mit der Wirtschaft eine Konversion zu betreiben.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt wird es sachlich!)

Da gibt es zwei Denkrichtungen. Die erste ist die, daß welche glauben, man könnte der Wirtschaft Aufträge erteilen.

(Abg. Wettstein SPD: Wollen wir doch gar nicht!
– Abg. Zeller SPD: Wer glaubt denn das?)

– Ich will Sie gleich an den Fragen stellen, die Sie hier gestellt haben. Herr Zeller, Sie haben, ich will sagen, nahezu rotzig gesagt,

(Abg. Brinkmann SPD: Zu Recht!)

da kämen ständig mittelständische Unternehmen und würden etwas fordern. Es gibt derzeit beim Wirtschaftsministerium keinen einzigen Antrag von irgendeinem Unternehmen, keinen einzigen.

(Abg. Bloemecke CDU: Das ist interessant!)

Während Sie hier diskutieren und Ihr Fraktionsvorsitzender, der damit seinen Namen noch etwas publik machen wollte, über Heckler & Koch gesprochen hat, habe ich diese Firma und ihre Vertreter nicht nur mehrfach zu Gesprächen im Ministerium gehabt, sondern bin sogar nach Birmingham zu Royal Ordnance geflogen; während andere immer nur reden.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Auf wessen Kosten?)

– Ich hätte von Royal Ordnance sogar einen Hubschrauber in Anspruch genommen, wenn dieses Land nicht in der Lage ist, den eigenen Ministern selbst einen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Ihr seid doch lächerlich genug. Ich warne euch nur: Eines Tages könnte es passieren, daß ihr selber regieren müßt.

(Abg. Straub CDU: Nein, das passiert nicht!)

Und dann müßt ihr danach gucken, ob euch irgendeiner noch ein Gefährt zur Verfügung stellt. Es ist in einem Maße lächerlich geworden, in diesem Land Aufgaben wahrzunehmen. Wenn ich meine Vorgänger im Amt des Wirtschaftsministers höre, die noch zu Ihrer Partei gehört haben in aller Verantwortung und Seriosität, kann ich über Sie nur lachen.

(Abg. Wettstein SPD: Wir werden nicht die Blendax Airlines nehmen! – Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, räumen Sie ein, daß es schwer ist, ihm ohne Zwischenrufe zuzuhören? – Ich danke Ihnen für die Zustimmung!)

Wir haben die Aufgabe, Firmen, die im Umorientierungsprozeß ihrer Produktion sind, zu unterstützen. Ich habe beispielsweise selbst dem großen Konzern Royal Ordnance angeboten, wenn Heckler & Koch die Produktion auf zivile Produkte umleitet, technologisch behilflich zu sein. Deshalb ist es auch nicht wahr, zu behaupten, es gebe keine Programme. Das ist eine Lebenslüge. In diesem Land ist nahezu alles von Programmen abgedeckt. Es gibt nahezu überhaupt nichts mehr, was nicht in Programmen abgedeckt ist. Ich kann aus zehn Programmen Technologieentwicklung etwas finanzieren. Ich kann in De-minimis-Möglichkeiten finanzieren. Ich kann in den Möglichkeiten finanzieren, die wir selbst alle durch Entscheidungen dieses Parlaments getroffen haben, wenn es Chancen geben soll zum Beispiel des Technologietransfers und der Zusammenarbeit mit Hochschulen, der wirtschaftsnahen Forschung. Sie tun so, als ob, und ich weiß auch warum: weil Ihr ganzes politisches Denken permanent nur in Programmen besteht.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Rauf und runter!)

Jedesmal wenn Sie den Eindruck haben, es gäbe etwas zu lösen, brauchen Sie sofort ein Programm.

(Minister Schaufler)

(Abg. Weimer SPD: Wer hat denn jetzt die Programme gemacht?)

Wir haben eine unglaubliche Bandbreite von Möglichkeiten, sachgerecht zu unterstützen. Deshalb wird dieser Wirtschaftsminister alles tun, damit nicht noch einmal hundert Programme dazukommen, bei denen keiner den Mut hat, sie abzuschaffen, wenn sie nicht mehr gebraucht werden.

(Abg. Weimer SPD: Machen Sie es doch!)

Ganz im Gegenteil: Ich werde sie dort ansetzen, wo es tatsächlich notwendig geworden ist.

(Abg. Wettstein SPD: Welche Programme wollen Sie denn abschaffen? – Abg. Weimer SPD: Das war jetzt eine unglaubliche Logik! Erst machen Sie einen Haufen Programme, dann schimpfen Sie darauf, um sie hinterher wieder abzuschaffen!)

– Es ist unvorstellbar und nahezu unerträglich, in jeder Plenarsitzung erklären zu müssen, daß der Wirtschaftsminister dieses Landes der erste in der Bundesrepublik ist, der Subventionen abgeschafft hat. Ich habe im letzten Jahr kein einziges Förderprogramm mehr für Firmen mit über 500 Mitarbeitern herangezogen.

(Abg. Weimer SPD: Wer will denn neue Förderprogramme?)

– Sie wollen gerade eines zur Konversion.

(Abg. Weimer SPD: Das stimmt doch gar nicht! Wir wollen umschichten!)

– Lesen Sie die Rede Ihres eigenen Kollegen nach, bevor Sie hier rumschwätzen.

Wahr ist, daß Sie jetzt ein Programm wollen, weil das gerade in Ihr politisches System paßt. Ich brauche aber kein Programm, um denen zu helfen. Denn ich bin erstens nicht bereit – das habe ich übrigens schon zweimal hier gesagt –, einem Großkonzern wie Daimler-Benz behilflich zu sein, wenn eine kleine Firma, DASA abwärts, in Schwierigkeiten gerät.

(Abg. Wettstein SPD: Das wollen wir auch nicht!)

– Warum reden Sie dann darüber? Herr Zeller, habe ich den Namen „DASA“ von Ihnen?

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Untersuchen Sie endlich einmal, welche Unternehmen in diesem Land dies überhaupt haben wollen. Nennen Sie mir endlich Namen von Unternehmen, die hier etwas haben wollen, Das ist ein Popanz.

(Abg. Zeller SPD: Sage ich Ihnen nachher!)

Sie ziehen hier irgendeine Geschichte auf, die Sie brauchen. Es gibt im Moment kein einziges Unternehmen, das sich mit der Bitte an uns gewandt hätte, Unterstützung zu

erhalten. Wenn Unternehmen kommen, werden wir uns mit den Kollegen im Wirtschaftsausschuß darüber unterhalten, in welchen Programmen Möglichkeiten bestehen, ihnen bei der Konversion zu helfen.

(Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

Zur gleichen Zeit haben wir noch die Aufgabe, vorsorglich zu arbeiten.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eben! Vorsorge, das ist der Punkt!)

Lieber Kollege, ich habe nicht den Eindruck, daß SPD-Mitglieder, die hier ständig viel Rauch erzeugen, jemals bei Heckler & Koch waren und mit der Geschäftsleitung darüber nachgedacht haben, wie man das machen kann.

(Abg. Zeller SPD: Die waren bei uns! Wir haben mit denen gesprochen!)

– Ich habe das bis zum heutigen Tag nicht gehört.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Herr Lamp kommt

(Abg. Helga Solinger SPD: Er hat Ihnen das nicht erzählt? Das ist natürlich schlimm!)

in einem Turnus von zwei bis acht Wochen zu mir und erzählt dann, was ich in der Zeitung als schreckliche Nachrichten lese. Während sich nämlich Herr Lamp und ähnliche Leute noch um das G I I bemühen – es kann ja sein, daß jemand von Ihnen gedient hat; dann weiß er, was das bedeutet – –

(Abg. Brinkmann SPD: Darf ich auch hierbleiben, wenn ich das nicht habe? – Gegenruf des Abg. Dr. Mauz CDU: Wenn es sein muß! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

– Herr Kollege, Sie haben hier schon so viel Unerfahrenes erzählt, daß es darauf auch nicht mehr ankommt.

(Beifall des Abg. Dr. Mauz CDU)

Während ich mich mit diesen Leuten darüber unterhalte, was Royal Ordnance im zivilen Bereich in Baden-Württemberg tun kann, und wir beispielsweise mit der Geschäftsleitung dieses internationalen Unternehmens viel weiter sind, reden Sie noch über Dinge, die überhaupt nicht mehr Gegenstand der Erörterung in diesem Betrieb sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Deshalb verstehe ich diese Diskussion als nur auf das bezogen, was vor ein paar Monaten von uns verlangt worden ist.

Lassen Sie mich noch einige Grundsätze erläutern, wie wir die ganze Problematik angehen. Die erste Aufgabenstellung für uns heißt: Jede Form der Reduzierung von Rüstung – wir haben ja keine eigene im Land – bedeutet, daß der

(Minister Schaufler)

Bund – die Aufträge sind übrigens alle sehr langfristig; deshalb ist die Konversion auch eine längerfristige Aufgabe – im Zuge der Konversionsbemühungen seine Einsparungen aus der Reduzierung von Rüstungsaufträgen zur Strukturverbesserung dorthin gibt, wo die Reduzierung spürbar wird. Etwas anderes ist überhaupt nicht darstellbar.

Wie oft soll ich in diesem Haus eigentlich noch sagen, daß der Anteil des Haushalts des Wirtschaftsministeriums am gesamten Haushalt dieses Landes nur etwas über ein Prozent ausmacht? Warum soll ich noch einige Male erzählen, daß von uns aus keine Subventionspolitik mehr ausgehen darf? Innerhalb von zwei Tagen gab es eine Diskussion über die Abschaffung von Subventionen, über entsprechende Gesetze und Beiräte. Haben Sie eigentlich erkannt, daß das Wirtschaftsministerium dort überhaupt nicht mehr aufgetreten ist? Das sage ich übrigens auch den Herren Lambsdorff und wie sie alle heißen, die Herrn Späth immer gesagt haben, er betreibe Fördermaßnahmen und greife in die Wirtschaft ein. Das ist blanker Unsinn! Nur für ein Prozent des Haushalts ist das Wirtschaftsministerium zuständig. Damit finanzieren wir nicht nur die gesamte Außenwirtschafts- und die Entwicklungspolitik, die berufliche Bildung, die Technologiepolitik und die Energiepolitik. Mit diesen Mitteln arbeiten wir in diesem Land unglaublich effektiv, und deshalb brauchen wir uns um diesen Kleinstbetrag, der hier ansteht – wenn andere die politischen Daten verändern –, nicht primär zu kümmern.

Ich habe das Herrn Möllemann gesagt. Die Kollegen von der SPD sind in der Wirtschaftsministerkonferenz sehr schnell darauf gekommen, daß es sie viel mehr trifft als uns. Warten Sie einmal ab, was in Nordrhein-Westfalen, in Bremen und in Hamburg passiert, wenn wir wirklich an die Möglichkeiten gehen, Rüstung abzubauen. Dann wird dort und nicht bei uns geklappert. Dort geht man sogar an Strukturen, während man dies bei uns überhaupt nicht tun muß.

Wir gehen zweitens davon aus, daß jedes mittelständische Unternehmen, das uns braucht, unsere Unterstützung bekommen soll. Aber eines muß klar sein: Langfristige Dotierungen im Rüstungsbereich haben über viele Jahre hinweg nachweislich zu guten Ergebnissen in den Gewinn- und Verlustrechnungen von Unternehmen geführt. Ich werde es nicht zulassen, daß die Privaten, die hinter der GmbH XY stehen, die in den letzten Jahren an der Hochrüstung gut verdient haben, jetzt, wenn sie aufgefordert sind, etwas in die Konversion einzubringen, dafür vom Land Geld bekommen. Das funktioniert nicht.

(Beifall des Abg. Remppel CDU – Abg. Weimer SPD: Das sagen unsere Jusos auch! – Abg. Mogg SPD: Da sind wir uns einig!)

– Ich habe ohnehin den Eindruck, daß zum Beispiel das, was Herr Jacobi über Bilanzgestaltung gesagt hat, viel klüger war als das, was aus dem Nähkästchen der SPD-Parteiprogramme gesagt worden ist.

(Beifall des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Gehen Sie das von Unternehmen zu Unternehmen genau an. Lassen Sie sich von Unternehmen zu Unternehmen sagen, was gefragt ist. Dann erhalten Sie vom Wirtschaftsministerium und von der Landesregierung jede Unterstützung. Aber ich weiß, warum bestimmte Großunternehmen nicht gekommen sind.

(Abg. Weimer SPD: Es geht doch nicht um den Daimler!)

Sie wissen inzwischen nämlich, daß sie von dieser Landesregierung für ihre Umrüstung, die Milliardenbeträge erfordert, kein Geld bekommen. Das kann auch nicht unsere Aufgabe sein.

Weil wir jetzt relativ nahe beieinander sind, nenne ich Ihnen den dritten Punkt. ♣

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wettstein SPD: Da sind wir uns einig, was Sie gesagt haben!)

– Dann weiß ich gar nicht, warum wir darüber diskutieren, wenn wir uns einig sind. Ich habe das bereits zweimal erzählt.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Wir wollen auch Impulse geben. Deshalb haben wir am Beispiel eines baden-württembergischen Unternehmens, ursprünglich kommend aus der Feinmechanikindustrie und dann – im Übergang – die Chancen der damaligen Rüstungsindustrie ergreifend, lange Gespräche darüber geführt, was etwa im Maschinenbau möglich ist. Aber wenn irgend jemand von Ihnen einmal in einem Betrieb gearbeitet hat und weiß, wie schwierig es ist, Umstrukturierungen vorzunehmen – das hat beispielsweise Herr Jacobi angesprochen –, nicht nur ein Produkt zu liefern, sondern es auch marktfähig zu machen und sich Märkte zu eröffnen, dann weiß er auch, daß dies ein unglaublich langer und schwieriger Prozeß ist.

(Abg. Zeller SPD: Das haben wir doch gesagt! Das dauert jahrelang!)

– Das haben nicht Sie gesagt, das hat er gesagt. Lesen Sie es nach.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, ich habe Ihnen zugehört. Der ganze grüne Zettel mit Notizen, den ich vor mir habe, geht auf Ihre Rede zurück. Ich habe Ihnen genau zugehört, wie Sie Ihren Popanz aufgebaut haben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden im Gegensatz zu Ihnen einem Unternehmen nicht sagen, was es zu tun hat. Das ist das erste. Das zweite: Wir werden das Unternehmen daraufhin prüfen, ob es hinsichtlich Finanzierung, Technologie, Produktion und Marktöffnung wirklich über alles verfügt, damit man es unterstützen kann, um diese Marktlücke zu eröffnen und um zu zeigen, daß das funktionieren kann. Nur dann, wenn

(Minister Schaufler)

es stimmt, steigt das Land ein. Alles andere werden wir nicht tun, weil alles andere ein Stück Sozialismus ist. Wohin das führt, können Sie jeden Tag besichtigen, wenn Sie mich auf der anderen Seite Deutschlands begleiten.

(Beifall des Abg. Remppel CDU – Oh-Rufe von der SPD)

– Weil Sie gerade so aufatmen, will ich Ihnen sagen: Gehen Sie doch einmal nach Dresden, und fragen Sie, was dort an Konversion erforderlich ist.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Die alten Sprüche! – Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Fragen Sie einmal, was bei Spezialtechnik alles erforderlich sein wird. Fragen Sie einmal, welches Maß an Arbeitslosigkeit die Verwirklichung Ihrer Konversionsidee auf einen Schlag bringen würde.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wer hat die Arbeitslosigkeit gemacht?)

Deshalb reden Sie hier an der falschen Stelle. Deshalb sind Sie hier im Haus auch an der richtigen Stelle eingeordnet.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Remppel CDU: Hat er noch Redezeit?)

– So ist es, Herr Abgeordneter.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich glaube, diese Rede, die Sie gerade gehalten haben, gehört nicht zu Ihren Glanzreden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bitte Sie, in einer stillen Stunde einmal nachzulesen, was ich gesagt habe. Sie haben Unterstellungen gemacht und vor einem Ideologiebild, von dem Sie sich nicht lösen können, Behauptungen aufgestellt. Das ist Ihr Fehler. Sie sind nicht auf die Fragestellungen, auf die Probleme eingegangen, die ich hier vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe leider nicht die Redezeit, um alle Ungeheuerlichkeiten, die Sie gebracht haben, zurückzuweisen. Zum Beispiel habe ich ausdrücklich betont, daß der Konversionsprozeß ein Prozeß ist, der sich über mehrere Jahre hinzieht, daß die Konversion nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Ich habe deutlich gemacht, daß man sich darauf einstellen muß. Ich habe gesagt, daß die Politik an erster Stelle die entsprechenden Weichen stellen muß. Ich bin einfach überrascht über die sogenannten Marktstrategen, die hier auftreten. Der Obermarktstrategie der FDP/DVP ist schon gar nicht mehr da. Ich bin darüber überrascht, wie die hier auftreten und sagen, der Markt regle alles, und gegen jede Regelung und gegen jede

Förderung wettern, gleichzeitig aber selbst immer wieder Programme und Rahmenbedingungen festlegen.

Was ich will und was ich deutlich gemacht habe – ich will es kurz machen –, ist: Politik muß sich rechtzeitig auf die veränderten Bedingungen einstellen. Wir haben nicht immer die Rezepte und Konzepte – das wissen Sie – für alle Fragen. Deshalb muß man die Betroffenen an einen Tisch holen und mit ihnen darüber reden, wie sie die weitere Entwicklung sehen. Das hat nichts damit zu tun, daß man einfach Geld ausgeben soll und sagt, man brauche ein Programm, sondern wir müssen überlegen, wie die Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen, um dieser Entwicklung gerecht zu werden. Das haben Sie im Grunde genommen abgelehnt.

Der zweite Punkt ist: Sie haben gesagt, bisher sei kein Unternehmen bei Ihnen gewesen, das entsprechende Anträge gestellt hätte. Das ist richtig, weil es dafür keinen Topf gibt.

(Minister Schaufler: Das ist doch nicht wahr!)

– Selbstverständlich.

Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen. Ich war mit einem Unternehmen bei Ihnen, Herr Minister, im Hause. Es ging um die Frage, ob Mittel für einen Konversionsprozeß bereitstehen, weil die Firma für eine Umstellung kurzfristig mehr Mittel benötigt, um diesen neuen Geschäftsbereich voranbringen zu können. Bei diesem Gespräch wurde klar und deutlich gesagt, daß die ganzen Programme dafür nicht in Frage kämen. Das ist der Punkt.

(Zuruf des Ministers Schaufler)

Deshalb können Sie sich doch nicht hierhinstellen und sagen, ich solle Ihnen Unternehmen nennen; jedes Unternehmen würde in den Genuß kommen und Mittel bekommen. Das ist einfach nicht wahr.

Wichtig ist, daß wir die politischen Voraussetzungen so verändern müssen, daß auch tatsächlich neue Wirtschaftsbereiche und neue Anreize geschaffen werden.

Ich kann Ihnen noch ein Beispiel nennen. In dieser Hinsicht lagen wir, zumindest bislang, nicht weit auseinander. Wichtig wäre es, beispielsweise in der Energiepolitik noch mehr zu tun und die Forschung noch mehr voranzutreiben

(Abg. Remppel CDU: Kohle zu verbrennen!)

und noch mehr Mittel bereitzustellen, damit das, was wir in der Energiepolitik wollen, auch letztendlich möglich wird.

Ich will noch etwas sagen: Ich habe nicht davon gesprochen, daß der Daimler-Benz-Konzern in den Genuß direkter Unterstützungsmaßnahmen kommen soll. Wenn Sie unseren Antrag genau durchlesen, werden Sie erkennen, daß solche Konzerne und solche Unternehmen ausgeschlossen werden. Aber ich will Ihnen sagen – und da müssen wir eben, wie ich meine, politisch reagieren –: Der Konzernbereich der DASA erhält zu 75 % öffentliche Auf-

(Zeller)

träge, und 50 % der Forschungs- und Entwicklungsaufträge sind öffentliche Aufträge.

(Minister Schaufler: Aber nicht vom Land!)

Das Problem ist folgendes, Herr Schaufler: Wenn beispielsweise TST in Ulm mit einem Rüstungsanteil von 95 % heute oder morgen solche Rüstungsaufträge nicht mehr bekommt, sind unter Umständen Hunderte oder Tausende von Arbeitsplätzen nicht mehr vorhanden. Deshalb müssen wir gemeinsam mit dem Bund und den Möglichkeiten des Landes über den Bund Entwicklungen vorantreiben, die einen abrupten Abbruch verhindern bzw. eine Veränderung in jene Bereiche bewirken, die wir alle für die Energiepolitik und die Umweltpolitik wollen. Das ist der Punkt.

Es gibt eben in unserem Land Baden-Württemberg Räume, die sehr stark von der Rüstungsindustrie abhängig sind. Aufgabe auch eines Wirtschaftsministers, eines Wirtschaftsausschusses und eines Parlaments ist es, sich intensiv Gedanken darüber zu machen, selbst wenn die Mittel vom Bund kommen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Wirtschaftsminister.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wir brauchen jetzt aber keine Vorlesung mehr über Sozialismus! – Gegenruf des Abg. Haas CDU: Die haben die Schnauze auch voll vom Sozialismus! – Abg. Brinkmann SPD: Gebt ihm einmal etwas zu trinken, er hat 10 Minuten lang nichts gehabt!)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ich vermute, daß die Grünen inzwischen Erfahrungen genug gesammelt haben. Deshalb brauche ich dazu nichts zu sagen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in zig Gesprächen beispielsweise im Bereich Dornier und in vielen anderen Gesprächen permanent die Möglichkeit, abzutasten, welche Veränderungen sich in den Unternehmen innerbetrieblich ergeben. Aber wir müssen uns gemeinsam entscheiden, ob wir die Politik dieser Unternehmen betreiben oder ob wir ihnen als Ansprechpartner dienen, wenn sie ihre Konversion betreiben. Das ist eine Grundsatzfrage, die auch hier klarwerden muß. Es gibt Leute, die einem Unternehmen sagen wollen, was es zu tun hat,

(Abg. Weimer SPD: Wer? – Abg. Mogg SPD: Stoltenberg! – Abg. Zeller SPD: Wer denn?)

und es gibt Leute, die sagen: Wir sind euer Ansprechpartner, wenn ihr kommt.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

– Ja, das ist unsere Position. Wenn das gemeinsam getragen wird, ist es prima. Herr Weimer, tun Sie nicht immer so,

als ob nichts geschähe. Ich sehe, wenn ich bei diesen Unternehmen bin, meistens niemand von euch.

(Lachen bei der SPD – Abg. Mogg SPD: Miteinander müssen wir nicht gehen! – Abg. Wettstein SPD: Die haben Angst, den Schwarzen zu sagen, daß sie mit den Roten gesprochen haben!)

Jetzt sage ich noch etwas Nettes dazu, Herr Zeller, weil Sie mir vorhin sagten, ich solle doch endlich auch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden.

In der vergangenen Woche waren, unter Leitung von Oberbürgermeister Widder,

(Abg. Haas CDU: CDU? – Abg. Wettstein SPD: Nicht ganz!)

alle Spitzenverbände bei mir. Wir haben in der Vorbereitung auch den Kollegen Widder gefragt, was denn das Problem der kommunalen Spitzenverbände und ihre Aufgabenstellung sei, damit das von uns aus klar ist. Keiner ist darauf gekommen, dieses Thema überhaupt anzuschneiden. Deshalb sage ich Ihnen: Wir diskutieren hier, vielleicht auch zu Lasten der Bevölkerung, Angelegenheiten, die überhaupt nicht zur Entscheidung anstehen.

(Abg. Zeller SPD: Reden Sie einmal mit Betroffenen!)

– Selbstverständlich. – Ich bin vielleicht, weil ich nicht dort wohne, nicht so oft wie Sie im Bodenseekreis. Aber wenn ich meinen Terminkalender durchgehe, dann weiß ich, daß mir kein Unternehmen in der Gesprächsliste fehlt, die ich zur Zeit brauche: ob ZF, alle Partner der Zeppelin-Stiftung, ob die, die in amerikanischer Hand sind und ihre Bewegungen drehen, ob die, die zum Daimler-Konzern gehören und in Ulm orientiert sind. Was glauben Sie, was ich jeden Tag mache? Selbstverständlich machen wir das. Aber Unternehmen haben es halt auch an sich, so schnell wie möglich zur Subvention zu greifen.

Ich erkläre noch einmal: Wenn wir im System einer Konversion einen Ansatz brauchen, um zu helfen, haben wir die Mittel und Möglichkeiten. Aber ich werde nicht von mir aus ein Programm machen, bei dem der Zugriff der Industrie nach dem Motto stattfindet: Weil es Geld gibt, holen wir es ab. Die Mitnahmeeffekte – und jetzt rede ich über etwas, was Sie ganz genau wissen – müssen endlich aufhören.

(Abg. Köder SPD: Ich sage nur Procter & Gamble! Da seid ihr nicht so empfindlich!)

– Ich schon, lieber Herr Kollege. In der Akte dieser Firma steht, sie brauche sich mit ihren Subventionsberatern bei mir nicht mehr zu melden. Ich sage das, damit Sie das wissen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Köder SPD: Das lese ich nach!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Wir müssen jetzt noch über den Antrag befinden. Die Große Anfrage ist ja mit der Aussprache erledigt. Ich gehe davon aus, daß der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/3985, an den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden soll.

(Abg. Zeller SPD: Federführend an den Wirtschaftsausschuß und mitberatend an den Wissenschaftsausschuß!)

– Jawohl. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Wissenschaftliche Weiterbildung durch die Hochschulen in Baden-Württemberg – Drucksache 10/2885

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Öffnung der Hochschulen für die Weiterbildung – Drucksache 10/3500

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge je 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich stelle fest, daß der Herr Staatssekretär das Ministerium für Wissenschaft und Kunst vertritt. Nicht, daß ich Sie nicht gerne sähe, ich stelle nur fest, daß der neue Minister von Trotha eine außerordentliche Feinfühligkeit an den Tag legt. Immer wenn es um Altlasten geht, läßt er sich vertreten.

(Lachen des Abg. Birzele SPD – Abg. Schlauch GRÜNE: Das würde ich an seiner Stelle übrigens auch! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Birzele SPD – Abg. Mogg SPD: Ist der Schneider auch eine Altlast?)

In der Tat handelt es sich hier wirklich um ein ganz altes, zur Lösung überfälliges Problem. Ich erinnere mich, daß hier in den letzten zehn Jahren im Grunde genommen auf der Stelle getreten worden ist. Ich nehme an, daß Frau Kollegin Vosschulte nachher für die CDU-Fraktion sprechen wird. Damit Sie vielleicht einen Überblick bekommen, was Ihre Kollegen in den letzten Jahren dazu schon alles verbochen haben,

(Abg. Haas CDU: „Verbochen haben“ ist gut!)

möchte ich Ihnen folgenden Antrag aus einer Zeit in Erinnerung rufen, in der Sie dem Hohen Hause noch nicht angehört haben: Änderungsantrag der Abg. Fleischer u. a. CDU. Mit diesem Änderungsantrag Drucksache 9/5365 aus dem Jahre 1988 haben Sie Anträge von uns zu demselben Thema, das wir heute debattieren, relativiert. Da-

mals haben die CDU-Abgeordneten im Wissenschaftsausschuß folgendes beschlossen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. nach dem Abbau der Überlast und entsprechend dem künftigen Rückgang der Studentenzahlen

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

in grundständigen Studiengängen den Ausbau der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung an den Hochschulen zu fördern;

(Abg. Mogg SPD: Da waren sie noch guter Hoffnung! – Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

2. dabei vor allem Programme der Hochschulen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben, zur Weiterqualifizierung arbeitsloser Akademiker und zur wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung von Senioren finanziell und organisatorisch zu unterstützen.

(Abg. Weimer SPD: Prima! – Abg. Dr. Caroli SPD: Aber jetzt! – Abg. Mogg SPD: Und was ist daraus geworden? Eine Ente!)

Nun, meine Damen und Herren, darf ich fragen, was eigentlich daraus geworden ist. Wir haben es damals schon für falsch gehalten, daß es ein Junktim zwischen der Weiterbildung in unserem Lande und dem Abbau der Überlast an unseren Hochschulen gibt. Denn es hat sich ja inzwischen herausgestellt, daß wir mit diesen hohen Studentenzahlen – ich sage: Gott sei Dank, weil das ein gewaltiges Potential für unser Land ist – noch sehr lange zu tun haben werden. Das heißt in Ihrem Redetext, daß erst etwas für die Weiterbildung in unserem Lande über die Hochschulen getan werden wird, wenn es nicht mehr so viele Studenten an den Hochschulen gibt. Dies halten wir für krottenfalsch. Dieser Antrag ist übrigens auch von einem Kollegen und von einer Kollegin unterschrieben worden, die inzwischen selbst im Kabinett sitzen und dort etwas dafür tun könnten, nämlich von Herrn Wirtschaftsminister Schaufler und von Frau Kultusminister Schultzhector.

Meine Damen und Herren, um es vorwegzunehmen: Wir sind der Auffassung, daß die Überlast in der Erstausbildung nicht länger als Begründung für die Nulllast in der Weiterbildung dienen kann. Es ist manchmal, meine Damen und Herren, recht gut, daß von der Zeit der Antragstellung bis zur Debatte einige Zeit vergeht, obwohl ich es, nachdem ein Jahr verstrichen ist, in der Sache für schlimm halte, weil wieder der Untätigkeit Raum gegeben wurde. Frauen warten auf die Wiedereingliederung in das Berufsleben über die Weiterbildung, Arbeitnehmer, die Ängste haben, können den Anschluß nicht halten. Ihnen werden Chancen vorenthalten. Unter 50jährige, die ihre Arbeit verlieren, werden bereits zum alten Eisen gezählt. Und es gibt nach wie vor kein organisatorisches Konzept für das Lernen im dritten Lebensabschnitt, für Senioren.

(Reinelt)

Ich halte diese Zeitverzögerung deshalb für gut, weil die Entgegnung nicht mehr vom ersten Zorn über diese Chuzpe der Landesregierung geprägt sein mag. Ich kann bei der Lektüre der Stellungnahmen – noch des Wissenschaftsministers Engler – nur feststellen: Es ist geradezu eine Frechheit, auf ernsthafte Fragen von Parlamentariern derart zu antworten, geprägt von Ignoranz und Hilflosigkeit. Wie der gesetzliche Anspruch in Baden-Württemberg aufrechterhalten werden kann, daß zu den Aufgaben der Hochschulen nicht nur Forschung und Lehre gehören, sondern, gesetzlich, auch die Weiterbildung, ist mir nach diesen Stellungnahmen völlig unerfindlich.

Das Fazit der Landesregierung ist folgendes: Es gibt einige Weiterbildungsangebote an unseren Hochschulen in Baden-Württemberg. Wir wollen das, was uns belasten könnte, nicht wissen – eine eindeutige Verdrängung –, jeder kann sich als Gasthörer einschreiben. Im übrigen würden wir gern etwas tun, wenn da die Überlast nicht wäre.

Die Wirklichkeit in der Weiterbildung an den Hochschulen in Baden-Württemberg, einem der reichsten Wirtschaftsmittelpunkte der ganzen Welt, ist: Es werden auf nicht zu verantwortende Weise Ressourcen verschleudert, und wir sind in der Weiterbildung nach wie vor das Schlußlicht in der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Etwa 99 % der Bildungskapazitäten unserer Hochschulen sind in Baden-Württemberg Brachland für die Weiterbildung.

(Abg. Mogg SPD: Das ist negativ Spitze!)

Die Ausnahmen, die hier genannt werden, Herr Staatssekretär, machen vielleicht nicht einmal 1 % dieses Bildungsangebots der Hochschulen aus.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Oje!)

Dies ist schlimm, weil sich damit unsere Hochschulen einem der drängendsten Probleme in unserer Zeit überhaupt nicht stellen müssen. Dafür gibt es viele Gründe. Ich will Ihnen, wenn das Argument Gasthörer wieder kommen sollte, auch sagen, wie das aussieht. In Baden-Württemberg dürften gegenwärtig wohl etwa 4 000 Gasthörer an allen Hochschulen eingeschrieben sein. Auf die Gesamtzahl der baden-württembergischen Studenten bezogen sind dies nur etwa 2 %, also eine verschwindend geringe Zahl. Von den Gasthörern haben wiederum etwa 80 % die Hochschulreife. Anders ausgedrückt: Bezogen auf die Gesamtzahl der Studenten an unseren Hochschulen in Baden-Württemberg beträgt der Anteil derer, die ohne Hochschulreife als Gasthörer an einer Hochschule registriert sind, nur 0,3 %. Wie da die Landesregierung am Ende ihrer Stellungnahme zu der Aussage kommen kann, daß unsere Hochschulen bereits Mittelzentren der Weiterbildung sind, kann ich mir überhaupt nicht erklären. Dies ist doch nur Ausdruck von Nichtwissen, und in der Tat haben Sie viele Fragen nicht beantwortet.

Das Hochschul-Informationssystem ist im letzten Jahr auf eine Studie zur Weiterbildung eingegangen, genauer gesagt,

auf deren Finanzierung, und sagt, diese Studie zeige, daß landesweit geltende Vorschriften, welche die Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten für die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen der Weiterbildung regeln, in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bestehen. Die anderen Länder verhalten sich in dieser Hinsicht noch zurückhaltend. In diesem Nord-Süd-Gefälle könnte ein Indiz für die unterschiedliche Bedeutung, die die Länder der Weiterbildungsaufgabe beimessen, gesehen werden.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen und erinnere daran – Herr Staatssekretär, Sie waren damals sicher auch daran beteiligt –: 1984 ist von der Kommission Weiterbildung im Auftrag der Landesregierung diese „Bibel der Weiterbildung“ für Baden-Württemberg herausgegeben worden. Dabei handelt es sich um eine hervorragende Arbeit, die im Grunde genommen all das aufzeigt, was in unserem Lande hätte gemacht werden müssen. Ich halte Ihnen heute entgegen – ich erspare es mir, daraus zu zitieren –, daß nichts geschehen ist. Es ist gar nichts geschehen! Schauen Sie sich einmal an, was dieses Land Baden-Württemberg, ein reiches Land, an Ressourcen verschleudert, indem es im Landeshaushalt nur 200 000 DM für die Weiterbildung an den Hochschulen einsetzt. Für alle Hochschulen im Lande Baden-Württemberg nur 200 000 DM! Das heißt auf die Studenten bezogen, daß nicht einmal eine Mark pro Student ausgegeben wird.

Meine Damen und Herren, natürlich hätte Herr von Trotha, wenn er da wäre, jetzt gesagt: Was geht mich das an, was vorher falsch gemacht worden ist? Er war aber immer mit dabei. Ich nenne diese Regierung eine Regierung ohne Gedächtnis, wenn ich mir anschau, was damals hier beschlossen worden ist.

Sie haben im Jahr 1984 für viel Geld einen Weiterbildungskongreß in Stuttgart durchgeführt. Da sind hochkarätige Experten gekommen. Hunderte von Menschen sind hierhergekommen und haben staunend erfahren, was der Ministerpräsident in der Weiterbildung alles plant. Nichts ist geschehen. Alles ist im Sande des Alltags der Regierung steckengeblieben, und es hat sich einfach wieder um eine der zahlreichen Ankündigungen gehandelt, deren Verwirklichung nachher nicht mehr ins Auge gefaßt worden ist.

(Abg. Weimer SPD: Die Schlagzeilen! – Abg. Mogg SPD: Das war ein Luftballon, der nie in die Höhe kam! – Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Doch, doch! Der verschwand in der Unendlichkeit!)

Ich will mit einer Bemerkung schließen, Herr Präsident. Im Zusammenhang mit der Kunstpolitik habe ich eine Aussage des amtierenden Wissenschaftsministers über die Einschätzung dessen gelesen, um das es in der letzten Regierung gegangen ist. Herr von Trotha hat für den Kunstbereich gesagt – ich zitiere aus der „Badischen Zeitung“ –: Unter Späth galt als Realität, was nur Kulisse war. Ich meine, meine Damen und Herren, diesen Satz kann man getrost und sehr legitim auch auf den Bereich der Weiterbildung ausweiten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vossschulthe.

(Abg. Mogg SPD: Sie gehen einen schweren Gang!)

Abg. Christa Vossschulthe CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Bemerkungen vorausschicken. Die Wichtigkeit der Fortbildung und der Weiterbildung ist von der CDU und von der Landesregierung durchaus erkannt worden. Wir haben damals den Weiterbildungskongreß veranstaltet, nicht Sie.

(Abg. Zeller SPD: Damit ist das Problem für Sie gelöst! – Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Ein Land, das zum Beispiel für die Lehrerfortbildung 7 Millionen DM ausgibt,

(Abg. Dr. Münch SPD: Sind Sie auch schon in der Regierung, Frau Kollegin?)

können Sie lang suchen. Im übrigen ist hier, entgegen Ihrer Vorstellung, niemand von der Fortbildung ausgeschlossen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Es gibt ja Bücher in jedem Laden!)

Wichtig ist für uns, daß die Hochschulen in die Weiterbildung einbezogen werden. Die wissenschaftliche Weiterbildung muß von ihnen getragen werden. Entsprechende Anträge werden vom Ministerium nicht abgelehnt.

Nun kommen Sie alle Jahre wieder in schöner Regelmäßigkeit mit demselben Antrag. Ich meine, er ist schon mindestens fünfmal oder sechsmal diskutiert worden.

(Abg. Mogg SPD: Reden Sie jetzt für die Regierung? – Abg. Weyrosta SPD: So lange sind Sie noch gar nicht im Landtag, Frau Kollegin!)

– Ich habe recherchiert, Herr Kollege Weyrosta.

(Abg. Mogg SPD: Das machen wir wie eine tibetanische Gebetsmühle! Das wirkt!)

– Wie Sie wollen. – Die Fragestellung ändert sich gelegentlich, ist aber dort, wo es ums Grundsätzliche geht, in gleicher Weise undifferenziert geblieben.

Sie wollen Fortbildung innerhalb von ganz Europa vergleichen und übersehen dabei, daß man sie gar nicht über einen Kamm scheren kann, weil sie so unterschiedlich ist. Was zum Beispiel in Portugal als Fortbildung von Lehrern läuft, ist bei uns in der Erstausbildung enthalten.

(Abg. Reinelt SPD: Ach, du meine Güte!)

Die Weiterbildung in einem Land steht in engem Zusammenhang mit der Erstausbildung und ist deshalb nicht einfach mit der in anderen Ländern vergleichbar.

Sie scheinen auch nicht bemerkt zu haben, was an den Hochschulen in Baden-Württemberg zur Fortbildung getan wird. Die Hochschulen haben sich in vielfältiger Weise für die Weiterbildung geöffnet. Ich erinnere an die Hochschulen in Tübingen und Mannheim, die spezielle Modelle aufgestellt haben.

(Abg. Eisele CDU: Karlsruhe!)

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird gesucht.

Sie haben gesagt, das Junktim von Weiterbildung und Überlast dürfe nicht bestehen, Herr Kollege Reinelt. Sie haben aber nicht gesagt, wie Sie es auflösen wollen.

(Abg. Weimer SPD: Schon x-mal! – Abg. Reinelt SPD: Doch, das kann ich Ihnen sehr gut sagen!)

Wenn heute Weiterbildung an den Hochschulen noch nicht im wünschenswerten Ausmaß möglich ist, dann deshalb, weil wir bewußt der Erstausbildung den Vorrang geben. Mir ist klar, daß Sie damit Ihre Schwierigkeiten haben. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir an der Erstausbildung nicht sparen;

(Abg. Weimer SPD: Ach, bitte!)

denn sie erst ermöglicht eine solide und ökonomische Weiterbildung, Herr Kollege Weimer.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Vossschulthe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reinelt?

Abg. Christa Vossschulthe CDU: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Reinelt, bitte sehr.

Abg. Reinelt SPD: Frau Kollegin Vossschulthe, Sie haben nach dem Konzept gefragt. Ist Ihnen bekannt, daß alles dafür spricht, daß eine Unterteilung des Studiums in Erstausbildung und wirklich ernstzunehmende Angebote in der späteren Weiterbildung einen der größten Beiträge zur Verkürzung des Erststudiums darstellen würde?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Vossschulthe.

Abg. Christa Vossschulthe CDU: Ist Ihnen nicht bekannt, Herr Kollege Reinelt, daß dies bereits getan wird,

(Abg. Reinelt SPD: Wo?)

daß bereits eine Reihe von Graduiertenstudiengängen eingeführt worden ist? Aber auch dies geht eben nicht von heute auf morgen. Ich könnte in Ihre Klage einstimmen, wenn es sonst keine Fortbildungsangebote in Baden-Württemberg gäbe.

(Christa Vosschulte)

Ebenso undifferenziert ist Ihre Begründung des Antrags Drucksache 10/3500. Sie sprechen darin von der „Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern“ in einigen anderen Bundesländern.

(Abg. Reinelt SPD: Ja!)

Machen unsere Hochschulen das nicht? Sind dort nur Selbständige und freischaffende Künstler in der Fortbildung? Müssen die Hochschulen Fortbildung für alle machen? Was heißt die Forderung, „speziell für Arbeitnehmer konzipierte Studiengänge“ zu schaffen? Tun die Hochschulen das nicht?

(Abg. Reinelt SPD: Nein! Sagen Sie mir einmal eine! – Abg. Weimer SPD: Sagen Sie einmal eine, bitte!)

– Tübingen zum Beispiel. – Weiterhin leidet Ihr Antrag unter der Vermischung von generellen Weiterbildungsmaßnahmen und Vollzeitstudiengängen. Es gibt eine Reihe von Ergänzungs-, Zusatz-, Kontakt- und anderen Studiemöglichkeiten, die der persönlichen Entfaltung, der allgemeinen Weiterbildung, der politischen Weiterbildung und der beruflichen Weiterbildung dienen. Hier haben auch die freien Träger einen erheblichen Anteil am Fortbildungsangebot. Aber die Kriterien können doch nicht sein, daß jeder alles tun soll, sondern Fortbildung muß doch zielgruppenorientiert sein, wenn sie effektiv sein will. Sie muß transparent in den Anforderungen sein und die Definition des Zieles klarstellen. Genau dies tun unsere Hochschulen.

Von daher bestimmen sich auch die unterschiedlichen Voraussetzungen, die bei den Teilnehmern vorhanden sein müssen. Das ist bei uns nicht das Abiturzeugnis, sondern es sind die oben genannten Kriterien. Die Vollzeitstudien allerdings benötigen diese Voraussetzungen. Das ist allein schon deswegen notwendig, damit die Wissenschaftlichkeit gewährleistet ist. Daran sollten auch Sie nicht rütteln.

Ich bitte Sie herzlich: Lesen Sie die Stellungnahme der Regierung. Sie zeigt, was läuft.

(Lachen bei der SPD – Abg. Weimer SPD: Was nicht läuft!)

Lassen Sie die Hochschulen die Weiterbildung machen. Sie wollen immer Konzepte aufstellen. Das hat der Herr Wirtschaftsminister vorhin auch gesagt.

(Abg. Zeller SPD: Das waren Programme, Frau Kollegin! Das ist etwas anderes! Sie dürfen sich jetzt nicht in die Wirtschaftspolitik versteigen! – Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

– Das ist ähnlich. – Diese Konzepte wollen Sie komischerweise immer den Universitäten aufstülpen. Bei der Schule reagieren Sie ganz anders. Da schreien Sie gegen jedes Programm und gegen alle Planungen, die irgend etwas einengen.

(Abg. Mogg SPD: Da gibt es gar keine Programme von Ihrer Seite!)

Da wollen Sie die absolute Freiheit und Kreativität. Machen Sie bitte zum Schluß hierbei nicht noch denselben Fehler wie in der Schulpolitik.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt! Welchen?)

Nicht das Prinzip „alles für jeden“ ist richtig, sondern das Bibelwort „jedem das Seine“. Davon hat am Ende jeder-mann mehr.

(Beifall bei der CDU – Abg. Mogg SPD: Oh, das steht irgendwo! – Abg. Dr. Caroli SPD: Aha! Jedem das Seine! – Abg. Weyrosta SPD: Also „jedem das Seine“ ist eine makabre Philosophie! Das hat mit der Bergpredigt nichts mehr zu tun!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwandner.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Kurz und zackig!)

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, wenn ich keine lange Rede halte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Mogg SPD: Sehr gut!)

Ich möchte mich erstens inhaltlich weitgehend dem Herrn Kollegen Reinelt anschließen, wenn auch nicht in der Tonlage. Aber das hängt vielleicht auch mit unserem unterschiedlichen Naturell zusammen.

Zweitens möchte ich sagen: Wir von den Grünen sind grundsätzlich der Meinung, daß das Thema Weiterbildung an unseren Universitäten und an den Hochschulen in der Tat weitgehend unterbelichtet ist und wir uns da mehr Öffnung, auch in Richtung Gesellschaft, wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

(Abg. Zeller SPD: Genauso kurz! – Gegenruf des Abg. Weyrosta SPD: Nein, der Goll macht das länger! Das weiß ich! – Abg. Weimer SPD: Jetzt kommt zuerst der Genscher! – Abg. Weyrosta SPD: Wenn Sie jetzt auch noch sagen: „Jedem das Seine“, dann gehe ich hinaus! Das sage ich Ihnen!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich auch kurz fassen, möchte aber doch einige Sätze deutlich sagen.

Liebe Frau Kollegin Vosschulte, so, wie Sie es getan haben, kann man eine offene Flanke natürlich nicht einfach verbal mit ein paar Sprüchen zuleistern. Denn es ist erstens unübersehbar, daß es in allen Teilen des Hauses ein breites Bekenntnis zur Weiterbildung gibt. Es ist aber zweitens genauso unübersehbar, daß bis jetzt viel zuwenig

(Dr. Ulrich Goll)

passiert ist. Daß viel zu wenig passiert ist, hat die Landesregierung in vielen Stellungnahmen selbst eingeräumt.

Was aber die Hochschulen angeht, die hier angesprochen worden sind, lautet das enttäuschende Fazit am Schluß – das zitiere ich aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 10/2885 –: „Mittel- und stellenrelevante Maßnahmen müssen jedoch angesichts der weiter anhaltenden ungünstigen Überlastbedingungen vorerst zurückstehen.“ Mit anderen Worten: Es ist zwar dringend notwendig, etwas zu tun, aber wir haben nicht vor, etwas zu tun. Insofern fragt man sich im Moment schon, was diese Diskussion eigentlich soll. Immer wird über die Relevanz der Weiterbildung geredet, aber es ist tatsächlich nicht die Spur eines Konzepts zu erkennen, die Hochschulen wirklich zu unterstützen.

Bei den Fachhochschulen läuft es ähnlich. In dem Antrag, der nachher noch besprochen wird, wird hervorgehoben, daß die Fachhochschulen für die Weiterbildung prädestiniert seien. Aber auch das, was dort passiert, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Dadurch wird sich die tatsächliche Situation keinesfalls ändern.

Ich schließe mich in diesem Punkt den Anträgen der SPD an. Wenn wir die Weiterbildung neben der schulischen Bildung, neben der beruflichen Bildung und neben der Hochschulausbildung zu einer vierten Säule machen wollen, die wir in unserer Gesellschaft dringend brauchen, müssen wir nicht nur solche Anträge stellen, sondern müssen harte Konzepte dafür aufstellen, auch solche, die die Komponente der Finanzierung berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Norbert Schneider.

(Abg. Weyrosta SPD: Der macht es jetzt am kürzesten! – Abg. Zeller SPD: Der stimmt unseren Anträgen zu, dann stimmt es!)

Staatssekretär Norbert Schneider: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesen Anträgen einige Bemerkungen machen.

Es ist keine Frage – da stimmen wir überein –, daß die Weiterbildung ganz ohne Zweifel von besonderer Bedeutung ist. Das hat die Landesregierung auch immer betont. Es ist gesagt worden, daß wir einen Kongreß zur Weiterbildung durchgeführt haben

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist ja schon eine Zeitlang her!)

– es ist schon eine Zeitlang her; das ist richtig –, daß wir eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet haben und daß wir die wissenschaftliche Weiterbildung von der beruflichen Weiterbildung getrennt und im Wissenschaftsministerium ein Konzept entwickelt haben.

Aber ich räume auch ein, daß an den Hochschulen auf dem Gebiet der Weiterbildung nicht so viel geschieht, wie

notwendig wäre. Ich teile zum Teil die Auffassungen, die dazu geäußert worden sind.

(Abg. Weyrosta SPD: Sehr gute Ehrlichkeit!)

Das hat aber, meine Damen und Herren, natürlich auch seine Gründe. Herr Reinelt hat kritisiert, daß wir das mit der Überlast und der Erstausbildung, er sagte, entschuldigt hätten. Aber das ist doch, meine Damen und Herren, keine Entschuldigung, sondern in der Tat eine ganz bewußte Prioritätensetzung. Wir können nicht beides gleichzeitig machen.

Denken Sie einmal an die Debatten, die wir hier haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Sie von der Opposition haben es relativ einfach, Herr Dr. Goll. Ihre Sprecher kommen hierher und fordern mehr für die Landwirtschaft.

(Abg. Haag FDP/DVP: Halt, halt!)

Sie fordern mehr für den Straßenbau. Sie fordern für andere Dinge mehr, mehr im Hochschulbereich, bessere Qualität der Lehre usw. Wenn wir dann Haushaltsdebatten haben –

(Abg. Weyrosta SPD: Das entspricht der Philosophie „Jedem das Seine“!)

die werden wir ja sehr bald auch beim Nachtrag haben –, dann stehen Ihre Sprecher hierher und werfen der Landesregierung vor, daß sie zuviel Schulden mache.

(Abg. Mogg SPD: Das ist eine reine Frage der Prioritäten, Herr Staatssekretär!)

Das heißt: Es reimt sich nicht zusammen. Sie können fordern; das ist Ihr gutes Recht. Aber wir von der Landesregierung müssen unsere Prioritäten setzen.

Da sage ich eindeutig – das hat die Landesregierung auch immer eindeutig gesagt –: Unsere Priorität ist die Erstausbildung. Gegenüber 1984 sind wir eben in die Situation gekommen – die konnten wir nicht voraussehen; das wissen Sie; da gibt es ja Beschlüsse der Kultusministerkonferenz –, daß wir heute mehr Studenten haben, als man vorausgeschätzt hat. Wir haben heute in Baden-Württemberg 215 000 Studenten. Wir liegen in der Bundesrepublik bei über einer Million, bei 1,5 Millionen. Wir wissen, daß wir auf Dauer bei über einer Million liegen werden. Mit dieser Last müssen wir fertig werden.

Herr Abg. Weimer, ich habe sehr intensiv – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Staatssekretär Norbert Schneider: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Weimer SPD: Herr Staatssekretär, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß wir bei der Finanzierungsdiskussion nicht auf den allgemeinen Satz auszuweichen versuchen, wir würden im Landeshaushalt andere Prioritäten setzen, sondern daß wir konkret vorgeschlagen haben, im Einzelplan 14 andere Prioritäten zu setzen, zum Beispiel forschungspolitisch, wo das Land sehr viel getan hat, einmal eine Weile ein bißchen kürzerzutreten, um dafür endlich Lehre, Ausbildung, Weiterbildung einer höheren Priorität zuzuführen. Damit hätten Sie die Möglichkeit, unserem Anliegen innerhalb Ihres Haushalts, dem Einzelplan des MWK, dem Einzelplan 14, finanzpolitisch gerecht zu werden.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Norbert Schneider: Herr Abg. Weimer, man kann trefflich darüber streiten,

(Abg. Weimer SPD: Das ist klar!)

ob das die richtigen Prioritäten sind. Sie wissen, daß es für ein exportorientiertes Land außerordentlich wichtig ist, in der Forschung an der Spitze zu sein. Deshalb könnte es sich sehr stark rächen, wenn Sie hierfür nicht das Nötige investierten. Deshalb sage ich: Darüber kann man trefflich streiten. Wir haben die Prioritäten aus sehr guten Gründen anders gesetzt.

Herr Weimer, Sie sehen das ja auch so, weil Sie aus einer Hochschulstadt kommen und sich mit diesem Problem beschäftigen. Uns holen doch die Probleme immer wieder ein. Sehen Sie einmal den Wohnungsbau bei den Studenten an. Ich will nicht sagen, ein nebensächliches Problem, aber, verglichen mit dem ganzen Komplex der Hochschulpolitik, nur ein kleines Teilproblem. Wir haben in Baden-Württemberg einmal eine Unterbringungsquote von 13 % gehabt. Wegen der Zunahme der Studentenzahlen ist diese Unterbringungsquote, obwohl wir jetzt das dritte Sonderprogramm mit jeweils ungefähr 80 Millionen DM an Bundes- und Landesgeldern machen, wieder auf 11,2 % zurückgegangen.

(Abg. Weimer SPD: Tatsächlich?)

Das heißt, uns holen die Probleme ständig wieder ein. Deshalb ist es wichtig, daß wir bei begrenzten Finanzen entsprechende Prioritäten setzen, und dies haben wir in diesem Punkt getan.

Trotzdem darf man nicht übersehen, daß die Hochschulen Anstrengungen unternehmen, auch Weiterbildungsangebote zu unterbreiten. Vorhin ist dazu von Frau Vosschulte einiges gesagt worden: zu Erweiterungsstudiengängen, zu Kontaktstudiengängen und ähnlichem mehr.

(Abg. Reinelt SPD: Das sind doch alles Ausnahmen, Herr Staatssekretär! Das sind nichts als Ausnahmen!)

Herr Reinelt, ich sage Ihnen einmal ein Beispiel. Dort, wo wir Luft gehabt haben, bei den Pädagogischen Hochschulen, sind wir sofort aus Initiative der Hochschulen heraus zu einem Weiterbildungskonzept gekommen. Wir haben

hier zusammen mit den Pädagogischen Hochschulen ein Konzept entwickelt, das vorsieht, daß Ausbilder in Betrieben in Didaktik und Pädagogik ausgebildet werden, damit sie ihre Betriebsangehörigen ausbilden können. Das ist ein Konzept, das durchgeführt wird, weil wir dort die nötigen Kapazitäten gehabt haben.

Ich will Ihnen sagen: Wir legen großen Wert darauf, daß an den Hochschulen Weiterbildungsangebote gemacht werden. Aber wir müssen dies – ich betone es noch einmal – in Zusammenhang mit den Kosten der Erstausbildung bringen. Deshalb ist es ein Abwägungsprozeß. Wir haben in diesem Abwägungsprozeß die eindeutige Priorität zugunsten der Erstausbildung gesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir müssen jetzt lediglich noch über die Anträge befinden. Ich gehe davon aus, daß die Anträge an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden sollen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Durchlässigkeit im Hochschulwesen zwischen Fachhochschulen und Universität – Drucksache 10/2888**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Gründung von drei neuen und Ausbau der bestehenden Fachhochschulen in Baden-Württemberg – Drucksache 10/2935**
- c) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahmen des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – Weiterentwicklung der Fachhochschulen – Drucksachen 10/3320, 10/3760**

Das Präsidium hat eine Redezeit von 5 Minuten für die Begründung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 11 a und 11 b, von 5 Minuten für die Begründung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 11 c und von 5 Minuten je Fraktion für die Aussprache über die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 c festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute abend über die beiden Anträge der SPD-Fraktion und den CDU-Antrag zum Fachhochschulwesen diskutieren, so tun wir das einerseits vor dem Hintergrund des Berichts der Kommission „Fachhochschule 2000“ und andererseits vor dem Hintergrund der Maßnahmen, die die Landesregierung im Rahmen des Haushalts 1991/92 begonnen hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Mogg!

Abg. Mogg SPD: Unsere beiden Anträge zur Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten und zur regionalen Ausgestaltung der Fachhochschullandschaft in Baden-Württemberg und zum Ausbau bestehender Fachhochschulen zielen auf zwei zentrale Problemkomplexe, die gegenwärtig die Fachhochschulen beschäftigen.

Auch im Fachhochschulbereich – das ist der erste Problemkomplex – gibt es seit mehr als einem Jahrzehnt eine immer stärkere Überlast. So wissen wir zum Beispiel von der Fachhochschule Karlsruhe, daß dort 1977 die Betreuungsrelation eines Beschäftigten zu den Studenten 1:16 war und sich im Jahr 1991 auf 1:33 verschlechtert hat. Dies zeigt, daß wir durch die Überlast an den Fachhochschulen einen Mangel an Professorenstellen, einen Mangel im Mittelbau und nicht zuletzt im technischen und im Verwaltungsbereich haben.

Die Strukturverbesserung, die die Landesregierung aufgrund des Berichts der Kommission „Fachhochschule 2000“ eingeleitet hat, greift nur bei neuen Studiengängen. Sie hat bisher die alten Studiengänge kaum oder überhaupt nicht erreicht. Zur Lösung des Nachwuchsproblems angesichts der Vielzahl von Emeritierungen, die in den Fachhochschulen in den nächsten Jahren anfallen, ist bis jetzt ebenfalls recht wenig geschehen.

Eines der Mittel, von dem wir meinen, daß damit gerade das Nachwuchsproblem zu lösen wäre, wäre die Herstellung größerer Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten.

(Abg. Weimer SPD: Jawohl!)

Es hat seinen guten Grund, wenn wir meinen, daß die Promotion für Fachhochschulabsolventen einen Anreiz bietet, an den Fachhochschulen in anwendungsbezogene Forschung und auch in den Bereich der Lehre, etwa im Rahmen von Assistenzstellen, zu gehen, sich dort auszubilden und dann eben auch im Rahmen der notwendigen Qualifizierung selbstverständlich im Fachhochschulbereich Professorenstellen bekleiden zu können.

Bei der Änderung des Universitätsgesetzes sind Sie von seiten der Landesregierung, natürlich auch mit dem Beschluß des Landtags, ein Stück weit mit uns gegangen, indem Sie ja auch gesagt haben, daß wir die Voraussetzungen für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen zur Zulassung zur Promotion in den Promotionsordnungen der Universitäten geregelt sehen wollen. Wir wollen aber trotz dieses gemeinsam getragenen Beschlusses an der Art, wie wir diese Voraussetzungen geregelt sehen wollen, festhalten. Wir meinen nach wie vor, daß ein einjähriges Aufbaustudium nach erfolgreichem Abschluß an der Fachhochschule genügen müßte, um an der Universität promovieren zu können, und daß man nicht, wie bisher von den Universitäten verlangt wird, im Grunde das Universitätsdiplom nachholen muß.

(Abg. Weimer SPD: Genau!)

Wir sind der Meinung, daß Fachhochschulabsolventen, die dieses einjährige Vordoktorandenjahr absolviert hätten, natürlich auch in einem Doktorandenseminar über ein Jahr hinweg noch zusätzlich begleitet werden müßten.

Hintergrund für diese Position ist unsere Meinung, daß das Fachhochschulstudium als ein im Verhältnis zum Universitätsstudium gleichwertiges, aber nicht gleichartiges Studium gewertet werden muß und der Grundsatz der Gleichwertigkeit in diesem Übergang und diesem Einräumen der Promotionsmöglichkeiten greifen sollte.

Wir halten des weiteren für wichtig, daß der Ausbau der bestehenden Fachhochschulen, wie ihn der Bericht der Kommission „Fachhochschule 2000“ anvisiert hat, nicht zuletzt auch eine Bestätigung für das ist, was wir seit Jahren gesagt haben, nämlich daß es in diesem Bereich eine Vielzahl von Schwachstellen und Defiziten gegeben hat und nach wie vor gibt. Wir sehen in der Prioritätenliste, der Sie jetzt beim Ausbau der Fachhochschulen folgen, allerdings ein sehr sklavisches Festhalten an dem, was der Bericht der Kommission „Fachhochschule 2000“ vorgeschlagen hat. Sie benützen den Bericht wie die Hausfrau ein Kochbuch: Sie haken ab, aber es fehlt sehr stark von Ihrer Seite die über den Bericht der Kommission „Fachhochschule 2000“ hinausgehende Gewichtung eventuell neu in diesem Bereich auftauchender Probleme oder auch die Gewichtung – vielleicht einmal nach Rücksprache mit einzelnen Fachhochschulen – dessen, was an diesen Fachhochschulen im Ausbau nun wirklich unmittelbar und konkret dringend notwendig wäre.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Schwandner
GRÜNE: Was macht die Hausfrau mit dem Kochbuch? – Abg. Rempel CDU: Sie schmeißt es fort! – Abg. Dr. Münch SPD: Sie liest es!)

Ein Drittes: Wir meinen, daß die eingeleiteten Maßnahmen auch nach dem, was der Bericht der Kommission „Fachhochschule 2000“ Ihnen vorgeschlagen hat, nicht ausreichend sind. Ich möchte Sie daran erinnern, daß für bauliche Maßnahmen ein Mindestbedarf von 600 Millionen DM in diesem Bericht angefordert war. Maßnahmen für 300 Millionen DM haben Sie im Sonderprogramm in Angriff genommen, aber konkret sind diese 300 Millionen DM angesichts der Baupreissteigerungen, wie sie jetzt ablaufen, höchstens noch 250 Millionen DM wert.

Als letztes: Der Bericht der Kommission „Fachhochschule 2000“ stellt Ihnen in der Landesregierung und wahrscheinlich auch Ihnen in der Mehrheitsfraktion offensichtlich den Blick für die Lücken in der Gesamtstruktur unserer Fachhochschullandschaft, die nach wie vor vorhanden sind. Sie sind bereit, mit unzureichenden Strukturen weiterzuleben, unzureichend etwa in der Hinsicht, daß Sie nach wie vor die Fachhochschul-Außenstellen, die zu klein und zu teuer sind, weiter mitschleppen. Ich rede jetzt gar nicht von den Berufsakademien, die in diese Struktur überhaupt nicht hineinpassen. Sie halten meiner Meinung nach und der Meinung der SPD-Fraktion nach im Grunde an der Position und an den Strukturen fest, wie sie jetzt gegeben sind, und sind nicht bereit, darüber nachzudenken, wie künftige, regional ausgewogenere Strukturen in

(Mogg)

diesem Land Baden-Württemberg in der Fachhochschul-
landschaft herzustellen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb halten auch wir an unserer Konzeption, mittelfri-
stig unter Prioritätensetzung drei neue Fachhochschulen im
Land Baden-Württemberg gründen zu wollen, fest.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr
gut! Das waren klare Worte!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn
Abg. Rempfel.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Kollege Rempfel,
ein Satz genügt! – Abg. Zeller SPD: Er schließt
sich der Meinung der SPD-Fraktion an!)

Abg. Rempfel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten
Damen und Herren! Es ist wirklich schade, daß wir dieses
wichtige Thema Fachhochschule zu dieser Stunde mit
dieser Besetzung abhandeln müssen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Jetzt aber! – Zurufe von
der SPD: Nichts gegen die Besetzung, höchstens
gegen die Zahl! Machen Sie den Präsidenten
verantwortlich, der bestimmt die Tagesordnung!)

– Sie sind da, ich weiß es. Mit dieser schwachen Besetzung,
meine ich.

(Abg. Zeller SPD: Sollen wir jetzt rausgehen? –
Abg. Weyrosta SPD: Wenn Sie so weitermachen,
gehen wir raus! Dann sind es noch weniger! –
Abg. Dr. Caroli SPD: Fassen Sie es als Kompliment
auf, daß wir noch dasitzen!)

Ganz spontan fällt mir jetzt ein Vergleich ein, den Herr
Haag einmal benutzt hat. Herr Haag, Sie haben einmal
gesagt: Die Fachhochschulen sind die Fleißigen Lieschen
der Hochschullandschaft.

(Abg. Weimer SPD: Der versteht doch nur etwas
von Rettich!)

Das ist meiner Ansicht nach ganz genau der richtige
Vergleich. Damit ist gesagt, daß die Ausbildung in den
Fachhochschulen gut ist. Die Fachhochschulausbildung ist
kurz. Die Absolventen werden von der Wirtschaft gut
angenommen. Der Technologietransfer, der sich daraus
ergibt, ist gut. Das alles hätten wir wirklich einmal in einer
großen Debatte hier darstellen können und hätten einmal
die Leistung unterstreichen können, die in den Fachhoch-
schulen erbracht wird. Ich will es mit einem Dank an die
Rektoren und an die Professoren bewenden lassen, aber
das ist wirklich das absolute Minimum.

(Abg. Weimer SPD: An alle anderen auch!)

– An alle anderen Mitarbeiter auch. Auch an das Mini-
sterium, denn die Abteilung und das Referat funktionieren
wirklich gut.

Der Bericht der Kommission kommt zu dem gleichen
Ergebnis. Die Ausbildung an den Fachhochschulen ist
okay, und es lohnt sich, diese auszubauen. Die Regierung
hat das vorgeschlagene Ausbauprogramm mit 300 Millio-
nen DM übernommen. Natürlich wären 600 Millio-
nen DM mehr. Aber es sind immerhin 1 700 neue Studien-
anfängerstellen, und das kann sich schon sehen lassen. Es
sind 100 Stellen pro Jahr und auf fünf Jahre für die
Betreuung in den Praxissemestern. Das sind wirklich vernünftige
Ansätze, und die Regierung hat aus unserer Sicht
sehr gut auf das reagiert, was in dem Abschlußbericht der
Kommission steht.

Angesichts der Zeit lasse ich alles weg, was noch Lobendes
zu sagen wäre.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Einfach Pau-
schallob!)

und sage, wo wir Konsens haben und wo noch etwas zu
tun ist.

Sie beantragen die Durchlässigkeit. Wir werden auf die
Dauer keine Lehrer für Fachhochschulen mehr bekommen,
wenn wir nicht Fachhochschüler über die Promotion so
weit bekommen, daß sie C-2- oder C-3-Professoren werden
können. Es kann nicht so sein, daß dem Fachhochschul-
absolventen zwei Semester angerechnet werden, und dann
muß er das Diplom nachholen, und dann kann er promo-
vieren. Wir wollen den direkten Zugang zur Promotion.
Wir haben – Sie haben es erwähnt, Herr Mogg – das
Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz schon so
geändert, daß das überhaupt möglich ist. Aber möglich
heißt natürlich noch nicht durchgeführt, und der Teufel
liegt im Detail, in diesem Fall ganz speziell.

(Abg. Weimer SPD: Wo liegt der Teufel? – Abg.
Schlauch GRÜNE: Der Teufel liegt auf dem
Reitzenstein!)

Der begabte Fachhochschüler muß seinen Doktorvater an
der Universität finden. Die Rektoren der Fachhochschulen
müssen mit den Universitätsprofessoren Vereinbarungen
treffen. Da ist noch viel zu tun, und das können wir
gemeinsam tun,

(Abg. Mogg SPD: Das ist richtig!)

weil wir alle – ich sehe da überhaupt keinen Dissens – das
gleiche wollen.

Wir müssen weiter daran arbeiten, das Verhältnis von C-3-
Professuren zu C-2-Professuren zu verbessern. Darum be-
müht sich das Ministerium. Es kann sich bis jetzt auf
Bundesebene noch nicht durchsetzen, aber sie haben ver-
sprochen, weiterzumachen. Sie haben zugesichert, daß sie
ab 1995 an die Studentafel herangehen, wenn die Verein-
barung ausläuft. Das ist auch aus meiner Sicht richtig. Die
Regierung will ab 1993 auch die Verbesserung der Besol-
dung des Mittelmanagements, also der Mitarbeiter an den
Fachhochschulen, insgesamt in Angriff nehmen. Das hat
sie als Antwort auf unseren Antrag zugesagt.

(Remppel)

Hier ist wirklich vieles gemeinsam zu tun, aber es ist auch ein Zustand erreicht, der sich sehen lassen kann. Speziell in Baden-Württemberg – das wissen wir – sind wir da, glaube ich, mit an der Spitze. Wir haben heute den Bericht des Wissenschaftsrats genau zu diesem Thema bekommen. Auch dieser bestätigt, daß wir in Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg sind.

„Frauen an Fachhochschulen“ ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Thema, auch Frauen in der Lehre, wobei mir der Vorschlag Ihrer SPD-Bundestagsabgeordneten mit dem Verzicht auf die Promotion nicht sehr klug erschien. Ich weiß nicht, ob Sie das selber gelesen haben.

(Abg. Weimer SPD: Wer hat den Vorschlag gemacht?)

– Eine Kollegin von Ihnen aus Karlsruhe, glaube ich, hat vorgeschlagen, man solle einfach das Niveau absenken und solle auf die Promotion verzichten. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Aber wir müssen etwas tun, damit auch in der Lehre an Fachhochschulen die Frauen stärker berücksichtigt werden.

Alles in allem ist jede Mark gut angelegt, die wir in die Fachhochschulen stecken. Wir werden mit Sicherheit in den Ausschußberatungen einen Konsens finden, daß wir in der Forschung etwas tun müssen, wobei das, was in Nebentätigkeit getan wird, ja etwas Gutes ist. Den Technologietransfer habe ich schon genannt. Aber das muß halt auch in einem geordneten Rahmen der Lehre zugute kommen. Ich glaube, da werden Sie einen kleinen Schritt mitmachen können. Das werden wir gemeinsam anpacken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD
– Abg. Weimer SPD: Sehr gut, Herr Remppel!
– Abg. Weyrosta SPD: Das ist ja erstaunlich! Der ist ja hier viel besser, als er im Wirtschaftsausschuß ist!
– Gegenruf des Abg. Remppel CDU:
Gell, das hast du nicht gedacht!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Eingangsbemerkung zum letzten Tagesordnungspunkt gilt auch hier. Deswegen nur ein Satz: Auch wir von den Grünen sind der Meinung, daß an den Fachhochschulen einiges geändert werden muß. Wir stellen uns ein Baukastensystem vor mit einer Transparenz, mit einer Durchlässigkeit hin zu den Universitäten und mit einer wechselseitigen Anerkennung der Bildungsabschlüsse.

Zweiter Satz: Wir sind skeptisch, was das sozialdemokratische Che-Guevara-Modell „Schafft eins, zwei, drei ganz viele Fachhochschulen!“ angeht. Ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, überall, wo noch eine Lücke im Wahlkreis ist, eine Fachhochschule zu gründen. Statt dessen sollte man die vorhandenen Fachhochschulen ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Weimer SPD:
Konkrete Utopie, Herr Kollege! – Abg. Weyrosta
SPD: Die Baukastenschule haben Sie von uns geklaut!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen, aber doch zu jedem der drei Anträge einige wenige Anmerkungen machen.

(Abg. Brechtken SPD: Ein Satz genügt!)

Ich fange mit dem von der CDU an, weil er so symptomatisch ist.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das langt schon!)

Ich gehöre diesem Parlament ja noch nicht sehr lange an – das sind jetzt gut drei Jahre –, aber gleich zu Beginn hatten wir eine Diskussion über die Fachhochschulen. Diese laufen alle nach dem gleichen Muster: Jeder lobt sie.

(Abg. Remppel CDU: Fleißiges Lieschen! Jeder trampelt darauf herum!)

aber niemand erfüllt den Handlungsbedarf, der vorhanden ist.

In den letzten drei Jahren ist etwas passiert, was Erwähnung verdient. Die Fachhochschulen haben nämlich Lothar Späth unmittelbar, am Ministerium vorbei, dieses Sonderprogramm sozusagen aus dem Kreuz geleiert.

(Abg. Zeller SPD: Schon wieder ein Programm!)

Dieses Programm hat nennenswerte Dimensionen; das will ich gar nicht leugnen. Man weiß aber, daß die Fachhochschulen trotzdem in der Schere liegen, daß ein großer Bewerberdruck von außen besteht, sie aber schon jetzt unter gewaltiger Überlast arbeiten und daß sie vor allem einen geradezu abenteuerlichen Nachholbedarf von der Infrastruktur her haben. Wenn man diese drei Punkte zusammennimmt, dann ist auch dieses Programm nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Abg. Remppel CDU: Das sind schon Beiträge!)

Ich möchte an dieser Stelle auf einen Widerspruch hinweisen, in Übereinstimmung mit der oft gelobten Kommission. Ich lobe sie auch, die Arbeit war in Ordnung. Das Ministerium antwortet auf Ihren Antrag, der Ausgestaltung des Professorenamtes komme nach Auffassung der Kommission für die Zukunft der Fachhochschulen eine entscheidende Bedeutung zu. Das ist richtig. Denn ohne wissenschaftlichen Nachwuchs in der Lehre kann diese Hochschulart zumachen. Was tun wir aber, um diesen Engpaß zu beseitigen? – Bisher nichts, gar nichts.

(Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Rempfel CDU: Ein bißchen etwas! Die Änderung des Universitätsgesetzes war doch eine Voraussetzung!)

– Ja, wo? Die Promotion hat ja damit nichts zu tun. Das Amt ist bisher keinen Deut attraktiver geworden, obwohl jeder sagt, das sei der entscheidende Engpaß, der auf die Fachhochschulen zukomme.

Aber Sie geben das zweite Stichwort, das Promotionsrecht. Hier ist etwas passiert. Die Formulierung erinnert zwar stark an „Kredit nur an Achtzigjährige in Begleitung ihrer Eltern“, aber es ist immerhin ein Schritt auf dem Weg in eine richtige Richtung. Es ist ganz klar, man muß den jungen Leuten, die begabt sind und in der Wissenschaft weitermachen wollen, die nicht bei der anwendungsorientierten Forschung bleiben wollen, die nicht unmittelbar in die Praxis wollen, eine Chance geben, an der Universität weiterzumachen. Das läuft in der Regel über die Promotion. Ob es sich allerdings, wenn ich das in Klammern sagen darf, Herr Kollege Rempfel, so verhält, daß die Leute dann wieder an Fachhochschulen berufen werden, ist natürlich mehr als fraglich.

(Abg. Rempfel CDU: Das wäre aber sinnvoll!)

Denn egal, ob sie an Fachhochschulen oder Universitäten ausgebildet wurden: Wenn sie als Ingenieure fünf Jahre in der Praxis waren, dann bekommen Sie diese Leute in der Regel nicht mehr, weil sie in der Wirtschaft zuviel Geld verdienen. Insofern spricht auch ein gewaltiger Schuß Illusion aus dieser Formulierung, die vielleicht noch Erwähnung verdient:

Eine Führungskraft aus der Industrie, die ein Professorenamt an einer Fachhochschule übernimmt, erwartet zu Recht, daß sie ihre Vorlesungsmanuskripte nicht selber schreiben, die Versuche in den Laboratorien nicht selbst aufbauen muß und – vor allem – nicht durch zahlreiche Verwaltungsaufgaben zusätzlich belastet wird.

Aber machen wir uns nichts vor. Es gibt keine auch nur leise Perspektive, daß sich an diesem Zustand etwas ändern würde. Herr Rempfel, eine Führungskraft aus der Industrie bekommen wir mit dem Angebot C 2 und 18 Semesterwochenstunden todsicher nicht.

(Abg. Rempfel CDU: Aber plus Nebentätigkeit vielleicht doch!)

Das wissen wir beide. Da können vielleicht noch die Universitäten mit C 4 plus mitbieten.

Wenn Sie sich dauernd nach den Nebentätigkeiten – das muß ich einmal in die Richtung der SPD sagen – im Rahmen der Steinbeis-Stiftung erkundigen, dann wird es von daher natürlich auch nicht leichter.

(Zuruf von der SPD: Um das geht es auch gar nicht, Herr Kollege!)

Das letzte Wort zum dritten Antrag: Gründung von drei neuen Fachhochschulen. Es hat etwas für sich, was Kollege

Gerd Schwandner kurz auf den Nenner gebracht hat. Wir haben lange Zeit an der Linie festgehalten, zu sagen, die Kommission schlage in diesen Punkten mit Recht keine neuen Standorte vor, weil man sich auf den Ausbau der bisherigen konzentrieren sollte. Wir haben nach reiflichem Überlegen in einem einzigen Punkt unsere Meinung korrigiert. Es bietet sich an, einen weiteren Standort ins Auge zu fassen, und zwar im Bereich Rheinknie/Lörrach. Dort gibt es zum einen einen gewaltigen weißen Fleck auf der Landkarte. Dort wäre es zum anderen auch sehr reizvoll, trinational auszubilden, zusammen mit der Schweiz und mit Frankreich. Das wäre eine reizvolle Perspektive, die verdient, auch bei knappen Mitteln geprüft zu werden.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Herr Abg. Reinelt.

Ich weise Sie darauf hin, daß Ihre Redezeit aufgerundet 2 Minuten beträgt.

(Abg. Haas CDU: Abrunden! – Abg. Rempfel CDU: Drücken!)

Abg. Reinelt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage mich manchmal, wie glaubwürdig diese Beteuerungen von seiten der Mehrheit sind, etwas für die Fachhochschulen tun zu wollen. Am Sonntag wird immer bedauert, daß zuwenig Kinder auf die Welt kommen, und im Alltag wird dauernd der Beweis erbracht, daß man mit geburtenstarken Jahrgängen und vielen jungen Menschen, die ins Bildungswesen eintreten, einfach nicht fertig wird. Dieser konservative Grundwiderspruch müßte einmal aufgelöst werden.

(Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

Vielleicht würde den Fachhochschulen auch schneller und wirksamer geholfen werden, wenn sie in der Lage wären, die Ehrendoktorwürde zu vergeben.

(Abg. Zeller SPD: Richtig! – Abg. Rempfel CDU: Senator ist auch ein guter Job!)

Herr Dr. Schwandner, Sie haben gesagt, Sie hielten es nicht für gut, so schnell eins, zwei, drei neue Fachhochschulen zu gründen. Ich will hier – das ist wahrscheinlich die letzte Gelegenheit in dieser Legislaturperiode – noch einmal deutlich machen, warum im Kreis Lörrach, im Dreiländereck, eine neue Fachhochschule errichtet werden soll. Es steht außer Zweifel, daß dieses Dreiländereck mit die größten Umweltprobleme in Europa hat. Wenn man in diese neue Fachhochschule, Herr Staatssekretär Schneider, die Fachrichtung Umwelttechnologie und Verfahrenstechnik einbringen würde, würde damit ein erheblicher Beitrag zur Lösung von Umweltproblemen erbracht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Reinelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schwandner?

Abg. Reinelt SPD: Ja.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Reinelt, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich mich mit mehreren Zwischenrufen für den Standort Lörrach ausgesprochen habe. Insofern ist es eine Ausnahme.

Abg. Reinelt SPD: Ich nehme das mit großer Freude zur Kenntnis. Dann habe ich für diese Forderung inzwischen drei Fraktionen hinter mir. Eine Kleinigkeit ist noch zu bewerkstelligen, nämlich die, daß auch die Mehrheitsfraktion und die Landesregierung dafür eintreten.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Das schaffen wir schon noch!)

Diese darf ich ermuntern. Herr Späth hatte bereits mit der EG über eine Finanzierung und Beteiligung verhandelt. Die Einmaligkeit an dieser Gründung wäre, daß sie nämlich grenzüberschreitend organisiert werden könnte: mit Frankreich, mit der Schweiz, mit der EG. Ich meine, das könnte für die Bildungspolitik bei uns zu einem kleinen europäischen Modell werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Weimer SPD: Das kriegen wir noch hin!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Schneider.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Der sagt jetzt ja, dann kann er sich hinsetzen! – Abg. Birzele SPD: Herr Staatssekretär, wer ist der CDU-Abgeordnete im Bereich Lörrach? Wissen Sie es nicht?)

Staatssekretär Norbert Schneider: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Themen sind in den Anträgen angesprochen. Das eine ist die Durchlässigkeit im Hochschulwesen zwischen Fachhochschulen und Universität, ganz konkret die Promotionsmöglichkeit, und das andere ist die Neugründung von Fachhochschulen bzw. Ausbau des Fachhochschulwesens in Baden-Württemberg. Ich möchte zu beiden Komplexen ganz kurz Stellung nehmen.

Zunächst einmal zu der Promotionsmöglichkeit von Fachhochschulabsolventen an Universitäten. Da sind wir im ingenieurwissenschaftlichen Bereich einen ganzen Schritt vorangekommen. Wir haben auf der einen Seite mit den Universitäten Stuttgart und Karlsruhe und auf der anderen Seite mit der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen Gespräche geführt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es in Zukunft auf der neu beschlossenen Grundlage des Universitätsgesetzes zwei Wege geben soll, auf denen Fachhochschulabsolventen die Promotion an Universitäten bekommen – in erster Linie an der Universität Stuttgart und der Universität Karlsruhe –: den einen Weg der standardisierten Anerkennung des Fachhochschulstudiums plus Universitätsstudium mit Diplom und den zweiten Weg des Eignungsfeststellungsverfahrens ohne Diplom für besonders qualifizierte Fachhochschulabsolventen.

Im ersten Fall müssen die Fachhochschulabsolventen noch einige Fächer belegen und ihre Kenntnisse nachweisen,

zum Beispiel in Mathematik, und Prüfungen ablegen, ergänzende Universitätsstudien von höchstens vier Semestern absolvieren und dann das Diplom ablegen. Dieser Weg ist ein bißchen schwieriger und zeitaufwendiger als der zweite Weg des Eignungsfeststellungsverfahrens. Dieser soll höchstens eineinhalb Jahre dauern. Hier wird ohne Diplom die Möglichkeit eröffnet, zu promovieren.

(Abg. Rempfel CDU: Das ist gut!)

Dabei ist es natürlich wichtig, daß von Anfang an ein Betreuer an der Universität feststeht, damit die Promotion auch erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Als nächsten Schritt wollen wir diese Regelung oder ähnliche Regelungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erreichen.

(Abg. Mogg SPD: Da wird es am schwierigsten!)

– Da wird es schwieriger, jawohl. – Da werden die Gespräche noch stattfinden. Aber, Herr Abg. Mogg, wenn einmal das Eis gebrochen ist – und dies haben wir ja im ingenieurwissenschaftlichen Bereich erreicht –, kommt man auch in den schwierigeren Fällen vielleicht leichter voran, als wenn man noch keinen Vorgang hat.

Ich meine, daß das eine gute Chance für gute Hochschulabsolventen ist. Ob diese nachher wirklich, wie es von Herrn Abg. Rempfel gesagt worden ist, in die Hochschullehre gehen oder die Chance in der Wirtschaft wahrnehmen, ist eine andere Frage. Das wird man abwarten müssen.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Der zweite Komplex betrifft den Ausbau der Fachhochschulen. Die Landesregierung hat hier in der Vergangenheit ja eine ganze Menge getan. Wir haben auch vor, in Zukunft sehr viel zu tun, ohne allerdings neue Fachhochschulen aufzubauen. Wir wollen die bestehenden Fachhochschulen ausbauen. Wir haben in der Vergangenheit Außenstellen in Albstadt, Geislingen, Göppingen, Künzelsau und Villingen-Schwenningen errichtet. Diese wollen wir ausbauen und konsolidieren. Wir wollen die bestehenden Fachhochschulen mit neuen Studiengängen konsolidieren, und wir haben dazu ein umfangreiches Programm entwickelt. In den kommenden fünf Jahren sollen nochmals 1 600 Studienanfängerplätze geschaffen werden. Im Endausbau werden wir dann also 6 400 Studienplätze haben. Es sollen 500 Stellen für Professoren und weitere Mitarbeiter sowie Investitionen für die Ausstattung von mehr als 80 Millionen DM im Haushalt ausgebracht werden. Hinzu kommen weitere 250 Stellen für die Infrastruktur sowie ein Bausonderprogramm in Höhe von 300 Millionen DM. Wir haben also hier nicht nur Zukunftsperspektiven, sondern schon Entscheidungen getroffen. Auch der Landtag hat ja die Entscheidungen getroffen. Das sind Zahlen, die auf bereits gefaßten Haushaltsbeschlüssen basieren.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

(Staatssekretär Norbert Schneider)

Wir werden dann eine Hochschullandschaft haben – und das kann nicht bestritten werden –, die ein dichtes Netz über ganz Baden-Württemberg hinweg bedeutet,

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

so daß jeder Abiturient, wenn er dies will, sein Studium in relativer Nähe zu seinem Wohnort absolvieren kann.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Sie können weit gehen, bis Sie ein solch dichtes Netz an Hochschulen finden wie in Baden-Württemberg. Deshalb sehen wir im Moment keine Notwendigkeit, neue Fachhochschulen zu gründen, sondern wir wollen die bestehenden ausbauen, konsolidieren.

Ich meine auch, meine Herren Kollegen von der SPD, mich zu erinnern, daß, als die Landesregierung die Außenstellen in Künzelsau und anderswo errichtet hat, hauptsächlich von Ihnen Bedenken gekommen sind. Gerade Sie haben dafür plädiert, daß man konsolidieren soll,

(Abg. Mogg SPD: So ist es! Wir sind immer noch dafür!)

statt neu auszubauen. Jetzt beantragen Sie gerade das Gegenteil von dem, was Sie damals gesagt haben.

(Abg. Mogg SPD: Dort haben Sie aber halblebige Einrichtungen gegründet!)

Es ist zwar reizvoll, immer das Gegenteil dessen zu beantragen, was die Landesregierung macht.

(Abg. Weimer SPD: Lebensfähige neue Fachhochschulen! – Abg. Mogg SPD: Künzelsau ist doch ein halblebige Ding!)

Dafür habe ich Verständnis. Aber es ist nicht ganz gut, auch wenn man in der Opposition ist, sich innerhalb weniger Jahre so zu widersprechen, wie Sie dies tun.

(Abg. Mogg SPD: Nein, nein!)

Wir werden also die Fachhochschulen, wie ich das gesagt habe, mit einem großen Programm ausbauen, das es in anderen Ländern nicht gibt. Wir werden dann eine Hochschullandschaft haben, die sich wirklich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir müssen noch darüber befinden, was mit den drei Anträgen zu geschehen hat.

(Abg. Mogg SPD: Wissenschaftsausschuß!)

Ich gehe davon aus, daß sie zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden sollen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

a) **Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie) – Drucksachen 10/5034, 10/5165**

Berichterstatter: Abg. Dr. Caroli

b) **Mitteilung der Landesregierung vom 23. April 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Drucksache 10/5200**

Zunächst frage ich Herrn Abg. Dr. Caroli, ob er das Wort als Berichterstatter wünscht.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nicht als Berichterstatter!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für Punkt 12 der Tagesordnung eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Ich darf Herrn Abg. Wendt das Wort erteilen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh, als Bürgermeister von Baden-Baden zu Raubvögeln!)

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde die Redezeit nicht voll in Anspruch nehmen. Ich kann namens der CDU-Fraktion erklären, daß wir bei Punkt 12 a die EG-Richtlinie zur Kenntnis nehmen. Dieser Vorschlag ist nicht spruchreif, weil ganz einfach – –

(Abg. Dr. Caroli SPD: Zustimmung oder zur Kenntnis nehmen?)

– Sie hören wohl nicht ganz richtig. Ich habe gesagt: „zur Kenntnis nehmen“.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Moment! Das ist eine Beschlußempfehlung!)

Wir halten das nicht für spruchreif, weil die Unterlagen zu einer abschließenden Beurteilung nicht ausreichen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Wir sind der Auffassung, daß insbesondere das, was das Land betrifft – nämlich Umfang, Fristen, Schutzqualität und auch Regelungen über Handelsbegrenzungen –, erst später beurteilt werden kann, wenn die vollständigen Unterlagen vorliegen. Mehr haben wir dazu nicht zu sagen.

(Wendt)

Natürlich begrüßen wir, daß man mit einem zusammenhängenden Konzept Schutzgebiete auf europäischer Ebene zusammenführen und auch vernetzen will.

Zum zweiten Punkt habe ich aufgrund zahlreicher Anregungen gespürt, die heute im Laufe des Tages an mich herangetragen wurden, daß ich mit einer leicht humorvollen Einstellung, mit der ich an dieses Thema heranzugehen persönlich geneigt wäre, schlecht beraten wäre, weil ich da vielleicht ohne Not andere provozieren würde.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das wollen wir hören!
– Unruhe)

Deswegen begrenze ich das auf die Zusammenfassung, daß ich nicht der Meinung bin, daß hier elementare „weltanschauliche Dinge“ aufeinanderprallen müssen,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wir haben extra ausgeharrt!)

sondern daß wir, was die Bejagung von Elster, Eichelhäher und Rabenkrähe anlangt, positiv zur Kenntnis nehmen können, daß diese Tiere generell als bejagbar anerkannt werden. Wir sehen letztlich keinen großen Unterschied darin, ob man sie dem Naturschutzrecht – national und auf Landesebene – unterstellt und dann über den Vollzug der Jagdbehörde den Bestand sorgfältig kontrolliert

(Abg. Mogg SPD: Ausstopft!)

oder aber eben über das jeweilige nationale und Landesjagdrecht quantitativ zu einer ähnlich sorgfältigen Lösung kommt. Von daher können wir uns – immer im Auge, daß dies kontrolliert und sorgfältig abgewogen wird – hier zu einer positiven Kenntnisnahme durchringen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Weyrosta SPD und Schlauch GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich bei Punkt 12 a um eine außerordentlich bedeutsame Richtlinie, die den Natur- und Artenschutz für ganz Europa in der Zukunft bestimmen kann, je nachdem, wie sie ausfällt. Deshalb gestatten Sie mir zu diesem Punkt 12 a einige Anmerkungen.

In der EG besteht die akute Gefahr, daß im Artenschutzrecht das relativ hohe deutsche Schutzniveau durch schwaches EG-Recht wieder unterlaufen wird. Meine Damen und Herren, das müssen wir verhindern. Ich bin deshalb froh darüber, daß meine Anträge im Umweltausschuß einstimmig angenommen worden sind. Ich gehe davon aus, daß der Landtag heute dieser Beschlußempfehlung Drucksache 10/5165 folgt, daß die Landesregierung auf die Bundesregierung dahin gehend einwirken soll, daß die Bundesländer korrekt über den neuesten Beratungsstand der FFH-Richtlinie informiert werden, damit sie darüber beraten können, daß sie dafür sorgen soll, daß der Ministerrat erst beschließt, wenn die deutschen Bundesländer angemessen beteiligt worden sind, und schließlich, daß

eine Klausel mit dem Inhalt eingefügt wird, daß höheres Schutzniveau in einzelnen Mitgliedsstaaten durch Festlegungen in der europäischen Richtlinie nicht beeinträchtigt wird. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiges Anliegen, viel wichtiger als beispielsweise der Punkt 12 b.

Meine Damen und Herren, vor einer Änderung der Vogelschutzrichtlinie sollten die Bundesrepublik und auch die Bundesländer endlich die Defizite bei der Umsetzung der seit 1979 bestehenden Richtlinie beseitigen. Ich darf zum Beispiel einen anderen Punkt hereinbringen:

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Eichelhäher!)

überfällige Änderung der Jagdzeiten der Entenvögel, weil die heutigen Jagdzeiten entgegen der Richtlinie immer noch in die Fortpflanzungsperiode fallen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie jetzt die Elstern an der Fortpflanzung hindern?)

– Kleinen Moment, Herr Kretschmann. Wenn schon eine Änderung der Richtlinie, dann müssen – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich stelle fest, daß sich die Grünen über die FFH-Richtlinie erheitern. Ich bin immer noch bei der FFH-Richtlinie, die die Zukunft des Natur- und Artenschutzes in Europa festlegen wird.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie haben doch gerade gesagt, Sie seien jetzt bei b!)

Frage: Wo sind denn die Vorschläge der Bundes- und dieser Landesregierung, wenn es darum geht, die Anhänge der Verzeichnisse zu erweitern? Wie viele Rote-Liste-Arten werden auch heute noch bejagt, zum Beispiel das Rebhuhn, Vogel des Jahres 1991?

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Der Rebha(h)n war gestern dran! – Heiterkeit im ganzen Haus)

Oder denken wir einmal an die Vogelarten, die an den Meeresküsten von EG-Ländern alljährlich zu Tausenden massakriert werden.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu der Richtlinie nach Tagesordnungspunkt 12 b. Da verweise ich lediglich auf eine Untersuchung, die vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben worden ist und am 20. Februar 1991 veröffentlicht wurde. Diese Untersuchung heißt „Maßnahmen zur Verminderung überhandnehmender freilebender Säugetiere und Vögel“, Auftraggeber Bundeslandwirtschaftsministerium, mit renommierten Wissenschaftlern.

Ich will jetzt nur vortragen, was im wesentlichen dabei herausgekommen ist. Zunächst einmal nehmen wir das, was heute bei Punkt 12 b ansteht. Nehmen wir den Fall

(Dr. Caroli)

Elster – übrigens, über den Eichelhäher wird gleich gar nichts geschrieben, der ist bei denen sowieso völlig außer Diskussion.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident.

Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen geben keinen Anhalt dafür, daß die Elster den Gesamtbestand irgendeiner anderen Singvogelart zusätzlich gefährdet.

Schlußfolgerung:

Nach vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen besteht keine Notwendigkeit zur Bestandslenkung der Elster.

Ich komme zum zweiten: Rabenkrähe. Dazu steht drin:

Singvögel sind durch die Rabenkrähe in ihrem Bestand nicht zusätzlich bedroht. Da Waldohreulen und Falken auf Nester anderer Arten angewiesen sind, hat die Rabenkrähe für deren Bestand einige Bedeutung.

Jetzt kommt's – das lese ich jetzt ganz langsam vor –:

Die Einwirkung der Rabenkrähe auf das Niederwild wird derzeit kontrovers diskutiert.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Was sagt Schöffler dazu?)

Ich erspare mir dazu jeden Kommentar. Schlußfolgerungen:

Besondere Bedeutung

– meine Damen und Herren, ich bin immer noch bei dem Gutachten – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen, bei aller Bedeutung des Themas.

(Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, da geht es um Leben und Tod! – Heiterkeit bei der SPD)

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich komme sofort zum Schluß.

Besondere Bedeutung haben nur die im Zusammenhang mit der Gefährdung der Flugsicherheit auftretenden Probleme.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Wir sind für die Privatisierung der Fluglotsen!)

Ich käme gerne zum Schluß, Herr Präsident, aber – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Dr. Caroli kommt zum Schluß.

Abg. Dr. Caroli SPD: Meine Damen und Herren, jetzt geht es nur noch darum, das, was vom Bund und von einigen Ländern in der EG beantragt worden ist, in nationales Recht umzusetzen. Dazu haben wir noch Gelegenheit im Umweltausschuß. Ich habe erste Bemerkungen dazu gemacht. Ich bin der Meinung, daß das in den zuständigen Ausschüssen noch diskutiert werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, als rabenpolitischer Sprecher meiner Fraktion

(Heiterkeit bei der SPD)

werde ich jetzt auf dem wichtigsten Nebenkriegsschauplatz des Naturschutzes auch krächzen.

Es ist wirklich eine spannende Angelegenheit, wie es einer geringen Anzahl von Menschen, nämlich den Jägern, gelungen ist, erfolgreich bis zur EG-Kommission vorzudringen. Da muß man erst einmal sagen: Respekt zu diesem Jagdglück auf die Kommissare.

Ich muß dazu etwas zu meinem Verhältnis zur Jagd sagen, weil die Jäger mich letztlich ganz zu Unrecht als Jagdfeind beschimpft haben.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Schürzenjäger!)

Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich nicht der Ansicht des ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss bin, daß die Jagd eine Nebenform der menschlichen Geisteskrankheit ist.

(Heiterkeit bei der SPD)

Dieser Ansicht bin ich keinesfalls,

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Das ist aber nicht konsensfähig!)

auch wenn das von höchsten staatlichen Autoritäten behauptet worden ist.

Es ist allerdings wohl so, daß das eine alte, archaische Leidenschaft ist. Als Ökologe kann ich nur sagen: Solange wir alle noch Jäger und Sammler waren, war die Natur noch in Ordnung. Insofern habe ich den Jägern gegenüber eigentlich eine tiefe Liebe.

(Abg. Wettstein SPD: Schürzenjäger sammeln auch!)

Jetzt geht es also um Krähen, um Rabenkrähe, Elster und den Eichelhäher. Jeder, der sich etwas mit der Jagd auskennt, der weiß, sie sind gar kein jagbares Wild.

(Kretschmann)

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Und schmecken schlecht!)

Eigentlich würde ein Jäger, der etwas auf sich hält, gar nicht auf diese Tiere schießen. Jeder weiß, die Elstern sind einfach die Frustvögel der Jäger. Wenn sie ihren kapitalen Hirsch nicht erlegen konnten, dann wollen sie auf dem Nachhauseweg eben noch ihr Mütchen an der diebischen Elster kühlen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich muß sagen: Seit es keine Wilderer mehr gibt – und wenn es nicht ungesetzlich wäre, würde ich das offiziell bedauern, aber das kann ich natürlich nicht machen – und sozusagen der letzte Rest zivilen Ungehorsams auf diesem Gebiet ausgerottet wurde, muß man natürlich andererseits den Jägern sagen: Dieses bißchen Rest an Risikobereitschaft, verbotenerweise auf die Elster oder den Eichelhäher zu schießen, gehört ja eigentlich doch dazu. Es sei denn – dafür trete ich schon lange ein –, daß derjenige, der einen Jagdschein will, mit der Saufeder auf die Wildsau losgehen muß. Wenn er das übersteht, bekommt er ihn. Sozusagen vom Hochstand aus 300 m Entfernung zu knallen ist, finde ich, ein bißchen sehr zivilisiert.

(Lachen bei der SPD – Abg. Schrempf SPD:
Fordern Sie Waffengleichheit? – Heiterkeit)

Ich möchte zum Schluß zu diesem Thema sagen: Wenn man sich überlegt, daß Bände von Gutachten über das Thema produziert worden sind, ob die Elstern Spatzeneier fressen oder nicht

(Abg. Weimer SPD: Auch Rotkehlcheneier!)

und ob das die Spatzen überleben, und wenn man weiß, daß heute selbst die Zahl der Spatzen zurückgeht und das eher damit zu tun hat, daß es keinen Pferdemit mehr gibt, und weniger damit, daß es Elstern gibt, dann merkt man,

(Zuruf des Abg. Wettstein SPD – Heiterkeit)

daß offensichtlich einige Leute auch bei ganz wichtigen Themen wie dem Naturschutz ab und zu einmal etwas brauchen, um sich ihr Mütchen zu kühlen. Das ist, finde ich, ganz ordentlich geregelt. Wie gesagt, an und für sich sollten Jäger nicht auf Raben, Elstern und Eichelhäher, sondern auf Hirsche schießen.

(Zuruf von der SPD: Rehe! – Zuruf von der CDU:
Kapitale Hirsche!)

Wenn sie es trotzdem einmal tun, dann bin ich als engagierter Naturschützer bereit, einmal die Augen zuzudrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der CDU – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort hat Herr Abg. Haag. Ich bitte um Ruhe.

Abg. Haag FDP/DVP: Ich bedaure ein wenig, daß der liebe Kollege Winfried Kretschmann so weit von der Natur weg ist und offenbar nicht mehr weiß, was draußen los ist.

(Lachen bei den GRÜNEN – Zurufe der Abg. Wettstein SPD und Schlauch GRÜNE)

– Herr Kollege Schlauch, Sie müssen einmal zu mir kommen. Dann werden Sie erkennen, was los ist. Dann zeige ich es Ihnen an Ort und Stelle.

(Abg. Weimer SPD: Die ganzen Radieschen werden von den Elstern gefressen! – Heiterkeit)

Ich will mich kurz fassen. Ich habe den Eindruck, daß Rabenvögel und Luchse und solche Tiere heute mehr Probleme darstellen und mehr in der Diskussion stehen als viele mir wichtigere Dinge. Darüber kann ich nur staunen.

(Abg. Drexler SPD: Kann der Luchs auch fliegen? – Heiterkeit)

– Wenn Sie in den letzten Wochen die Zeitung gelesen haben, dann wissen Sie, daß der Luchs eine große Rolle in unserem Land gespielt hat.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Tiefe Zerwürfnisse in der CDU!)

Der Vorschlag zur Änderung von Anhang II der Richtlinie der EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten kommt meiner schon immer vertretenen Ansicht entgegen; das will ich deutlich sagen. Ich bin also für diese Richtlinie. Würden wir in einer völlig intakten Natur – also vom Menschen unbeeinflusst – leben, würde auch ich selbst eine begrenzte Bewirtschaftung des Bestands der Rabenvögel nicht für notwendig halten. Nach meiner Meinung war es daher richtig, daß die Kreisjagdämter ermächtigt wurden, zum Zweck der Regulierung gewisse Ausnahmen zu gestatten.

Jetzt will ich ein praktisches Beispiel nennen. Als einer derjenigen – das ist wohl bei den Gutwilligen hier bekannt –, der es mit den Tieren sehr ernst nimmt, der ein großer Tierfreund ist – in der Tat, nicht bloß mit den Worten –, stelle ich fest: Seit man zum Beispiel Eltern nicht mehr abschießen darf – –

(Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte um Verzeihung für den Versprecher. Es war nicht böse gemeint. – Seit man Elstern nicht mehr abschießen darf – –

(Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Haag FDP/DVP: Solange man sie abschießen durfte, hatten wir in dem Bereich, in dem ich wohne, eine wunderschöne Kette von Rebhühnern und Rebhähnen.

(Zuruf des Abg. Köder SPD – Heiterkeit)

– Nein, sie sind nicht mehr da. Auch haben wir fast keine Amseln mehr und nur noch ganz wenige andere Singvögel.

(Abg. Köder SPD: Das liegt aber an der intensiven Landwirtschaft!)

– Ich habe darauf gewartet, daß Sie sagen, auch daran sei die intensive Landwirtschaft schuld.

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Bei uns gibt es Hecken, und man tut alles. Unser Jäger hat den Rebhühnern jeden Winter, wenn es kalt war und sie fast nichts mehr gefunden haben, Körner gebracht und hat sie gefüttert. Aber sie sind nicht mehr da, weil die Elstern alle Vogelnester ausräumen.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Ich habe überhaupt nichts gegen Elstern. Ich habe bloß etwas dagegen, daß es zu viele davon gibt. Das ist übrigens genau wie mit einer großen Mehrheit. Es ist auch nicht gut, wenn die Mehrheit zu groß ist. Ich bin für einen vernünftigen Ausgleich. Wir sollten unseren Jägern mehr zutrauen, als das manche Umweltsleute, die meinen, von allem etwas zu verstehen, tun.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was heißt „manche Umweltsleute“?)

– Man kann sie sich selbst heraussuchen, wie man will.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Sie sind also für das Abschießen? – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

– Jawohl, wenn es zu viele gibt, dann bin ich für das Abschießen.

(Beifall des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Das ist meine Meinung, und die sage ich klar und deutlich, weil es nicht gut ist. Ich will, daß es in der Landschaft noch Singvögel, Rebhühner und ähnliche Tiere gibt.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Die Elster ist auch ein Singvogel!)

– Ich habe ja überhaupt nichts dagegen. Aber ich habe etwas dagegen, daß sie keine Gegner mehr hat.

(Abg. Weimer SPD: So ist es!)

Es gibt zu viele.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie das wollen, können Sie ihn auch noch einsetzen.

Ich kann abschließend nur sagen: Meine Fraktion stimmt den nach unserer Meinung sinnvollen Vorschlägen der FFH-Richtlinie zu. Da hilft es nichts, darum herumzureden. Man muß eine Entscheidung treffen, wenn man will, daß wir auch weiterhin Vögel, Singvögel und eine natürliche Landschaft haben.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Baumhauer.

(Ob-Rufe)

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich aufrichtig, daß wir ein Umweltthema einmal in dieser heiteren Atmosphäre behandeln. Ansonsten ist nämlich immer sehr viel Verbissenheit dabei, wenn wir über die Umwelt reden.

Ich nehme auch zur Kenntnis, Herr Kollege Kretschmann, daß Sie lieber Böcke als Vögel schießen.

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Als Staatssekretäre!)

Deshalb schießt der Staatssekretär, Herr Kollege Weyrosta, keine Böcke. Er leistet vielmehr, wie Sie ja wissen, eine ordentliche und gute Arbeit.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Herr Kretschmann, Sie müssen sich einmal informieren. Dann können Sie da mitreden. Das ist immer die erste Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, wir haben diese in der Tat wichtige FFH-Richtlinie im Umweltausschuß behandelt. Wie schwierig diese Verhandlungen sind, zeigt sich daran, daß wir zur Stunde noch keinen Entwurf haben, der so formuliert ist, daß er beratungsfähig ist. Deshalb kann ich dem zustimmen, was wir im Umweltausschuß auf Ihre Initiative hin beschlossen haben, nämlich daß wir uns um einen Entwurf bemühen, der ordentlich beraten werden kann.

Ich kann Ihnen auch zusagen, daß wir uns dafür einsetzen wollen, daß das relativ hohe Schutzniveau, das wir in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik haben, in dieser FFH-Richtlinie auch festgeschrieben wird. Nur muß man natürlich sehen, daß weite und große Teile unter Schutz gestellt werden müssen und daß unter Umständen Entschädigungsregelungen Platz greifen werden. Wir haben im Ausschuß ja auch die Finanzierungsproblematik behandelt.

Ich bitte das Hohe Haus, der Beschlußempfehlung so, wie wir sie im Umweltausschuß gemeinsam verabschiedet haben, heute zuzustimmen. Ich sage Ihnen namens der Lan-

(Staatssekretär Baumhauer)

desregierung zu, daß wir uns bei den weiteren Beratungen im Sinne dieser einstimmigen Beschlußfassung einsetzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidungsreif für heute, meine Damen und Herren, ist Tagesordnungspunkt 12 b, in dem es um den Anhang II der Richtlinie 79/409/EWG und darum geht, was mit den Rabenvogelarten Eichelhäher, Elster und Rabenkrähe geschehen soll.

(Abg. Weimer SPD: Übelkrähe!)

Bisher, meine Damen und Herren, haben wir eine Einzelfallregelung durchgeführt und es den örtlichen Behörden überlassen, wie sie vorgehen wollen. Wenn jetzt der Anhang II geändert wird, in den diese Rabenvogelarten eingeordnet werden sollen, geht es uns darum, daß wir eine generelle Regelung treffen können, die insgesamt gilt und nicht Einzelregelungen enthält. Deshalb ist die Landesregierung dafür, den Anhang II zu ändern. Wir werden uns im Bundesrat in dieser Weise verhalten.

(Sehr gut! bei der SPD)

Zur jetzigen Bilanz darf ich sagen, daß sich die Abschlußzahlen

(Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Ihr Verhältnis zur Elster wollen wir wissen! – Zuruf des Abg. Wettstein SPD)

gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig geändert haben. Bei den Rabenkrähen sind es 4 784 gegenüber dem Vorjahr mit 4 489. Bei den Elstern sind es 2 451 gegenüber 2 532.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Also, meine Damen und Herren, nur geringfügige Änderungen.

(Abg. Drexler SPD: Wer hat denn das gezählt? – Gegenruf von der CDU: Herr Schöffler!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten wir Sie um die Zustimmung zur Haltung der Landesregierung, nämlich der beantragten Änderung des Anhangs II der Richtlinie zuzustimmen.

Herzlichen Dank, Kollege Kretschmann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer hat die Elstern gezählt? – Gegenruf von der CDU: Herr Schöffler!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Beschlußempfehlung zu Tagesordnungspunkt 12 a. Wer der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 10/5165, zustimmen will, den bitte

ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Ich lasse nun abstimmen über die Beschlußempfehlung zu Tagesordnungspunkt 12 b.

(Zurufe der Abg. Drexler und Köder SPD)

– Bitte, Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, ich kann nicht erkennen, worüber Sie abstimmen lassen.

Es handelt sich beim Tagesordnungspunkt 12 b um eine Mitteilung der Landesregierung. Diese kann man nur zur Kenntnis nehmen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Davon nehmen wir nur Kenntnis. Einverstanden. Das war auch vorgesehen. Aber ich hatte den Herrn Staatssekretär so verstanden, daß er eine Zustimmung wünscht. Aber wenn wir davon zustimmend Kenntnis – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein, nein! – Unruhe)

– Bitte sehr, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich beantrage, daß wir weder zustimmend noch ablehnend Kenntnis nehmen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Wir nehmen Kenntnis. Ich stelle fest, daß einstimmig so beschlossen ist.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 12 abschließen, gebe ich Herrn Abg. Schöffler das Wort zu einer Erklärung zu dieser Abstimmung.

(Unruhe – Abg. Wettstein SPD: Wir haben noch gar nicht abgestimmt!)

Abg. Schöffler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im März 1987 habe ich zusammen mit Kollegen meiner Fraktion einen Antrag eingebracht, der zum Ziel hatte, die Bejagung und Regulierung der Rabenvögel wieder zu ermöglichen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Zu diesem Antrag stehe ich persönlich auch heute noch. Da in der heutigen Tagesordnung beim Vorschlag für eine Änderung von Anhang II der EWG-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten eine Redezeit vorgesehen war, habe ich auf dem Landesjägertag am vergangenen Samstag angekündigt, daß ich heute zu diesem Thema im Sinne der Jagbarmachung der Elstern, Eichelhäher und Raben sprechen werde.

(Abg. Haas CDU: Er hat extra einen Jägerkittel angezogen!)

Darüber ist in meiner Fraktion heftig gestritten worden. Es kam zu heftigen Diskussionen, an deren Ende meine

(Schöffler)

Fraktion beschlossen hat: Das Thema Rabenvögel und damit zusammenhängend die Jagbarkeit.

(Unruhe)

die Jagd und das Jagdrecht sind eine Angelegenheit des Arbeitskreises Umwelt.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Als Sprecher der Fraktion der SPD für Rabenvögel, Jagd und Jagdrecht kommen daher nur die Abg. Ulrich Brinkmann und Dr. Walter Caroli in Frage.

(Abg. Haasis CDU: Wer ist das?)

Ich bedaure, daß ich meine auf dem Landesjägertag gegebene Zusage aus diesem Grunde nicht einhalten darf und kann.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Straub CDU: Schöne Fraktion! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Das Wort hat Herr Abg. Schöffler.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten – Abg. Straub CDU: Da werden Abgeordnete mundtot gemacht!)

Ich bedaure, daß ich dadurch als einziger Jäger in meiner Fraktion in Jagdangelegenheiten kaltgestellt wurde. Die Freude meiner Fraktion darüber haben Sie ja alle soeben miterlebt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich jetzt um Ruhe bitten.

Abg. Schöffler SPD: Ich erkläre aber ausdrücklich von diesem Platz aus: Ich war und bin gerne Jäger, und persönlich werde ich immer für Jäger und Jagd, für Wald und Wild dasein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und der FDP/DVP sowie Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/4275, 10/5159, 10/5160, 10/5161

Wird zu einer der Petitionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses in den aufgerufenen Drucksachen fest.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 10/5189

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß Sie den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse zustimmen, wobei in allen Fällen das gleiche Abstimmungsverhalten zugrunde gelegt wird, wie es in den Ausschüssen gegeben war.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Januar 1991 – 2 BvE 1/91 – Anträge von Mitgliedern der PDS im 11. Deutschen Bundestag sowie Mitgliedern der PDS/Linke Liste im 12. Deutschen Bundestag betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus – Drucksache 10/5205

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

Der Herr Berichterstatter wünscht das Wort nicht. Wird sonst das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich ohne förmliche Abstimmung fest, daß Sie der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/5205, zustimmen.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Januar 1991 – 2 BvE 14/90 – Antrag des Herrn Thomas Wüppesahl, MdB, wegen Verletzung seiner Rechte aus Artikel 38 Abs. 1 GG – Drucksache 10/5206

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

Der Berichterstatter wünscht, wie ich sehe, das Wort nicht. Ich sehe auch sonst keine Wortmeldungen.

Dann stelle ich die Zustimmung des Hauses zu der aufgerufenen Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/5206, fest.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Februar 1991 – 2 BvL 7/90 – Verfassungsrechtliche Prüfung der rechtlichen Grundlagen des Strafvollzuges an Jugendlichen – Drucksache 10/5207

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Herr Abg. Dr. Karl Lang wünscht auch hier dankenswerterweise als Berichterstatter nicht das Wort.

Da sich auch sonst niemand zu Wort meldet, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/5207, fest.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 9. April 1991 – Verfassungsbeschwerde des Herrn P. H., G.,

1. unmittelbar gegen das Urteil des Landesberufsgerichts für Architekten in Stuttgart vom 8. März 1988 – LBG 11/87 –,

2. mittelbar gegen Abschnitt 2 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit Abschnitt 4 Nr. 1 der Berufsordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg

– Drucksache 10/5208

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

Auch hierzu wünscht Herr Abg. Dr. Karl Lang als Berichterstatter das Wort nicht. Vielen Dank.

Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu der aufgerufenen Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 10/5208, fest.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

a) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 6. März 1991 – Waldtausch im Kreis Biberach – Drucksachen 10/4931, 10/5174

Berichterstatter: Abg. Weber

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 8. März 1991 – Verkauf von landeseigenen Grundstücken auf Gemarkung Eschach, Kreis Ravensburg – Drucksachen 10/4945, 10/5175

Berichterstatter: Abg. Dr. Geisel

Ich sehe, daß die Herren Berichterstatter nicht anwesend sind, und schließe daraus, daß sie das Wort nicht wünschen.

Auch sonst wird das Wort nicht gewünscht. Dann stelle ich die Zustimmung des Hauses zu den aufgerufenen Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses fest.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu

a) der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des

Rates zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge

b) der Mitteilung der Landesregierung vom 17. April 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: EG-Richtlinie zur Festsetzung bestimmter Sätze bzw. Zielsätze der Verbrauchsteuer auf Mineralöle

– Drucksachen 10/5011, 10/5147, 10/5176

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

Herr Abg. Bütikofer ist nicht anwesend und wünscht deshalb als Berichterstatter das Wort nicht.

Ich stelle fest, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/5176, zustimmt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. April 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine Gesamteuropäische Energiecharta – Drucksachen 10/5054, 10/5185

Berichterstatter: Abg. Rempel

Herr Abg. Rempel wünscht das Wort als Berichterstatter ebenfalls nicht.

Ich stelle fest, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 10/5185, zustimmt.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 10/5077, 10/5109, 10/5110, 10/5113

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 22 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 23**, den letzten Punkt der Tagesordnung, auf:

Abgeordnetenbriefe

Meine Damen und Herren, die Abgeordnetenbriefe wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am 19. Juni 1991, 10.00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugestellt werden.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Vereinzelt Beifall)

Schluß: 19.42 Uhr